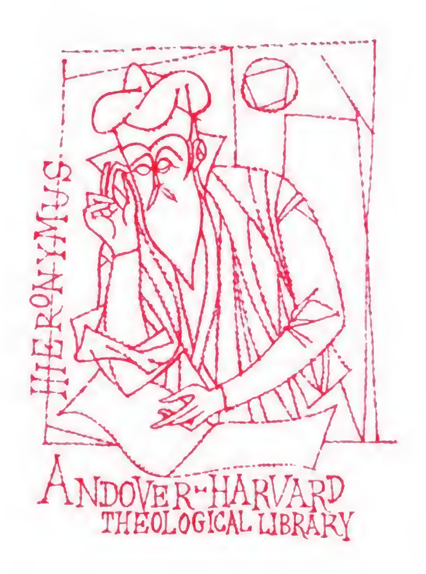
Die evangelische Gemeinde

Emil Sulze


HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY



Zimmers Handbibliothek

der

praktischen Theologie.

Bd. I, a.

Die evangelische Gemeinde.

Von

D. Sulze.



Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1891.

Die evangelische Gemeinde.

Von

E. Sulze,
Dr. th. u. ph., Pastor in Dresden-Neustadt.



Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1891.

Inhalt.

Seite

1. Die Notwendigkeit selbstthätiger Kirchgemeinden . 1
   1. Die Kirchengemeinden und die übrigen Lebensgebiete . . . 3
   2. Die Ideale der Kultur und das „unbewußte Christentum“ 11

2. Die Seelsorge 22
   1. Wesen und Organe der Seelsorge 23
   2. Organisation der Seelsorge 29
   3. Das Verfahren 38
   3. Bedenken 46

3. Das geistliche Amt 53
   1. Die gegenwärtige Stellung des geistlichen Amtes 55
   2. Gott und sein Wort 59
   3. Predigt und Konfirmandenunterricht 65
   4. Sakrament und Opfer 77
   5. Trauung und Begräbnis 82
   6. Nur ein Geistlicher für jede Gemeinde 84
   7. Wahl, Rang, Gehalt, Abgang 92

4. Der außergottesdienstliche Verkehr der Gemeindemitglieder miteinander 99
   1. Die Aufgabe 99
   2. Die bisherigen Versuche 104
   3. Der Weg zum Ziele 108

5. Gemeinde und Parochie 114
   1. Die Bezirkseinteilung 115
   2. Die Vertretung der Bezirksgemeinden 126

6. Personalgemeinden 134
   1. Die Personalgemeinden und der christliche Glaube 137
   2. Die Personalgemeinden und die christliche Liebe 148
   3. Die Geistlichen und die Gemeinden 152
   4. Die Entartung 155

Seite
7. Gemeinden und Vereine 160
1. Vereine zur Förderung des kirchlichen und des sittlichen Lebens 160
2. Zur Kritik des humanitären Vereinswesens 169
3. Der Beruf der Kirchgemeinden 176
4. Die Befähigung der Kirchgemeinden 181
8. Finanzielles 186
1. Gebühren 187
2. Honorare 194
3. Luxusabgaben 199
4. Steuern 203
9. Kirchenbau 209
1. Meßkirche und Gemeindekirche 210
2. Geschichtliches 215
3. Ergebnis 229
10. Das Bekenntnis 238
1. Das Bekenntnis und die Seelsorge 239
2. Das Bekenntnis und die Predigt 246
3. Das Bekenntnis und die Glaubenslehre 253
4. Das Bekenntnis und die Parteien 262
11. Abschluß 267
12. Regulativ 274
Berichtigungen. Notiz 284

1. Die Notwendigkeit selbstthätiger Kirchgemeinden.

Sonst sahen wir Protestanten mit Stolz auf die katholischen Völker herab, wir sagten: sie tragen nun die unheilvollen Folgen davon, daß sie der Reformation sich entzogen haben. Diese zeigen sich vor allem darin, daß jenen Völkern ein einheitliches sittliches Bewußtsein, die Grundlage aller Kraft und aller Ruhe, fehlt. Ein jedes von ihnen zerfällt in zwei Teile, einen bigotten und einen religionslosen. Jener hält die Entfaltung alles Lebens gewaltsam darnieder; dieser raubt ihr allen wahren Inhalt und Wert. Wie kleinmütig sind wir jetzt geworden. Wir können uns nicht mehr rühmen, daß der Ernst des Gewissens und das unerschütterliche Gottvertrauen, die der Herzschlag des Lebens in der altprotestantischen Zeit waren, noch in gleicher Weise unser Leben beherrschen und gestalten. Hunderte, Tausende sprechen ohne Scheu es aus, daß sie die Religion als eine Hemmung von sich gewiesen hätten. Zeitschriften „für atheistische Weltanschauung" werden immer zahlreicher geschrieben und immer mehr gelesen. Die Sozialdemokratie, die gerade unter protestantischen Völkern am mächtigsten ist, vertritt an sich einen großen Gedanken, nämlich den, zunächst in der Berufsarbeit die einzelnen genossenschaftlich zusammenzufassen, die Arbeit nicht dem Erwerb, sondern dem Gemeinwohle dienstbar zu machen. Aber sie hat diesen Gedanken in sein Gegenteil verkehrt und in zersetzendes Gift umgewandelt. Sie nährt den Haß der Stände gegen einander. Sie macht den sinnlichen Genuß zum Inhalt des Lebens. Sie hemmt das Streben nach Tüchtigkeit im Berufe. Sie zerstört also die sozialen Triebe in den Seelen. Sie vernichtet die

Quelle aller Hingebung an die Gesamtheit, die Religion. Ja, sie löst das Familienleben auf, in dem alle sozialen Tugenden ihre erste Bethätigung finden müssen, wenn sie nicht untergehen sollen. Weil aber diese Richtung, die das Bestehen der Völker bedroht, gerade in der evangelischen Welt ihre mächtigste Entfaltung gefunden hat, so triumphiert die römische Priesterschaft und ruft uns zu: das sind die Früchte der Reformation, die ihr für einen Aufbruch des christlichen Geistes ausgebt.

Bisher pflegten wir in der Kirche die Trägerin des christlichen Lebens zu sehen, also eine Reform der Kirche zu fordern, wenn das christliche Leben ermattete. Darnach müßten die Zeichen unserer Zeit uns veranlassen, vor allem das kirchliche Leben prüfend in das Auge zu fassen und uns zu ermahnen: bessert die Kirche, so bessert ihr das Leben. Indes an die Kirche denken auch die nicht gerne mehr, die den Kampf gegen die gefahrdrohenden Mächte der Zeit für unsere wichtigste Aufgabe halten. Sie stimmen der Sozialdemokratie vollkommen zu, wenn sie fordert, die Religion müsse Privatsache, die Kirche also ihrem allmählichen Absterben überlassen werden. Das ist überhaupt die Eigentümlichkeit der sozialdemokratischen Reformvorschläge, daß sie die Rettung aus der Not in der Vollendung dessen suchen, was diese Not begründet. Die Sozialdemokratie ist nur die Schülerin der falschen Richtung, die vor ihrem Auftreten ihre jetzigen Gegner ergriffen hatte. Diese sehen in ihr nun vor Augen, wie die Saat, die sie ausgestreut haben, zur Ernte reift.

Aber warum lehnt denn unser Bürgerstand, der einst der Träger der religiösen Erneuerung gewesen ist, die Mitarbeit der Kirche seit den letzten Jahrzehnten beharrlich ab? Er fürchtet, daß die Lebensgebiete, die allmählich zur Selbständigkeit herangereift sind und von der Herrschaft der Kirche sich befreit haben, von neuem unter ihr Joch sich würden beugen müssen, und daß sie dadurch ihre Freiheit und ihre ungehemmte Entfaltung wieder verlieren würden. Die Wissenschaft und die Kunst sind seit Kant und Goethe ihre eigenen Wege gegangen. Der paritätische Staat darf eigentlich in das kirchliche Leben sich nicht mehr einmischen, höchstens abwehrend. Durch die Errichtung der

Standesämter ist es der Familie möglich geworden, dem Einfluß der Kirche sich ganz zu entziehen. Der Schule hat der Staat sich schon längst bemächtigt. Die Liebesthätigkeit haben die bürgerlichen Gemeinden und freie Vereine in die Hand genommen. Der Kirche ist nichts als das „Wort" geblieben. Darauf soll sie sich beschränken. Als Kultusanstalt will man zunächst sie sich gefallen lassen; eine soziale Macht aber soll sie nicht wieder werden. Dazu aber will das Gemeindeprinzip sie entwickeln. Darum tritt der ganze kulturselige Teil unseres Bürgerstandes dem Bestreben, lebendige, thatkräftige Gemeinden zu schaffen, entschlossen entgegen. „Gemeindeprinzip ist Gemeindetyrannei." Das ist seine Parole. Dagegen haben wir zunächst uns zu wehren. Wir haben darzuthun, daß lebendige Gemeinden nicht bloß an sich unentbehrlich, sondern gerade infolge der selbständigen Entfaltung der anderen Lebensgebiete doppelt notwendig sind, und daß das „unbewußte Christentum", dessen man auf jener Seite sich getröstet, nichts anderes ist als ein Sonnenuntergang.

1. Die Kirchgemeinden und die übrigen Lebensgebiete.

Der Katholik kann seine Kirche nicht entbehren, weil nur der Priester ihm das Seelenheil darbieten kann. Im Chore der Kirche (dem an die Kirche angebauten Tempel) bringt der Priester dem dort anwesenden Gott an jedem Tage das Opfer dar, das ihn der Gemeinde gnädig macht. Der Priester nur verkündet die unfehlbare Wahrheit, die den Weg zum Leben zeigt. Mit dem Taufwasser entsündigt er das Kind. Mit dem Salböl stärkt er die Jugend zu einer „guten Ritterschaft" und die Sterbenden zu einem seligen Abschied. Durch sein Wort gewährt er die Vergebung der Sünden. In dem verwandelten Brote spendet er die Kraft gegen Todsünden, die Vergebung der alltäglichen Vergehungen und das Unterpfand ewiger Herrlichkeit. Seine Gegenwart macht die Ehe in dem Augenblicke, in dem sie geschlossen wird, zu einer christlichen. Das alles vermag er nicht deshalb, weil er ein Christ ist und Christus in ihm eine Gestalt gewonnen hat, sondern weil er zum Priester gesalbt ward. Hier wird der Mensch nicht durch die erziehende Einwirkung der einen

Person auf die andere, sondern durch sachliche, wunderhaft wirkende Mittel zu einem Gotteskinde. Sie allein sind die Quellen und Träger des Heils. Auf ihrer Weihe durch den Priester, zuletzt also auf der dem Priester selbst erteilten Weihe ruht das Heil der Seelen. Kurz, die katholische Kirche ist Sakramentskirche. Weil niemand ihre Sakramente entbehren kann, darum ist sie selbst unentbehrlich.

Die Reformation hat das ganze Gerüst der Sakraments- und Priesterkirche zerbrochen. Tempel, Priester, Opfer wollen wir nicht haben, sondern sein. Wir suchen Gott in uns. Wir nahen ihm unmittelbar, wie es denen zukommt, die von Christo gelernt haben, „Vater unser" zu beten. Wir opfern uns Gott, nicht um ihm etwas zu leisten, sondern um in der Gemeinschaft mit ihm verklärt zu werden in seine Herrlichkeit. Wenn daher unter uns ein Bruder dem andern die christliche Vollkommenheit, die Gotteskindschaft, darbieten will, so fordern wir von ihm, daß er selbst sie besitze, also ein Kind Gottes sei. Denn was man nicht hat, das kann man nicht geben. Dabei denken wir nicht daran, mit dem geschichtlichen Christentume zu brechen. Schwärmer und Rationalisten mögen die Gotteskindschaft von neuem erfinden, Priester in Sakramenten sie täglich von neuem schaffen wollen, um sie uns darzubieten. Uns ist sie ein- für allemal in Christo gegeben. Seine Person ist uns die vollendete Offenbarung der Macht und Erhabenheit Gottes über die Welt, seiner unerbittlichen Gerechtigkeit, seiner erlösenden Gnade und seiner Barmherzigkeit, die alle Dinge zum besten lenkt. Aber eben durch seine Person hat Christus den Vater uns offenbart. Und nur durch die Einwirkung seiner Person auf die Seelen, indem er in ihnen eine Gestalt gewann, hat er die Menschen in Gotteskinder umgewandelt. Sein königliches Amt, von dem wir hier allein zu reden haben, ist ein Erziehungsamt gewesen. Daher müssen alle, die es fortsetzen sollen, in ihrem persönlichen Leben nach Christo gestaltet sein. Damit ist uns der sittliche Ernst gegeben, von dem die Sakramentskirche keine Ahnung hat. Sakrament oder Erziehung, das ist die Frage, die beide Konfessionen scheidet für alle Zeit. Da ist keine Vermittelung möglich. Der

Kampf ist nur durch den Sieg der einen und den Untergang der anderen Konfession zu entscheiden.

Hier aber entsteht nun, wie es scheint, für uns evangelische Christen eine unauflösliche Schwierigkeit. Können wir nur durch Erziehung zu Gottes Kindern werden, dann können wir auch von der Kirche nichts anderes als Erziehung erwarten. Luther selbst hat dies dem Katholicismus gegenüber auf das klarste ausgesprochen. Er sagt: Wasser thut's freilich nicht, Essen und Trinken thut's freilich nicht. Also kein katholisches Sakrament kann uns zu Kindern Gottes machen, sondern nur Wort und Glaube. Wort und Glaube sind aber die beiden Teile der Erziehung. Und wenn wir Wort und Sakrament als Gnadenmittel bezeichnen, so können und wollen wir sie nicht abgelöst denken von Christo und von der Gemeinde, also von dem persönlichen Leben, dessen Ausstrahlungen sie sind, und das allein zu erziehen vermag. Ohne das würden sie tote, sozusagen unpersönliche Gottheiten, nicht aber Quellen des religiösen und sittlichen Lebens sein. Die sind nun einmal nur in Persönlichkeiten, in dem persönlichen Gott und in den Seelen derer zu finden, die durch ihn geheiligt und mit seinem Geiste durchdrungen sind. Die Behauptung der alten Orthodoxisten, das Wort für sich allein, also abgelöst von seinem persönlichen Quell, könne ausreichend sein zur Bekehrung, ist längst als Irrtum erkannt. Nie hat ein Wort eine Seele umgestaltet, die nicht vorher, gleichzeitig oder nachher den erneuernden Einfluß lebendiger Persönlichkeiten erfahren hätte. Wenn aber die Persönlichkeit „es thut", wenn wir nur durch die Gemeinschaft mit Gott und den von ihm Verklärten, durch ihre erziehende Arbeit an unseren Seelen, zu Kindern Gottes werden können — wozu bedürfen wir da der Kirchgemeinden? Können sie uns etwas anderes darbieten, als die Gemeinschaft mit Gott, die sich vor allem im Gebet vollzieht, die Gemeinschaft mit Christo und mit all den Seinen? Soll diese Gemeinschaft nicht in jedem Augenblicke sich vollziehen und nicht infolge davon das ganze Leben eine unablässige Erziehung zur Gotteskindschaft sein? Der Protestant glaubt an einen allgegenwärtigen Gott, dessen Gnade in alle Lebensgebiete ausgegossen und darum auch in allen zu finden

ist. Er vertraut darauf, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum besten dienen. Wie das Licht, so ist ihm auch die Gnade nicht eingeschlossen in die Mauern der Kirche oder in den Verein der kirchlichen Gemeinde. Die Glieder jeder Familie sollen einander stehen an Gottes Statt, also Offenbarungen der Liebe sein, die zur Gotteskindschaft entfaltet. In allen Werkstätten sollen die Herren und die Arbeiter ihr Werk als einen Gottesdienst thun, durch Pflichterfüllung den Ernst des Gewissens und die Hingebung an die Liebe Gottes in ihren Seelen zu fördern. Des geringsten Arbeiters geringstes Werk soll eine Predigt der Liebe und der Treue sein, mit der es gethan ist. Auch im flüchtigsten Verkehre soll die Liebe Gottes aufleuchten in den Seelen und sie verklären. Die Wissenschaft soll die Wahrhaftigkeit, die Kunst den Adel der Gesinnung, das politische Leben Gerechtigkeit und Treue bis in den Tod im Volke pflegen. Wem aber so das ganze Leben eine Erziehung zur Gotteskindschaft geworden ist, der weiß, daß Gott selbst, das Herz und der Mittelpunkt aller Dinge und Lebensordnungen, unabläßig dies unermeßliche Erziehungswerk anregt und es im Gange hält. Und unmittelbar erzieht er uns durch Freude und Leid, durch die Flucht der Zeit, durch den Tod, der unser ganzes Leben beherrscht, und in den erschütternden und beglückenden Stunden des Gebets. So schaut der Protestant alle Dinge im Lichte Gottes und er sucht dies Licht nicht im Meßopfer und in den Sakramenten der Priester — warum also sollte er es in Kirchgemeinden suchen? Sind diese ihm nicht so entbehrlich wie jene Schöpfungen der Priester? Das ist die Frage, die wir zu beantworten haben.

Die Antwort auf unsere Frage ist leicht zu finden. Viele heilende Kräfte liegen in der Natur; aber sie nützen uns nichts, sind sie uns unbekannt, besitzen wir nicht die Einsicht und die Geschicklichkeit, sie zur Heilung unserer Krankheiten zu verwenden. So ist es vergeblich für uns, daß Gott in alle Lebensgebiete heilende Kräfte für unsere Seelen gelegt hat, daß er in allen gegenwärtig ist und sie dazu bestimmt hat, sein Erziehungswerk an uns zu vollbringen — fehlt uns die Fähigkeit, alle Dinge zu unserem Heil zu verwenden. Auf unsere Gesinnung kommt es

an, daß wir geneigt und fähig sind, alle Lebensgebiete in der rechten Art zu benutzen und an die Erziehungsarbeit uns dahinzugeben, die durch sie Gott an uns thun will. Spät erst ist die Erkenntnis der Absicht, die Gott in der Gestaltung und Leitung aller Dinge verfolgt, den Menschen aufgegangen. Spät erst ist der Wille in ihnen erwacht, in demütiger Liebe der Leitung Gottes sich anzuvertrauen, in allem nur ihn zu lieben. Jene Erkenntnis und diesen Willen dankt unser Geschlecht dem Christentum. Beide in uns zu erhalten und zu nähren, zum rechten Gebrauche der unübersehbaren Gnadenmittel Gottes uns zu befähigen, dazu sind die Kirchgemeinden vorhanden. Dagegen wendet man ein: aber wir sind ja Christen; und jene Gesinnung ist ausgegossen in alle Genossenschaften, in denen wir leben. Es mag das Werk der Kirchgemeinde gewesen sein, es dahin zu bringen. Aber ihr Werk ist nun gethan; wir können sie nun entbehren. Indes der Erfolg spricht nicht für diese Behauptung. Man hat von dem kirchlichen Gemeindeleben sich abgewendet, und zersetzende Kräfte vollenden immer mehr ihr Zerstörungswerk. Jede Lebensrichtung wird durch das erhalten, wodurch sie entstanden ist, die christliche also durch die christlichen Gemeinden. Sie sind und bleiben die Feder in der Uhr, die alle Räder bewegt; das Herz, das in unablässiger Wechselwirkung mit allen Gliedern den Umlauf des Blutes bedingt. Auf allen anderen Lebensgebieten hat man keinen Zweifel daran, daß sie durch leitende Organe dabei erhalten werden müssen, ihre Bestimmung zu erfüllen. Die Sorge für die Wohlfahrt wird durch eine tüchtige Wohlfahrtspolizei, der Sinn für Recht und Gerechtigkeit durch ein wohlgeordnetes Gerichtswesen, die Wehrhaftigkeit des Volkes durch eine starke Armee, das Streben nach Bildung durch ein tüchtiges Schulwesen erhalten. Das Schwerste aber, die Arbeit aller an allen, einander zu Gotteskindern zu erziehen, bedürfte keiner absichtlichen, bewußten und planvollen Pflege? Sie gerade könnte man dem Zufall überlassen? Sie könnte der Pflege durch eine ausdrückliche Vertretung entbehren? Nein, wer es dahin bringen will, daß in einem Volke alle Lebensgebiete als Mittel und Werkzeuge der für die Ewigkeit erziehenden Thätigkeit Gottes benutzt werden,

der muß Kirchgemeinden gründen, in denen die Besten andauernd und in Liebe sich erziehend derer annehmen, die es bedürfen. Dadurch wird das ganze Volk zu der Erkenntnis gebracht, daß doch alles umsonst ist, wenn nicht in allen Lebensverhältnissen die Erziehung zur Gotteskindschaft die Hauptsache ist. Und nicht bloß diese Erkenntnis, sondern diese Erziehungsarbeit selbst kann nur durch die Kirchgemeinden in Gang kommen und durch sie im Gange erhalten werden. Das letztere ist es, worauf es für uns ankommt. Mit der Wohlfahrtspolizei fällt die Sorge für die öffentliche Wohlfahrt, mit den Schulen das Streben nach Bildung, mit der Armee die Wehrhaftigkeit des Volkes, mit der Thätigkeit der Gerichte das Bestehen des Rechtssinnes hinweg. So erstirbt das Streben nach der Gotteskindschaft, wenn die Kirchgemeinden verschwinden. Die Uhr steht stille, wenn die Feder stillsteht. Man mag sagen, was man will, es bleibt doch unumstößlich der Satz: der Mammonismus und Materialismus der Zeit, unsere Sozialdemokratie, die ganze auf Verdummung und Vertierung unseres Volkes gerichtete Strömung der Gegenwart ist nur dadurch verschuldet, daß wir nicht zur rechten Zeit Kirchgemeinden gegründet haben, die Ansehen und Macht genug besaßen, die Erziehung zur Gotteskindschaft als den eigentlichen Zweck und Inhalt des Lebens in Anerkennung und in Kraft unter uns zu erhalten.

Die Kulturseligkeit des unkirchlichen Liberalismus scheint auf dem Gedanken zu ruhen, die außerkirchlichen Lebenskreise erzögen schon von selbst uns zu Kindern Gottes, gäbe man ihnen nur ihre Freiheit, entließe man sie nur aus dem Einfluß der Kirche. Aber hat nicht Gott es dem Menschen überlassen, diese Lebensgebiete zu gestalten und ihnen ihre Aufgabe zu stellen? Ja, es ist wahr, sie werden nur dann zu dem, was sie werden sollen, wenn sie klar und bewußt darin ihren Beruf finden, an unserer Erziehung zur Gotteskindschaft mitzuarbeiten; denn dazu sind sie von Gott gegeben. Die Familie, das wirtschaftliche Leben, die Kunst, die Wissenschaft und der Staat — sie reifen selbst nur zur Vollkommenheit heran, wenn sie der Erreichung des Zieles sich dienstbar machen: ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater

im Himmel vollkommen ist. Aber von selbst treten sie nicht in den Dienst dieser höchsten Aufgabe. Wer ein Herz für das Edle hat, der erquickt seine Seele an den Idealen, die der griechische Geist uns enthüllt hat. Wer den Wert der bürgerlichen Ordnung versteht, der bewundert den schöpferischen Geist, den das römische Volk auf diesem Gebiete bethätigt hat. Wer den Gedanken der sittlichen Weltordnung ergriffen hat und von ihm durchdrungen ist, der steht bewundernd still vor der Erhabenheit der Religion des Alten Testaments. Aber Griechen, Römer, Juden sind dahingesunken, weil sie jenes höchste Ideal, vollkommen zu sein wie unser Vater im Himmel, nicht gefunden hatten, und weil sie nicht imstande waren, alle Lebensgebiete in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen. Als endlich Kirchgemeinden unter ihnen entstanden und alle Lebensgebiete in diesem Sinn umbilden wollten, da war es zu spät, das Leben nicht mehr mit dem neuen Geiste wahrhaft zu durchdringen. Mit vollem Recht haben in unserer Zeit alle Lebensgebiete sich unabhängig gemacht. Aber die Kirchgemeinden fehlten, die Kirche war darum ohnmächtig ihnen gegenüber und nicht imstande, die unabhängigen, in freiem Wechselverkehr mit ihnen, mit dem christlichen Geiste zu durchdringen. Da suchen sie nun alle das wahre Zentrum ihres Lebens und können es nicht mit voller Sicherheit finden. Es ruht auf ihnen die Abendröte der scheidenden Sonne des christlichen Geistes; er ist aber nicht mehr imstande, sie zu durchglühen. Die Geschichte belehrt uns darüber, welche Bedeutung das kirchliche Leben für das Leben jedes Volkes hat. Katholische Gemeinden geben ein katholisches, evangelische Gemeinden ein evangelisches, keine Kirchgemeinden geben ein heidnisch entartetes Volk. Erschütternd lehrreich wie in vielen anderen ist auch in dieser Beziehung Frankreichs Geschick. Hätte nicht das französische Volk die einzigen wahren Kirchgemeinden, die es besessen hat, die hugenottischen, vernichtet, seine Revolution und sein doppeltes Kaisertum wäre ihm erspart worden. Es hätte den Mittelpunkt seines Lebens, seine innere Ruhe, gefunden.

Der Einzelne ist ein leicht verwehendes Blatt. Ohnmächtig ist sein Glaube. In der Gemeinde, die ihn hält und trägt,

quillt volle Glaubenskraft ihm zu. In ihr schmilzt durch die Liebe das Eis der Selbstsucht. In ihr empfindet ein jeder ein Leben, das die Geschlechter überdauert und auch ihm die Ewigkeit verbürgt. In ihr gewinnen die göttlichen Mächte, die das Menschenleben durchdringen, ihre gesammelte Kraft und Erscheinung im Volke, soweit das unter Menschen möglich ist. Die Gemeinden sind darum, wenn etwas, imstande, der Vergiftung des wirtschaftlichen Lebens durch die Selbstsucht, dem praktischen Materialismus, dem Mißbrauch der politischen Gewalt für die Zwecke des Ruhmes und der Eroberungssucht erfolgreich entgegenzutreten. Und weil das Reich Gottes in ihnen, wenn auch in menschlicher Unvollkommenheit, aus den übrigen Lebensordnungen hervortritt und für uns zur Erscheinung kommt, wie die Blüte aus der Knospe, so wird durch sie auch aller Zweifel an dem Reiche Gottes und seinem Lebensinhalte darniedergeschlagen, wie vor dem vollendeten deutschen Reiche alle Zweifel an seiner Möglichkeit und seiner Berechtigung verstummt sind. Es war die Quelle der Macht für die römische Priesterschaft, daß sie in ihrer guten Zeit unchristlichen, unmündigen Völkern gegenüber das Christentum verwirklicht vor Augen stellte, so unchristlich auch ihre Behauptung war, daß diese Darstellung eine vollkommene sei. Dieser Beruf ist unter uns auf die christlichen Gemeinden übergegangen, die ihn in Demut und darum wirksamer erfüllen werden. Nicht in den Sakramenten der Priester, sondern in der christlichen Verklärung ihrer Mitglieder haben sie die Herrlichkeit ihres Herrn der Welt zu verkündigen und sie dadurch in ihn zu verklären. Rothe hat ganz recht, wenn er als evangelischer Christ die christliche Verklärung aller Lebensverhältnisse fordert, wenn er verlangt, das ganze Volk solle die unter uns erreichbare Darstellung des Christentums werden. Die Kirchgemeinden wären sozusagen nur Missionsanstalten, die aufhören müßten, wenn ihr Zweck erreicht sei. Dann würde die Wissenschaft an die Stelle der Glaubenslehre treten, die Kunst an die Stelle des Gottesdienstes; die bürgerliche Armenpflege würde die kirchliche entbehrlich machen und die Strafrechtspflege des Staates zur Seelsorge werden. Gern erkennen wir es an, daß unsere Kirchgemeinden

Missionsvereine sind im Leben unseres Volkes. Und es ist durchaus unsere Überzeugung, daß sie nach der wechselnden Gestaltung des Volkslebens sich umgestalten müssen, wenn sie jeder Zeit gemäß ihre Aufgabe lösen sollen. Wo aber die höchste Aufgabe des Volkslebens nicht durch eine besondere Genossenschaft vertreten, dem Bewußtsein des Volkes dadurch gegenwärtig und im Leben des Volkes wirksam erhalten wird, da verliert sie für das Volk ihre Bedeutung und Kraft. Das haben wir nun geschichtlich zu erweisen.

2. Die Ideale der Kultur und das „unbewußte Christentum".

Es ist im hohen Grade lehrreich, daß Rothe, der das Aufgehen der Kirche im Staat erwartete und als notwendig ansah, zuletzt dessen sich getröstete, daß trotz des Verfalls der Kirche noch viel „unbewußtes Christentum" vorhanden sei. Er war ein so lebendiger und bewußter Christ wie wenige. Und es war nur ein Ausfluß seines Glaubens und seiner Liebe, daß er anerkennend jeder christlichen Regung sich freute, die noch im Volksleben ihm entgegentrat. Er wußte, daß im Katholicismus und in der nachreformatorischen Zeit das Christentum nur als ein äußerlich Gegebenes war angenommen worden. In dieser Gestalt hatte es seine Bedeutung für das Volk verloren. Wer jetzt noch eine christliche Regung in sich trug, der hatte insoweit das Christentum frei und als eine Lebensrichtung sich angeeignet. Der große und fromme Theolog war überzeugt, daß ein solcher Besitz, selbst wenn er dem Umfange nach geringer war, doch der Art nach wertvoller sei. Seine Berufung auf das „unbewußte Christentum" machte seinem Herzen Ehre. Bedenklich aber ist es, daraus eine Theorie zu machen, das „unbewußte Christentum" zu verherrlichen und aus ihm den Beweis dafür herzuleiten, daß wir es mit der Entfaltung des kirchlichen Lebens nicht gar zu ernst zu nehmen hätten. Das Christentum fordert eine gewisse Naivetät. Wir sollen werden wie die Kinder. Von jedem wahren Christen wird also irgendwie das Dichterwort gelten: „was kein

Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt." Für ein Volk aber ist es ein Zeichen des tiefsten Verfalls, wenn es nur noch des „unbewußten Christentums" sich getrösten kann. In Deutschland bezeichnet es den Anfang und das Ende unserer großen Kulturentwickelung, unserer Renaissance.

Am Anfange dieser Zeit tritt die Entdeckung des „unbewußten Christentums" uns in wahrhaft klassischer Weise bei Lessing entgegen, wenn er seinen Klosterbruder zu Nathan sagen läßt: „bei Gott, Ihr seid ein Christ, ein bess'rer Christ war nie." Die Frage, wie denn auch nur dies Christentum möglich geworden sei, übergeht Lessing. Es ist dies die Ungerechtigkeit, die durch sein großes Loblied auf die Duldsamkeit hindurchgeht. Der Mann, der das Urbild des Nathan war (Mendelssohn), dankte sein „Christentum" den Christen, zuletzt also doch Christo. Davon wird bei Lessing abgesehen. Sein „unbewußtes Christentum", das in Gottvertrauen und Menschenliebe besteht, ist also ungeschichtlich. Warum flüchtet man dazu? Über die Person Jesu ist so lange und so viel gestritten worden, daß man sich sehnt, der geschichtlichen Fragen sich einmal ganz zu entschlagen und in dem reinen Äther eines Christentums ohne Christus, in dem alle eins sein können, seinen Frieden zu finden. Wir können nicht leugnen, daß der Ernst des Gewissens, mit dem Luther das Heil der Seele suchte, bei Lessing, Kant und Fichte, diesen Reformatoren nach der Reformation, noch mächtig nachwirkte. Wenn Lessing die zufälligen Geschichtswahrheiten den ewigen und notwendigen Vernunftwahrheiten gegenüberstellte, so suchte seine Seele den allgegenwärtigen Gott, dessen Dasein wir in jedem Augenblicke in uns erleben, mit dem wir in jedem Augenblicke eins werden können. Und er war mit ihm eins geworden. Und Kants Glaubensbekenntnis „Gott, Freiheit und Unsterblichkeit" war sein Charakter. Fichte meinte, man solle um die Leiter sich nicht mehr bemühen, wenn man durch sie emporgestiegen sei. Man brauche um Christum sich nicht mehr zu sorgen, wenn man Gott gefunden habe. Und er hatte ihn gefunden. Sie alle drei hatten das eine, das not ist, zum Mittelpunkte ihres Lebens gemacht. Sie hatten ihr Leben nach dem Worte gestaltet: „Was

hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?" Das Vertrauen auf die ewige Natur und Bedeutung der sittlichen Persönlichkeit war der Herzschlag ihres Lebens. Lessing ist durchdrungen von der Überzeugung, daß meine sittliche Arbeit stille steht, weiß ich nicht, daß die ganze Ewigkeit mein ist. Fichte lebt in der Gewißheit, daß der Tod kein Tod, sondern nur der Aufbruch eines reicheren Lebens ist. Lessing, Kant und Fichte waren ihrer ganzen Lebensrichtung nach wohl imstande, Jesu Treue bis in den Tod, seine Berufsarbeit zu verstehen, die darauf ruht, daß er alles ertragen konnte, nur nicht den Untergang einer einzigen menschlichen Seele. Indem sie die Hingebung an die Person Jesu zurückstellten, wollten sie doch das „Christentum Christi" mit doppeltem Ernst zur Geltung bringen. Aber nicht als ein nur geschichtlich, also „zufällig" Gegebenes sollte es erscheinen, sondern als unentbehrlich für die menschliche Seele, als das „ewige Evangelium", das „so alt ist wie die Welt". Und sie waren glücklich in dem Gedanken, daß bei ihrer Anschauung Gott ein viel mächtigerer König sei, als bei der Anschauung der Kirchen. Aber was war der Erfolg?

Bald ist das ungeschichtliche Christentum zum pantheistischen geworden. Ich brauche das Wort hier von der Denkweise, die trotz aller Unterscheidung Gottes von der Welt die Persönlichkeit doch nur als eine vorübergehende Offenbarung des Weltgeistes betrachtet. Diese Wendung hat sich bereits durch unsere großen Dichter vollzogen. Ich will damit nicht über ihren persönlichen Glauben, sondern nur über ihre Dichtungen ein Urteil aussprechen. Ich weiß, daß es Schiller berechtigt fand, wenn der Mensch noch am Grabe die Hoffnung aufpflanze, und daß nach Goethe in unseres Vaters Reiche viele Provinzen sind, die Sonne aber nur untergehe, um aufzugehen in einer anderen Welt. Das aber kommt hier nicht in Betracht. Von dem ungeschichtlichen Christentume sind beide Dichter ausgegangen. Natürlich erkannte Goethes offener Blick die göttliche Herrlichkeit Jesu; der Dichter behielt sich aber vor, weder auf diesem noch auf jenem Berge anzubeten. Schiller bekannte aus Re-

ligion sich zu keiner Religion. Dem Christen ist die Quelle seiner Kraft das Vertrauen auf die Ewigkeit der sittlichen Persönlichkeit und die Angst, die daraus entspringt, Schaden zu nehmen an seiner Seele. Jenes Vertrauen und diese Angst, beide führen zu einem Ringen nach der Gemeinschaft mit Gott, das einen Dichter immer zu religiöser Dichtung zwingt. Die hat unsere Nation ihren größten Dichtern nicht zu danken gehabt. Und das konnte nicht anders sein. Goethe war, wie er selbst sagt, als Naturforscher Pantheist, als Dichter Polytheist, während für die Bedürfnisse seines Herzens auch schon gesorgt war. Schiller beklagte es, daß, um den Einen zu bereichern unter allen, die Herrlichkeit der griechischen Götterwelt untergehen mußte. Man kannte wohl das „Stirb und werde“, ohne das der Mensch ein trüber Gast auf der Erde bleibt; aber das Ringen danach verbarg sich unter den übrigen Lebensaufgaben. Die Religion tritt daher in der Dichtung nicht selbständig auf. Sie ist nur das Licht, das unwillkürlich alle Dinge erleuchtet. Es beginnt darum, wie auch die Herzensstellung unserer beiden großen Dichter gewesen ist, in ihren Dichtungen doch die Nation aus dem Mittelpunkte des Lebens in den Umkreis zu treten. Die Freude an der künstlerischen Auffassung und Verklärung der Welt wird mächtiger als die Sorge um das Heil der Seele. Das ist der pantheistische Zug, der mit der Arbeit unserer großen Dichter in unserem Volke seinen Anfang nimmt. Luthers Seelenkämpfe werden hier nicht empfunden. Sein Glaubensheroismus, der die Welt bezwingt, findet hier nicht mehr seinen Ausdruck. Welch ein Abstand findet statt zwischen dem Triumphgesange Luthers, in dem der Reformator und die ganze Reformation ihren Glauben bekannten, und dem pantheistischen Glaubensbekenntnis Fausts: „nenn's, wie du willst, Herz, Liebe, Gott — Gefühl ist alles, Nam' ist Schall und Rauch, umnebelnd Himmelsglut.“ Und dem Bekenntnis zu dieser pantheistischen Religion folgt die verhängnisvolle That, die den Untergang der geliebten Person herbeiführt. Die Reue aber, die an die Schmerzensreiche sich wendet, ist nicht das Ringen einer Seele, die ihrer Ewigkeit sich bewußt ist und in Gemeinschaft mit dem Allmächtigen auch die

Hölle überwindet, um das Paradies wiederzugewinnen. Daß diese Religion zur wahren Erlösung nicht führt, das hat Goethes Dichtung überwältigend dargethan; aber leider nur dadurch, daß sie zu einem wahrhaft versöhnenden Ausgange sich nicht erhebt. Das klarste und friedlichste Wort, das diese Lebensanschauung enthüllt, ist ohne Zweifel das der Iphigenia:

„Denn die Unsterblichen lieben der Menschen
Weitverbreitete, gute Geschlechter,
Und sie fristen das flüchtige Leben
Gerne dem Sterblichen, wollen ihm gerne
Ihres eigenen ewigen Himmels
Mitgenießendes, fröhliches Anschaun
Eine Weile (!) gönnen und lassen."

So energisch Schillers Freiheitsdurst ist, so lebendig er die Weltgeschichte als das Weltgericht darzustellen weiß, auch seine Dichtung verfällt jener pantheistischen Richtung, von der die Zeit beherrscht wird, wie einem unentrinnbaren Geschick. Es genügt, daran zu erinnern, daß in der „Braut" das unpersönliche Schicksal eingreift in die Entfaltung der Schuld, die nur in der Menschenbrust ihre Quelle hat. Und doch, wie starke Charaktere waren unsere großen Dichter. Das wird am besten klar, vergleicht man sie mit den meisten Romantikern. Diese vertreten die Selbständigkeit der Religion. Aber sie ist bei ihnen nur doppelt pantheistisch energielos, ein Traum, einer mondbeglänzten Zaubernacht, einer wunderbaren Märchenwelt entsprungen. Nach Hegel beginnt erst am Abend, wenn eine Zeit des Lebens abgeschlossen ist, die Eule der Minerva ihren Flug. Sein Pantheismus, Schellings unsicherer Theismus haben die Grundanschauungen der Zeit unserer Dichter enthüllt. Diese Zeit aber mußte kommen. Der Alpenstrom der Reformation mußte hindurchgehen durch diesen tiefen, klaren See, um geläutert aus ihm herauszutreten. Aber verloren wären wir, ginge er in ihm unter. Aus dem Mittelpunkte des wahren Menschenlebens, aus dem Ringen nach dem einen, das not ist, war in unserer Renaissance unser Volk in den Umkreis der weltlichen Lebensaufgaben getreten. Das ungeschichtliche Christentum ist zum pantheistischen geworden. Es war kein Zufall, daß die Herrlich-

keit unserer Renaissance von dem Grauen der Schlacht von Jena betroffen wurde. Der mächtigste Vertreter jener anderen Generation, die zwar das geschichtliche Christentum geopfert, aber die Energie christlicher Sittlichkeit sich gewahrt hatte, Fichte, hatte ein Jahr vor dem politischen Untergange des Vaterlandes ihn vorausgesagt.

Der Heroismus dieser Generation schloß in den Befreiungskriegen mit den edlen Elementen der Romantik einen Bund. Deutschland erlebte seine erhebendste Zeit. In Arndts Liedern vermählte sich das männliche, aber ungeschichtliche Christentum der Lessing, Kant und Fichte mit dem geschichtlichen. Jenes empfing dadurch eine feste, anschauliche Gestalt; dies ward Kraft und Leben, in seinen bloß überlieferten Bestandteilen neu geboren aus dem Geiste. Schleiermacher versuchte zuerst diese Verschmelzung des Geschichtlichen und des Allgemeinen wissenschaftlich zu rechtfertigen. Trotz der unvergleichlichen Genialität dieses größten Theologen der evangelischen Kirche ward sein Versuch nicht volkstümlich. Der Pantheismus war nicht überwunden, die Idee der Persönlichkeit nicht scharf genug erfaßt, sowohl in der Lehre von Gott, als auch in der Lehre vom Menschen. So hoch das Geschichtliche gestellt ward, gleichsam um in die Lücke einzutreten, die in der Lehre von Gott geblieben ist, so gewann es doch nicht ein vollkommen klares Gepräge. Es ist dem großen Theologen nicht gelungen, die „Verachtung" der Religion abzuwenden oder zu überwinden. Immer weiter entfernte sich die Nation vom Mittelpunkte des Lebens. Wie zuerst die Kunst und die Wissenschaft, so ward nunmehr die Politik ihr ein und alles, über das sie auch Gott vergaß. Das erste deutsche Parlament der neuen Zeit, das in Frankfurt, ward ohne Gottesdienst eröffnet. Man sagte, man habe genug gebetet, man wolle nun handeln. Dem poetischen und dem wissenschaftlichen Pantheismus folgte der politische. Als er gescheitert war, in den fünfziger Jahren, entartete der Pantheismus, wie zu erwarten, in Materialismus. Wo die sittliche Persönlichkeit ihre gesammelte Kraft, das Bewußtsein ihrer Ewigkeit verloren hat, da erweisen „Stoff und Kraft" sich immer mächtiger als sie. Man muß das mit-

erlebt haben, um ganz zu ermessen, was der Verlust des Glaubens an die ewige Natur der sittlichen Persönlichkeit und die ihr verheißene göttliche Herrlichkeit bedeutet. Wer das erlebt hat, der weiß, daß da kein Halten ist. Verwittert die Wurzel, dann stirbt der Baum allmählich ab. Es schien unglaublich, daß die Nation, die vor wenig Jahrzehnten den Dichtungen Goethes gelauscht und in die Spekulationen Schellings und Hegels sich versenkt hatte, nun in den Thorheiten und der Flachheit des Wanderpredigers von „Stoff und Kraft“ ihr Glaubensbekenntnis und der Weisheit letzten Schluß in dem Satze finden könnte: „der Mensch ist, was er ißt.“ Und doch geschah es; und es war nur ein folgerichtiges Hinabgleiten auf der schiefen Ebene.

Rettung brachte in dieser Not das gewaltige Eingreifen einer mächtigen Persönlichkeit von wahrem Glaubensmut, von unerschütterlichem Gottvertrauen. Der Mann, der Deutschland aus dem Staube emporhob, ließ die Nation nicht im Zweifel darüber, daß seine gewaltige Kraft den Stunden entstamme, in denen er inbrünstig Gott anflehe, ihn auf den rechten Weg zu leiten. Und die Nation wird es ihm nicht vergessen, daß er einst dem Reichstage seine Glaubensgewißheit entgegenhielt: der Tod ist die Pforte des Lebens. Nach all der Jämmerlichkeit und Zerfahrenheit ward der Nation ein Mann geschenkt. Sie empfand wieder, was es heißt, Gott vor Augen und im Herzen zu haben, um eine ungeheuere Verantwortung tragen zu können und in dem erdrückendsten Berufe nicht wankend zu werden. Das Entstehen des deutschen Reiches war ein mächtiges Zeugnis dafür, welche Gewalt das Gottvertrauen und der Todesmut, der die Gewißheit der Ewigkeit in sich trägt, für eine Nation bedeutet. Aber ein Volk wird nie schon durch ein großes Ereignis oder eine große That ein neues. Der Rettung aus Ägypten folgt die Wüstenwanderung. Nach den Siegen über Österreich und Frankreich flutete die sittliche Erbärmlichkeit, die bis dahin sich über unser Leben ergossen hatte, in das neue Reich hinein. Der Mammonismus und die Sozialdemokratie, die reinste Weltlust, feierten ihre Orgien. Das Vaterland war ja gerettet. Nun konnte man in voller Sicherheit dem Spruche leben: laßt uns essen und

trinken, denn morgen sind wir tot. In den Attentaten auf die Person des Kaisers, des Ehrwürdigsten, was die Nation besaß, trat vor Augen, wie weit man gekommen war in dem Gehenlassen. Es zeigte sich, wohin eine ganze Nation kommt, wenn der Glaube an die Ewigkeit der sittlichen Persönlichkeit ihr verloren geht, wenn die Angst um das Heil der Seele ihr nicht mehr das höchste Gut ist. Beendet war der Abfall, das Leben nunmehr ganz aus dem Mittelpunkte in den Umkreis verlegt. Das „unbewußte Christentum", dessen man in diesem Augenblicke noch sich getrösten mochte, war die Abendröte nach dem Sonnenuntergang.

Vom ungeschichtlichen Christentume war man zu dem pantheistischen fortgeschritten, das den „Kulturinteressen" sorglos sich hingeben und nicht in jedem Augenblicke von der Angst um das Heil der Seele behelligt sein will. Dies werde schon von selbst sich einfinden. Das Verlangen, frei zu sein von der Sorge um das Heil, führt endlich aber zum ausdrücklichen Kampfe gegen diese Sorge. „Wenn es einen Gott gäbe, so müßte man ihn abschaffen." So sagen die Sozialdemokraten. Aber die Gnade Gottes ist unberechenbar. Ihr gelingt die Rettung einer Menschenseele auch unter den ungünstigsten Umgebungen, ja all ihren eigenen Meinungen und Überzeugungen zum Trotz. Das ist der letzte Trost, der uns geblieben ist. Wem könnte dieser Trost genügen? Es kann kein Zweifel sein, daß es unsere ernsteste Pflicht ist, die gewaltige Lehre uns zu Herzen zu nehmen, die der ganze Verlauf der unendlich reichen Geistesentwickelung unseres Volkes, der an uns vorübergegangen ist, so tief uns einprägt. Das lehrt er uns, daß das Christentum, das bei dem Verfolg der Kulturinteressen nebenbei sich einstellen soll, vielleicht auch wirklich sich einstellt, in keiner Weise für die Wahrung der Sittlichkeit im Leben eines Volkes genügt. Dies wirklich „unbewußte", pantheistische Christentum ist nicht imstande, den Abfall zum Materialismus aufzuhalten. Es leitet ihn ein. Wir erkennen auch hieraus, daß die kirchliche Gemeinde, die berufene Vertreterin des christlichen Bewußtseins, vollkommen unentbehrlich ist. Dem ungeschichtlichen Christentume Lessings, Kants, Fichtes

werden wir zugestehen müssen, daß ihm viel von dem zu danken ist, was an wahrem Christentume in dieser Zeit noch übrig blieb. Wir müssen vor allem dankbar anerkennen, daß Schleiermacher für eine neue Zeit die Morgenröte im Aufgange war. Daß aber dem ungeschichtlichen Christentume so bald die Spitze abgebrochen, daß es so bald vom pantheistischen verdrängt werden konnte, das hat doch auch seine Ohnmacht erwiesen. Der wahre Fortschritt führt von Lessing, Kant und Fichte zu Schleiermacher. Das ungeschichtliche Christentum muß zum Verständnis des geschichtlichen verwendet werden. Aber nur eine neue Gestaltung des geschichtlichen Lebens, der Kirche, ist imstande, dies letztere zum vollen Verständnis und zur vollen Wirksamkeit zu bringen.

Wer die Entwickelung des deutschens Geisteslebens in den letzten anderthalb Jahrhunderten überschaut; wer es mit tiefem Schmerze erkennt, wie der Abfall immer weiter fortschreitet und in der hereinbrechenden Nacht nur der matte Schein eines „unbewußten Christentums“ zurückbleibt — der muß natürlich fragen: was that denn in all dieser Zeit die Kirche? Sie ist doch eben dazu da, das bewußte Christentum als die stärkste Lebensmacht einzusetzen, um dem Abfalle zu wehren. Es war aber das Unglück des evangelischen Deutschlands, daß es in den meisten Ländern eine evangelische Kirche im vollen Sinne des Wortes gar nicht besaß. Im Katholicismus ist nur die Hierarchie für das Seelenheil das Gemeindemitgliedes verantwortlich. Entartet sie und wird ihre Macht gebrochen, so ist das Christentum im Volke dahin. Das zeigte mit der größten Klarheit in der Zeit, von der wir hier reden, die Katastrophe, die in der französischen Revolution über die römische Kirche hereinbrach. Solch ein Geschick hatte die evangelische Kirche in Deutschland schon deshalb nicht zu fürchten, weil ihre Selbständigkeit und Bedeutung dazu nicht groß genug war. Bis dahin hatte der Staat seine Aufgabe darin gefunden, das Volk kirchlich, ja konfessionell zu erziehen. Ein Fürst wie Ernst der Fromme[1]) von Gotha

1) Über die früheren Bestrebungen, auch in den lutherischen Landes-

war bemüht, auf diese Weise jeden einzelnen seiner Unterthanen zu erreichen. Er fühlte sich für das Seelenheil aller verantwortlich. Mit dem Beginn unserer Renaissance gab der Staat diese Absicht immer mehr auf. Das Entstehen des ungeschichtlichen Christentumes fällt mit dieser Wendung zusammen. Es war in gewissem Sinne die religiöse Rechtfertigung der Toleranz, die der Staat zu üben begann, des Grundsatzes: in meinem Staate kann jeder nach seiner Façon selig werden. Natürlich ging diese Entwickelung durch viele Schwankungen hindurch. Im Grunde war ihr Ergebnis aber dies, daß die Prediger, allein und verlassen, machtlos den Strömungen des Volkslebens gegenüberstanden. Wenn nicht einmal die Hierarchie sich zu behaupten vermochte, so waren sie noch weniger imstande, das Bewußtsein des Volkes zu bestimmen. Bald gaben sie den wechselnden Zeitrichtungen nach, bald widersetzten sie sich ihnen. Gar manche thaten nur, was herkömmlich zu thun war, nicht beherrscht von der Angst um das Seelenheil ihrer Gemeindemitglieder. Die Besten fanden sich darauf angewiesen, durch immer drastischere Predigten sich ein Publikum zu sammeln und zu erhalten. Eine Anzahl von Predigern, in den großen Städten verschwindend unter der wachsenden Zahl der Einwohner, ist natürlich keine Macht.

Den wehmütigsten Eindruck machte es, wenn man sah, wie bald dies, bald jenes Mittel als die Rettung aus der Not versucht ward. Es zeigte sich darin, daß auch in der Kirche das Leben immer mehr aus dem Mittelpunkte in den Umkreis verlegt ward. Bald sollte die liberale, bald die orthodoxe Lehrform die ersehnte Hilfe bringen. Man ereiferte sich für neue Gesangbücher und Agenden oder für die Wiedereinführung der alten. Natürlich ward wenig oder nichts dadurch erreicht. Die Kirche kam vielmehr in die Gefahr, in ästhetische, geschichtliche, dogmatische, also in Kulturinteressen sich zu verlieren und in eine Kirche für gewisse gebildete Kreise sich umzuwandeln. Das eigentliche

kirchen mit der Seelsorge Ernst zu machen, giebt vortrefflich Auskunft: Bernhard Becker, Die christliche Volksunterweisung ein Bindeglied zwischen der Reformation und dem Pietismus. Güterslob 1891.

Volk, das jene Interessen nicht teilt und nur für die Hauptsache, für die persönliche Einwirkung, also für die Seelsorge und die ihr dienende Liebesthätigkeit empfänglich ist, bildete in Deutschland nicht wie in England eine Sektenkirche, sondern es entfremdete sich dem kirchlichen Leben ganz. Als die Not am größten geworden war, da gab man denen, die zu einer Kirche gehörten, also jeder Parochie, eine Vertretung. Man griff zu dem lange vergessenen Gedanken zurück, der Kirchgemeinde innerhalb der bürgerlichen eine gewisse Selbständigkeit zu geben. Im bürgerlichen Leben hatte man sich längst an Selbstverwaltung gewöhnt, so daß man im kirchlichen darauf nicht mehr verzichten konnte. Damit begann in der That eine neue Regsamkeit. Verfallene Kirchen wurden repariert, wo gar zu viele fehlten, hier und da neue gebaut. Eine durchgreifende Änderung aber ward nicht erreicht. Die Bildung der Kirchenvorstände ruhte zu sehr auf dem Gedanken, die äußere Verwaltung in die Hände der Gemeinden zu legen, während die Sorge um das Heil der Seelen die Sache derer bleiben sollte, die Predigt und Sakrament zu verwalten hatten. Mit oder ohne Kirchenvorstände blieben die Kirchgemeinden ohnmächtig, das Volk über das „unbewußte Christentum“ zu erheben, das Christentum zur beherrschenden Gewalt im Leben des Volkes zu machen. Zu erreichen ist das nur dadurch, daß der Gemeindevertretung kein Mitglied der Gemeinde entgehen, daß sie seelsorgerisch jedes einzelne erreichen und die ganze Gemeinde zur Vertretung des Christentums zusammenschließen kann.

2. Die Seelsorge.

Sowohl allgemeine Erwägungen, als auch unwiderlegliche Thatsachen der Geschichte haben uns davon überzeugt, daß die Bildung lebendiger Gemeinden zur Aufrechterhaltung christlichen Glaubens und christlicher Sitte unabweisbar notwendig ist. Es fragt sich nur, wodurch unsere Gemeinden ihr Leben zu bethätigen haben, welche Thätigkeit also in ihnen zu erwecken und ihnen anzuvertrauen ist. Wir haben hier zwischen zwei Klippen den rechten Weg zu suchen. Die Hierarchie überläßt den Gemeinden keine Thätigkeit. Nach ihrem Willen sollen die Gemeinden nur von den Priestern empfangen und durch sie gestaltet werden. Schwärmerische Sekten verwerfen nicht bloß den Priesterstand, sondern auch das geistliche Amt. Alles soll in der Gemeinde von jedem wahrgenommen werden, den der Geist treibt. Wir teilen weder jene noch diese Anschauung. Aber allerdings hat, wie wir überzeugt sind, die Gemeinde, wenn auch unter Leitung des geistlichen Amtes, eine Thätigkeit selbst zu üben, die von unvergleichlichem Werte und gegenwärtig nur durch die Gemeinde in erfolgreicher Weise wahrzunehmen ist. Es ist dies die Seelsorge, also die erzieherische Thätigkeit, von der wir sahen, daß sie der Herzschlag der evangelischen Kirche sei, und daß sie die Meß- und Sakramentskirche gesprengt habe. Daß die Gemeinde die Seelsorge an ihren Mitgliedern zu üben habe, auf dieser Überzeugung ruhen alle nachfolgenden Erörterungen. Sie dienen mittelbar alle dazu, sie zu begründen. Wir treten sofort mitten in unsere Aufgabe ein.

1. Wesen und Organe der Seelsorge.

Mit Recht gab die Reformation den Glauben an die Zauberkraft der katholischen Sakramente auf. Der Natur einer Religion des Geistes und der Wahrheit entsprechend setzte sie das Wort in seine Bedeutung ein. Es ward aber in den evangelischen Kirchen herkömmlich, Verkündigung des göttlichen Wortes und Predigt zu verwechseln. Man lehrte das allgemeine Priestertum, man forderte von jedem Hausvater, daß er die Seinen durch sein Wort christlich erziehe; aber thatsächlich lebte man doch in der Anschauung, daß dies Wort seinem Werte nach der Predigt nicht ebenbürtig sei. Da, wo im Hause die rechte christliche Erziehung fehlte, sollte allerdings die Seelsorge des Predigers nachhelfen; aber die Notwendigkeit einer Sorge um die einzelnen Gemeindemitglieder galt doch als ein vorübergehender Notstand. Wie in der katholischen Kirche die Predigt im Grunde nur zum Gebrauche der Sakramente und der Messe erwecken und leiten soll, so meinte man in evangelischen Kreisen oftmals, die Seelsorge habe ihren Zweck erreicht, wenn das kranke Gemeindemitglied wieder für die Teilnahme an der Predigt gewonnen sei. Diese Ansicht ist noch nicht überwunden. Ja, es fehlt nicht an solchen, die von einer Seelsorge ganz glauben absehen zu müssen. Sie sagen, in der Predigt sei der Gnadenquell aufgethan. Wer da nicht aus ihm schöpfe, den könne man durch persönliche Einwirkung nur noch mehr irre machen. Man müsse warten, bis Gott ihn erwecke. Ohnehin komme man auf diese Weise nur den Armen und Bedrängten nahe. Die Gebildeten und äußerlich Angesehenen wüßten ihre Seelennot zu verbergen; oder sie wiesen jede Einwirkung von sich. Aus all diesen Erwägungen ist zuletzt die Meinung entstanden, die evangelische Kirche thue wohl, sich auf den Gottesdienst zu beschränken. Die Sorge um die einzelnen Seelen könne sie nur im Unterrichte der Konfirmanden und dann bethätigen, wenn sie bei bestimmten Ereignissen (Geburt, Eheschließung, Tod) ausdrücklich darum angegangen werde. Der katholische Priester, dem im Beichtstuhle die Herzen sich aufthun, sei allerdings ein Seelsorger. Evangelische Geistliche aber hätten kein Recht, in dieser Weise

ihre Gemeindemitglieder als Unmündige zu behandeln. Männer und Frauen, die in ihren Familien selbst das Priesteramt wahrzunehmen hätten, könnten nur von ihrer Autorität verlieren, wenn jemand sie bevormunde. Es sei auch ganz thöricht, anzunehmen, daß das Studium der Theologie oder die Gabe der Beredsamkeit ganz besonders zur Seelsorge befähige. Sehr berühmte Kanzelredner wären schlechte Hausväter gewesen, hätten vielleicht gar im eigenen Leben Schiffbruch gelitten. Andere wären wenigstens im Umgange mit den Gemeindemitgliedern so unpraktisch und taktlos wie möglich. Die Seelsorge sei also etwas durchaus Katholisches. Für mündige Christen genüge es durchaus, daß im allgemeinen das Heil ihnen dargeboten werde. Die Anwendung auf das eigene persönliche Leben möge ein jeder sich selbst machen. Ja, auch die Tauf-, Trau- und Grabreden wären von zweifelhaftem Werte. Bewegten sie sich im Gebiete des Allgemeinen, so würden sie ermüdend. Gingen sie auf einzelnes Persönliches ein, so wäre das immer bedenklich. Die katholische Kirche zeige einen richtigen Takt, indem sie dieser Reden sich möglichst enthielte. Und ganz mit Recht würden in manchen evangelischen Landeskirchen bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen meist Formulare vorgelesen. Man brauche dazu eigentlich die Geistlichen kaum in Anspruch zu nehmen. Man könne es unstudierten frommen Männern, vielleicht ehrwürdigen Familienmitgliedern, überlassen. Das Ideal sei im Grunde dies, daß der Geistliche fleißig seiner Wissenschaft obliege, tüchtig im Konfirmandenunterrichte sich erweise und recht gründlich auf seine Predigt sich vorbereite. Wolle er ein übriges thun, so möge er außer den festgesetzten Gottesdiensten seine Gemeinde ab und an versammeln, um die heilige Schrift ihr zu erklären und über die Geschichte des Christentumes und der christlichen Kirche sie zu belehren. Das eben sei sein Beruf, Lehrer der Gemeinde zu sein. Denn seine wissenschaftliche Überlegenheit über die Mitglieder seiner Gemeinde, und sie allein, verleihe ihm sein Recht und seine Aufgabe. Leider verabsäumten viele Geistliche über ihrer seelsorgerischen Vielgeschäftigkeit und durch ihre Einmischung in die Armenpflege ihre wissenschaftliche Fortbildung. Dadurch ginge ihnen alle

Autorität und alle Wirksamkeit verloren. Die Kirchen leerten sich und man käme mehr und mehr dahin, daß man das Bestehen der Kirche für überflüssig hielte. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Tausende, ja Hunderttausende diese Anschauungen teilen, wenn auch nicht alle sie sich zum Bewußtsein bringen.

Diese Anschauung von der Aufgabe der Kirche beruht auf vollkommener Unkenntnis der menschlichen Natur. Nach ihr soll das sich ganz von selbst machen, wovon jeder gewissenhafte Mensch weiß, daß es das Allerschwerste ist. Es ist das die Anwendung der rechten Erkenntnis auf das eigene persönliche Leben. Die rechten Grundsätze eignen wir wohl noch uns an; aber sie zu befolgen, dazu sehnen wir uns nach Hilfe und Beistand. Und nicht damit ist uns geholfen, daß ein Lehrer immer wieder uns an die rechten Grundsätze erinnert. Unser Verlangen ist vielmehr, daß eine Autorität, die Macht hat, sie wirksam macht in unseren Seelen. Besteht der Fortschritt der evangelischen Kirche darin, daß sie die Priester abgeschafft und nur Lehrer an ihre Stelle gesetzt hat, so hat sie sich selbst zur Ohnmacht verurteilt, sich, wie die Katholiken spotten, in eine Art „Sonntagsschule" umgewandelt. Sie hat dann das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Sie hat mit Recht gefordert, daß ihre Mitglieder nicht mehr als Unmündige beherrscht werden. Aber ist es, um die falsche Herrschaft zu brechen, notwendig, eine jede Herrschaft abzuthun? Nein, die Aufgabe ist die, an die Stelle der falschen die rechte zu setzen, die hierarchische durch die evangelische zu vertauschen. Man verfällt sonst der Anarchie. Und wir sind ihr verfallen. Die Entwickelung jedes Menschenlebens zeigt uns, welcher Fortschritt zu suchen ist. Die Stellung des mündigen und selbständigen Sohnes zum Vater ist eine andere, wie die eines unmündigen und unselbständigen. Es übt aber ein tüchtiger Vater über einen mündigen Sohn eine viel tiefer gehende und erfolgreichere Herrschaft aus, als über einen unmündigen. Daher trauert auch ein gereifter Sohn über den Verlust des Vaters viel mehr als ein noch ungereifter, obwohl dieser ohne den Vater gar nicht bestehen kann. Die Herrschaft über Unmündige ist eine gesetzliche, die nur den äußeren Gehorsam erreicht, den sie erzwingt. Die Herrschaft

über Freie ist eine tiefe, die ganze Seele durchdringende. Sie ruht auf der immer mehr erwachenden Zustimmung des Zöglings und gestaltet seinen Charakter, seinen ganzen inneren Menschen. Nach einer solchen Erziehung sehnen wir uns durch unser ganzes Leben. Sie erwarten wir von der evangelischen Kirche. Und diese Arbeit an den einzelnen Seelen hat ihr gefehlt. Daraus erklärt sich der Verfall des sittlichen Lebens und die Ohnmacht der evangelischen Kirche. Die Sünde ist eine Macht; und nur eine Macht ist imstande, sie zu überwinden, nicht eine Lehre. Und wenn die Lehrer, die man an die Stelle der Priester gesetzt hat, die Wahrheit, die sie verkündigen, auch durch die Energie ihres Charakters vertreten, so ist doch die Macht, die sie gewinnen können, wie sofort sich zeigen wird, der Aufgabe, um die es sich handelt, in keiner Weise gewachsen. Außerdem ist der Einwand durchaus berechtigt, daß wissenschaftliche Bildung und die Gabe der Rede gar keine Bürgschaft für die Tüchtigkeit und Energie des Charakters geben, die allein zur Seelsorge befähigen. Jeder gewissenhafte Geistliche sagt sich, vor allem in dem ersten Jahrzehnt seiner Wirksamkeit: warum sollst gerade du der Leiter der Seelen in der Gemeinde sein? sind nicht so viele Männer in ihr, die zwar an theologischer Einsicht dir nachstehen, aber durch ihre Persönlichkeit viel mehr befähigt und berechtigt sind, diese schwerste aller Aufgaben zu übernehmen? Er würde gern sich unter sie stellen und von ihnen sich leiten lassen; um seines Amtes willen aber soll er über ihnen stehen. Wollte man aber für jede Gemeinde einen Pastor wählen, dem die ganze Gemeinde das Zeugnis geben müßte, er übertreffe alle ihre Mitglieder durch religiöse und sittliche Tüchtigkeit, so würden wohl die meisten Pfarrämter unbesetzt bleiben. Was also sollen wir thun? Wir können nicht für alle Zeit auf eine eingreifende Seelsorge, eine wirkliche sittliche Leitung und Gestaltung der Seelen, auf eine Erziehung der Gemeinde verzichten. Rückwärts können wir auch nicht wieder. Wir können nicht von neuem zum Salböl des Priesters unsere Zuflucht nehmen, nicht von der Priesterweihe wiederum die Befähigung, die Macht und das Recht, die Seelen zu gestalten, herleiten. Der Grundsatz steht nun einmal uner-

schütterlich unter uns fest, daß nur die Salbung durch den heiligen Geist, also die sittliche Persönlichkeit die Kraft und das Recht zur Seelsorge verleiht. Die besten Christen, nicht die besten Theologen oder Redner, sind von Gott selbst dazu befähigt und verpflichtet, das Leben der Seelen, das Leben der ganzen Gemeinde zu gestalten. Die falschen, unerfüllbaren Anforderungen, die man an die Geistlichen stellt, machen entweder ihnen ihr Leben zur Qual, oder sie führen sie dazu, herb und bitter über sich selbst und die Welt zu urteilen. Der Widerspruch zwischen dem, was man sein soll, und dem, wozu man, vielleicht in aufrichtiger Demut, allein sich befähigt fühlt, muß doch irgendwie zum Austrag kommen. Man fühlt, daß die wissenschaftliche Ausrüstung eigentlich zur Übung des Lehrerberufs befähigt und verpflichtet, zugleich aber auch die sorgfältigste Fortbildung fordert. Zu jener kommt es nicht recht, und für diese bleibt immer weniger Zeit übrig. Die größte äußere und innere Not, die dem Auge sich darbietet, fordert dringend Abhilfe und nimmt immer mehr Zeit und Kraft in Anspruch. Die Stunden stiller wissenschaftlicher Vertiefung erscheinen wie ein Raub an der Gemeinde. Man meint, nur die Genialsten, die an Geist und Charakter am reichsten Begabten, wären imstande, ein geistliches Amt zu bekleiden. Aber auch diese sehen ein unabsehbares Defizit vor ihren Augen, wenn sie an die Seelsorge denken und der Überzeugung leben, daß sie selbst für ihre genügende Wahrnehmung einzustehen hätten. Das Defizit bleibt auch dann, wenn eine Gemeinde nur drei- bis fünftausend Mitglieder zählt.

Ja, Beichte hören, Absolution erteilen und Kirchenbußen auferlegen, das ist nicht schwer. Seelsorge aber im evangelischen Sinne ist die Erziehung zu christlichem Charakter. Sie ist nur möglich durch eine unablässige, stetige Einwirkung. Man mache nur einmal durch ein Beispiel sich deutlich, was sie erfordert. Da ist eine Familie, die durch Trägheit und Unordnung herabgekommen ist. Nun ist sie in Not und sucht Hilfe. Wie kann ihr geholfen werden? Wer sich ihrer annimmt, gewährt erst die notwendigste Unterstützung. Er fordert dafür, daß nun einmal die Wohnung gereinigt und die Wäsche gewaschen wird. Er sucht dem Manne,

der es selbst nicht thun würde, Arbeit. Er wacht darüber, daß von dem verdienten Lohne der rechte Anteil der Frau für den Haushalt gewährt wird. Er beaufsichtigt den Schulbesuch und die Zensuren der Kinder. Er sucht sich eine Helferin, um die Frau zur Ordnung im Haushalt anzuleiten. Nur durch jahrelange unablässige Mühe ist das Ziel zu erreichen, einer ganzen Familie und allen ihren einzelnen Gliedern, wenn es möglich ist, einen anderen Charakter zu verleihen. Und wie viel ist in dieser Beziehung zu thun! Was ist in den meisten Gemeinden an äußerem und innerem Elend aufzuarbeiten. Damit sollte ein Geistlicher fertig werden? Ich habe mein erstes geistliches Amt nach einem Jahre aufgegeben, weil ich meinte, all' diese Not hätte ich zu überwinden, und sofort klar einsah, daß ich das nicht vermöchte. Wer diese Not kennt, der muß es für unverantwortlich halten, wenn manche Geistliche ihre Augen zudrücken und sagen: ich habe zu predigen; wer die Predigt verschmäht, der mag die Folgen davon tragen. Die so sprechen, sind wahrhaftig nicht Diener dessen, der die Verlorenen suchte und den doppelt Elenden doppelte Liebe entgegenbrachte. So mancher redet von diesen Dingen, wie der Blinde von der Farbe. Man wendet ein: es giebt ja eine christliche Hauszucht; weshalb soll die Kirche hier sich einmischen? Antwort: weil die christliche Hauszucht eben in vielen Fällen fehlt. Und wegen der Pflichtversäumnis der Kirche, die sie zu erhalten da ist, fehlt wahrhaftig die christliche Hauszucht noch viel mehr, als sie zu fehlen brauchte. Ein sehr beliebtes Beschwichtigungsmittel für schlaffe Gewissen ist in dieser Beziehung die Innere Mission. Ich komme darauf noch ausführlicher zu sprechen. Hier genüge die Erinnerung an das Wort: was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden. Unser Herr hat wohl gewußt, was er that, als er nur *eine* Kirche einsetzte, nicht zwei, nicht eine Seelsorgekirche neben der Predigtkirche. Die Aufgabe ist die, alle Mitglieder der Gemeinde, die zu ihr befähigt sind, zur Seelsorge nicht bloß heranzuziehen, sondern sie zu ihrer Wahrnehmung zu verpflichten. Wir brauchen Laienseelsorger (Presbyter). Ein Bau besteht nur dann, wenn jeder einzelne Stein wohl behauen ist. Und eine Gemeinde kann

nur bestehen, wenn jedes einzelne ihrer Mitglieder wahrhaft christlich erzogen wird. Dafür können unmöglich die Geistlichen einstehen. Dafür müssen aus der Gemeinde selbst die erforderlichen Arbeiter hervorgehen.

2. Organisation der Seelsorge.

Sittlichkeit ist Gehorsam gegen die höchste Autorität, gegen den Willen Gottes. Evangelische Sittlichkeit ist freudiger, beglückter Gehorsam gegen Gott. Auf allen Lebensgebieten aber hat Gott es so geordnet, daß wir durch Unterwerfung unter menschliche Autoritäten zum Gehorsam gegen ihn geleitet und erzogen werden. Welches ist nun die Autorität, der wir uns zu unterwerfen haben, um zu christlicher Charakterbildung kommen? Man wird antworten: es ist Christus, beziehentlich die heilige Schrift. Gewiß. Aber sofort kehrt die erste Frage wieder, wenn auch in anderer Gestalt. Da Christus persönlich nicht mehr in unserer Mitte ist, wer soll uns zum Gehorsam gegen ihn erziehen und das Verständnis der heiligen Schrift uns erschließen? Wer hat dies Amt des heiligen Geistes an uns zu verwalten? Man antwortet: ein jeder an seinem Nächsten, der Hausvater an den Seinen u. s. f. Aber noch immer kommt unsere Frage nicht zur Ruhe. Sie lautet nun so: wer soll diese Erziehungsarbeit aller an allen im Gange erhalten? Etwa eine Priesterschaft? Da wäre es wieder um den Protestantismus, um die Gleichberechtigung und die gleiche Pflicht aller Christen geschehen. Im bürgerlichen Leben ist man schon längst darüber nicht mehr im Zweifel, wer die Aufgaben des bürgerlichen Lebens zu lösen und die Verantwortung dafür zu tragen hat. Die Gemeinde, die des Orts, des Kreises, der Provinz, die des Volkes. Eine höhere Autorität kennt man im bürgerlichen Leben nicht. Und wenn der Fürst seine Aufgabe versteht, so findet er sie darin, seine ganze Kraft dafür einzusetzen, daß die Selbstverwaltung im Volke ihre Aufgabe pünktlich und richtig erfüllt.

Der Gedanke der Selbstverwaltung ist ein bedeutender Gedanke, wahrhaft christlich, wahrhaft evangelisch. Er hat auch im bürgerlichen Leben nur bei evangelischen Völkern sich wirklich einleben können. Was liegt doch in ihm. Eine ganze bürgerliche

Gemeinde steht selbst mit ihrem Gewissen dafür ein, daß all' ihre Angelegenheiten recht geordnet und verwaltet werden. Sie wählt ihre Vertreter, Männer, denen sie das Vertrauen schenkt, in ihrer Hand würde das Wohl der Gemeinde sicher ruhen. Diese Männer können irren. Aber die ganze Gemeinde wacht über sie und ist bemüht, ihre Irrtümer zu berichtigen. Es ist möglich, daß ein Vertreter oder ein Beamter der Gemeinde weiter sieht, als all' die anderen. Da hat er im Kampf mit ihnen, vielleicht im Kampfe mit der ganzen Gemeinde seine Überzeugungen zur Geltung zu bringen. In diesem Ringen wächst das Leben der Gemeinde. Es kann geschehen, daß manche Einrichtungen in diesem Kampfe verzögert, daß die Opfer, die für sie zu bringen sind, vergrößert werden, weil es Zeit kostet, die Gemeinde und ihre Vertreter von der Notwendigkeit einer erstrebten Einrichtung zu überzeugen. Aber gern werden diese Nachteile getragen um des inneren Gewinnes willen, den die Selbstverwaltung der Gemeinde bringt. Das absolutistische Regiment mag manches leichter erreichen. Die Hauptsache aber, Männer, tüchtige Bürger zu bilden, erreicht es nicht.

Diese Erfahrung, die im bürgerlichen Leben bereits im vollen Umfang gemacht ist, muß endlich dem kirchlichen Leben zugute kommen, soll es wieder erwachen, wieder die Bedeutung erlangen, deren es bedarf. Daß die Selbstthätigkeit der Gemeinden auf dem kirchlichen Gebiete notwendig und erfolgreich ist, auch das ist bereits durch die Erfahrung bewiesen. Als die Kirchenvorstände errichtet wurden und die Behörden, die bis dahin die Verwaltung geführt hatten, diese an sie abgaben, in welchem Zustande waren da vielfach die kirchlichen Einrichtungen? Die Kirchen verfallen, die Parochieen über das Maß gewachsen, die Zahl der Geistlichen ganz ungenügend. Seit Jahrzehnten hatten die Gemeinden dringend gebeten, auch ihnen die Selbstverwaltung zu gönnen. Immer und immer wieder hatte man dies Verlangen als ein revolutionäres abgelehnt. Jetzt zeigte sich, daß manche der Behörden, um derenwillen man die Gemeinden zur Unselbständigkeit verurteilt hatte, in der pflichtvergessensten Weise mit den Interessen der Gemeinden umgegangen waren. Als ein neu erwählter Kirchenvorsteher, ein

ausgezeichneter Gerichtsbeamter, über die Verhältnisse seiner Gemeinde sich unterrichtet hatte, da brach er in meinem Beisein unwillkürlich in die Worte aus: „wäre es noch zehn Jahre so weiter gegangen, wie die Behörden es haben gehen lassen, so war das kirchliche Leben zu Ende.“ Sobald ein Organ der Selbstverwaltung da war, begann man, energisch Abhilfe zu schaffen. Das ist nun im Gange. Für die Hauptsache aber, für die Seelsorge, ist noch nicht gesorgt. Und wenn auch in der Kirchenverfassung die Bestimmung sich findet, daß der Kirchenvorstand für sie einzustehen habe, so ist das in den großen Parochieen ohne Bedeutung. Meines Wissens ist keine Kirchenvorstandsordnung von dem Gesichtspunkt aus abgefaßt worden, Seelsorgegemeinden zu bilden. Man fragte, wieviel Kirchen vorhanden wären und bemaß danach die Zahl der zu errichtenden Kirchenvorstände. Man gestattete jeder Parochie, also je der Gesamtheit derer, die eine Kirche gemeinsam benutzten, sich eine Vertretung zu wählen. Die Parochie war dadurch zur Selbstthätigkeit befähigt. Sie durfte ihre Angelegenheiten selbst verwalten. Aber dadurch entstanden in vielen Fällen noch längst keine Gemeinden, d. h. noch keine Genossenschaften, die imstande gewesen wären, die Seelsorge zu übernehmen und die Verantwortung für sie zu tragen. Ohnehin war es durchaus unprotestantisch, vom Hause auszugehen, statt von der Person. „Der Hirt macht die Herde, nicht der Stall“. Man hätte also mindestens jedem Geistlichen einen Bezirk und einen Kirchenvorstand geben und dann festsetzen sollen, wie die mehreren Kirchenvorstände derselben Parochie die gemeinsamen Angelegenheiten gemeinsam verwalten sollten. Es war ein höchst äußerliches und mechanisches Verfahren, für jede Kirche einen Kirchenvorstand einzusetzen, ein klarer Beweis dafür, wie sehr unser kirchliches Leben bei der Errichtung der neuen Kirchenvorstandsordnungen sich in der Kindheit befand. Aber der Fehler ist gemacht. Und es ist schwerer Gesetze zu ändern, als richtige neue zu schaffen. Aber der Bann muß doch endlich einmal gebrochen werden. Es muß die Erkenntnis durchdringen, daß man im Vorhofe stehen bleibt, giebt man so vielen Parochieen, und zwar gerade den für die Landeskirchen maßgebenden, wohl in der Ver-

waltung, aber nicht im religiösen und sittlichen Gebiete, also in der Seelsorge, die Selbstverwaltung.

Zu dem Ende dürfen wir nicht müde werden, auseinanderzusetzen, daß der Begriff der Gemeinde (im Unterschiede von der Parochie), also derjenigen Genossenschaft, die für die Wahrnehmung der Seelsorge an ihren Mitgliedern verantwortlich sein soll, ganz bestimmte Forderungen in sich trägt. Sind diese Forderungen nicht erfüllt, so ist eine Gemeinde als das Organ der Seelsorge noch gar nicht vorhanden. Es kann nicht jede Parochie eine Gemeinde, eine Seelsorgegemeinde sein. Man kann nicht beliebig viele Sänger durch die Wahl eines Vorstandes in einen Sängerchor umwandeln. Die Grenze mag eine fließende sein. Aber irgendeine Grenzlinie muß doch gezogen werden, weil sonst eine Einübung für die Kunst, um die es sich handelt, nicht mehr möglich ist. Die Bewohner einer Stadt mögen durch ihre Vertretung für das Wohl der Stadt sorgen. Erst bei sehr großem Umfange werden in diesem Falle Unterabteilungen notwendig werden. Die eine Kirche gemeinsam benutzen, mögen gemeinsam für die Kirche sorgen. Erst wenn die Kirche nicht mehr ausreicht, wird da eine Teilung unentbehrlich sein. Bei der Seelsorge aber ist das ganz anders. Sie ist nur möglich, wo die Bedingungen erfüllt sind, die gerade die Seelsorge ihrer Natur nach stellt.

Eine Seelsorgegemeinde muß durchsichtig sein. Es muß (wenigstens annähernd) jedes ihrer Mitglieder sein Leben vor den Augen der ganzen Gemeinde führen. Die gottesdienstliche oder Kirchengemeinde, die wir forthin immer mit dem Namen „Parochie" bezeichnen wollen, hat nicht ohne weiteres dieselbe Natur wie die Seelsorgegemeinde. Jene kann größer sein als diese, die wir von nun an schlechthin „Gemeinde" nennen werden. Die erste Bedingung zur Bildung von Gemeinden, die selbstthätig die Seelsorge üben sollen, ist also die, daß ihr Umfang möglichst gering ist. Eine bestimmte Zahl ist nicht anzugeben, weil dabei die verschiedensten Verhältnisse in Betracht kommen. Wohnen die Gemeindemitglieder weit zerstreut, so muß die Gemeinde kleiner sein als da, wo sie dichtgedrängt, etwa in großen Zinshäusern einer großen Stadt in Quartieren mit geschlossener Häuserreihe bei-

sammen wohnen. Besteht die Gemeinde vorwiegend aus Mitgliedern, deren soziale Verhältnisse weniger sittliche Gefahren bereiten, so kann sie größer sein als da, wo die sittlichen Gefahren größer sind. Wir wollen annehmen, daß drei- bis fünftausend Mitglieder die höchste Zahl für eine Seelsorgegemeinde sei. Die „Ausmessungsfrage", die man verspottet hat, ist also gar nicht ein so äußerliches Werk, wie es scheint. Ein Additionsexempel entsteht aber eben nur durch den abschließenden Strich, ein Kreis nur durch die Peripherie, ein Leib nur durch die feste Umgrenzung, eine Familie nur durch den Abschluß. Bei Neubildungen ist es freilich fürerst nicht zu vermeiden, daß in denen, die zu einer Gemeinde vereint werden, das Gefühl entsteht, es sei mit einer gewissen Willkür verfahren worden. Dies Gefühl verschwindet aber, wenn man in der neugebildeten Genossenschaft sich zusammenlebt, wenn diese erst ihre Geschichte hat. Wie innerhalb unserer Parochieen in allmählichem Übergange wirkliche Gemeinden zu bilden und wie diese, wofern es notwendig scheint, als Parochieen zusammenzufassen sind, das ist später darzuthun. Hier ist zunächst nur festzustellen, daß Gemeinden, wenn sie wirklich ihre Aufgaben lösen sollen, unbedingt klein sein müssen. Je kleiner, um so besser, da es sich ja eben darum handelt, jedes einzelne Mitglied zu beachten und zum Gotteskinde zu erziehen. Ich bin fest überzeugt, daß die Geringachtung des Menschenlebens, der eigenen Person und des Lebens der anderen, die so vernichtend wirkt in unserer Zeit, nicht wenig dadurch verschuldet ist, daß selbst im kirchlichen Leben, in unseren Massenparochieen, der einzelne nicht in seinem ewigen Wert und seiner Bedeutung anerkannt ist. Der Anblick der Scharen, die im besten Falle um einen berühmten Redner in unseren Kirchen sich sammeln, und in denen keiner den andern kennt, keiner um den andern sich kümmert, erweckt immer nur das Gefühl: ihr seid eben alle wie Meereswogen, die in dem unabsehbaren Ozean auftauchen und verschwinden. Man predigt den unvergleichlichen Wert jeder menschlichen Persönlichkeit, und man vernichtet sogar durch das kirchliche Leben den Glauben an ihn. Also nochmals: kleine Gemeinden und je kleiner, um so besser. Wie sehr haben in dieser Beziehung die kirchlichen

Gemeinden sich von den bürgerlichen beschämen lassen. Diese haben für ihre Armenpflege kleine Bezirke gebildet, weil sie wußten, die Armenpflege müsse individualisieren, wenn sie wirksam sein solle. Daß aber für die Seelsorge dies doppelt notwendig sei, das ward nicht beachtet. Man forderte sie von Kirchenvorständen, die man für Parochieen von 20—40 000 Parochianen gebildet hatte, ohne zu bedenken, daß diese Kollegien solchen Massen gegenüber seelsorgerisch nur Nullen sein könnten.

Den Umfang der Gemeinden abzugrenzen, das ist die Aufgabe der leitenden Behörden. Diese haben natürlich, dafern überhaupt noch eine Parochie da ist und diese einen Kirchenvorstand hat, diesen zu hören, da er den Verhältnissen am nächsten steht und sie am besten kennt. Hier aber müssen die Behörden, namentlich wenn die ausreichende Zahl der Geistlichen vorhanden ist, unbedingt befehlsweise vorgehen. Es ist nur zu billigen, wenn die kirchlichen Behörden die Erbauung neuer Kirchen nicht anbefehlen, sondern abwarten, daß die Opferwilligkeit von selbst sich regt. Es ist aber ihre Pflicht, die Bildung von Gemeinden, die in der Seelsorge selbstthätig und für sie verantwortlich sein können, einfach anzuordnen. Fehlt es an Geistlichen, so kann im Notfall fürerst ein frommer Laie an die Spitze treten, wie denn die Geschichte beweist, daß nicht selten blühende Seelsorgegemeinden durch Laien, die ein Herz für die Not ihrer Brüder hatten, sind erhalten worden. Ist aber die Landeskirche wirklich organisiert, wirklich eine Helferin, nicht bloß ein oft beschwerliches Aufsichtsorgan, so wird sie auch Mittel haben, so lange eine Gemeinde noch nicht selbst einen Geistlichen zu besolden vermag, ihr einen zu senden. Jedenfalls ist in diesem Gebiete die Thätigkeit der landeskirchlichen Behörden notwendig, sollen sie wirklich etwas nützen und nicht endlich als überflüssig erscheinen. Was sie geschaffen haben, das können und dürfen sie leiten. Sie haben dazu sich das Recht erworben. Wenn sie aber in bureaukratischem Stumpfsinn oder in enthusiastischer Unklarheit um das Notwendigste, um die Begründung einer thatkräftigen Seelsorge, sich nicht bemühen, so verwirken sie das Recht zu bestehen. Wir steuern dann dem Independentismus, d. h. dem Chaos zu. Wir gehen der Gefahr

entgegen, daß es zu einer planvoll geordneten Seelsorge, die sicher jeden einzelnen erreicht, nicht kommt. Solchen Zuständen gegenüber wäre eine Hierarchie, die ihrer religiösen und sittlichen Aufgabe eingedenk ist, jedenfalls vorzuziehen.

Ist nun die Gemeinde abgegrenzt, dann hat sie aus ihrer Mitte Männer „von gutem Ruf, voll heiligen Geistes und Weisheit" (Apg. 6, 3) auszuwählen, die imstande sind, das Seelsorgeramt in ihrer Mitte wahrzunehmen. Wir wollen sie Presbyter nennen in der Erinnerung an die große Vergangenheit dieses Namens. Das Presbyterium ist der Vorstand der (Seelsorge-) Gemeinde, wie der Kirchenvorstand der Vorstand der Parochie ist, wo und so lange Parochie und Gemeinde nicht zusammenfallen. Den Vorsitz im Presbyterium führt der Geistliche der Gemeinde. Für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit in die Presbyterien gelten dieselben Bestimmungen, die für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit zum Kirchenvorstande gelten. Die freie presbyterianische Kirche Schottlands hat die Bestimmung, daß nur diejenigen wählen dürfen, die an der Feier des heiligen Abendmahls sich beteiligen. Ich habe hier in eine Kasuistik nicht einzugehen, die schon vielfältig erörtert ist. Sie mag, wo neue gesetzliche Bestimmungen zu treffen sind, von neuem erwogen werden. Hat man mit der Klarheit, die jetzt gewonnen ist, den Zweck der Gemeindebildung vor Augen, dann wird sie leichter als bisher, soweit dies überhaupt möglich ist, sich erledigen lassen. Aber die Gemeinde muß die Presbyter wählen, sollen sie wirklich im Namen und mit der Autorität der Gemeinde ihr schweres und verantwortliches Werk verwalten. Man bricht der ganzen Einrichtung, um die es sich hier handelt, die Spitze ab und man nimmt ihr die Kraft, begnügt man sich mit Parochialbezirken und überläßt man infolge davon dem Kirchenvorstande die Wahl der Presbyter. Diese fühlen sich dann als Kirchenvorsteher zweiter Ordnung und werden als solche betrachtet. Für kein Amt ist ein so großes Maß von Autorität notwendig, als für das der Presbyter. Sie haben oft mit solchen zu verkehren, denen die höchste Autorität, die Gottes, ihre Bedeutung verloren hat. Sie müssen also wenigstens die höchste irdische, die der

Gemeinde des Erlösers, einzusetzen haben. Man könnte eher die Kirchenvorsteher durch die Presbyter wählen lassen, als umgekehrt. Man klagt über geringe Beteiligung bei den Kirchenvorstandswahlen. Im Grunde aber kann sie gar nicht befremden. Ein Kirchenvorstand erscheint den Zugehörigen zu unseren großen Parochieen, denen jede Intimität fehlt, und deren Grenzen den Augen der Parochianen entschwinden, einfach als ein Verwaltungskollegium. Die Verwaltung, um die es sich in diesem Falle handelt, gilt aber für so unerheblich, daß man nicht recht begreift, weshalb um ihretwillen ein besonderes Kollegium notwendig sei. Das wird bei den Presbyterwahlen ohne Zweifel anders werden. Hier ist die Wahl im engsten Kreise zu vollziehen. Dazu wird man bald einsehen, von welcher Bedeutung das Presbyteramt ist, daß es zwar von anderer Art, in keiner Weise aber von geringerem Wert für das Leben der Gemeinde sei, wie das Amt der Geistlichen.

Ist nun das Presbyterium gebildet, so ist seine erste Aufgabe die, ein Verzeichnis der Mitglieder seiner Gemeinde anzufertigen. Jeder Verein muß wissen, wer zu ihm gehört. Die Gemeindemitglieder selbst wollen doch so weit geachtet sein, daß ihr Vorstand sich wenigstens die Mühe nimmt, sie zu verzeichnen. Wird das vernachlässigt, so bleibt die Vorstellung bestehen, eine Kirchgemeinde sei eben keine Gemeinde, sondern nur ein Haufe von Menschen, der beliebig ab- und zuläuft. Das Verzeichnis ist in zwei Exemplaren anzufertigen. Das eine bleibt beim Pfarramt; das andere wird an die Mitglieder der Hausväterverbände verteilt, von denen sogleich zu handeln ist.

Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß man auch die (Seelsorge-)Gemeinde in Abteilungen teilen muß, wenn man das Ziel erreichen will. Erst nachträglich bin ich darauf aufmerksam geworden, daß schon in der alten presbyterialen Zeit diese Einrichtung bestanden hat, weil ihre Notwendigkeit damals wie jetzt sich aufdrängte. Man nannte diese Abteilungen „Quartiere", auch wohl „Nachbarschaften". Jeder Abteilung steht ein Presbyter vor. Man darf daher die Zahl der Presbyter nicht zu niedrig ansetzen. Denn der Erfolg der ganzen Einrichtung ist

dadurch bedingt, daß jeder Mitarbeiter möglichst wenig in Anspruch genommen wird, daß er also jede Aufgabe mit voller Liebe und Sorgfalt lösen kann. Ich nehme an, daß bei 5000 Gemeindemitgliedern das Presbyterium außer dem Pastor zwanzig Mitglieder umfassen muß. Bei dem häufigen Wechsel der Wohnungen gehört schon viel Liebe und Sorgfalt dazu, mit 250 Personen bekannt zu bleiben. Jeder Presbyter sucht sich nun in seiner Abteilung die tüchtigsten Hausväter und nimmt sie unter Zustimmung des Presbyteriums zu seinen Mitarbeitern an. So entstehen die Hausväterverbände, also mehrere für jede Gemeinde, je nach der Zahl der Presbyter, die aber auch zu gemeinsamen Beratungen zu einem Kollegium zusammentreten können. Wo weibliche Hilfe notwendig ist, werden die Hausväter die Mitarbeit ihrer Frauen oder Töchter oder anderer würdiger Frauen in Anspruch nehmen. Wenn es möglich ist, wird für jedes Haus, in dem mehrere Familien wohnen, ein Hausvater bestellt, für sehr große Häuser mehrere. Es ist mit aller Sorgfalt darauf zu halten, daß jeder Hausvater, wenn irgend möglich, nur um eine einzige bedrängte Person oder Familie andauernd sich zu bemühen hat. An die Hausväter wird nun das zweite Exemplar des Verzeichnisses der Gemeindemitglieder verteilt. Sie halten es in Richtigkeit und melden die eingetretenen Veränderungen ihrem Presbyter. Dieser meldet sie dem Pfarramt. Das ist der Weg, die Gemeinde durchsichtig zu machen. Der Umstand aber, daß außer der Mitarbeit der Presbyter auch die der Hausväter notwendig ist, beweist aufs neue, daß wenigstens jene durch die Gemeinde zu wählen sind. Ohne das wären die Hausväter doppelt mittelbar gewählt, ihre Autorität also eine doppelt abgeschwächte. Ich erinnere aber nochmals daran, daß schon in der älteren Zeit die Notwendigkeit der Bildung von Abteilungen ist empfunden worden. Es beweist dies, daß unser Organisationsplan nicht eine willkürlich ersonnene „Schablone" ist, sondern eine Einrichtung, die sich von selbst ergiebt, wenn man nur Ernst macht mit der Seelsorge. Die Verhältnisse bleiben in dieser Beziehung ebenso immer dieselben, wie diejenigen, die allezeit Gebet, Wort und Sakrament mit Notwendigkeit fordern.

3. Das Verfahren.

Calvin stellte neben den Presbytern Diakonen an. Jene sollten die Aufsicht über die Gemeinde führen, diese die Liebesthätigkeit üben. Das war das Grundgebrechen der Gemeindeverfassung Calvins. Die Presbyter müssen selbst Armenpfleger sein. Seelsorge und Liebesthätigkeit müssen ungetrennt bleiben. Diese muß jener dienstbar sein. Die Liebesthätigkeit verliert sonst ihren sittlichen Zweck, und die Presbyter werden kirchliche Polizeibeamte. In Genf ging man in dieser Beziehung sogar so weit, daß die Presbyter in gewissen Fällen die Gemeindemitglieder bei den weltlichen Behörden anzuzeigen hatten. Diese gesetzliche Richtung ist glücklicherweise überwunden. Calvins Presbyterien krankten endlich daran, daß sie nicht von der Gemeinde gewählt wurden. Aus all' diesen Gründen widersetzte sich die englische Kirche in Cromwells Zeit auf das entschiedenste der Einführung der Presbyterialverfassung. Das Volk war überzeugt, daß sie ihm ein drückenderes hierarchisches Joch auferlegen würde als das der Bischöfe. Ohne Zweifel ist zufolge der angegebenen Mängel in Genf selbst allmählich das Presbyterium ermattet, so sehr man in der heroischen Zeit seine Erfolge bewundert und Genf selbst um dieser Erfolge willen als eine heilige Stadt weithin geehrt hat [1]). Wir haben den evangelischen Weg einzuhalten, der langsam, aber sicher zu einem bleibenden Ziele führt.

Nicht gesetzlicher Zwang ist anzuwenden, sondern es ist die Liebe dessen, der die Mühseligen und Beladenen um sich sammelte, den gesunkenen Gemeindemitgliedern wieder fühlbar zu machen. Vom gottesdienstlichen Leben, von Wort und Sakrament haben viele sich abgewendet. Wort und Sakrament sind gleichsam der Lebensbaum; die Liebe ist die Frucht, die an ihm reift. Die den Baum verschmähen, lassen doch seine Frucht sich noch gefallen. Sie haben für sie wohl noch Verständnis. An der Liebe, die

---

1) Vgl. Lechler, Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation. Leiden 1854. — Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands. Leipzig 1868.

Menschen ihnen entgegenbringen, müssen die Seelen zur Liebe Gottes sich erheben lernen. Die Liebesthätigkeit der Presbyterien aber muß, für den Anfang wenigstens, auf ein ganz bestimmtes Gebiet sich beschränken. Sie findet die Armenpflege der bürgerlichen Gemeinde und die Wohlthätigkeitsübung freier Vereine vor. Jene darf sie in ihrem Gebiete in keiner Weise beirren. Die bürgerliche Gemeinde muß darüber sicher sein, daß keins ihrer Mitglieder durch Hunger oder Obdachlosigkeit zugrunde geht. Dafür muß sie selbst einstehen. Ihre Armenpfleger sind zumeist Christen. Sie werden sich daher nicht mit äußerem Wohlthun begnügen, sondern auch ihrerseits sittlich auf ihre Pfleglinge einwirken. Die Presbyter werden sich dessen nur freuen. Sie wissen, daß die Lebensgebiete nicht durch eherne Mauern getrennt, sondern daß ihre Grenzen fließende sind. Sie arbeiten Hand in Hand mit den Armenpflegern der bürgerlichen Gemeinde. Die einen halten die anderen in Kenntnis über das, was sie thun. Aber der Unterschied ist doch notwendig und heilsam. Zuweilen ist polizeilicher Zwang notwendig, z. B. wenn ein Familienvater beharrlich um seine Familie sich nicht kümmert, diese also unterstützt werden muß. Auf der anderen Seite muß auch der vor dem Hungertode bewahrt werden, der dadurch nur noch schlechter wird. In beiden Fällen haben die Presbyter sich fernzuhalten. Umgekehrt müssen sie eintreten, wo die Armenpfleger der bürgerlichen Gemeinde es nicht thun können, z. B. da, wo der Not noch vorgebeugt werden kann, wo sie noch nicht in die Erscheinung tritt. Es ist also gut, daß die bürgerliche und die kirchliche Armenpflege getrennt sind, wie die bürgerliche Eheschließung und die kirchliche Trauung.

Wohlthätigkeits**anstalten** können unsere Gemeinden noch nicht gründen. Sie haben das (wenigstens fürerst) den freien Vereinen zu überlassen. Aber dafür muß jede kirchliche Gemeinde einstehen, daß da, wo die bürgerliche Armenpflege nicht eintritt und Wohlthätigkeitsanstalten nicht erforderlich sind, kein Gemeindemitglied eine andere Hilfe zu suchen braucht als die seiner Gemeinde. Wissen unsere Gemeindemitglieder, daß sie insoweit auf ihre Gemeinden sich verlassen können, so gewinnen sie wieder Vertrauen

und Liebe zu ihnen. Ihre Stellung zu ihren Gemeinden wird eine ganz andere, wenn sie in ihnen nicht bloß Brüder und Schwestern genannt, sondern auch als solche behandelt werden. Mit Recht hat Schleiermacher darauf aufmerksam gemacht, daß da, wo es nicht um Angehörige der eigenen Familie oder um die nächsten Freunde sich handelt, wir alle nur durch die Gemeinde geben sollten. Nur bei diesem Verfahren weiß die Linke nicht, was die Rechte thut. Nur bei ihm hat man die Bürgschaft, daß das Wohlthun und das Maß desselben nicht durch wechselnde Stimmungen beeinflußt ist. Es müssen sich unsere Gemeindemitglieder an den Gedanken gewöhnen, daß erfahrene Presbyter besser als sie selbst die Liebesthätigkeit üben können, für die sie Opfer zu bringen bereit sind. Und der Gedanke muß sich Bahn brechen, daß der Mißbrauch der Wohlthätigkeitsübung nur dann zu beseitigen ist, wenn niemand weiter als die bürgerliche und die kirchliche Gemeinde die Not zu bekämpfen hat.

Mit der Liebesthätigkeit, mit dem Kampfe gegen die äußere Not sollen die Presbyterien ihre Arbeit beginnen. Nicht bloß die Worte, sondern auch die Thaten verkündigen Gott und leiten seinen Geist in die Seelen. Das haben wir von dem gelernt, dem wir das Gleichnis vom barmherzigen Samariter danken, und der durch seinen Tod uns zu den Seinen und zu Kindern Gottes macht. Und da es sich hier darum handelt, aus der Erfahrung Anleitung zu geben, so will ich einige Dienste nennen, die ganz besonders notwendig sind und mit denen leicht der Anfang zu machen ist. In meinem Hausväterverbande sichern wir gern armen Gemeindemitgliedern die Wohnung, damit sie nicht dem Nomadenleben verfallen, sondern im bekannten Kreise und unter unseren Augen bleiben. Wir gewähren Schulgeldbeihilfe, vor allem, damit arme begabte Kinder die höhere Volksschule besuchen können, und solche Kinder, die ihr angehörten, nicht daraus verwiesen werden. Dadurch werden die Familien gehoben oder in ihrer sozialen Stellung erhalten. Wir kleiden arme Konfirmanden und bringen sie auf unsere Kosten in die Lehre. Man wird gut thun, auch für tüchtige Vormünder zu sorgen,

dadurch auch den Dank der bürgerlichen Behörden ernten. Wir helfen Familien und namentlich Witwen, der Schlafstellenmieter sich entledigen zu können, und wenden dadurch sittliche Gefahren ab. In jedem Falle wird jedem Bedrängten und jeder bedrängten Familie dauernd ein Pfleger zur Seite gegeben. Schritt für Schritt wird die Liebesthätigkeit an sittliche Forderungen geknüpft. Sie wird also stets in den Dienst der Seelsorge gestellt. Wo es nötig ist, nehmen, wie gesagt, Helfer auch die Hilfe von Frauen in Anspruch, besonders in Krankheitsfällen. Es ist gut, wenn die Gemeindemitglieder, soweit dies möglich ist, in der Krankenpflege einander selbst beistehen. Nach evangelischen Grundsätzen sind berufsmäßige Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen nur im Notfalle zu verwenden. Die eigene Thätigkeit der Gemeindemitglieder muß in erster Linie stehen. Es ist eigentümlich, wie tief dies unwillkürlich von unseren Gemeindemitgliedern empfunden wird. Ich habe lange Jahre in einem Orte gelebt, in dem es katholische und evangelische Gemeinden gab. In jenen wirkten barmherzige Schwestern, in diesen Diakonissinnen, auch die letzteren im Auftrage der Gemeindevertretung. Jene Arbeit ward immer als eine Leistung der Kirche, diese zumeist als eine persönliche Freundlichkeit betrachtet. Natürlich darf dies nicht abhalten, wenn es notwendig ist, auch sie in den Dienst der Gemeinde zu stellen. Die berufenen Seelsorger müssen nur ihre Thätigkeit mit ihr verbinden.

Nie aber darf die Liebesthätigkeit der Gemeinde nur auf das Helfen gerichtet sein. Sie muß stets dessen eingedenk bleiben, daß ihr Zweck die Erneuerung und die Rettung der Seelen ist. Mit der Hilfe verbindet sich die Ermahnung. Die Hilfe wird an Bedingungen geknüpft. Werden die Bedingungen nicht erfüllt, so wird die Hilfe versagt. Wer in dieser Weise jemals Liebesthätigkeit geübt hat, der weiß, welch' ein Segen es für die Bedürftigen ist, haben sie außer der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinde niemand, der ihnen helfen kann. Nichts macht eine erziehliche Einwirkung auf diejenigen, die an ihrer Not selbst schuld sind, so leicht unmöglich, als das Vorhandensein vieler Wohlthätigkeitsvereine, von denen zuletzt doch immer einer zu täuschen

ist, wenn die anderen schärfer zusahen. Wo ein arbeitsscheues Ehepaar einmal wirklich gehungert, d. h. die Folgen seiner Lebensweise getragen hat, da wird es anders. Auf diese Weise lernen die Leichtfertigen und Gewissenlosen erkennen, daß noch Gewissen und Ernst in der Welt sind. Der nächste Ermahner ist natürlich der Helfer, der dem Bedrängten oder der notleidenden Familie beigegeben ward. Kommt er nicht weiter, dann verbindet der Presbyter der Abteilung seine Ermahnung mit der des Helfers. Ist auch dieser Zuspruch vergeblich, dann hat das Presbyterium den Fall zu besprechen und zwei seiner Mitglieder, etwa den Geistlichen der Gemeinde und einen anderen Presbyter als den der Abteilung, an das verirrte Gemeindemitglied abzuordnen. Ist alles vergeblich, dann ist der Unglückliche einem anderen, dem zu überlassen, der dafür sorgt, daß der Mensch erntet, was er gesäet hat. Ist nun in den Fällen, in denen zugleich die helfende Liebe eingreifen muß, mit der Seelsorge der Anfang gemacht, dann hat sie den Kampf auch gegen die Sünden aufzunehmen, denen keine äußere Not entspringt. Und gar bald wird ihr Segen empfunden werden. Wird in der Gemeinde die unvergängliche Anordnung Christi (Matth. 18, 15—17) wieder befolgt, bemüht man sich wirklich, in jedem irrenden Gemeindemitglied das Gewissen wieder zu erwecken, dann und nur dann kann die Leichtfertigkeit gebrochen werden. Es ist eine unglaubliche Thorheit, durch die Predigt allein das Gewissen wachrufen zu wollen. Darauf kommt es an, jeden einzelnen Fall zu beachten und auf ihn anzuwenden, was die Predigt nur im allgemeinen lehren und feststellen kann. Ich will das durch ein Beispiel deutlich machen. Wodurch ist die Unzucht unter uns immer mächtiger geworden? Weil die Gemeinde denen, die dieser Sünde verfallen, ihr Unrecht nicht verweist. Nur zu oft ist mir folgender Fall vorgekommen. Es kommt ein Mädchen zu mir und bittet mich, ihrem Geliebten, der sie verlassen habe, sein Unrecht vorzuhalten. Sie gesteht ohne zu erröten, sie hätten ein paar Kinder gehabt, die aber gestorben wären. Ich frage, wie sie sich so habe preisgeben können; daraus folge doch im besten Falle eine unglückliche Ehe. Sie antwortet ganz ruhig: nun wenn man sich

heiraten will, da ist das ja nicht anders. Ich sage, sie habe die Kinder wohl einer gewissenlosen Pflegerin anvertraut und voraussehen können, daß sie untergehen würden; sie habe also einen mehrfachen Mord auf ihr Gewissen geladen. Als wäre nur geschehen, was gar nicht anders sein könne, erwidert sie: ja, wenn man verdienen muß, da kann man sich nicht um die Kinder kümmern. Da heißt es: nach dem ersten Falle eingreifen, der Mutter die eigene Pflege des Kindes möglich machen und dadurch in der Gemeinde wieder das Gewissen, das Gefühl dafür erwecken, daß die Unschuld die Quelle des Lebensglücks und jedes Menschenleben von unendlichem Werte ist. Das heißt in christlicher Weise und ganz anders die Sünde bekämpfen als dadurch, daß man eine Gefallene, wenn sie zur kirchlichen Trauung kommt, zur Ablegung des Brautkranzes zwingt. Diese äußerliche Gesetzlichkeit heilt nicht; sie wird oft nur reizen und verbittern. Weiß jedes Mitglied der Gemeinde, daß in ihr, soweit das möglich ist, gegen jede Sünde eine Rückwirkung erfolgt, dann wacht das Gewissen auf. Läßt man aber alles gehen, indem man auf die Predigt sich beschränkt, dann kommt man nicht weiter. Hier liegt der Schlüssel zu der sonst rätselhaften Erscheinung, daß trotz vortrefflicher Predigten, ja trotz guten Kirchenbesuchs in manchen Gemeinden das sittliche Leben doch keinen Schritt weiter kommt. Was bloß gepredigt, aber nicht durchgesetzt wird, das wird eben nicht erreicht. In allen Gebieten dringt man von den in die Erscheinung tretenden Übeln und durch den Kampf gegen diese zu den Quellen vor. Das christliche Leben nur durch Predigten aufrecht erhalten zu wollen, auf Seelsorge und Erziehung aber zu verzichten, das ist genau so thöricht, als wenn man wissenschaftliche Vorträge halten ließe, aber nicht in den Schulen Wissenschaften und Künste einüben wollte. Es ist genau so thöricht, wie wenn man zur Gerechtigkeit ermahnte und nicht durch ein geordnetes Gerichtsverfahren die Forderungen der Gerechtigkeit durchsetzte. Will man das Gewissen in der Gemeinde erwecken, so muß die Gemeinde in den einzelnen Fällen, die ihren Vertretern zur Kenntnis kommen, gegen das Unrecht einschreiten, natürlich so, wie es einer christlichen, einer evangelischen Gemeinde

zukommt, ermahnend und erziehend. Thut man das aber nicht, dann ist man schuld daran, daß die Sünde überhand nimmt. Daß aber ein Geistlicher dagegen nicht viel ausrichten kann, das folgt, abgesehen von der Größe der Aufgabe, auch daraus, daß in den Fällen, in denen am ernstesten einzugreifen ist, „besoldete" Seelsorger allemal abgewiesen und nur solche geachtet werden, die aus freier Liebe und im Namen der ganzen Gemeinde ihr Werk thun. Ja, wenn es sich darum handelt, gegen ein großes, die ganze Gemeinde entehrendes Ärgernis anzugehen, etwa gegen das Bestehen die Sittlichkeit schädigender Branntweinlokale, gegen Stätten sittenloser Vergnügungen, gegen Häuser der Unzucht, die im Umkreis der Gemeinde errichtet worden sind, da wird im Notfalle die ganze Gemeinde unmittelbar Beschluß zu fassen haben.

Es wäre ganz ungeeignet, wollte ich in diesem Zusammenhange die Frage nach der „Kirchenzucht" erledigen. Mit der Errichtung der Gemeindeseelsorge betreten wir ein ganz neues Gebiet. Die Helfervereine, denen die Presbyter vorstehen, und die Presbyterien, deren Leitung den Geistlichen obliegt, werden lange Jahre nötig haben, um in ihre erste und nächste Thätigkeit, in ihre Wohlthätigkeitsübung und in ihre erzieherische Arbeit, sich einzuleben. Unabsehrbar viele Erfahrungen müssen schon in diesem Gebiete ganz von neuem gesammelt werden. Um so weniger ist eine Theorie fix und fertig darüber aufzustellen, was zu thun ist, wenn die seelsorgerische Liebe ihren Zweck nicht erreicht. Das steht ja fest, daß die Hilfe, die äußere und innere, wenn es erfolgreich scheint, zu versagen ist. Ich muß aber in diesem Zusammenhange an ein lehrreiches Vorkommnis aus dem Leben der seligen Amalie Sieveking erinnern. Sie kommt einst zu einem Manne, der durch seine Schuld in die bitterste Not versetzt ist. „Ich will mir nicht helfen lassen", ruft er ihr zu. Sie antwortet gelassen: „dann ist Ihnen ja die Hilfe doppelt nötig". Und sein Herz ist gewonnen. Die treueste Liebe siegt. Immerhin aber muß sie auch versagen können. Sollen wir nun zu den alten Mitteln der Kirchenzucht, Zurückweisung von der Feier des heiligen Abendmahls, Ausschluß aus der Gemeinde, Versagung des kirch-

lichen Begräbnisses wieder unsere Zuflucht nehmen? Ich würde vor gar nichts zurückschrecken, was zur Aufrechterhaltung der Sittlichkeit in der Gemeinde notwendig ist. Aber diese Frage wollen wir doch die letzte sein lassen. Erst möge die Seelsorge Macht gewinnen im Leben der Gemeinden, dann mag aus den gesammelten Erfahrungen auch diese Frage ihre Beantwortung finden. Da unser Herr den Judas von der Teilnahme am heiligen Abendmahle nicht ausgeschlossen hat, so hat er doch wohl auch dem Verirrtesten kein Gnadenmittel versagen wollen. Wenn ein Atheist trotzig sich weigerte, sich trauen zu lassen, da habe ich stets ihn recht dringend gebeten, aus der Gemeinde auszutreten. Ob aber ich selbst darauf bestehen dürfte, das lose Band zu zerschneiden, das solch' eine arme Seele noch mit dem verknüpft, was nicht von dieser Welt ist, das ist mir doch sehr fraglich. Freilich bei wirklicher Empörung gegen die Gemeinde kann es ja notwendig werden. Die Begräbnisfeier findet für die Hinterbliebenen, nicht für die Verstorbenen statt. Weiß ich, daß ich mit den Hinterbliebenen allein am Grabe bin, so bin ich bereit, auch im allerschlimmsten Falle mit ihnen am Grabe zu beten. Einst hatte ein Mann Unzucht mit einem Kinde getrieben und sich dann entleibt. Da bin ich fern geblieben von seinem Grabe, weil mir nicht versprochen ward, daß ich niemand treffen würde, als die Familie. Die anderen Anwesenden hätten meine Anwesenheit falsch verstanden; und Auseinandersetzungen sind in einem solchen Falle unmöglich. Wo ein wirkliches Gemeindeleben entstanden ist, da entsteht ein ganz neues Mittel, in berechtiger Weise Kirchenzucht zu üben. Die geselligen Zusammenkünfte der Gemeindemitglieder sind nicht ein Gnadenmittel, das der Gemeinde vom Herrn anvertraut ist. Hier mag die Gemeinde frei verfügen und die fernhalten, die ihrer nicht würdig sind. Darüber haben wir später zu reden. Auf jeden Fall aber wollen wir tiefer die Erkenntnis uns einprägen: keine Gemeindeseelsorge errichten, um die Gemeindemitglieder sich nicht kümmern, hinterher aber „Kirchenzucht" üben, das ist pfäffisch, nicht evangelisch, nicht christlich.

4. Bedenken.

Sehr zahlreich sind die Bedenken, die man gegen unseren Organisationsplan erhebt. Immer wieder sagt man uns, wir erwarteten von einer äußeren Einrichtung, was nur der heilige Geist (nämlich durch Personen, die er geheiligt hat) thun könne. Wir wissen ganz ebenso wie unsere Gegner, daß eine unpersönliche Organisation vollkommen vergeblich ist. Aber daran denkt auch niemand. Und man sollte doch auch uns diese Thorheit nicht zutrauen. Wer aber für ein Arbeitsfeld die rechten Personen nicht aufsucht, sie nicht in Arbeit nimmt und keine Verpflichtung ihnen auferlegt, dessen Arbeit wird eben ungethan bleiben. Das ist es, um was es sich handelt, nichts mehr und nichts minder. Dies Bedenken kann uns also nicht schrecken.

Wichtiger ist das dogmatische, das man gegen uns erhebt. Man sagt, wenn die Laien solch' ein tief eingreifendes Amt in der Gemeinde erhalten, was wird da aus dem Bekenntnis? Man kann doch von den Presbytern nicht ein Ordinationsgelübde fordern, wie von den Geistlichen. Kann nicht dadurch das ungeschichtliche Laienchristentum ohne Christus der Inhalt des Gemeindelebens werden? Allerdings können wir die Presbyterwahl nur nach dem Grundsatz vollziehen: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Dem Trägen wird ein Fleißiger, dem Unmäßigen ein Mäßiger, dem Unkeuschen ein Keuscher, dem schlechten Familienvater ein tüchtiger zum Helfer beigegeben. Aber gerade die Arbeit im Dienste des Herrn und seiner Kirche und die allzeit notwendige Besprechung mit dem Geistlichen der Gemeinde wird die Presbyter tiefer in die Erkenntnis der christlichen Wahrheit einführen. Die Presbyter sind in dieser Beziehung in derselben Lage wie die Kirchenvorsteher. Sind diese durch ihre Arbeit in der Gemeinde und sind durch sie die Gemeinden nicht religiös verflacht worden, so wird auch durch die Errichtung der Presbyterien weder bei den Mitgliedern derselben noch in den Gemeinden eine Verflachung eintreten. Wofür man arbeitet, in dem vertieft man sich.

Ein anderer Einwand, den man uns macht, ist der, wir würden

mit der Gemeindeseelsorge doch nur die Armen erreichen. Deren Not und Sünde träten offen zutage, die Reichen aber wüßten ihre Sünde zu verbergen. Soll man denn die einen untergehen lassen, weil man die andern nicht retten kann? Man thut, was man kann, und tröstet sich nicht mit dem frivolen Gedanken: alle Not kann ich doch nicht beseitigen, also kümmere ich mich um gar keine, sondern lebe auf gut Epikuräisch in meiner Studierstube und dem Hochgenuß, eine Kunstrede anzufertigen und zu halten. Übrigens ist die ganze Behauptung einfach falsch. Mit Argusaugen wird in dieser Zeit der Mißgunst jeder Reiche beobachtet. Bei den Armen verbirgt sich die sittliche Not in die Kellerwohnungen, in denen man sie mühsam aufsuchen muß, während das Familienleben der Hohen und Reichen meist ein vollkommen öffentliches und jedem bekannt ist.

Ferner sagt man uns: Gemeindeseelsorge ist Gemeindetyrannei. Das Gehenlassen, das wir im sozialen Leben endlich erreicht haben, wollen wir uns auch im sittlichen nicht nehmen lassen. Ich denke aber, wie im sozialen Gebiet die Manchestertheorie bankerott ist, so ist sie es längst auch im sittlichen. Ihre Folgen sind vor Augen. Die Gemeinden aber haben nach dem, was wir fordern, es vollständig in der Hand, ob sie Tyrannen sich wählen wollen oder evangelische Seelsorger. Ich denke: Selbstverwaltung ist die beste Bürgschaft für die Freiheit und eine bessere haben wir nicht. Gehenlassen aber und Anarchie sind die Quellen aller Knechtschaft. Übrigens bekenne ich offen, daß ich unser Volk lieber unter der Tyrannei einer Calvinischen, nicht der Gemeinde entspringenden Kirchenzucht wüßte, als unter der Tyrannei der sozialdemokratischen Agitatoren, deren Macht unablässig wächst.

Für ängstliche Gemüter ist besonders unsere Forderung, daß die Presbyter durch die Gemeinden gewählt werden sollen, ein Stein des Anstoßes. Wozu diese Wahl? Sind die rechten Personen vorhanden, die in der Seelsorge helfen können, so mag der Kirchenvorstand der Parochie sie zur Mitarbeit heranziehen. Das genügt ja. Man findet auch darin, daß wir die Wahl der Presbyter durch die Gemeinde fordern, eine Überschätzung äußerer Anordnungen. Wir haben darauf zum Teil schon geantwortet.

Die Seelsorge ist eben nicht das Werk der Gemeinde, wenn die Gemeinde ihre Seelsorger nicht unmittelbar wählt. Die Seelsorge der Hierarchie ist bei uns ebenso unmöglich geworden, wie die im Auftrage des Staats, eines Konsistoriums oder eines Kirchenvorstandes geübte. Unsere Sozialdemokratie will die Religion zur Privatsache machen. Sie ist natürlich durch ganz oder halb private Verbände nicht zu überwinden. Wo der Kirchenvorstand zugleich selbst das Presbyterium ist, wie in allen kleinen Gemeinden, wo er also die Seelsorge selbst übt, da ist allen Anforderungen entsprochen. Ein Presbyterium aber, das von einem Kirchenvorstande eingesetzt ist, hat nicht mehr Bedeutung wie ein Stadtverordnetenkollegium, das der Stadtrat ernannt hat.

Dies ganze Bedenken wird sicher oftmals in argloser Weise geltend gemacht. Zuweilen aber ist es nur ein Feigenblatt, um das Mißtrauen zu verhüllen, mit dem man der ganzen Einrichtung gegenübersteht. Ist ein großer Entschluß zu fassen, so sieht man sich immer vor einem Abgrund, über den nichts führt als das Vertrauen auf Gott. Man muß sich sagen: Gott hat uns eine große Aufgabe gestellt; es muß mit ihm gewagt werden, sie zu lösen. Dazu erheben viele sich nicht. Darum verstricken sie sich in Mißtrauen. Man traut den Geistlichen nicht, und man traut den Gemeinden nicht. Man meint, die meisten Geistlichen könnten wohl an zweiter, dritter Stelle etwas leisten, aber nicht selbständig die Thätigkeit eines Presbyteriums und damit der ganzen Gemeinde leiten. Woher weiß man denn das? Es ist dies doch nur eine Befürchtung. Und wenn das nun anfangs auch wirklich geschähe, wächst nicht auch jeder Stand mit seiner Aufgabe? Als bei unseren Gerichten das mündliche Verfahren eingeführt ward, da standen Richter und Anwälte vor dieser Aufgabe wie vor einem unübersteigbaren Berge. Aber der Berg ist überstiegen; und alle, die vor ihm erbebten, fühlen sich glücklich, nachdem dies Ziel erreicht ist. Unser geistlicher Stand wird ohne Zweifel an Kraft und Leistungsfähigkeit wachsen, wird jedem Geistlichen die Aufgabe gestellt, Leiter einer Gemeinde zu werden, die zu eigenem Leben sich entfalten kann. Ganz andere Kräfte werden dem geistlichen Stande sich zuwenden. Jetzt bleiben viele

ihm fern, weil sie entweder die Einsamkeit des Landlebens, eine untergeordnete Stellung in einer Stadtgemeinde oder den Konkurrenzkampf fürchten, der so lange besteht, so lange nicht jeder Geistliche eine besondere Gemeinde hat, die von ihm zu leiten und zu gestalten ist, damit er sie Christo darstelle als seine „Braut". Je mehr aber die Bedeutung der Presbyterien wächst, um so mehr ruht das Leben der Gemeinde auf sich selbst, zuletzt freilich auf Christo, auf Gott. Um so mehr wird auch ein tüchtiges Presbyterium die Mängel der Thätigkeit seines Pfarrers ausgleichen. Das ist ja gerade der große Gewinn, der von unserer Einrichtung zu erwarten ist, daß bei ihr das Wohl der Gemeinde nicht wie bisher nur von der Tüchtigkeit des einen Mannes, nämlich des Pastors, abhängig ist.

Wie den Geistlichen, so traut man auch den Gemeinden nicht. Wen werden sie wählen? Wem werden sie die verantwortungsvollste aller Aufgaben, die Seesorge, anvertrauen? Aber, wer sind denn die Gemeindemitglieder, denen die Wahl und die Wählbarkeit zuteil werden soll? Warum sollen sie denn schlechter als die Geistlichen und diese immer besser sein? Ist nicht schon mancher Geistliche wegen seines Lebenswandels entlassen worden? Und man hatte doch kein Bedenken getragen, ihm die Seelsorge und zwar (nach der alten Weise) ihm allein sie in die Hand zu legen. Und wenn noch ein Funken christlichen Sinnes in der Gemeinde vorhanden ist, so ist ja eben der Einfluß des Presbyteriums dazu da, den noch glimmenden Funken anzufachen. Durch die eigenen Thaten und ihre Erfolge und Mißerfolge erzogen zu werden, darin besteht ja das Leben des einzelnen und jeder Genossenschaft. Wie unfähig zur Selbstverwaltung waren unsere bürgerlichen Gemeinden, als diese schwere Aufgabe ihnen gestellt ward. Welche Unfähigkeit bekunden noch heute manche Parteien im Reichstag. Aber unverzagt arbeiten und ringen alle, die zu leiten berufen sind, weiter. Es ist eben Thorheit, ein Kind vom Gehen abzuhalten, um es vor dem Fallen zu bewahren. Eine Gemeinde kann die Seelsorge nur dann lernen, wenn man sie ihr anvertraut. Ich will lieber ein Presbyterium von Sozialdemokraten und Atheisten neben mir haben, als gar keins. Ich

könnte dann doch an diesen Presbytern zuerst durch meine eigene Arbeit mit der Gewinnung und Umgestaltung der Gemeinde in geordneter Weise den Anfang machen. Ich kann mir nicht versagen, hier anzuführen, was ich in dieser Beziehung einmal selbst miterlebt habe. In einem Vororte einer großen Industriestadt ward auf meine Veranlassung ein Kirchenvorstand eingesetzt, ein Geistlicher angestellt, eine Parochie gebildet. Tief bewegt kam eines Tags der kaum angestellte Geistliche zu mir, um mir zu sagen: „wie wird es mir ergehen? bis auf einen sind alle meine Kirchenvorsteher Sozialdemokraten. Sie haben alle erklärt, sie wollten gar keinen Geistlichen haben". Wir getrösteten uns dessen, in dessen Dienste wir uns wußten. Die Schwierigkeiten sind längst gehoben. Religion und Sittlichkeit müßten nicht die eigentliche Lebensluft der Menschenseele sein, wenn man wirklich annehmen sollte, sie wären in der Menschenseele auch dann nicht aufzuwecken, wenn jemand berufsmäßig sich verpflichtet hat, für sie einzustehen. Die Existenz unseres Volkes beruht auf dem evangelischen Glauben. Das wird sich geltend machen, giebt man dem Volke nur Gelegenheit, thatkräftig für ihn einzutreten, wie die hier geforderte Gemeindeverfassung das möglich macht. Der Übergang wird vielleicht nicht ganz leicht sein. Zu lange haben wir unsere Gemeindemitglieder in Glaubenssachen zur Unthätigkeit verurteilt. Der evangelische Glaube ist ihnen daher endlich als etwas Fremdartiges, als ein Joch erschienen, das man abthun müsse. Die evangelische Kirche ist viel zu lange Theologenkirche geblieben; darum ist ihr Lebensinhalt nicht von der Begeisterung des Volkes getragen. Man beseitige die Selbstverwaltung auf allen Stufen unseres bürgerlichen Lebens; und man wird die Vaterlandsliebe gar bald in unserem Volke vernichtet haben. Man überlasse noch ferner die Seelsorge den Theologen und nur von diesen, höchstens von Kirchenvorstehern gewählten Helfern oder auch der Innern Mission; und man wird ganz gewiß das Erwachen des christlichen Gewissens und jeden Erfolg der Seelsorge noch ferner unmöglich machen. Es ist, wie schon gesagt, in dieser Beziehung in unseren großen Parochieen auch durch die Einführung der Kirchenvorstände nichts Wesentliches geändert worden, weil eben in Parochieen, deren

Mitglieder nach Zehntausenden zählen, ein Gemeindegewissen nicht erwachen und eine unübersehbare Menschenmenge nicht der Gegenstand erziehender Thätigkeit sein kann. Seelsorge ohne ihrem Umfange nach für die Seelsorge geeignete Gemeinden ist ebenso unmöglich, wie die Aufrechterhaltung des häuslichen Sinns nach der Aufhebung der Familien.

Nach meinen Erfahrungen aber muß ich die Furcht vor den Gemeinden für durchaus unbegründet halten. Welch' herrliche, wahrhaft christliche Charaktere findet man unter unseren Beamten, Lehrern, Ärzten, Fabrikanten und Kaufleuten, in unserem Bürgerstande, ja selbst unter den Lohnarbeitern, die im Kampfe mit ihren Genossen ihr Christentum und ihre Selbständigkeit sich bewahrt haben. Was habe ich von solchen Männern, die sich bewährt haben in einem arbeitsreichen Leben, gelernt. Ich wage es gar nicht mehr, ohne den Beirat eines solchen Mannes in den schwierigeren Fällen der Seelsorge thätig zu sein. Sie wissen aus dem Leben und aus der Erfahrung heraus ganz anders die richtige That und das rechte Wort zu finden, als wir Männer der Theorie. Die Kirche vergeudet einfach ihre besten seelsorgerischen Kräfte, wenn sie diese Männer nicht ganz offiziell als Seelsorger bestellt. Wenn aber der Pastor in seiner Gemeinde nur einigermaßen Vertrauen genießt, so kann er sicher darauf rechnen, daß die Gemeinde diese Männer zu Presbytern wählt. Meine Gemeinde ist überzeugt, daß ich von Selbstsucht und von Parteirücksichten frei bin. Das macht es mir möglich, vor jeder Kirchenvorstandswahl die Wähler zusammenzuberufen. Da besprechen wir dann, welche Bedürfnisse vorliegen und welche Männer am geeignetsten zu ihrer Befriedigung sind. So kommt die Wahl, wie es in der Kirche sein muß, zustande durch Vertrauen und durch Liebe. Fiele aber wirklich einmal in einer Gemeinde eine Presbyterwahl ganz unglücklich aus, so hat die vorgesetzte Behörde das Recht, die Wahl für ungültig zu erklären. Aber schon deshalb sollten unsere Behörden in die Wahl der Presbyter durch die Gemeinden willigen. Denn sind diese nur vom Kirchenvorstande privatim angenommene Helfer, dann entzieht sich ihre Wahl und ihre Thätigkeit jeder ernsten Kontrolle

durch die Behörden. Die Gemeindewahl, von der die Behörden einen Abbruch von ihrer Machtvollkommenheit fürchten, mehrt diese in ganz richtiger Weise, während die matte Kooptation, auf die sie gern verweisen, gerade dem Zufall Thor und Thür öffnet.

3. Das geistliche Amt.

Wir treten nunmehr an unsere schwerste Aufgabe heran. Wir haben darzuthun, welche Stellung durch die Organisation der Gemeinde, die wir erstreben, das geistliche Amt gewinnt. Ist diese Organisation imstande, dem geistlichen Amte die rechte Stellung zu bereiten und es von dem zu befreien, wodurch es gegenwärtig bedrängt wird, so ist die Richtigkeit unseres Grundgedankens erwiesen. Wo nicht, so ist er im Grunde widerlegt.

Wir werden darthun, daß vernünftigerweise jede Gemeinde nur einen Geistlichen haben kann. Wir wollen vorläufig dies hier als bewiesen voraussetzen. Offenbar steht bei dieser Annahme der Geistliche an der Spitze seiner Gemeinde. Er hat die seelsorgerische Thätigkeit seiner Presbyter und Hausväterverbände zu leiten. Er ist das Haupt; sie sind, um mit Calvin zu reden, das Nervengeflecht, durch das der Leib, die Gemeinde, bewegt wird. Offenbar aber muß er ein religiöser und sittlicher Charakter sein, wenn er seinem Berufe entsprechen soll. Die Gemeinde ist eine Gemeinschaft des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Wer diese Kräfte nicht in sich trägt, der kann nichts in ihr wirken. Wir heben das aber schon hier auf das nachdrücklichste hervor, um so weit als möglich unberechtigte Einwendungen abzuschneiden, zu denen unsere nachfolgenden Erörterungen veranlassen könnten. Aus dem Bilde, das wir von der seelsorgerischen Thätigkeit der Presbyter und der Hausväterverbände entworfen haben, ergiebt sich aber ganz von selbst, wie

unberechtigt auch der Einwand sein würde, daß nach unserem Plane der Geistliche sich in eine zerstreuende Vielgeschäftigkeit, namentlich in eine aufreibende Liebesthätigkeit verlieren müsse. Gerade das Gegenteil ist wahr. All' diese Sorgen legt der Pastor, so viel als nur irgend möglich, seinen Helfern auf das Herz. Freilich soll er die ganze Gemeinde kennen, all' ihre Mitglieder in seinem Herzen tragen. Er ist verpflichtet, überall selbst zuzusehen. Er muß bei der Gründung der Familie, bei der Taufe und der Konfirmation eines Kindes, in Not und Krankheit und bei Sterbefällen seine Gemeindemitglieder, insbesondere aber die neuanziehenden, besuchen und mit Rat und Hilfe ihnen zur Seite stehen. Die fortgehende Arbeit an den einzelnen aber hat er, so viel als möglich, den Presbytern und den Hausväterverbänden zu überlassen. Werden die Gemeinden in der angegebenen Weise in der Seelsorge selbstthätig und für sie verantwortlich, so wird schon dadurch die Stellung des Geistlichen berichtigt. Es wird ihm eine Verpflichtung abgenommen, der er unmöglich entsprechen kann, die nämlich, allein für die Seelsorge einzustehen. Es kommen aber Augenblicke, in denen an der Gemeinde als solcher Seelsorge zu üben ist, in der Beichte und an den Bußtagen. Da hat der Pastor, als der Leiter der Seelsorge, einzutreten. Schöpfend aus dem Leben der Gegenwart, hat er alsdann die Reden zu halten, die man treffend „Bestimmungspredigten" genannt hat, und für die nach meiner Meinung die Reden des Jesaia für alle Zeit unerreichbare Muster bleiben werden. Er hat in diesem Falle die wirkliche Gemeinde mit der idealen, die in ihr verborgen ist, zu vergleichen und jener zu sagen, worin sie mit dieser noch nicht übereinstimmt, vielleicht gar von ihr abgefallen ist. Wo sein eigenes Verhalten der Korrektur bedarf, da ist das Presbyterium die nächste Instanz, die ihn zu beraten und zu ermahnen hat.

Bis dahin scheint alles sehr klar und sehr einfach zu sein. Dem ist aber nicht so. Es fragt sich vielmehr, was denn dem Geistlichen das Recht giebt, an der Spitze der Gemeinde zu stehen, ihr Oberhaupt zu sein. Für die katholische Kirche ist diese Frage sehr leicht zu beantworten. Das Salböl des Bischofs

verleiht nach ihrer Meinung in wunderbarer Weise dem Priester die Macht, die Wahrheit zu verkündigen und die Sakramente hervorzubringen. Dies Wunder existiert für die evangelische Kirche nicht. Nach ihrer Überzeugung besitzt der Geistliche keine andere Gnadenkraft als alle anderen Mitglieder der Gemeinde. Das allgemeine Priestertum aller Christen ist einer ihrer obersten Grundsätze. Und mit ihm gerade wollen wir mehr als bisher Ernst machen durch die Seelsorge unserer Presbyter und Hausväterverbände. Sollen die Helfer des Geistlichen wirklich der Seelen sich annehmen, so müssen auch sie, wenn auch nicht in Form von Predigten, sondern in der Unterredung, den Gemeindemitgliedern das Wort Gottes verkündigen, d. h. über den Willen Gottes sie belehren und sie zum Gehorsam gegen ihn erziehen. Was also ist des Geistlichen eigentümliche Ausrüstung, die gerade ihm den Beruf erteilt, die Gemeinde zu leiten?

1. Die gegenwärtige Stellung des geistlichen Amtes.

Wenn nicht das Salböl des Bischofs den Geistlichen befähigt und berechtigt, an der Spitze der Gemeinde zu stehen, so entsteht zunächst der Gedanke, daß der Geistliche an sittlicher und religiöser Kraft alle Gemeindemitglieder übertreffen und dadurch von Gott selbst zu ihrem Oberhaupt müsse eingesetzt werden. Dieser Annahme gegenüber können wir nur wiederholen, was bereits bei einer anderen Veranlassung (S. 26) ausgesprochen ward. Wollten unsere Gemeinden mit der Anstellung ihrer Geistlichen warten, bis eine jede einen solchen Mann gefunden hätte, dann würden gewiß die meisten Pfarrämter unbesetzt bleiben. Nein, jeder Geistliche wird zugestehen, daß es in seiner Gemeinde gar manche giebt, die religiös und sittlich viel tüchtiger sind als er. Namentlich in der Jugend bebt jeder gewissenhafte Geistliche vor dem Gedanken zurück: so viele gereifte Männer sind in der Gemeinde, von denen du gern dich möchtest unterweisen lassen, und nun bist du verpflichtet, ihnen zu predigen. Wenn aber an diese die Aufforderung erginge, Prediger der Gemeinde zu werden, sie würden es ablehnen, ihr zu folgen. Sie würden sagen, gerade in *ihrer*

Berufsarbeit wären sie zu dem geworden, was sie erreicht hätten. Sie fürchteten, als Geistliche wären sie dahin nicht gekommen.

Der Gedanke, daß die Geistlichen religiös und sittlich die Gemeindemitglieder übertreffen könnten und müßten, wird gegenwärtig kaum viele Anhänger haben. Höchstens darin macht er sich noch geltend, daß man von dem Geistlichen eine gewisse asketische Haltung im Leben fordert. Um so mehr aber ist die Meinung verbreitet, daß ein Geistlicher ein seltenes Maß religiöser, auch künstlerischer Schöpferkraft besitzen müsse. „Hervorragende Redner" werden überall gefordert. Die Gemeinden überbieten einander an Opfern, solche Männer von seltener Begabung für sich zu gewinnen. Ist das gelungen, so trägt man wohl auch sittliche Anstöße, wie zuweilen an einem Künstler, weil eben ein solcher Mann nicht leicht zu finden und zu ersetzen sei. Die Wohlthätigkeitsvereine, die in der seelsorgerischen Liebesthätigkeit der Gemeinde eine gefährliche Konkurrenz für ihre Bestrebungen sehen, sind ganz besonders bemüht, die Gemeinden auf dieser Bahn zu erhalten. Sie wollen sie abbringen von der ernsten Arbeit, in der wir die Aufgabe der Presbyter und der Hausväterverbände sehen, und deren berufene Leiter nach unserer Meinung die Geistlichen sein müssen. Sie dringen darauf, daß man ihnen diese Arbeit überlasse, die Gemeinde auf die Anhörung der Predigt verweise, sie also zur Unthätigeit verurteile, von dem Prediger aber glänzende Beredsamkeit fordere. Die Gemeinden freilich werden sich nicht mehr zur Unthätigkeit verurteilen lassen. Der Glanz der Beredsamkeit aber ist einem Geistlichen gegenüber eine bedenkliche Forderung. Die sie erheben, möchten gerne einen Kunstgenuß sich bereiten und damit der Pflicht, unter den Ernst des Evangeliums sich zu beugen, sich entziehen. Ernste Prediger wissen schon von Paulus, daß durch menschliche Kunst und Weisheit das Wort vom Kreuze nur abgeschwächt werden kann, und daß die Kanzelberedsamkeit und -virtuosität dann am meisten blühte, wenn der Geist Christi in den Gemeinden am meisten erstorben war. Was aber die Forderung der religiösen Produktivität betrifft, so wird vor ihr ein gewissenhafter Geistlicher nur ebenso erbeben wie vor der, daß er der religiös und sittlich tüchtigste

Charakter seiner Gemeinde sein müsse. Ich hatte meinen Studien zunächst mich dahingegeben, um Klarheit und Gewißheit für meinen Glauben zu gewinnen. Als sie aber beendet waren, beängstigte mich der Gedanke, daß ich nunmehr berufen sei, ein-, zweimal in der Woche der ganzen Gemeinde und dann bei so viel Tauf-, Trau- und Grabreden einzelnen Teilen derselben Leben von meinem Leben und doch zugleich etwas neu Erfundenes darzubieten. Ich sprach meine Besorgnis dem gewissenhaftesten Geistlichen aus, dem ich nahe getreten bin. Der Schule Schleiermachers angehörend, tröstete er mich damit, daß ja das eigene Leben und das der Gemeinde immer neue Erfahrungen und also immer neuen Stoff zur religiösen Rede darbiete. Beruhigt hat er mich damit nur vorübergehend. Die ernstesten und frömmsten Philologen, Juristen und Philosophen haben wiederholt mir gesagt: „Ihr Beruf fordert Unmögliches; niemand ist imstande, in dieser Weise auf den Glockenschlag religiös produktiv zu sein." Wir alle aber wissen, wie die Forderung einer unbegrenzten religiösen Produktivität auf unsern Stand hier und da wirkt. Nicht ganz mit Unrecht hat einmal ein sehr gewissenhafter Geistlicher gesagt: „wenn ich schamlos genug wäre, so wollte ich wohl auch ein berühmter Redner sein; da predigt einer Gerok, dort ein anderer Kögel; die Litteratur der Eselsbrücken aber wächst mit jedem Jahre". Und in der That, wer trüge einen so reichen Quell religiösen Lebens in sich, daß er imstande wäre, ohne Erschöpfung aus seinem eigenen Leben jahraus, jahrein immer wieder der Gemeinde zu geben, was sie bedarf? Wer wäre an religiöser Produktivität einem Luther oder Schleiermacher gleich? Der religiöse Genius wird wie jeder andere in Jahrhunderten nur einmal geboren.

Wie also ist dem Bedürfnis der Tausende von Gemeinden zu genügen? Ein ernster Pastor müht sich vielleicht sehr gewissenhaft, jeden Sonntag seiner Gemeinde etwas Tüchtiges zu bieten. Und doch fühlt sich die Gemeinde erfrischt, wenn in seiner Abwesenheit der Lehrer einmal eine Predigt von einem der wenigen in seltener Weise Begabten vorliest. Man hat sogar schon den Gedanken ausgesprochen, man solle doch überhaupt eben diese

Predigten der Gemeinde vortragen. In ihnen bestehe ein Reichtum der Kirche, der nicht verloren gehen dürfe. Von einem tüchtigen Musiker fordere man nicht eigene Schöpfungen, sondern den Vortrag der Werke der tüchtigsten Meister. Immerhin muß es mehr erbauen, eine Predigt Geroks als eine Predigt Geroks vorlesen zu hören, als wenn sie thatsächlich als eines weniger Begabten eigenes Werk erscheint. Wiederholt haben sehr ernste Männer mir gesagt, es müsse doch dem religiösen Leben selbst Gefahr bringen, es immer und immer wieder darzustellen und darzubieten. Sie haben dann auf einzelne tief zu beklagende unter unseren Amtsbrüdern hingewiesen, die eben dadurch im Leben Schiffbruch gelitten haben, und die wohl wären gerettet worden, wenn sie einen Beruf gewählt hätten, der mit weniger seelischen Erregungen wäre verbunden gewesen und der äußerlich, technisch sie mehr in Anspruch genommen hätte. Ihre eigene Schuld sollte damit nicht abgeleugnet, nur auf eine Gefahr hingewiesen werden, die dem geistlichen Berufe eigen sei. Diese Gefahr erkenne ich an. Ich bestreite aber auf das entschiedenste, daß sie mit dem geistlichen Amte an sich verknüpft ist. Ich bin überzeugt, daß sie, wie alle die Sorgen, die ich angegeben habe, einzig und allein aus der gegenwärtigen Stellung des geistlichen Amtes entspringt. Alle Leiden dieses Amtes haben ausschließlich darin ihren Grund, daß uns seelsorgerisch selbstthätige und selbstverantwortliche Gemeinden fehlen. Das Salböl des Bischofs, das den Träger des geistlichen Amtes von zu hochgespannten Forderungen an seine persönliche Leistungsfähigkeit nur zu sehr entband, haben wir mit vollem Recht aufgegeben. Selbstthätige Gemeinden aber, die Trägerinnen des religiösen Lebens und des heiligen Geistes sein könnten, haben wir nicht gebildet. Nun fordert man von den Geistlichen, was kaum von den religiösen Genien zu fordern ist, die an den Wendepunkten des kirchlichen Lebens einem neuen die Bahn brechen. Das Gemeindeleben ruht nicht auf seiner eigenen Schwerkraft, d. h. auf dem heiligen Geiste. Nun soll die religiöse Produktivität der Geistlichen die Atome sammeln. Kurz, alle diese Forderungen, denen die Geistlichen nicht zu genügen vermögen, entspringen nur dem Umstande, daß ein Predigtpubli-

tum an die Stelle wahrer, durch eine ernste Seelsorge zusammengehaltener Gemeinden getreten ist. Haben wir solche Gemeinden, dann ist den Geistlichen die Verpflichtung abgenommen, allein den Seelen zu spenden, was zu ihrem Heile notwendig ist. Dann regt sich in den Gemeinden ein selbständiges Leben, das die Geistlichen nur im Gange zu erhalten und zu leiten haben. Eine über das Maß der Kraft, die im Durchschnitt für einen Beruf verliehen wird, hinausgehende Produktivität braucht dann nicht mehr von ihnen gefordert werden. Ihre Arbeit wird bescheidener und doch reicher an Inhalt und Erfolg. Gewiß, ein religiöser und ein sittlicher Charakter und religiös produktiv muß ein Geistlicher auch dann noch sein. Das muß er immer sein. Aber nicht mehr in der Weise, die aus den gegenwärtigen, unfertigen Verhältnissen sich ergiebt. Es wird meine Aufgabe sein, so genau, als ich vermag, das darzulegen. Im voraus wird vielleicht ein ähnliches — freilich nicht ganz gleiches — Verhältnis uns anschaulich machen, um was es sich handelt. Man vergleiche die Arbeit eines Fürsten, wie Friedrich der Große war, mit der eines Fürsten unserer Zeit. Jenem kam ein selbständiges Leben in allen Kreisen seines Volkes nicht entgegen. Er mußte alles in allem sein. In unserer Zeit ist die eigene Thätigkeit des Volkes in allen Gebieten erwacht. Da hat der Fürst nur zusammenzufassen und zu leiten. Freilich muß er die Vergangenheit und die Gegenwart seines Volkes überschauen und weise die Zukunft anbahnen. Aber je mehr er zurücktritt und alle anderen selbständig unter seiner Leitung arbeiten läßt, um so größer ist sein Erfolg, um so segensreicher sein Wirken. Es ruht nicht mehr alles in der Weise auf seiner Person wie da, wo mit dem Tode eines genialen Fürsten unter einem weniger bedeutenden Nachfolger der allgemeine Untergang eintritt.

2. Gott und sein Wort.

Im Grunde freilich hat man immer gefühlt, daß man Unmögliches von einem Geistlichen fordere, wenn man erwarte, daß er mit seinem Leben die ganze Gemeinde nähren solle. Man hat gesagt, Gott und sein Wort solle der Inhalt seiner Predigt sein,

er selbst aber dahinter zurücktreten. Aber Gott hat man oft weggelassen. Und unter dem Worte Gottes hat man oft einfach die Bibel, meist nur ihre Lehren verstanden. Und da die Lehren allein nicht zu beleben vermögen, so forderte man das Leben doch wieder vom Geistlichen. Wir wissen nun endlich klar, daß der Ausdruck „Wort Gottes" ein bildlicher ist. Nicht in menschlichen Worten, sondern in seinen Werken spricht Gott sein Leben aus. Schon die Natur verkündigt dem, der sie religiös aufzufassen vermag, die Allmacht und die Weisheit, die Gerechtigkeit und die Liebe Gottes. Sie offenbart den persönlichen Schöpfer, die Eigenschaften eines persönlichen Schöpfers, auch die seines Gemüts, seines heiligen Liebewillens. Die Menschenwelt und ihre Ordnungen enthüllen noch mehr sein persönliches Leben. Da bricht es in der Geschichte immer vollkommener auf, bis es in Christo in seiner ganzen Herrlichkeit, in Gnade und Wahrheit entschleiert uns entgegentritt. Die heilige Geschichte ist das Herz der Offenbarungen Gottes. Die Bibel ist nur ihre Urkunde. Nennen wir sie das Wort Gottes, so hat dies denselben Sinn, wie wenn wir eine Kirche ein Gotteshaus nennen. Sie ist es mittelbar, weil Gott in den Seelen, in der Gemeinde lebt, wenn sie in ihr (vor allem betend) sich eint. Wir finden Gott in seinen Offenbarungen, insonderheit in der Geschichte seines Reiches, zu höchst in Christo. Wir sind also auf die Kenntnis der Geschichte angewiesen, wollen wir die Offenbarungen Gottes wahrhaft erkennen. Und rettungslos sinken wir auf den Standpunkt der vorchristlichen Gotteserkenntnis und Religiosität zurück, hört jemals bei uns das Studium und die Erkenntnis der Geschichte auf. Und noch weiter. Der Strom des Lebens, der von Christo ausgegangen ist, hat nach Christo sich weiter entfaltet. Auch das Verständnis und die Aneignung Christi hat ihre Geschichte. Die Arbeit der großen Genien, die Gott der Christenheit gegeben hat, eines Augustinus, Luther, Schleiermacher darf den Gemeinden der Gegenwart nicht verloren gehen, sollen sie nicht zurücksinken zu der unvollkommeneren Art der Aneignung Christi und des Heils, die früheren Zeiten eigen war. Ja, wenn auch die Märtyrer und Heroen der christlichen Zeit nur die Herrlichkeit Christi im Abglanz darstellen,

ein Wort, eine Offenbarung Gottes ist gleichwohl ein jeder in seiner Art gewesen. Den Reichtum der Gottesoffenbarungen, den die Heilsgeschichte uns darbietet, können unsere Gemeindemitglieder nicht überschauen. Es ist nicht ihr Beruf, an den Quellen, d. h. aus den Urkunden ihn kennen zu lernen und sich ihn anzueignen, weil ihnen andere Lebensaufgaben gestellt sind. Die geschichtliche Bildung ist es, die den Geistlichen auszeichnen soll und muß vor seinen Gemeindemitgliedern. In diesem, nicht in dem pfäffischen Sinne sind sie ihm gegenüber Laien. Weil er den Reichtum religiöser und sittlicher Erfahrungen, den die Vergangenheit in sich trägt, sich angeeignet hat, darum ist er auch seinen Helfern in der Gemeinde überlegen und befähigt, ihr Leiter zu sein. So ist ein jeder Beamte der bürgerlichen Gemeinde, der die juristischen, wirtschaftlichen und politischen Erfahrungen der Vergangenheit beherrscht, eben dadurch berufen und berechtigt, seine Laien, diejenigen, die ihm seine Gemeinde zu Mitarbeitern bestellt hat, zu beraten und zu leiten. Es ist gar nicht unrichtig, wenn man sagt, die Presbyter und die Hausväterverbände würden in der Gemeinde das ungeschichtliche Christentum vertreten. Tritt aber dies Christentum nicht in der revolutionären Weise auf, die wir im ersten Abschnitt unserer Betrachtungen beschrieben haben, bleibt es in steter Wechselwirkung mit dem geschichtlichen, dessen Träger die Geistlichen sein müssen, will es nur bescheiden dieses letzteren Frucht sein — dann eben ist der rechte Kreislauf des Lebens in der Gemeinde gesichert.

Also Geschichte, Geschichte und noch einmal Geschichte ist das Lebenselement des Geistlichen, die Quelle seiner Kraft und seiner Berechtigung. Sie hat er der Gemeinde gegenüber zu vertreten, um die Gemeinde vor dem Rückfall zu überwundenen Lebensformen zu bewahren. Sie ist auch das Gotteswort, mit dem er die Gemeinde zu nähren hat und hinter dem er zurücktreten muß. Je mehr er die Geschichte reden läßt, um so mehr redet Gott selbst zur Gemeinde, nicht des Predigers eigenes dürftiges Können und Wissen. Je weniger ein Geistlicher von seinem Eigenen, je mehr er von dem bietet, was Gott gegeben hat, um so mehr wird die Gemeinde von ihm haben. Auf die Richtigkeit dieser

Behauptung kann man sofort die Probe machen. Wo der Flugsand eines Predigtpublikums flüchtig zusammengeweht ist, da wird man sich denken können, daß ein religiöser oder Kanzelvirtuos diese Gruppe von Atomen als das stärkste unter ihnen flüchtig zusammenhält. Nun aber entferne man einmal dies Bild von seiner Seele und lasse an seine Stelle das Bild einer lebendigen Gemeinde treten, die in eigener Lebensarbeit steht. Sie ist nicht von heute oder gestern, nicht das Werk eines vereinzelten Künstlers oder religiösen Virtuosen. Sie ist eine Schöpfung des heiligen Geistes, dessen Arbeit durch die Jahrhunderte gegangen ist. Er durchströmt und eint sie. Sie ist ein geschichtliches Gebild, und zwar das höchste. Solch' einer Gemeinde gegenüber sind die nagelneuen Erfindungen und die ohnmächtigen Gefühle eines einzelnen, was die in der Einsamkeit erdachten Gedanken eines politischen Improvisators für den Reichstag wären, der Schritt für Schritt zur Weiterentfaltung des Lebens der Nation soll angeleitet werden. Also nicht „sein Krüglein" hat der Geistliche vor der Gemeinde zu leeren. Er soll, um es mit einem Worte zu sagen, ein Lehrer der Geschichte sein. Natürlich nicht in dem Sinne, daß er Gelehrsamkeit und totes Wissen vorzutragen hätte. Selbst ein religiöser und sittlicher Charakter, selbst begabt mit religiöser Produktivität, soll er die Offenbarungen Gottes so in der Gemeinde zur Darstellung bringen, daß die Gemeinde sie miterleben und sich aneignen kann, und daß sie in der Gemeinde wirksam werden. Kurz, die Thätigkeit des Geistlichen ist an erster Stelle nicht eine schöpferische, sondern eine nachschaffende. Damit ist all' seine Sorge und Qual beendet, freilich aber das nicht ausgeschlossen, sondern als unabweisbare Bedingung für sein Wirken ausdrücklich gefordert, daß in ihm selbst das Leben geworden ist, wodurch er Leben schaffen soll. Und dabei versteht es sich ferner ganz von selbst, daß er in der lebendigen Darbietung der Vergangenheit der Gemeinde auch das Wehen des heiligen Geistes fühlbar macht, der aus der Vergangenheit die Zukunft sich entfalten läßt und überhaupt in alle Wahrheit leitet. Man mache nur einmal Ernst mit dem Gedanken, daß der Geistliche in diesem Sinne der Träger der Überlieferung ist.

Und man wird erkennen, daß dann aus dem Bilde seines Wesens all' das Unruhige und Dilettantische schwindet, das jetzt so leicht ihm anhaftet. Als Träger der Überlieferung nimmt der Geistliche an ihrem Ernst, ihrer Ruhe und Würde teil. So begründet es die Würde unseres Lehrerstandes, daß die Lehrer die Bildung nicht dilettantisch zu erfinden, sondern die reiche Bildungswelt der Vergangenheit sich anzueignen und sie darzubieten haben.

Wenn diese Erkenntnis gewonnen ist, so ergiebt sich von selbst, daß die nächste Aufgabe des Geistlichen die ist, die Heilsgeschichte, die in dem Schrein der heiligen Schrift verschlossen ist, für die Gemeinde zu beleben. Auf der Erklärung und Aneignung des Schriftinhalts beruht die gesamte Thätigkeit des Geistlichen. Natürlich hat er schon bei ihr alles gelehrte Wissen, das ihm selbst das Verständnis der heiligen Schrift ermöglicht, von der Gemeinde fernzuhalten. Die Hypothesen Wellhausens oder Baurs, die Matthäus- und die Markushypothese und alles exegetische Detail verschließt der Geistliche in seiner Studierstube, wenn er in die Kirche geht. Da erläutert er der Gemeinde die heilige Schrift, damit sie den Pulsschlag des göttlichen Lebens in den Seelen der Heroen, Propheten und Dichter des Alten Bundes und in den Seelen der Apostel mitempfinden und in das Leben Jesu also sich versenken könne, daß er in den Herzen eine Gestalt gewinne und sie verklärt werden in seine Herrlichkeit. Was hat die Kirche in dieser Beziehung verabsäumt! So viel ist über die heilige Schrift gepredigt worden. Sie selbst, die Offenbarungen Gottes in ihr, die Personen, die sie darstellt und deren Gegenwart sie uns ersetzen soll, hat man nicht predigen lassen. Darüber ist die heilige Schrift, die man nicht hoch genug preisen konnte, vergessen worden. Man hat immer neue Erfindungen modernster religiöser Virtuosen begehrt. Und die Kirche ist nun ein Schiff ohne Tiefgang. Freilich nur eine festgeeinte Gemeinde hat die Ruhe, an die ernste Arbeit sich hinzugeben, die ein solches Sich-versenken in das Leben der heiligen Schrift fordert. Ein leicht zusammengewehtes Predigtpublikum fordert drastischere Anregungsmittel. Ganz aber konnte und wollte man natürlich die Schrifterklärung nicht entbehren. Da aber regelmäßige Andachten

zu diesem Zwecke nicht angeordnet wurden, so bürdete man diese Aufgabe wie alle anderen der Predigt auf, die infolge davon auch ihrerseits zu voller, freier Entfaltung nicht kam. Ein wirkliches Verständnis der heiligen Schrift aber ward noch weniger erreicht. Das ist eben nur dann zu gewinnen, wenn man nicht bald aus diesem, bald aus jenem biblischen Buche gewählte Abschnitte behandelt, sondern die wichtigsten Abschnitte einer und derselben biblischen Schrift, die wichtigsten Reden eines Propheten, vor allem die Reden Jesu im Zusammenhange erläutert.

Die Geschichte des Gottesreiches, die in der heiligen Schrift uns entgegentritt, ist die Wurzel; die Geschichte der Gottesoffenbarungen in der christlichen Kirche ist der Stamm. Der Stamm ist noch mehr vergessen als die Wurzel, die zweite (abgeleitete) Bibel noch mehr als die erste. Besondere Erbauungsstunden aus der Kirchengeschichte sind gar nicht angeordnet. Was verlieren dadurch unsere Gemeinden. Die Griechen fanden in den homerischen Helden, die Katholiken in ihren Heiligen ihre Vorbilder. Aber die Mythen und die Legenden sind nicht deshalb für uns Protestanten zerronnen, weil das Nichts an die Stelle treten, sondern weil die viel gewaltigere Sprache Gottes in dem Ernst der wirklichen Geschichte zu uns reden soll. Und wer sich wirklich mit religiösem Sinn in die Kirchengeschichte versenkt hat, was verdankt der dem Anblick des fortschreitenden Sieges, den das von Christo und dann wieder von der Reformation ausgehende Licht im Laufe der Zeiten erringt. Er hat es den Märtyrern der alten und dann wieder denen unserer Kirche nacherlebt, was Gott in einer von seinem Leben durchdrungenen Menschenseele und durch sie thut, und daß es ohne Treue bis in den Tod um des Menschen sittliche Existenz geschehen ist. Aus der Geschichte der Christenheit ist ihm die nie endende Gnade, aber auch der unerbittliche Ernst der Gerechtigkeit Gottes entgegengetreten. Ich sehe z. B., wie Frankreich die Protestanten und damit sein eigenes Gewissen mordet, und daß es eben deshalb niemals zur Ruhe kommen kann. Nichts durchdringt mich so sehr mit der Wahrheit, die aller sittlichen Erkenntnis Grundlage ist, nämlich mit der: „Was der Mensch säet, das muß er ern-

ten." Die Lehren der Geschichte werden aber nur dann in der Gemeinde wirksam, wenn man die Geschichte selbst ihr darbietet, so daß es ihr möglich wird, sie von neuem mitzuerleben. Eine flüchtige Anführung in einer Predigt genügt dazu nicht. In dieser Weise ist Carlyles Buch „Helden und Heldenverehrung" Tausenden ein geschichtliches Erbauungsbuch geworden. Sie haben aus ihm gelernt, daß wir alle denen uns unterzuordnen haben, die von Gottes Gnaden die Kraft und den Beruf besitzen uns zu leiten. Wie sehr verschuldet die Kirche das Umsichgreifen des zersetzenden, radikalen, geschichtslosen Sinnes, wenn sie die Geschichte nicht eintreten läßt in die Versammlungen der Gemeinden. Beim Lutherjubiläum konnten wir beobachten, welch' eine Sehnsucht nach Erbauung aus der Geschichte in den Gemeinden vorhanden ist. Bei all' den geschichtlichen Vorträgen, die wir damals in den Kirchen gehalten haben, waren die Kirchen überfüllt. Es würde auch im hohen Grade dazu beitragen, die Richtungen und selbst die Konfessionen zu versöhnen, wenn die unparteiische Geschichte im kirchlichen Leben zur Wirksamkeit käme Natürlich hat auch hier der Geistliche alle Gelehrsamkeit von der Gemeinde fernzuhalten. Er hat Personen und Ereignisse, die Leben spenden können, zur Erweckung des Lebens lebendig, also im religiösen Interesse darzubieten, sowie die Geschichtschreiber des Alten Testaments die Patriarchen- und Heroengeschichte ihres Volkes dem Volke erwecklich und zur Erbauung dargestellt haben. Aber auch hier ist zu wiederholen, daß auch diese Art der Erbauung nur für wirkliche, in sich geeinte Gemeinden möglich ist. Nur Gemeinden, die eine Geschichte haben, können an die Geschichte sich dahingeben und von ihr lernen, daß sie wahren müssen, was sie besitzen. Ein Predigtpublikum ist selbst geschichtslos und kann darum nur eine geschichtslose, einem einzelnen Herzen entsprungene Erbauung würdigen. Die Abnutzung der Prediger hört mit dem Beginn des geschichtlichen Lebens der Gemeinde und mit ihrer Wertschätzung der Geschichte auf.

3. Predigt und Konfirmandenunterricht.

Eine wirkliche Gemeinde bedarf der Erbauung aus der heiligen Schrift und der Geschichte der christlichen Religion und Kirche.

Was aber bleibt dabei für die Predigt, die im Hauptgottesdienste zu halten ist? Das ist die Frage, in der die Schwierigkeit beruht. Könnte man die eigentliche Predigt nicht vielleicht ganz entbehren? Ist die Verkündigung des göttlichen Wortes, die dem Geistlichen obliegt, wirklich ein Baum, der Wurzel, Stamm und Krone haben muß? Mir persönlich hat sich diese Frage in der Praxis aufgedrängt. Der Gedanke, einer ganzen Gemeinde von meinem Eigenen etwas geben zu sollen, wurde mir immer peinlicher. Immer mehr bedrängte mich die Frage: was ist der einzelne einer Gemeinde gegenüber? So verzichtete ich eine lange Zeit auf jede eigentliche Predigt, abgesehen natürlich von den wenigen „Bestimmungspredigten“. Ich begnügte mich mit Schrifterklärung in dem angegebenen Sinne. Ich konnte das thun, da ich einer Gemeinde zu dienen hatte, in der kein Perikopenzwang bestand. Immer mehr aber fühlte ich, daß dabei doch ein Bedürfnis unbefriedigt blieb. Jede Art der geschichtlichen Erbauung hat ihren ganz besonderen Wert. Beschreibe ich, was eine christliche Persönlichkeit durch ihre Lebensgemeinschaft mit Gott geworden ist, so wird die Wahrheit und die Notwendigkeit der christlichen Religion durch die That unwiderleglich bewiesen. Wie vor Rafaels Madonna jeder Zweifel verstummt, so verstummt er vor jeder wahrhaft christlichen Persönlichkeit. Jeder Hörer sagt sich: so mußt auch du sein, sollst du sittlich bestehen. Indes jede Art der geschichtlichen Erbauung macht doch einen Umweg notwendig. Man muß sich erst in eine fremde Eigentümlichkeit versetzen, will man das Leben Gottes ergreifen, das sie in sich trägt. Das Eingehen in das persönliche Leben Jesu, in dem allein die volle Herrlichkeit Gottes für uns zu finden ist, kann natürlich auch für die Predigt nie entbehrt werden. Dafür ist bereits durch unsere Feste aus gutem Grunde gesorgt. Aber man kann sich doch nicht damit begnügen, über das Dasein, das Wirken und die Eigenschaften Gottes, über Sünde, Erlösung, Heiligung und ewiges Leben und über die sittlichen Lebensordnungen, die auch die Herrlichkeit Gottes zu offenbaren bestimmt sind, immer nur gelegentlich, wenn zufällig die fortlaufende Erklärung der heiligen Schrift oder eine geschichtliche Betrachtung darauf führt, zur

Gemeinde zu reden. Kurz, man bedarf der Predigt, um auch ohne geschichtlichen Umweg der Gemeinde den gewaltigen, von Gott gegebenen Inhalt darzubieten, den wir in der Glaubens- und Sittenlehre behandeln. Was also soll der Inhalt der Predigt sein? Antwort: der Katechismus. Sehen wir ab von den „Bestimmungspredigten", so kann und darf es keine anderen als Katechismuspredigten geben [1]). Und kaum ist etwas für unser kirchliches Leben unheilvoller gewesen, als daß diese Einsicht uns gefehlt hat. Dadurch ist es verschuldet worden, daß Hunderttausende unserer Gemeindemitglieder, die Sozialdemokraten, von der Hauptsache im Christentum, von dem Werte der sittlichen Persönlichkeit, von dem Dasein, von der Vergeltung, von der erlösenden Arbeit Gottes, von der inneren ewigen Bedeutung der wichtigsten Lebensordnungen, der Familie, der Arbeit, des Eigentums, keine Ahnung mehr haben. Dadurch ist es verschuldet, daß da, wo ein „Laie" über religiöse Fragen sich ausspricht, oft eine Unwissenheit zutage tritt, vor der man ein Grauen empfindet. Da, ihr religiösen, ihr Kanzelvirtuosen, könnt ihr sehen, was bei eurer großen Kunst herausgekommen ist. Der Untergang des Christentums. Ihr habt über Minze, Till und Kümmel, über euere Erfindungen gepredigt, und über die Hauptsache in der Religion, die der Katechismus enthält, geschwiegen. Nun soll die Bosheit der Leute schuld sein, wenn ihnen Gesetz und Evangelium unbekannt sind. Man hört in der Musik zuweilen Variationen über ein Thema, in denen das Thema verschwindet wie siedendes Wasser im Dampf. So hat die Gemeinde von den gewaltigen Thematen des Katechismus sehr oft keine Ahnung mehr, sie ver-

---

1) Ich werde in anderen Abschnitten dieser Schrift diese Behauptung noch näher zu begründen haben. Da sie ohne Zweifel manche Angriffe veranlassen wird, so werden die Leser mir gestatten, auszusprechen, daß meine Wertschätzung des Katechismus, und insbesondere des lutherischen, nicht von heut' und gestern stammt. Bereits 1862 habe ich in dem heftigen hannoverschen Katechismusstreit nach rechts und links die einfache Rückkehr zu Luthers kleinem Katechismus vertreten, einsam stehend in einem Kampfe, der eine ganze Landeskirche auf das tiefste bewegte.

senkt sich nicht mehr in sie, wenn die Variationen unserer Kunstreden beginnen, in denen oft nur ganz von ferne jene großen Themata noch anklingen, die vor allem in der Gemeinde Kraft und Leben gewinnen sollen.

Aber ich höre, wie gar mancher triumphiert und sagt: immer und immer wieder hast du gegen alles Doktrinäre dich verwahrt und deiner Geschichtlichkeit dich gerühmt; nun hast du dich doch selbst gefangen. Hier kommt zutage, daß du doch im Grunde doktrinär gesinnt bist. Glaubens- und Sittenlehre, also doch eine Theorie, ist dir der Inhalt der feierlichsten Rede, der im Hauptgottesdienst. Dem gegenüber frage ich: was ist denn der Katechismus? Doch offenbar das Glaubensbekenntnis der Gemeinde. Und das wäre eine Theorie? nicht eine Frucht der Geschichte, eine Offenbarung des geschichtlichen Lebens der Gemeinde? Und ich dächte, wir Lutheraner brauchten uns am wenigsten vorwerfen zu lassen, daß wir in unserem Glaubensbekenntnis doktrinär wären. Unser einziges wahres, d. h. wirklich in der Gemeinde lebendes Glaubensbekenntnis ist Luthers kleiner Katechismus. Der ist denn doch so geschichtlich als möglich. Er enthält eine ganze Geschichte des wahren Glaubens. Die zehn Gebote sind das Glaubensbekenntnis der alttestamentlichen Gemeinde, das wir natürlich christlich aufzufassen haben. Die sieben Bitten sind das neutestamentliche Glaubensbekenntnis, das wir Christo selbst verdanken [1]). Die drei Artikel und die anderen Hauptstücke sind das Glaubensbekenntnis der Kirche. Da ist denn zugleich auch Fortschritt und Abwechselung gegeben. In der Festhälfte des Kirchenjahres predigen wir über den zweiten Artikel und seine geschichtliche Voraussetzung und Entfaltung; in der festlosen Hälfte in dem einen Jahre über die zehn Gebote, im zweiten über das

---

1) Vielleicht findet hier der Vorschlag Gnade, den Katechismus geschichtlich auch anzuordnen, das dritte Hauptstück nämlich vor das zweite zu stellen, damit wären viele rabbinische Künste abgeschnitten, die sonst das Verständnis des Katechismus erschweren. Ja 2 Kor. 13, 13 und Joh. 14, 6 können die Frage erwecken, ob nicht nach geschichtlicher Ordnung der zweite Artikel an den Anfang des kirchlichen Glaubensbekenntnisses zu stellen wäre.

Vaterunser, im dritten über den ersten und den dritten Artikel und über die Sakramente, die denn doch auch geschichtlicher Natur sind, indem Christus ihr Inhalt ist.

Man wendet aber ein, gerade bei Katechismuspredigten, deren Themata immer sehr weit wären, würde der eigenen Erfindung des Predigers großer Spielraum gelassen. Da werde er am wenigsten als das erscheinen, was er nach unserer Meinung sein solle, als Träger der Überlieferung. Auch das ist nicht zuzugeben. Jene großen Themata (Dasein, Wirken, Eigenschaften Gottes, Sünde, Erlösung, Heiligung, ewiges Leben, die Lebensordnungen, die in den Geboten und in den Bitten genannt werden) bieten von selbst ihren Inhalt dar. Wer von ihnen zu reden hat, von dem verlangt man, daß er ihren Inhalt aus der Geschichte unseres Geschlechts und alles kennt, was die religiös und sittlich produktiven Genien aller Zeiten über sie gesagt haben. Wer z. B. beim vierten und sechsten Gebot über die Familie zu predigen hätte und etwas Selbsterfundenes über sie sagen wollte, der würde mit Verwunderung angesehen werden. Wohl aber wird jeder Hörer voraussetzen, und es als Pflicht des Redners betrachten, daß er die Geschichte der Familie und alles gründlich studiert hat, was unter Christen über sie gesagt worden ist. Bei Katechismuspredigten fordert, bewußt oder unbewußt, die Gemeinde von dem Prediger, daß er den Ertrag der gesamten christlichen Geistesarbeit auf dem Gebiete der Glaubens- und Sittenlehre, natürlich nicht doktrinär, sondern religiös erwecklich, darbiete. Hier wächst ihm ein unermeßlich reicher Inhalt aus der Überlieferung zu, dessen Verwertung seine Pflicht ist, und hinter dem er von selbst zurücktritt. Da ehrt es ihn, wenn er alles Gegebene möglichst sich aneignet, während es ihn schändet, wenn er fremde Predigten abschreibt oder Eselsbrücken benutzt. Sobald aber Spezialthemata behandelt werden, z. B. „von des Christen Trost und Freude an geistlichen Liedern" (Wolf) oder „Grüße der Heiligen" (Nitzsch), da strömt dem Prediger nicht mehr der Lebensstrom der Vergangenheit zu. Da rinnt nur sein eigenes Bächlein. Das ist aber für die Erbauung einer ganzen Gemeinde immer zu dürftig.

Doch die Einwendungen gegen unseren Grundsatz sind noch nicht erschöpft. Man befürchtet, durch die Katechismuspredigten solle die eigentliche Predigt von der heiligen Schrift emanzipiert werden. Auch das ist nicht richtig. Die Erklärung umfangreicherer und schwierigerer Abschnitte der heiligen Schrift läßt mit der Predigt sich nicht verbinden. Sie muß den Bibelandachten verbleiben. Es ist das Leiden unserer bisherigen Perikopensammlungen, daß sie beides zugleich, Darlegung des Glaubensinhaltes und Erläuterung der geschichtlichen eigentümlichen Darstellung desselben in der heiligen Schrift, von der Predigt fordern. Daher genügt sie weder dieser noch jener Aufgabe. Und sie kommt nicht recht zur Entfaltung. Ja, die katholischen Predigten sind oft wirksamer als die evangelischen. Daraus folgt aber gar nicht, daß eine Katechismuspredigt nicht noch einen besonderen Text haben solle. Die Texte müssen nur in diesem Falle die großen offenbarenden kurzen Aussprüche der heiligen Schrift sein, die eine Frage des Glaubens für alle Zeit abschließend beantworten oder ein Lebensverhältnis im hellsten Lichte des Christentums zeigen.

Diejenigen Texte müssen den Katechismuspredigten zugrunde gelegt werden, die leicht der Gemeinde sich einprägen und Leitsterne für ihr Leben werden. Ich meine Worte wie diese: ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist; was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? was der Mensch sät, das muß er ernten; denen die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen; Gott ist ein Gott der Lebendigen, nicht der Toten; liebet einander, wie Christus geliebt hat die Gemeinde. Solche Wahrheiten sind der Gemeinde nach der Reihenfolge des Katechismus zu erläutern und einzuprägen. Daran hat es bis dahin gefehlt. Das ist unser Leiden. Überhaupt ist es doch verkehrt, von dem Grundsatze auszugehen, daß jeder Abschnitt, der sich zur Vorlesung eignet, auch zum Predigttext geeignet sei. Sollten jemals die Katechismuspredigten eingeführt werden und die ihnen gebührende Stellung erlangen, dann wäre es am besten, beim Beginn eines dreijährigen Cyklus immer wieder neue Texte

anzuordnen, damit die großen Gegenstände immer tiefer erfaßt und — nicht alte Predigten wieder benutzt werden.

Daß hier jedenfalls ein großer Mißstand zu heben ist, das zeigt nicht bloß die in den Gemeinden überhandnehmende Unwissenheit, sondern die überraschende Uneinigkeit der Lehrer der kirchlichen Beredsamkeit über den Zweck und Inhalt der Predigt. Man ist gewöhnt, die Predigt für das Hauptstück im evangelischen Gottesdienst zu halten; und die katholischen Lehrer der kirchlichen Redekunst urteilen zuweilen viel klarer und einsichtiger über ihren Zweck und Inhalt als die evangelischen. Nach Schleiermacher hat die Predigt eine Zirkulation des religiösen Gefühls hervorzubringen. Nach Vinet soll sie belehren, nach Stier bekehren, nach Bassermann erbauen, nach Schweizer belehren, bekehren und erbauen zugleich. Henke sagt: „wenn die evangelische Kirche ihrem innersten Wesen nicht widersprechen will, so werden Predigt und Auslegung des Wortes Gottes zu allen Zeiten das Übergewicht in ihrem Kultus behalten.“ Steinmeyer will die Predigt der Abendmahlsfeier unterordnen. Rothe bekennt, daß er beim Predigen immer einen schalen Geschmack im Munde gehabt habe. Claus Harms spricht, wenn auch nur als These, folgenden überraschenden Gedanken aus: „die Predigt hat keine göttliche Einsetzung, kein geheiligtes Altertum, hat ihresgleichen nicht im bisherigen Juden- und Heidentum, hat keine Allgemeinheit, entspricht keinem wesentlichen Bedürfnis, hat kein Vermögen allgemein zu befriedigen, ist an dem Verfall des Christentums nicht unschuldig.“ Woher all' dies Tasten und Schwanken gerade über das, was man für das Wichtigste im evangelischen Gottesdienste hält? Daher kommt es, daß wir von der Predigt auf der einen Seite alles Mögliche und Unmögliche fordern und auf der anderen den rechten monumentalen Inhalt, wie Harms ganz richtig sagt, die „Allgemeinheit“, für sie nicht finden. Man lasse wiederum das Bild einer in der Seelsorge selbstthätigen und für sie verantwortlichen Gemeinde vor seine Seele treten; und all' diese Rätsel sind sofort gelöst. Was verlangt eine solche Gemeinde? daß ihr dargeboten werde, was die Gnade Gottes bisher über den Inhalt des Glaubens und Lebens offenbart hat. Sie

verlangt Belehrung. Aber eine solche, deren Inhalt erbaut und zur Bekehrung mitarbeitet. Immer Bekehrungs- oder Bestimmungspredigten zu halten, immer zu predigen wie Jesaia, das wäre Unnatur. Das ist nur bei den bestimmten gegebenen Veranlassungen möglich, soll nicht die Kraft der Erweckung abgestumpft werden. Dazu weiß man da, wo es eine Gemeindeseelsorge giebt, daß die Bekehrung meist nur das Werk der mühevollsten und andauerndsten Arbeit an den Seelen ist. Dafür ist in dem angenommenen Falle gesorgt. Die Predigt braucht sich nicht in seelsorgerische Einzelheiten zu verlieren [1]). Sie kann den großen Gegenstand ruhevoll zur Erbauung darstellen. Aber der Gegenstand muß zur Darstellung kommen, die christliche Vollkommenheit, die christliche Familie, der christliche Staat, Gottes Gericht, Gottes fortgehende Erlösungsarbeit u. s. w. So nur gewinnen die Seelen den rechten Lebensinhalt. Die romantische Zirkulation des religiösen Gefühls kommt und geht und genügt nicht, Menschenseelen zu retten. Katechismuspredigten der angegebenen Art entbehren auch nicht der von Harms mit Recht geforderten Allgemeinheit. Die für ein Predigtpublikum berechneten, der „Erfindung" eines einzelnen entspringenden Predigten müssen zu leicht erfunden werden, einer Gemeinde gegenüber, die mit dem Blute unseres Herrn erkauft ist, und um deren Seelenheil es sich handelt. Aus der Gemeinde Jesu fühle ich mich immer in eine

1) Auch unsere Gemeinden vermissen gar sehr die von Harms geforderte „Allgemeinheit". Von sehr strengen und sehr gebildeten Protestanten ist mir gesagt worden, die Messe möge dogmatisch wohl falsch sein; aber sie erwecke doch zur Andacht in einer alle erbauenden Weise. Wie müsse es dagegen z. B. wirken, wenn eine Witwe Trost in der Kirche suche, und es werde gerade über den Geiz gepredigt. Natürlich habe ich geantwortet, nach meiner Meinung sei ebenso wenig über den Geiz zu predigen, als man an den Teufel glauben könne. Die Predigt habe den Inhalt des christlichen Glaubens darzustellen, in dem angegebenen Falle also die erbarmende Liebe. Daran werde auch die als Beispiel angeführte Witwe Trost finden. Der Geiz sei nur nebenbei abzuthun, das Schlechte überhaupt zu schlecht, als daß man darüber allein reden sollte. Was doch notwendig ist, das bleibe der Seelsorge und den angeordneten „Bestimmungspredigten" überlassen.

Freimaurerloge, also in einen Freundeskreis versetzt, in dem jeder seine Lieblingsgedanken ausspricht und aussprechen darf, wenn ich Themata lese oder höre wie diese: wie viel darauf ankomme, daß man bei jeder guten Handlung mit der rechten Art aufzuhören wisse" (Reinhard); „die Kirchenregister des verflossenen Jahres" (Dräseke); „die Umgebung (!) des sterbenden Erlösers" (Theremin); „von des Christen Trost und Freude an geistlichen Liedern" (Wolf); „warum es Gott geschehen lasse, daß auch seine ernsten und treuen Streiter bis ans Ende ihrer Tage dem völlig freien Aufschwung ihres Geistes unüberwindliche Schranken gesetzt finden" (Tholuck); „Grüße der Heiligen" (Nitzsch); „Freundschaft des Menschen mit sich selbst (Liebner); „falsch und krumm ist allezeit um" (Ahlfeld); „es rauscht, als wollte es regnen" (Kögel). Daß bei Predigten über solche mikrologische Themata das religiöse Gesamtbewußtsein der Gemeinde ruhig untergehen und der Atheismus infolge davon ruhig weiter wachsen kann, das bedarf wohl keines Beweises. Leider muß ich darauf verzichten, darzulegen, wie gar oft auch da, wo das Thema die notwenige Allgemeinheit hat, die Ausführung doch diesen Vorzug wieder aufhebt. Ich hebe aber ausdrücklich hervor, daß ich nicht daran denke, den Männern, die ich genannt habe, irgend zu nahe zu treten. Sie hatten meist keine durch eigene Thätigkeit geeinten Gemeinden. Sie konnten nicht hören, was der Geist den Gemeinden sagt. Sie boten daher ihre eigenen Eingebungen dar. Und diese entsprangen gewiß dem innigsten christlichen Leben. Aber sie gehörten zum Teil in die Seelsorge, weil sie nur einzelnen Bedürfnissen entsprachen. Zum anderen Teil waren sie Erklärung der heiligen Schrift, oder der Darstellung der großen allgemeinen Gegenstände des christlichen Glaubens und Lebens unterzuordnen und einzufügen. Mit Freuden erkenne ich an, daß mit dem wachsenden Ernste der Zeit, und weil der Anschluß an die heilige Schrift ein strengerer geworden ist, die „erfundenen" Themata immer mehr abnehmen, die großen monumentalen, von Gott selbst gegebenen aber immer mehr sich Bahn brechen. Wie muß man bei Schleiermacher noch mit Überwindung durch Singuläres sich hindurcharbeiten, um die großen allgemeinen Gedanken dieses wunderbar reichen Geistes

zu gewinnen. Wieviel unmittelbarer treten diese Gedanken bei den bedeutenden Predigern der Gegenwart uns entgegen. Aber sicher wird nur der Sieg der Katechismuspredigten uns an das Ziel führen und den Erfindungspredigten, die doch so oft nur Splitter=, Zufalls=, und Einfallspredigten sind, ein Ende machen. Die Erfindungspredigten entsprechen dem Predigtpublikum; nur die Katechismus=, die Bekenntnispredigten sind Gemeindepredigten.

Schon aus pädagogischen Gründen sind die Katechismuspredigten unbedingt notwendig. Die Gemeindemitglieder bedürfen eines Leitfadens, an den die neuen Erkenntnisse sich anreihen lassen. Sie bedürfen eines festen Zusammenhangs für das, was sie hören. Sonst geht es ihnen verloren. Im geographischen Unterricht werden erst die Umrisse eines Landes, seine Grenzen, Hauptströme, Gebirge und Hauptstädte eingeprägt. Der Rahmen wird festgehalten und immer mehr erfüllt. So muß alles Neue, was den Gemeindemitgliedern in der Predigt dargeboten wird, in den Rahmen des Katechismus eingetragen werden, soll es nicht verloren gehen. Man weiß das wohl. Man sucht daher künstliche Verbindungen für die Perikopen eines Kirchenjahres. Ich will nicht entscheiden, ob diese Verbindungen berechtigt, oder ob die überlieferten Perikopensammlungen, wie einige sagen, nur Ruinen sind. Das aber steht fest, daß diese Verbindungen von unseren Gemeindemitgliedern nicht erfaßt werden, für sie also im Grunde nicht vorhanden sind. Diejenigen, die regelmäßig zur Kirche kommen, haben das Gefühl des Hin= und Hergeworfenwerdens. So ist z. B. Uhlhorn, der doch immer im Mittelpunkt der Sache steht, durch die üblichen Perikopen veranlaßt, an den sieben ersten Trinitatissonntagen über folgende Themata zu predigen: die Aufgaben, welche Gott denen stellt, denen er Reichtum gewährt; kommet, denn es ist alles bereit; im Himmel ist Freude über einen Sünder, der Buße thut; von den Grenzen der Liebesübung; der himmlische und der irdische Beruf; die Gerechtigkeit, die besser ist, denn die der Pharisäer und Schriftgelehrten; welche Absicht hat der Herr bei dem Wunder der Speisung? Über diesen unruhigen Wechsel kommt man auch dann nicht hinaus, wenn man freie und

mit einer gewissen Absicht gewählte Texte behandelt. So behandelt Kögel („Aus dem Vorhofe ins Heiligtum") vom siebenten bis zum zwölften Trinitatissonntag folgende Themata: alter und neuer Glaube; alles ist eitel; ich bin Joseph, euer Bruder; es rauscht, als wollte es regnen; du bist mein; Mosis Mittlergebet. Ich glaube nicht, daß dies Verfahren geeignet ist, etwa die sozialdemokratische Weltanschauung durch die christliche zu überwinden.

Wenn ich Katechismuspredigten gehalten habe, so haben so oft wie sonst nicht Gemeindemitglieder mit mir darüber gesprochen. Der große Gegenstand hatte seinen Eindruck nicht verfehlt. Von Schleiermachers Predigten sind sicher die über den christlichen Hausstand, also Katechismuspredigten, am meisten gelesen. Hätte er über den christlichen Glauben und die „christliche Sitte" uns solche Predigten hinterlassen, welch ein Schatz wäre das für unsere Gemeinden. Wie würde die Lösung dieser Aufgabe auch seine Glaubens- und Sittenlehre heilsam beeinflußt haben. Die Erfindungspredigten werden meist doch nur von Geistlichen, und zwar nicht selten nicht bloß zur Erbauung, gekauft und gelesen. Katechismuspredigten würden sicher volkstümlich werden. Wie notwendig sie sind, das scheint schon Spener empfunden zu haben. Darauf deuten, wie ich glaube, die folgenden Worte in den piis desideriis hin: „gleichwie nun der Katechismus die ersten Anfangsgründe des Christentumes in sich fasset, und alle zuerst ihren Glauben aus demselben gelernet, so sollte nicht nur derselbe, mehr dem Verstande als den Worten nach, immer fleißiger in Kinderlehren, auch wo man die Erwachsenen dabei haben kann, unermüdet getrieben werden; sondern, hat der Prediger Gelegenheit, so thut er wohl, dasjenige den Leuten immer wieder ganz vorzulegen, was sie einmal gelernt; und er soll sich nicht schämen, zu dem sich herabzulassen." In der sächsischen Landessynode sagte Ahlfeld einmal etwa folgendes: „ich habe nun so viele Jahre über unsere Perikopen gepredigt. Nichts als Bruchstücke. Möge einmal jemand Perikopen zu Katechismuspredigten schreiben." Ich will damit nicht beweisen, daß Ahlfeld die Erfindungspredigt als ein Produkt der Zeit des Predigtpublikums ganz verworfen habe.

Jedenfalls aber hat er gefühlt, daß im sonntäglichen, auch im Hauptgottesdienste Katechismuspredigten nicht fehlen dürften. Meinerseits sehe ich ganz besonders in Uhlhorns Vorträgen über Gegenstände des christlichen Glaubens und Lebens Keime der Predigt, nach der ich mich sehne. Da tritt der Redner ganz hinter dem Gegenstande zurück. Die Sprache ist die einfachste. Und doch übt der Inhalt eine wunderbare erbauende Kraft. Der Redner hat nichts erfunden, wohl aber gelernt, wo etwas zu lernen war. Und es ist doch alles eigenes Leben, eigene Überzeugung. Wird so gepredigt, dann ist der Geistliche auch in der Predigt Träger der Überlieferung, die in der Wiedergabe doch fortwächst von Geschlecht zu Geschlecht. Da findet der schönste Wechselverkehr zwischen Empfangen und Geben statt und eine Abnutzung des Geistlichen ist unmöglich.

Hat der Geistliche Bibel, Geschichte und Katechismus der Gemeinde der Erwachsenen zu bieten, so muß dasselbe auch der Inhalt seines Konfirmandenunterrichts sein. Denn in ihm sammelt er seine Gemeinde immer von neuem. Ich halte einen zweijährigen Konfirmandenunterricht für notwendig, wenn der Geistliche die Kinder und die Eltern wahrhaft kennen lernen und mit Rat und That den Eltern bei der Berufswahl der Kinder beistehen soll. Einen großen Teil des Religionsunterrichtes nimmt die Schule uns ab; und wir können das nicht ändern. Ich meine aber, die Schule, die doch Staatsanstalt ist, sollte auf das allen Konfessionen Gemeinsame, auf die heilige Schrift und die biblischen Bekenntnisse (die zehn Gebote und die sieben Bitten), sich beschränken. Ihr eigenes Bekenntnis und ihren Glauben an die Sakramente den Kindern zu deuten und in ihnen lebendig zu machen, das sollte man der Kirche überlassen. Ich würde dann die Konfirmanden im ersten Sommer über die Bedeutung der einzelnen biblischen Schriften, im zweiten über die Wendepunkte der Kirchengeschichte unterrichten. Im Winter wäre das Glaubensbekenntnis und die Lehre von den Sakramenten zu erläutern. Natürlich unter den erforderlichen Anweisungen für das sittliche Leben; im zweiten Winter unter besonderer Anwendung auf die bevorstehende Konfirmation.

4. Sakrament und Opfer.

Der Zerfall oder der Mangel eines Gemeindebewußtseins wirkt auch auf die Verwaltung der Sakramente zersetzend. Es sei gestattet, indem wir dies darlegen, zugleich von der Konfirmation zu sprechen, die ja zur Taufe hinzugehört. Taufe und Konfirmation sind die Pforte zur Gemeinde. Das heilige Abendmahl ist die Feier, in der die Gemeinde ihre Lebensgemeinschaft zur Darstellung bringt und sie am innigsten empfinden soll. Diese Handlungen dürfen also, abgesehen von Krankheitsfällen, von denen hier nicht zu reden ist, Privathandlungen auf keinen Fall werden. Daß sie das geworden sind, ist charakteristisch für das kirchliche Leben der Gegenwart. Inbetreff der Konfirmation ist das natürlich ganz einfach abzustellen. Inbetreff der Taufe ist dem wachsenden Gemeindebewußtsein die allmähliche Umbildung der Sitte zu überlassen. Ich möchte jetzt, wo die Haustaufe für manches Haus der einzige Hausgottesdienst ist, sie nicht gewaltsam abthun. Je kleiner aber unsere Gemeinden werden, um so mehr schwindet sie ganz von selbst. Aber allerdings haben in der gemeindelosen Zeit sehr arge Mißstände mit der Taufe sich verknüpft, die auf jeden Fall zu beseitigen sind. Dazu rechnen wir zunächst die beklagenswerte Sitte, daß meist die Eltern bei der Taufe ihrer Kinder abwesend sind, ihre Kinder nur mit den Paten zur Kirche schicken. Die Taufe fordert eine Bürgschaft dafür, daß durch die nachfolgende Erziehung das in ihr dargebotene Heilsgut in den Seelen der Kinder lebendig und wirksam gemacht werde. Wir müssen also darauf dringen, daß die Eltern bei der Taufe ihrer Kinder anwesend sind und ausdrücklich geloben, ihre Kinder christlich zu erziehen. Das Institut der Taufzeugen hat zu großem Mißbrauche geführt. Man macht daraus eine Geldspekulation und vereint sich mit den Paten nach der Taufe nicht selten zu unwürdigen Festlichkeiten; ja man geht mit ihnen bis zum andern Morgen zu Tanze. Auch in besseren Familien nimmt das Taufmahl zuweilen einen sehr weltlichen Charakter an. Hilfe und Beistand gewähren die Paten selten, wohl aber wird auf die herkömmlichen Geschenke gehalten. Was

also ist zu thun? Daß die Taufen vor der Gemeinde vollzogen werden, ist fürerst nicht zu erreichen. Wenn aber alle Ermahnungen nicht dazu führen, das an sich sehr richtige Institut der Taufzeugen zu reformieren und der Taufe ihren wahren kirchlichen Charakter wiederzugewinnen, so wird zu überlegen sein, ob nicht jenes Institut besser ganz abzuschaffen ist. Die Presbyter könnten dann an die Stelle der Paten treten. Sie sind die berufenen Vertreter der Gemeinde und sollten überhaupt bei den Taufen in der Kirche zugegen sein. Wird dies eingeführt, dann wären gewisse Sonntage im Jahre festzusetzen, an denen die Kinder zur Taufe zu bringen wären. Diese Konzentration würde erbaulich wirken. Die Eltern und die Presbyter bildeten eine Taufgemeinde. Die jetzige Vereinzelung führt zur Unterlassung.

Ganz besonders umgestaltend wird das Entstehen lebendiger Gemeinden auf die Feier des heiligen Abendmahls wirken. Davon ist eine ganz besondere Förderung des christlichen Lebens zu erwarten. Fest steht, daß das Herz der Abendmahlsfeier die Gemeinschaft mit Christo ist. Wird das verkannt, so verliert sie ihren Mittelpunkt und ihre wahre Bedeutung. Darüber ist hier nicht weiter zu reden. Aber schon Paulus hat in der Feier des heiligen Mahles auch die Vollziehung der Lebensgemeinschaft der Gemeindemitglieder untereinander gesehen, die auf ihrer Gemeinschaft mit Christo ruht (1 Kor. 10, 17). Dieser Gedanke ist von Luther (Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi 1519) in der tiefsinnigsten Weise erneuert worden. In der Form der Feier ist er in der lutherischen Kirche bis dahin nicht zum Ausdruck gekommen. Auch dafür liegt der Grund in dem Mangel eines wahren Gemeindebewußtseins. Erwacht das, dann wird es von selbst die „wandelnde“ Kommunion durch die „sitzende“ verdrängen. Freilich ist die Form nur Form. Und zwangsweise ist in solchen Dingen auf keinen Fall einzugreifen. Es muß aber die Wahl dieser oder jener Form freigegeben werden. Die richtige wird dann von selbst sich Bahn brechen. Und gering zu achten ist doch die Form nicht. Sie ist dazu da, den Inhalt anschaulich zur Darstellung zu bringen. Sie darf ihm also nicht widersprechen. Nun soll aber

die Feier des heiligen Abendmahls doch auch dies zur Darstellung und Wirksamkeit bringen, daß in ihr „die Vielen ein Leib“ sind. Wenn aber bei dem Hinzutreten zum Altare diese Einheit gerade sich auflöst, so ist das doch offenbar nicht richtig. Es hat immer etwas Erkältendes, wenn durch die Beichtrede, das Bekenntnis der Sünde, die Ankündigung der Vergebung und die Liturgie die Herzen erhoben und gesammelt worden sind, dann aber plötzlich ein Bruch eintritt. Für das Auge zerbröckelt dann die Einheit, die man in den Herzen herzustellen sich bemüht hat. Wir singen „Herz und Herz vereint zusammen“, und wir gehen am Altare auseinander. Das ist doch nicht richtig. Dabei erscheint der wirkliche Genuß nicht mehr als der Höhepunkt der Feier. Bei größerer Beteiligung singt die Gemeinde eine halbe Stunde und länger Lieder und ermüdet. Nach meinen Beobachtungen muß ich auch glauben, daß die Form unserer Abendmahlsfeier zur Verminderung der Teilnahme beiträgt. Es wird den Gemeindemitgliedern durch sie das Verständnis der Feier erschwert. Es ist nun einmal naturgemäß, von dem Menschlichen zum Göttlichen sich zu erheben. Bei der Form, die das gemeinsame Mahl ein Mahl sein läßt und es nicht in eine Prozession umwandelt, begreift jeder, daß es sich hier um eine Lebensgemeinschaft handelt. Er versteht und empfindet zunächst die Einheit der Gemeindemitglieder untereinander. Er kann von da aus zu ihrem Quell, zur Lebensgemeinschaft mit Christo, geleitet werden. Dabei wird er Schritt für Schritt weitergeführt. Jetzt soll der erste Schritt übersprungen, das Ziel aber doch erreicht werden. In vielen Herzen gelingt dies nicht. So bleibt ihnen das heilige Mahl ein Rätsel, und sie halten sich fern. Das ist ein großer Verlust. Auch das ist doch nicht richtig, daß Protestanten, die selbständig thätig sein sollen, das Brot in den Mund gelegt und der Kelch nicht in die Hand gegeben wird.

Wie ist nun die Abendmahlsfeier zu gestalten? Bis zum Vaterunser (einschließlich) ganz wie bisher. Dann wird ein kurzes Lied gesungen. Während desselben treten die Presbyter mit dem Brote an die Bänke. Die Teller gehen von Hand zu Hand. Jeder Kommunikant nimmt sich von dem Brote. Die Presbyter

nehmen am andern Ende der Bänke die Teller wieder in Empfang und bringen sie zurück zum Altare. Dann schweigt der Gesang. Der Geistliche spricht den auf das Brot bezüglichen Teil der Einsetzungsworte; und die ganze Gemeinde genießt es. Hierauf treten während eines kurzen Gesanges die Presbyter mit den Kelchen an die Bänke. Der Gesang schweigt. Der Geistliche spricht den zweiten Teil der Einsetzungsworte. Während eines neuen Gesanges gehen die Kelche von Hand zu Hand. Sie trinken alle daraus. Die Presbyter nehmen am anderen Ende der Bänke die Kelche in Empfang und bringen sie wieder zum Altare. Reicht die Zahl der Presbyter nicht aus, dann helfen anderer Mitglieder der Hausväterverbände. Natürlich schließt die Feier wie bisher. Dies ist in der That eine Feier, in der jedem Mitgliede die Lebenseinheit der Gemeinde zur Anschauung kommt. Im wesentlichen wird von den Herrenhutern die Abendmahlsfeier in dieser Weise gehalten. Und einer ihrer Geistlichen hat mir versichert, ihre Gemeinden würden alles eher sich nehmen lassen als dies Gut.

Dazu ist noch eins zu bemerken. Wir Evangelischen wissen nicht recht, wohin wir die Kirchenmusik legen sollen. In den Predigtgottesdienst paßt sie nicht recht. Sie erscheint da leicht wie ein Stück Ölgemälde in einem Kupferstich. Die Abendmahlsfeier, die wir soeben beschrieben haben, ist der geeignete Ort. Natürlich nicht für eine Musik mit Trompeten und Pauken, sondern für eine zarte und sanfte, die gleichsam der feiernden irdischen Gemeinde sagt, daß es noch eine ideale, überirdische giebt.

Diese Feier kann natürlich nicht an jedem Sonntage stattfinden, nur an den besonders ernsten Tagen, an denen überhaupt nahezu die ganze Gemeinde zur Kirche zu kommen pflegt, an den Bußtagen, am Karfreitag, nach der Konfirmation. Ich würde sie gern auch beim Jahresschlusse abhalten. Es würde davon gewiß der Ernst mehr und mehr ausgehen, der am Sylvesterabend leider nur zu sehr zu fehlen pflegt. An einem anderen Orte wird darzulegen sein, wie die Umwandlung der Abendmahlsfeier auch das Rätsel des evangelischen Kirchenbaues löst. Hier sei nur noch bemerkt, daß die Beschränkung der Taufe und der Feier des heiligen Mahles auf bestimmte Tage im Jahre die Arbeit

des Geistlichen konzentriert und es ihm leichter macht, innerlich frisch zu bleiben.

Wir überblicken den Weg, den wir bisher gegangen sind. Er hat uns gezeigt, welch' ein wunderbares Leben eine evangelische Gemeinde durchdringt. In der Taufe bringt sie den Kindern die Fülle der Heilsgüter entgegen, zu denen diese in der Konfirmation sich bekennen. In der biblischen und der geschichtlichen Unterweisung, in der nie in ihr unterbrochenen Katechismuslehre erschließt sich ihr immer tiefer das Leben, das Gott ihr gegeben hat, und in dessen Entfaltung sie mitteninne steht. Die Seelsorge aller an allen ist die innere Mission, die durch die Gemeinde selbst der heilige Geist in ihr vollbringt, und die in der „Bestimmungspredigt" ihren Ausdruck für die Gemeinde findet. Auf Grund dieser Arbeit schließt sich die Gemeinde in der Feier des heiligen Abendmahles in Christo zur innigsten Lebensgemeinschaft zusammen. Sie ist mit ihm ein Leib. Ihr Allerheiligstes aber ist ihr Gebet. In ihm opfert sie sich ihrem Vater im Himmel, und er giebt an sie sich hin. Dies Opfer im Geiste und in der Wahrheit, in dem wie sonst nirgends die Gegenwart Gottes empfunden wird, kommt zum Ausdruck im gemeinsamen Gesange. Er ist das Gut der evangelischen Kirche, vor dem alle Pracht der römischen verbleicht. Der Gemeindegesang hat die Messe verdrängt. Das haben unsere großen evangelischen Baumeister, die ihre Werke noch aus dem Bewußtsein der Gemeinde schufen, wohl gewußt. Darum haben sie die Orgel, die Leiterin und das Symbol des Gemeindegesanges, vor das Angesicht der Gemeinde, dahin gestellt, wo bei den Katholiken der Opferaltar der Priester stand. Den Altar, den Tisch des Herrn, um den die Gemeinde sich sammelt, stellten sie dieser am nächsten. Nachdem der Rationalismus, der Klassicismus und die Romantik das Gemeindebewußtsein aufgelöst hatten, sind wir darauf verfallen, wieder Meßkirchen zu bauen, den Altar von der Gemeinde zu entfernen, die Orgel aber der Gemeinde in den Rücken zu stellen, gleichsam als schämten wir uns dessen, eins zu werden im Geiste, indem wir betend, dankend uns Gott zum Opfer bringen, als schämten wir uns unseres allgemeinen Priestertumes.

5. Trauung und Begräbnis.

Mit dem Schwinden eines wahren Gemeindelebens ist natürlich die Teilnahme der Gemeinde an dem Entstehen neuer Familien in ihrer Mitte und an dem Heimgange ihrer Mitglieder entschwunden. Trauung und Begräbnis sind noch viel mehr Privatakte geworden wie die Sakramente. Von den etwa achtzig Paaren, die im Laufe eines Jahres in meinem Bezirke die Ehe schließen, kommen etwa vierzig allein in die Kirche. Niemand erweist ihnen Teilnahme als ich. Etwa dreißig Paare werden von einigen Freunden begleitet. Bei zehn wird alle Pracht entfaltet. Ich bekenne offen, daß ich mich in die jetzt übliche Auffassung der kirchlichen Trauung nicht finden und an der soeben beschriebenen Art, in der die Trauungen stattfinden, keine Freude haben kann. Das Brautpaar schließt die Ehe vor dem Standesbeamten. Dieser erklärt sie für geschlossen. Sie kann nicht zweimal, einmal weltlich und einmal christlich, geschlossen werden. Am wenigsten kann ich erklären, daß sie christlich geschlossen sei. Das weiß nur Gott und das Brautpaar. Die Eheschließung ist des Brautpaares eigene That. Man kann es nicht in dem Sinne „zusammensprechen“, daß durch dies Wort des Standesbeamten oder des Geistlichen die Ehe entstünde. Dazu bedrückt es mich immer, daß ich erst, wenn die That geschehen, die Ehe geschlossen ist, zu christlicher Eheführung ermahnen soll. Und im Angesicht der weltlichen Feste, die den Herzen ganz andere Eindrücke bringen werden, komme ich nicht zu rechter Freudigkeit in meiner Rede. Nach meiner Meinung wäre es das Richtige, wenn die Brautpaare, die im Lauf der Woche die Ehe schließen wollen, am Sonntag vorher vor versammelter Gemeinde nach einer kurzen Darlegung des Zwecks der christlichen Ehe (Eph. 5, 25), das Gelübde ablegten, ihre Ehe christlich *schließen* und danach sie christlich führen zu *wollen*. Daran müßte dann die Fürbitte der Gemeinde sich schließen. Also Eheermahnung. Solch' eine Einrichtung würde wesentlich dazu helfen, die Keuschheit der Jugend aufrecht zu erhalten. Jetzt, wo man bei der Trauung mit dem Pastor allein ist, wird die Scham nicht genug gewahrt.

Am Hochzeitstage genügte dann biblische Vorlesung, Gebet und Segen; wenn es möglich wäre, würde Gesang hinzuzufügen sein. Wer pädagogischen Sinn hat, der wird mir zugeben, daß der ermahnende Teil der Trauung nur dann so viel wirken wird, als er kann und soll, wenn die Gemeinde gegenwärtig ist und wenn er der Eheschließung vorausgeht, nicht in die Erregung des eigentlichen Hochzeitstages fällt. Die Feier vor der Gemeinde würde sicher auch auf die Lust, weltliche Festlichkeiten, Tanz und Schauspiel vorher und nachher mit der Trauung zu verbinden, doch beschränkend wirken. Und es ist doch immer zu beklagen, wenn derartige Zerstreuungen störend auf die Augenblicke einwirken, in denen über zwei Menschenleben die Entscheidung gegetroffen wird und die Herzen ernster gestimmt sein sollten als je. Ich hoffe fürerst nicht, in dieser Beziehung mit meinen Gedanken durchzudringen. Ich wollte sie aber nicht unterdrücken, um nicht unvollständig zu sein.

Ganz umgekehrt und doch im wesentlichen ebenso würde ich bei dem Begräbnis verfahren. Am Grabe Schriftvorlesung, Gebet und Segen; und wenn ein Freund da reden will, so mag er es thun. Dann am Sonntag darauf beim Gottesdienste in Anwesenheit der Leidtragenden Erinnerung an die im Lauf der Woche Heimgegangenen, an das, was Gott an ihnen und durch sie an den Ihrigen und an der Gemeinde gethan hat, falls sie zu einer solchen Wirksamkeit kamen. Hierauf ein Trostwort und Fürbitte der Gemeinde. Einige Zeit nach dem Begräbnis sind die Herzen bereits ruhiger geworden als in dem Augenblicke, in dem, was von dem Entschlafenen in der Welt zurückgeblieben ist, in das Grab sinkt und den Hinterlassenen entrissen wird. Natürlich besucht der Pastor die Trauernden nach dem Sterbefall und spendet schon da den Trost, dessen sie bedürfen. Nach dem Begräbnis aber wird die Teilnahme der Gemeinde ein besserer Trost sein als die schönste Rede am Grabe. Sie wird in den Herzen die Gewißheit stärken, daß ihre Heimgegangenen fortleben in der unsichtbaren Gemeinde. Bei dieser Einrichtung würden unsere Gemeindemitglieder ernst gestimmt werden, so daß allmählich der sinnlose Aufwand schwinden würde, den man jetzt bei der Be-

stattung eines „nichtigen“ Leibes macht. Freilich auch diese Gedanken werden, wenn überhaupt, nur langsam sich Bahn brechen.

Nach meiner Meinung ist aber in den Gemeinden eine Empfindung davon vorhanden, daß es bei den beiden kirchlichen Handlungen, von denen wir hier sprechen — und man fügt die Taufe ihnen hinzu —, zur rechten Innigkeit doch nicht kommt. Es kann das ja nicht anders sein, da die Innigkeit der teilnehmenden Gemeinde fehlt. Diesen Mangel sucht man dadurch zu ersetzen, daß man den natürlichen Gefühlen einen weiten Raum gönnt, statt sie in christliche Zucht zu nehmen. Man überläßt sich ihrem Erguß, wo der Ernst des christlichen Gewissens doppelt notwendig wäre. Wird der Kern des Stammes morsch, dann wuchern, falls sonst noch Kraft da ist, Zweige und Nebenschößlinge. Wie sehr die sammelnde Kraft des Gemeindebewußtseins fehlt, das zeigt sich ganz besonders in dem Gebiete der sogen. Kasualien und in den Anforderungen, die man bei ihnen an den Geistlichen stellt. Hier soll seine Innigkeit unerschöpflich sein. Man fordert vollkommen freie Wahl, um den Geistlichen zu gewinnen, der den natürlichen Gefühlen am meisten sympathisch ist. Die Kasualien gerade sind manchen Geistlichen nachteilig geworden, natürlich wenn der Keim des Unheils bereits in ihnen lag. Der „allezeit fertige Kasualredner“ ist eine traurige Erscheinung. Und die Litteratur der Eselsbrücken, der schon Schleiermacher ein Autodafe bereiten wollte, wuchert auf diesem Gebiete besonders üppig. Es ist zu hoffen, daß auch hier das Gemeindeprinzip konzentrierend und läuternd wirken wird. Gelingt es, die kirchlichen Handlungen bei der Eheschließung und beim Tode von Gemeindemitgliedern in der angegebenen Weise in die Gemeindeversammlungen zu verlegen, dann werden diese an Innigkeit gewinnen. Die Gemeinden werden wirklich Familien werden, die Freud' und Leid miteinander teilen.

6. Nur ein Geistlicher für jede Gemeinde.

Wir haben danach zu streben, daß ein Geist, der Geist unsers Herrn, alle Glieder einer Gemeinde so innig wie eine christliche Familie vereine. Aus diesem einen Geiste sollen alle ihre Thätig-

keiten, ihre Liebesarbeit, ihre Seelsorge, ihre Gottesdienste entspringen. Solch' eine festgeschlossene Einheit kann aber eine Gemeinde nur dann bilden, wenn nur ein Geistlicher an ihrer Spitze steht und das Presbyterium und die ganze Gemeinde leitet. Es muß allerdings das Ziel unsers Strebens sein, daß in der Gemeinde eine Arbeit aller an allen geschieht, und daß namentlich die Vertreter der Gemeinde mit aller Kraft mitarbeiten. Aber ohne monarchische Spitze ist solch' ein wahres Gemeindeleben nicht denkbar. Der Pastor muß sich bemühen, alle einzelnen Gemeindemitglieder kennen zu lernen, sie in der richtigen Weise zu behandeln und zur Mitarbeit in der Gemeinde heranzuziehen. Er muß die lebendigste Wechselwirkung zwischen den aktiven und den passiven Gemeindemitgliedern in das Leben rufen und aufrecht erhalten. Vor allem muß er mit allen Gliedern seiner Gemeinde ein Glaubensleben führen und sie mit ihm. Das zu erreichen, dazu gehört die angestrengteste Arbeit der innigsten und zartesten Liebe. Keine Kraft in der Welt wächst so langsam empor wie das Vertrauen, auf dem die Gemeinschaft in der Arbeit am Heil der Seelen ruht. Jede Gemeinde hat ihre Art und jeder Geistliche die seine. Wie schwer gewöhnen beide sich an einander, wie schwer werden beide innerlich eins! Kommen nun zwei oder drei Kollegen dem einen, indem er nach dem Einswerden mit der Gemeinde strebt, dazwischen, so werden die Herzen abgelenkt. Die Fäden, die sich anzuknüpfen begannen, verwirren sich oder zerreißen. Es wirken viele auf die Gemeinde und darum keiner. Jeder fängt immer wieder von vorn an, um den Anfang sofort wieder vernichtet zu sehen. Für die Gemeinde bleibt nichts übrig als einzelne Anregungen, die bald wieder verschwinden. Das Leben der einzelnen Herzen kann nicht erstarken, die Gemeinde löst sich auf. Daß bald so, bald so auf die Gemeinde gewirkt wird, das ist der Grund, weshalb es zu Bestand und Kraft und zu einem wirklichen Fortschritt im Leben der Gemeinde nicht kommt. Die Gemeinde arbeitet sich zu einer Gesamtpersönlichkeit mit wirklich charakteristischem Gepräge, so daß sie von allen andern wahrnehmbar sich unterscheiden könnte, nicht hindurch. Alles zerbröckelt und alles zerfällt. Das gilt, auch

wenn man von der Verschiedenheit der dogmatischen Richtungen, die immer bleiben wird, ganz absieht. Diese Unterschiede stören die Einheit des Gemeindelebens, sind nur die Geistlichen wirklich christliche Charaktere, noch am wenigsten. Die Verschiedenheit der Charaktere aber, die durchaus berechtigt ist und nie beseitigt werden kann und darf, macht es noch viel mehr als eine etwa vorhandene dogmatische Differenz unmöglich, daß auch nur zwei Geistliche gleichzeitig eine Gemeinde leiten. Eine Familie wird schon durch natürliche Bande zusammengehalten. Aber auch sie löst sich innerlich auf, wird sie nicht bloß durch einen Willen gestaltet, wird z. B. der Wille des Vaters von dem seines Vaters durchkreuzt. Eine Gemeinde aber ist viel schwerer zu einen und zusammenzuhalten. Jeder Geistliche muß fühlen, daß er für die sittliche Verfassung seiner Gemeinde die Verantwortung trägt, wenn auch viele Gemeindemitglieder unter seiner Leitung an der sittlichen Hebung der Gemeinde mitarbeiten. Die Gemeinde muß für seine Hingebung ihm dankbar sein und diesen Dank ihm dadurch beweisen, daß sie ihm Ehre macht. Beides geht unter, hat die Gemeinde viele Häupter. Tragen viele die Verantwortung, so trägt sie keiner. Soll man vielen dankbar sein, so ist man keinem dankbar. Man meint im Gegenteil dem, zu dem man sich hält, dadurch einen Gefallen zu erweisen und ihn zum Danke zu verpflichten. Gemeinden bildet man doch nur deshalb, weil der Einzelne der Kraft der Gesamtheit bedarf, um gegen die Gefahren des Lebens sich zu behaupten. Lockert man das Band der Gemeinschaft, so geht der Zweck des Gemeindelebens verloren. Der Einzelne bleibt doch mehr oder minder auf sich angewiesen.

In unsrer Zeit vor allem ist es absolut unmöglich geworden, mehrere Geistliche an die Spitze einer Gemeinde zu stellen. Kommt es nur darauf an, die Gemeinde hierarchisch zu beherrschen, da kann der eine, der an der Spitze steht, eine Reihe von Funktionen seinen ihm untergeordneten Helfern überlassen. Sind die Gemeinden noch durch das Herkommen gebunden, eint sie äußerlich ein dogmatischer Formalismus, auch da noch mögen die Funktionen unter mehrere Geistliche beliebig verteilt werden. Aber

die Zeit der Hierarchie ist wie die der Gewohnheit für unsre Gemeinden ein- für allemal vorüber. Sind sie noch zusammenzuhalten, so ist das nur noch durch das Innerlichste und Zarteste, durch die Gemeinschaft des persönlichen Glaubenslebens, zu erreichen. Die Gemeindemitglieder müssen mit dem, der ihr Leiter und doch zugleich ihr Diener ist, in der innigsten Wechselwirkung stehen. Diese Wechselwirkung ist aber sofort vernichtet, soll das Leben des einen Leibes in mehr als einem Herzen sich sammeln, um in jenen zurückzuströmen. Die vielköpfige Leitung unsrer Gemeinden ist schuld daran, daß so mancher Privatverein mehr beherrscht ist von dem Grundsatze: „einer für alle und alle für einen" als unsre Gemeinden. Die Spannkraft muß ja ermatten, wo nicht ein Herzschlag das ganze Leben eines Vereins beherrscht. Wie wenig aber die meisten Mitglieder einer Gemeinde unter uns noch von dem Geiste ihrer Gemeinde ergriffen und durchdrungen sind, das wird sofort deutlich, wenn man bedenkt, daß diejenigen, die am meisten verpflichtet sind, gemeinsam für das Wohl und die Ehre der Gemeinde einzutreten, die Gemeinde der Wahlberechtigten nämlich, noch gar nicht als Genossenschaft sich fühlen.

Wir sahen, wie sehr ein stetiges Wachstum in der christlichen Erkenntnis der Gemeinde dadurch erschwert, ja nahezu unmöglich gemacht wird, daß allerlei Zufälligkeiten in der Wahl der behandelten Gegenstände und Fragen die Wirksamkeit der Predigt zersetzen. Wir zeigten, es sei dem nur dadurch abzuhelfen, daß jahraus jahrein das Bekenntnis der Gemeinde zum Gegenstand der Predigt gemacht werde. Eben so sehr wie durch den (wenigstens für die Gemeindemitglieder) planlosen Wechsel der Themata leidet der Erfolg der Predigt dadurch, daß die Gemeinde bald diesen, bald jenen Geistlichen hört. Schon die Einführung in das Verständnis der heiligen Schrift und der Geschichte fordert eine wohldurchdachte, zusammenhängende Arbeit, soll ein Erfolg erwartet werden. Noch mehr ist dies inbetreff der eigentlichen Predigt der Fall. Wie sorgsam muß da ein Stein zu dem anderen gefügt werden, soll wirklich eine christliche Lebensanschauung in den Herzen entstehen. Auf gewissen Grundanschauungen ruhet

der ganze Bau. Immer wieder muß man auf sie zurückgehen, immer wieder alles andere aus ihnen herleiten, will man etwas schaffen, das Kraft hat und Stand hält. Und es handelt sich doch nicht bloß darum, gewisse Erkenntnisse darzubieten, sondern in die Lebensrichtung, die diese zum Ausdruck bringen, die Herzen hineinzugewöhnen. Man nehme die letzten, einfachsten Grundgedanken: was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? oder: was der Mensch säet, das wird er ernten. Welche Arbeit ist erforderlich, bis die Mitglieder der Gemeinde auch nur in solche Wahrheiten sich hineingelebt haben. Da muß man Sonntag für Sonntag bei jeder Veranlassung in immer neuem Lichte sie zeigen. Solch' eine Arbeit wird eben vernichtet und unmöglich gemacht, kommt ein Prediger nur den dritten, vierten Sonntag an die Reihe. Da suchen denn auch die, die es ernst nehmen, nur einen Eindruck hervorzurufen oder Interesse zu erwecken, damit die Hörer nur überhaupt wiederkommen.

Die Vielköpfigkeit unsrer Gemeindeleitung ist aber für die Seelsorge geradezu der Untergang. Vor längerer Zeit hatte ich einmal ein Mädchen zu konfirmieren, das in der größten sittlichen Gefahr stand. Ich sagte der Mutter, was meine Pflicht war; ich erweckte aber dadurch nur ihren Zorn. Der Bruder des Mädchens wurde infolge davon einem meiner Kollegen zur Konfirmation übergeben. — Ein Mädchen war von mir konfirmiert worden. Die Trauung ward einem Kollegen übertragen. Der Vater war inzwischen gestorben, ein Stiefvater an seine Stelle getreten. Ich hatte beim Tode des Vaters nicht verhehlt, daß ich von dem Verhältnis der Mutter zu dem jetzigen Stiefvater wüßte und was ich darüber dächte. — Einem Arbeiter hatte ich wegen seiner Trunksucht eine Bitte abgeschlagen. Vor seinem Tode hatte er angeordnet, daß einer meiner Kollegen ihm die Grabrede halten solle. — Natürlich werden die Geistlichen einer Gemeinde solche Dinge in kollegialer Weise besprechen. Aber so lange eine Gemeinde drei oder vier Geistliche hat, kann niemand in solchen Fällen es hindern, daß die Gemeindemitglieder in den ernstesten Augenblicken des Lebens dem Willen des natür-

lichen Menschen folgen und es sich leicht machen. Das wird abgeschnitten, wo jeder Geistliche sein Presbyterium neben sich und das ein Wort mitzureden hat, wenn ein Gast an die Pforte der Gemeinde anklopft.

Ich kann mir nicht denken, daß ein Geistlicher, der mit andern sein Arbeitsfeld teilen muß, seiner Arbeit recht froh wird. Ich habe einst einen sehr angesehenen Prediger unter solchen Verhältnissen klagen hören: da streue ich nun immer wieder meinen Samen aus und weiß nicht, was aus ihm wird. Er hatte klar erkannt, daß da, wo mehrere um eine Gemeinde sich bemühen, die intimste Beziehung des Geistlichen zur Gemeinde sich gar nicht herstellen, ein wirklicher und sicherer Fortschritt sich nicht erreichen läßt und kein Geistlicher sich genug thun kann. Der eine Geistliche wird bevorzugt, der andre zurückgedrängt. Der Bevorzugte ist gedrückt, bedenkt er, daß eine wetterwendische Gunst ihm ein größeres Arbeitsfeld bereitet. Der Verabsäumte sieht vielleicht ohne seine Schuld und trotz genügender Begabung sich ohne Arbeitsfeld. In unvergeßlichen Stunden habe ich in den Predigten eines Mannes von unvergleichlichem christlichem Ernst lange Zeit eine Erbauung gefunden, wie niemals wieder, eine Erbauung, die mir für mein ganzes Leben eine Quelle der Kraft und des Friedens geworden ist. Aber wir waren ein kleiner Kreis, der um den ehrwürdigen Mann sich sammelte und keins seiner Worte sich entgehen ließ. Nur eine Gemeinde, die in Liebe und Dankbarkeit mit ihrem Pastor verbunden ist, müht sich, mit ihm in das Allerheiligste einzudringen. Ein Predigtpublikum macht es sich leicht. Da, wo ihm eine ernste Geistesarbeit zugemutet wird, wendet es sich ab. Es ist wie eine Herde, die auf das erste frische Grün fällt, es abweidet und dann ein andres Plätzchen sich sucht. Und wem es je vergönnt gewesen ist, im kleineren Kreise seine Arbeit zu thun, der weiß, was es bedeutet, wenn der Prediger bei seiner Predigt die Herzen kennt und mit ihnen fühlt. Er weiß, wie in der Feier des heiligen Abendmahls, um mit Luther zu reden, Liebe an Liebe entzündet wird, wenn bekannte, innig verbundene Herzen gemeinsam in Gott und ihrem Heiland ihre Ruhe finden. Nur in kleinen, innig ver-

bundenen Gemeinden findet das innerliche evangelische Christentum seine volle Entfaltung. Nur in ihnen gewinnt es seine ganze Macht über jedes Herz. Wenn in den weiten Hallen einer großen Kirche ein Prediger sich übermäßig anstrengen muß, einem großen Publikum, Hörern, die einander fremd sind, verständlich zu werden, da muß er auf das Beste verzichten, das Gott seinem Herzen gegeben hat, und das er am liebsten den Herzen darbieten möchte. Wir wissen noch gar nicht, wie unendlich überlegen der evangelische Gottesdienst dem katholischen ist, weil wir noch immer durch das katholische Vorbild uns in die Irre führen lassen, im Imposanten es ihm gleichthun möchten. Aber hier darf gar kein Vergleich angestellt werden. Jede Gestaltung des religiösen Lebens hat ihre eigene Natur und Schönheit. Wir können den künstlerischen Reiz des griechischen Kultus, wir können auch die imposante Gewalt des katholischen nicht nachahmen. Beide sind für uns vorbei. So wenig man das Leben einer Familie mit der Schönheit einer Oper oder mit der Pracht eines Heereszuges vergleichen kann, so wenig ist der evangelische Gottesdienst etwa dem griechischen oder dem katholischen zu vergleichen oder anzunähern. Eine evangelische Gemeinde kann keine imposante Volksversammlung, eine evangelische Kirche kein katholischer Dom sein. Aber eben deshalb muß und kann jene reicher an persönlichem Glaubensleben, diese ergreifender sein durch Innigkeit. „Hinab geht Christi Weg; im Demutsthale liegt des heiligen Geistes Gab'."

Das evangelische Gemeindeprinzip fordert evangelischen Glauben und evangelische Demut. Es gehört viel Demut dazu, die Seelsorge in der Gemeinde in Gang zu bringen, die niemand merkt; mit seinem Leben aufzugehen in dem einer kleinen Gemeinde, die Lebensgemeinschaft mit ihr für das höchste Gut des kirchlichen Berufs zu achten. Ich kann mir nicht denken, daß unsern evangelischen Gemeinden und Predigern diese Demut fehlt. Was also hindert uns, der Regel nach jedem Geistlichen seine Gemeinde zu geben? Warum beseitigen wir nicht die „geistlichen Ministerien" an der Spitze unsrer Gemeinden, auch wenn noch eine lange Zeit mehrere Gemeinden dieselbe Kirche benutzen müssen?

Der nächste Einwand, der gegen den Grundsatz „eine Gemeinde und ein Oberhaupt“ erhoben wird, ist der, es sei schon für die Geistlichen sehr gut, nicht allein zu stehen. Sie könnten dann ihre Erfahrungen austauschen und von einander lernen. Wenn aber ein anderer, etwa ein jüngerer Kollege von mir lernen soll, so muß ich zeigen können, was ich vermag, und wozu meine Anschauungen führen. Das vermag ich aber nur dann, wenn niemand mich hemmt, meine Gemeinde meinen Anschauungen gemäß zu gestalten. Aber gerade darauf muß ich verzichten, sind meine Mitarbeiter anderer Ansicht. Bei jedem Widerstreit der Meinungen muß ein Vergleich geschlossen werden. Der besteht naturgemäß meist darin, daß nach der Richtung hin, die gerade fraglich ist, gar nichts geschieht. Ein Familienvater soll von dem anderen lernen, der jüngere von dem älteren. Das ist aber nur dann möglich, wenn keiner den anderen in seiner Familie und in seinem Wirken beirrt, wenn jeder wirklich und ganz das Oberhaupt seiner Familie sein kann. Dagegen wird es sehr heilsam sein, wenn man jeden jungen Kandidaten verpflichtet, einige Jahre Helfer eines erfahrenen Geistlichen zu sein, ehe er selbständig einer Gemeinde vorstehen darf. Während dieser Zeit hat er aber sich unterzuordnen, einfach zu gehorchen.

Man wendet ferner ein, nur die befähigtsten Geistlichen würden imstande sein, die ganze Arbeit in einer Gemeinde allein zu thun, wenn diese auch nur etwa 5000 Mitglieder hätte. Aber die meisten Gemeinden haben ja noch immer nur einen Geistlichen. Und niemand wird behaupten, daß es um diese am schlechtesten stehe. In den großen Parochieen aber, in denen noch sehr lange mehrere Gemeinden vereint sein und gemeinsam dieselbe Kirche benutzen werden, wird natürlich eines jeden Geistlichen Arbeit noch eben so lange eine verminderte sein. Fürerst also braucht man nicht vor ihr zu erschrecken. Aber freilich, sobald neue Gemeinden unseren Anschauungen gemäß von kleinerem Umfange und nach dem Grundsatze „eine Herde und ein Hirt“ gebildet werden, sobald würde auch die gefürchtete Überbürdung des einen Geistlichen eintreten. Wir haben aber, wie ich meine, dargethan, daß da, wo mit dem Gemeindegedanken Ernst gemacht wird,

in der Arbeit des Geistlichen eine Konzentration eintritt, und daß sie einen ganz anderen Charakter annimmt. Sie hört auf in der Weise erschöpfend zu wirken, wie dies jetzt der Fall ist. Der Geistliche ist nicht mehr wie bisher darauf angewiesen, selbst zu erfinden, selbst zu produzieren. Der Inhalt ist ihm gegeben; er tritt hinter ihm zurück.

Dieser Umstand beseitigt auch den Einwand, es führe zur Einseitigkeit, wenn die Gemeinde immer nur einen Geistlichen höre, etwa immer einen orthodoxen oder immer einen liberalen. Wird der Geistliche, wie er es werden soll, der Träger der Überlieferung, dann redet nicht mehr er selbst zur Gemeinde, sondern durch ihn der große objektive Inhalt, den Gott selbst gegeben hat. Mit dem eigenen Erfinden des Geistlichen schwindet die Einseitigkeit, schwinden auch die Parteiungen.

7. Wahl, Rang, Gehalt, Abgang.

Wir haben nun noch kurz anzugeben, wie dem Gemeindeprinzip gemäß die äußeren Verhältnisse der Geistlichen zu ordnen sind. Da ist natürlich zunächst die Frage zu beantworten: wer wählt den Geistlichen? Sehr richtig sagt Friedberg[1]): dem Prinzipe der Reformation „würde es durchaus entsprochen haben, den Gemeinden das Pfarrwahlrecht zu gewähren .... Nichtsdestoweniger ist die Pfarrwahl seitens der Reformatoren nur theoretisch als richtig bezeichnet, ihre praktische Durchführung indessen unterlassen worden. Es war das kein Aufgeben des Prinzips; es war eine notgedrungene Konsequenz der gegebenen Verhältnisse." Leider sind die Verhältnisse auch bei uns noch immer von der Art, daß die Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden noch nicht ohne weiteres zu empfehlen ist. In unseren großstädtischen Gemeindekolossen wenigstens würden bei den Wahlen diejenigen die Entscheidung treffen, die um die Kirche sich am wenigsten kümmern. So lange wir nicht kleine, übersichtliche Gemeinden

1) Das geltende Verfassungsrecht der evangelischen Landeskirchen in Deutschland und Österreich. Leipzig 1880. S. 220. 221.

haben, so lange ist die Wahl durch die Vertreter der Gemeinden wohl das Beste. Und jedenfalls wird die Wahl durch die ganze Gemeinde nur dann ihren rein idealen Charakter und Wert behalten, wenn der Erfolg der Wahl für den betreffenden Geistlichen von finanzieller Bedeutung nicht ist, wenn also die Verschiedenheit der Gehalte beseitigt ist. Sind aber diese beiden Bedingungen erfüllt, haben die Gemeinden den normalen Umfang erhalten und sind die Gehalte der Geistlichen gleich geworden, dann liegt kein Grund mehr vor, den Gemeinden das Recht der freien Wahl ihrer Geistlichen vorzuenthalten. Ich kann hier aus Erfahrung sprechen. Ich bin einmal durch einen Patron (einen Stadtrat), einmal durch eine Gemeinde, zuletzt durch einen Kirchenvorstand aus drei vom Patron Vorgeschlagenen gewählt worden. Die Wahl durch die Gemeinde ist mir die liebste gewesen. Bei ihr habe ich gleich von Anfang an den festesten Grund unter meinen Füßen gefühlt. Bei ihr habe ich auch sofort gefunden, daß die Gemeinde in kirchlichen Dingen am meisten orientiert und für sie am meisten interessiert war. Es gab in ihr infolge vorübergehender Veranlassungen scharfe Parteigegensätze, aber keine Teilnahmlosigkeit, noch weniger die Neigung, aus der Gemeinde auszuscheiden. Jeder war entschlossen, in der Gemeinde seine Überzeugung zu vertreten. Und trotz der Gegensätze fand ich, daß es kein so unparteiisches Wahlorgan geben kann als eine Gemeinde. Keine Kirchenbehörde, kein Patron, kein Kirchenvorstand kann so sehr von orthodoxen oder liberalen Liebhabereien sich frei machen, so sehr nur durch die religiöse und sittliche Kraft eines Predigers sich bestimmen lassen wie eine Gemeinde. Ich habe es erlebt, daß eine ganz überwiegend liberale Gemeinde einen orthodoxen Prediger wählte, weil seine Predigt auf sie den tiefsten Eindruck gemacht hatte. Alles war überrascht; und der Gewählte hatte bald von seiner kirchlich tüchtigen Gemeinde so viel gelernt, daß kein Mensch seinen Predigten, deren Einfluß zusehens wuchs, irgendeine Parteirichtung mehr anmerkte. Es ist mir ein Fall bekannt, daß eine Gemeinde, einfach durch ihren Takt geleitet, eine andauernde einseitige Agitation für die eine Partei bei einer Pfarrwahl durch besonnenes Herübergehen nach der andern Rich-

tung in der maßvollsten Weise vernichtete und dadurch das Gleichgewicht und den Frieden wiederherstellte. Ich habe es zweimal beobachtet, daß liberale Gemeindemitglieder allen Einfluß aufboten, der orthodoxen Minderheit gerecht zu werden, und es auch durchsetzten. Kurz, alle meine Erfahrungen sprechen, trotz der heißen Kämpfe, die ich mit angesehen habe, durchaus dafür, daß die Gemeinde das beste Organ für die Pfarrwahl ist. Aber man muß die Gemeinden gewähren lassen und nicht von Regierungswegen sie erschüttern und mißtrauisch machen. Die gewaltsamen Reaktionen, die seit hundert Jahren über Deutschland immer wieder Verwirrung gebracht haben, sind meines Erachtens an vielen unserer Leiden schuld. Ich bin fest überzeugt, daß gerade dann, wenn man mit wahrem Vertrauen den Kirchgemeinden das Recht der Pfarrwahl giebt, wenn auch vielleicht nach einigen ungünstigen Erfahrungen, die man tragen muß, ohne allen Zweifel eine so ruhige Entwickelung des kirchlichen Lebens eintreten wird, wie man sie jetzt nicht einmal ahnt. Und ich frage jeden, der jemals mit Pfarrwahlen zu thun hatte, und der kein Parteimann ist, ob er nicht oft im stillen geseufzt hat: ach wenn doch diese verantwortliche Aufgabe endlich auf die Schultern gelegt würde, die allein verpflichtet und berechtigt sind, sie zu tragen, auf die der Gemeinden! Eine Arbeit, die nun schon in das vierte Jahrhundert währt, müßte doch gar nichts vermocht haben, wenn sie die Gemeinden nicht dahin gebracht hätte, herauszufühlen, wer unter approbierten Bewerbern am meisten ihren innerlichen Bedürfnissen entspricht. Man glaube es nur: eben das läßt unseren Gemeinden die Kirche ganz besonders als ein veraltetes Institut erscheinen, daß sie ihren Mitgliedern Beschränkungen noch immer auferlegt, die zu der weitentwickelten Selbstverwaltung auf dem politischen Gebiete absolut nicht mehr passen. Und ich wiederhole: bei der Pfarrwahl handelt es sich ja nur um Bewerber, die vom Kirchenregiment selbst für zulässig erklärt sind.

Ist jeder Geistliche Pastor seiner Gemeinde, so hört jede Versuchung zur Eitelkeit und Eifersucht auf. Die Abstufung der Geistlichen ist doch nur ein Rest aus der Zeit vor der Reformation. Die Aufsichtsbehörden sind uns ohne Zweifel unentbehr-

lich. Wir werden also Konsistorialräte und Superintendenten, oder wie man sie nennen will, nicht entbehren können. Für einen Geistlichen aber, der in herzlicher Liebe mit seiner Gemeinde vereint war, wird es immer ein großes Opfer sein, die Arbeit an den lebendigen Seelen mit der in den Akten und mit der Aufsichtführung zu vertauschen. Darum sollten diese Ämter möglichst vermindert, besonders die Superintendenturen nicht mit Pfarrämtern verbunden werden, damit man ihrer recht wenige bedürfte. Jeder andere Stufenunterschied müßte aber unbedingt fallen. Pastor einer Gemeinde zu sein, das ist in der That eine überwältigend hohe Aufgabe. Die soll man niemand durch unnötige Unter- und Nebenordnung verkürzen; man soll ihr aber auch nicht noch eine Bezeichnung beifügen, die darum leer sein muß, weil die Sache selbst schon das Höchste ist. Die Diakonen, Sub- und Archidiakonen, die patores primarii und secundarii, die Oberpfarrer, Prälaten und Pröpste, die Äbte, Hoch- und Hochehrwürden, die Magnificenzen u. s. w. müßten doch endlich einmal gründlich abgethan werden. Diese ganze Herrlichkeit, die an Rom oder an die Zeit der Staatsperücken erinnert, giebt der Kirche ein weltförmiges Ansehen, lenkt schwache Gemüter unter den Geistlichen von der Hauptsache ab, verleitet zur Eitelkeit und Rangsucht und giebt den Gemeinden in der That mehr Anstoß, als man denkt. Ohne Zweifel ist mancher Prälat oder Abt sehr christlichen, demütigen Herzens gewesen, mancher einfache Pastor aber ein Päpstlein in seiner Gemeinde. Aber man soll niemand in Versuchung führen.

Über die Gehaltsfragen ist an einem anderen Orte eingehend zu sprechen. Hier ist nur kurz darzulegen, was erforderlich ist, um ein vollständiges Bild von der Stellung zu geben, die nach unsern Anschauungen dem geistlichen Amte zukommt. Es ist die Pflicht des Geistlichen, allen Mitgliedern seiner Gemeinde gegenüber die ewige Wahrheit zu vertreten. Er muß daher noch unabhängiger und freier als der Richter den einzelnen gegenüberstehen. Darum darf er für seinen Lebensunterhalt auf ihre Gaben in keiner Weise angewiesen sein. Er soll allen dienen; es darf aber nicht einmal der Schein entstehen, als könnten sie ihn sich

dienstbar machen. Die Kirchenregimente, die unfähig sind, das Gebühren- und Geschenkwesen endlich abzuthun, tragen daher in sehr hohem Grade zur Zersetzung des kirchlichen Lebens bei. Ja noch mehr. Der Geistliche hat dem werdenden Leben der Gemeinde gegenüber die Überlieferung, also die Kirche, zu vertreten. Er müßte daher auch von der Gemeinde finanziell vollkommen unabhängig sein. Die Gemeinde ist eine Gemeinde von Mündigen. Sie mag den wählen, zu dem sie Vertrauen hat. Aber über Geldfragen darf zwischen ihm und ihren Vertretern niemals die Rede sein. Es dürfen ferner die Gemeinden sich nicht überbieten können, die besten Redner einander wegzunehmen. Ein solches Verfahren ist den Theaterdirektionen zu überlassen. Die eine Gemeinde ist so gut wie die andere. Die Gehalte der Geistlichen müssen also gleich sein, mögen sie nun mit dem Dienstalter wachsen oder nicht. Es ist eine Herabsetzung der ärmeren Gemeinden, zwingt man sie, mit minderwertigen Geistlichen sich zu begnügen. Es ist aber auch eine Erniedrigung der Geistlichen, weist man sie auf ein Glücksspiel an, führt man sie in die Versuchung, Streber und geldgierig zu werden. In der Kirche muß, wer mehr leistet, eben darin seinen besten Lohn finden. Sonst hört sie auf, die Ideale des christlichen Lebens zu vertreten. Eine Landes- oder Provinzialkirche muß wenigstens irgendwie den aus der christlichen Liebe entspringenden Kommunismus verwirklichen, der dem Grundsatze folgt: einer für alle und alle für einen. Darum ist für sie eine Zentralkasse zu bilden, in die alle Einkünfte der Stiftungen und Grundstücke fließen, die der Besoldung der Geistlichen dienen. Aus dieser Kasse ist der Gehalt aller Geistlichen zu bestreiten. Seine Höhe mag mit der Synode vereinbart werden. Überflüssige Kirchspiele können beseitigt, zwei oder drei nahe beieinander liegende kleine Orte, die jetzt eigene Parochieen bilden, in eine vereinigt werden. Verwendet eine Landes- oder Provinzialkirche die Gesamtdotation, die sie für die Besoldung ihrer Geistlichen besitzt, in dieser planvollen Weise, so wird ohne weiteren Zuschuß manchem Bedürfnis zu entsprechen, manch' neue Pfarrstelle zu begründen sein. Jedenfalls muß eine Landes- oder Provinzialkirche die Pflicht übernehmen, für die genügende Zahl der Geistlichen

in ihrem Gebiete zu sorgen. Ein Staat, der nicht mehr genug Richter und Verwaltungsbeamte anstellt, erklärt sich für bankerott. So ist auch eine Landeskirche bankerott, die sich nicht dazu aufraffen kann, durch eine gemeinsame Steuer wenigstens ihre Geistlichkeit vollzählig zu erhalten. Müssen in der That die Landes- oder Provinzialkirchen die Gemeinden, die sich nicht selbst zu helfen vermögen, hilflos lassen, dann mögen sie untergehen. Denn bloß beaufsichtigen und befehlen, ohne etwas zu leisten, das ist nun einmal nach Gottes Ordnung unerlaubt. Wer Rechte haben will, der muß erst Pflichten erfüllen. Und wenn auch die Landeskirche die Geistlichen besoldet, so bleibt doch den Gemeinden noch sehr viel zu thun.

Hat jede Gemeinde nur einen Geistlichen, so muß im Notfall auch ohne Unwürdigkeit seine Abberufung möglich sein. Es zeigt sich vielleicht, daß für einen Geistlichen in einer bestimmten Gemeinde die Aufgabe doch zu schwer ist. Mangel an Erfahrung verschuldet, daß er wider Willen Fehlgriffe begeht. Er erstrebt ganz berechtigte Reformen; er findet dabei aber einen unüberwindlichen Widerstand. Er kommt dadurch in die Lage eines Ministers, der vielleicht ganz recht hat, aber doch abgehen muß. Für alle solche Fälle muß ein Ausweg offen sein. Bewerbungen um andere Stellen untergraben jetzt das Vertrauen der Gemeinden. Das wird viel weniger der Fall sein, wenn durch eine Bewerbung keine Gehaltsverbesserung beabsichtigt oder erreicht werden kann. Aber ich glaube allerdings, daß auch ein Geistlicher auf seinen, seiner Gemeinde oder des Kirchenregiments Wunsch muß zur Disposition gestellt werden können, unter Belassung seines Gehaltes. Aber nie dürfte dies aus dogmatischen Gründen geschehen können, weil sonst die Parteiwillkür sich diese Einrichtung dienstbar machen würde. Und eine ganz neutrale Behörde, nie das Kirchenregiment müßte entscheiden. An sich aber und mit den erforderlichen Garantieen für Recht und Gerechtigkeit ist eine solche Einrichtung notwendig. Die Schlagfertigkeit des deutschen Heeres beruht darauf, daß kein Beamter an einem Platze bleibt, dem er im wesentlichen nicht mehr genügt. Wer es mit angesehen hat, daß auch ein nicht unwürdiger Geistlicher das Leben einer Gemeinde

schädigen kann, der wird Abhilfe für notwendig erachten. Am liebsten würde ich von jedem Geistlichen eine Prüfung fordern, die zu einem Lehramt befähigt. Das würde das Ansehen des ganzen Standes heben. Es würde tüchtigen Theologen, die nur finden, daß sie nur etwa keine Redner sind, den Übergang in einen anderen Beruf ermöglichen. Gerade der Geistliche bedarf jeder Art der Freiheit, auch der, daß er im Notfall nicht an seinen Beruf gebunden ist. Man glaubt es ihm dann um so mehr, daß er ihn nur aus Liebe und Begeisterung verwaltet.

4. Der außergottesdienstliche Verkehr der Gemeinde- mitglieder miteinander.

---

1. Die Aufgabe.

Die Hierarchie hat die Gemeinde daniedergehalten. Die Reformation hatte ihre nächste Aufgabe darin, die wahren Quellen des christlichen Lebens den Seelen wiederaufzuthun. Calvins Presbyterien waren dazu bestimmt, Zucht und Sitte aufrecht zu erhalten. Ein Gemeinschaftsleben, der Liebe Christi entsprungen, war damit noch nicht gegeben. Und doch kann nur in ihm der Gemeindegedanke sich vollenden. Wir fordern, daß die Presbyter und die Hausväterverbände der einzelnen Gemeindemitglieder mit Rat und That erziehend sich annehmen. Das kirchliche Amt hat in der Gemeinde, was Gott ihr gegeben hat, lebendig und wirksam zu erhalten. In der Feier des heiligen Abendsmahls und im gemeinsamen Gebet spricht die Gemeinde aus, was in ihr als Gesamtheit lebt, um dem einzelnen Herzen es darzubieten. Offenbar fehlt in dem allem noch eine Art der Darbietung dessen, was die Gemeinde in sich trägt, und was in den einzelnen wirksam werden soll. Es ist die durch den freien geselligen Verkehr. Wie viel wir diesem verdanken, das bedarf nicht der Darlegung. Nur die freie, unwillkürliche Mitteilung unseres inneren Lebens ist imstande, es ganz zu erschließen. Nur sie vermag darum in der innigsten Weise die Herzen zu vereinen. Ganz besonders wertvoll ist, was wir von anderen in den Augenblicken empfangen, in denen sie ohne die Absicht, auf uns zu wirken, ihr inneres

Leben uns empfinden lassen. Diese freie Zirkulation des inneren Lebens zwischen den Mitgliedern eines Vereins ist die Quelle der Kraft für sein zweckvolles Wirken. Dadurch gehören sie erst recht einander an. Und wenn die Mitglieder der Kirchgemeinde wirklich einander angehören und für einander leben sollen, dann ist solch' ein Verkehr innerhalb der Gemeinde unentbehrlich. Ohnehin soll das Leben in den Gemeinden für das Leben überhaupt vorbildlich sein. Es muß darum auch für den alltäglichen geselligen Verkehr vorbildlich sein, ihn veredeln und erheben. Darum ist das Rätsel der Gemeindebildung nur dann gelöst, wenn es gelingt, einen freien (natürlich kirchlichen) geselligen Verkehr der Gemeindemitglieder untereinander zustande zu bringen. Gelingt das nicht, so ist die rechte, notwendige Innigkeit nicht zu erreichen. Die Gemeinde ist dann auch nicht imstande, die Aufgaben wirklich zu lösen, die ihr die Gegenwart stellt. Offenbar ist der gesellige Verkehr entartet. Das wüste Wirtshausleben und die oft geradezu unsittlichen Tanzvergnügungen müssen doch endlich überwunden werden. Das ist nur dadurch zu erreichen, daß etwas Besseres und, wie bereits gesagt, ein gutes Vorbild dargeboten wird. Eine tiefe Kluft hat sich aufgethan zwischen den Reichen und den Armen, zwischen den Herren und den Arbeitern. Kein neutrales Gebiet, auf dem sie Eins werden könnten, giebt es, als das kirchliche Leben. Da werden sie freilich Eins im Gottesdienste, vor allem in der Feier des heiligen Abendmahles. Aber die Kirche muß diese Vereinigung hinüberleiten in den außerkirchlichen Verkehr. Sonst ist man am Sonntage vereint, in der Woche getrennt. Es ist ganz schön, wenn Fabrikanten mit ihren Arbeitern gesellige Zusammenkünfte halten. Aber auch das führt nicht zum Ziele. Das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen schwindet da nicht, auch wenn auf beiden Seiten, vor allem auffeiten der Vorgesetzten, die beste Absicht vorhanden ist. In der Gemeinde nur hört jeder Unterschied auf. Nur in ihr hat jeder gleiches Recht, seine volle Bedeutung, die nämlich, die ihm seine Gotteskindschaft verleiht. Die zahlreichen freien Vereinigungen, die jetzt sich bilden, wirken doch auch wieder trennend, weil in ihnen Berufs- oder Standesgenossen sich

zusammenfinden. Natürlich sollen damit diese Verbände nicht getadelt oder gar bekämpft werden. Aber sie genügen nicht. Sie entsprechen nicht dem Bedürfnis, mit dem wir hier es zu thun haben. Manche Kirchgemeinden haben versucht, es zu befriedigen. Die humanitären Vereine, die sich nicht gern etwas entgehen lassen, haben infolge davon diesen Gedanken sofort in ihrer Weise ergriffen. Sie haben „Volksunterhaltungsabende“ errichtet. Meist kommt natürlich zu ihnen nur „das Volk“. Und was geboten wird, und die ganze Art des Zusammenseins kann doch eine Geselligkeit nicht ersetzen, die auf dem Grunde ruht, daß wir in Christo wirklich „Brüder und Schwestern“, Kinder Gottes sind. Dazu kommt noch ein Umstand. Christen sollen doch überhaupt, nicht bloß in wirklichen Notfällen, einander beistehen. Nun geht ein scharfer Zug des Egoismus durch unser wirtschaftliches Leben hindurch. Nach der Gewerbeordnung der Zunftzeit hatte jeder sein bestimmtes Absatzgebiet. Kein Meister durfte sein Geschäft über ein bestimmtes Maß vergrößern. Die Absicht, die dem zugrunde lag, war die, daß der Arme neben dem Reichen bestehen könne. Jetzt ist das Erwerbsleben ein Kampf aller gegen alle. Die Arbeit ist dadurch im Durchschnitt unsolider geworden. Der stille, redliche Arbeiter nährt sich kümmerlich. Eine marktschreierische Reklame drängt ihn zurück. Diese ist so widerlich, daß man bei ihrem Anblick denken möchte, wir lebten in einem Tollhause. Ohne Zweifel hat eine Kirchgemeinde die Aufgabe, friedlich und unvermerkt in diese Zustände einzugreifen. Wenn sie verpflichtet ist, denen, die Schiffbruch gelitten haben, so weit es ihr zukommt, aufzuhelfen, dann muß sie doch auch berufen und verpflichtet sein, ihre Mitglieder möglichst vor dem Schiffbruch zu bewahren. Sie erreicht das dadurch, daß sie in ihrem Kreise ihren Mitgliedern es möglich macht, Teilnahme für einander zu gewinnen. Wird das erreicht, so fassen sie Vertrauen zueinander. Sie wenden dann einander auch ihre Aufträge zu. Sie suchen dies Vertrauen zu rechtfertigen. Die Reklame fällt. Sollen die Kirchgemeinden in dieser Beziehung eine soziale Bedeutung erlangen, so ist ein freier Verkehr ihrer Mitglieder untereinander notwendig. Überall kauft man von Herrnhutern gern. Ihre

Angehörigkeit an eine Gemeinde, die auf ihren Ruf auch im Geschäftsleben hält, ist ein besserer Empfehlungsbrief als die dreistesten Reklamen. Die katholische Geistlichkeit weiß die soziale Bedeutung der kirchlichen Verbände wohl zu benutzen. Sie verschafft ihren Glaubensgenossen Kundschaft und macht anderen sie abwendig. Hier wird dies meist zum Mißbrauch. Der wird aber ausgeschlossen, wenn dies Verhältnis von einer Gemeinde überwacht wird, die in der Aufrechthaltung des Gewissens ihre Lebensaufgabe findet. Auch in dieser Beziehung haben die Sozialdemokraten unsere Aufgabe uns zum Bewußtsein gebracht. Was giebt ihnen die Macht, so viele an sich zu fesseln, die gar nicht ihre Umsturzpläne billigen? Dies, daß sie wenigstens verheißen, Teilnahme und Abhilfe in der sozialen Bedrängnis zu gewähren, die nun einmal vorhanden ist. Diese Macht können wir ihnen nur dadurch nehmen, daß wir den revolutionären Sozialismus durch den christlichen verdrängen. Auch hier wieder zeigt sich, daß unsere Gemeindemitglieder zu der rettenden Liebe, die ihren Seelen soll erwiesen werden, durch die rettende Liebe Vertrauen gewinnen müssen, die ihre berechtigten äußeren Wünsche zu befriedigen sucht.

Endlich bietet die freie Geselligkeit der Gemeindemitglieder die Möglichkeit dar, eine wahre Kirchenzucht zu üben. Von der Gemeinde selbst, von Wort und Sakrament, also von den Quellen des Heils, ein Mitglied auszuschließen, darüber hat die Gemeinde kein freies Verfügungsrecht. Nur ist sie natürlich nicht verpflichtet, solche in ihrer Mitte zu dulden, die sie zu zerstören bemüht sind. Jede Genossenschaft hat das Recht der Selbsterhaltung, also auch das, einen Eingriff in ihr Bestehen abzuwehren. Aber ihre Geselligkeit ist das freie, eigene Werk der Gemeinde, nicht ein von dem Herrn zur Fortsetzung seines Werkes ihr anvertrautes Gnadengut. Darüber kann sie verfügen. Sie darf keinen zurückweisen, der des Verkehrs mit seinen Brüdern würdig ist. Es würde sonst Parteisucht, Eigenwille und Hochmut in ihr Platz greifen und sie zerstören. Sie kann aber von jedem, der frei in ihr verkehren will, fordern, daß er dieses Verkehrs würdig sei. Man kann von niemand verlangen, daß er mit Unzüchtigen, Lieblosen,

Schwindlern und mit solchen, die unredlich in ihrem geschäftlichen Leben sind, in Verkehr trete. Den Kranken bleibt auch hier der Arzt, in der Gemeinde also der Seelsorger. So ist die kirchliche Geselligkeit auch deshalb notwendig, weil durch sie das Gemeindegewissen zum Ausdruck und zur Bethätigung kommen muß. Was nützt es, immer wieder zu predigen, wenn die Versündigung gegen das Gepredigte unbeachtet bleibt und keine Rückwirkung hervorruft? Dieser Gedanke kehrt hier in neuer Gestalt wieder. Und wir wissen ja, wie sehr unser bisheriges kirchliches Leben als bedeutungslos erscheint, wenn alles entsetzt ist z. B. über Thaten grauenvoller Unsittlichkeit, nur die Kirchgemeinden nicht, denen derartige Entartete angehören. Wenn aber auf Beschluß der Presbyterien, der Hausväterverbände oder der ganzen Gemeinde derartige für unwürdig des Verkehrs mit den Gemeindemitgliedern erklärt werden, so muß das ja das christliche Gewissen stärken. Daß auch dabei christlich zu verfahren ist, das versteht sich von selbst und ist hier nicht näher zu erörtern.

Man wendet ein, der freien Vereinigungen wären nur zu viele und der gesellige Verkehr bringe jetzt schon dem Familienleben ernste Gefahren. Es sei daher ganz ungeeignet, noch einen kirchlichen geselligen Verkehr in das Leben zu rufen. Darauf haben wir folgendes zu erwidern. Daß die kirchliche Geselligkeit das Familienleben nicht beeinträchtige, dafür wird ihre Einrichtung zu sorgen haben. Wenn aber in dem Lebensgebiete, das von allen das notwendigste ist, ein geselliger Verkehr sich als notwendig erweist, so muß er hergestellt werden, die äußeren Verhältnisse mögen sein, welche sie wollen. Es ist aber bestimmt zu erwarten, daß die kirchliche Geselligkeit die anderweite einschränken wird. Die ganz inhaltlose, das bloße Wirtshausleben, wird ihr gegenüber als unwürdig erkannt werden. Und den Vereinen, die bestimmten Berufszwecken dienen, wird sie zeigen, wie diese Zwecke knapp und kurz zu erledigen sind, damit der Familie bleibe, was ihr gebührt. Es ist bekannt, daß Eitelkeit und Genußsucht gar leicht auch mit dem berechtigten Vereinswesen sich verbinden. Ich habe geniale Männer gekannt, die so lange in zahlreichen Vereinen sich feiern ließen, bis sie finanziell ruiniert oder einem

frühen Tode verfallen waren. Es wird sehr heilsam sein, wenn die bessere kirchliche Geselligkeit diesem Treiben einen Dämpfer aufsetzt.

2. Die bisherigen Versuche.

Das Gefühl, daß eine kirchliche Geselligkeit unentbehrlich sei, hat in den letzten Jahrzehnten sich immer mehr geltend gemacht. Selten aber ist man auf den Gedanken gekommen, die Gemeinde selbst in dieser freien Weise außergottesdienstlich zu versammeln. Man hat es meist mit Teilen derselben versucht. Einigermaßen nehmen schon die Kindergottesdienste, über die ich hier nicht zu reden habe, den angegebenen Charakter an; oder freie Geselligkeit verbindet sich mit ihnen. Jedenfalls wird die strenge, gebundene Form der eigentlichen Gottesdienste mehr oder minder bei dieser Einrichtung aufgegeben. Mehr in Betracht kommt für uns die Bildung von Jünglingsvereinen. Man kam auf sie, weil ein Notstand dazu veranlaßte. Man wollte die den sittlichen Gefahren am meisten ausgesetzte Jugend vor diesen Gefahren bewahren. So mancher Lehrling, Geselle oder jugendliche Arbeiter hat gar keinen Anhalt. Er verfällt dem Wirtshausleben und entartet. Es war gewiß ein richtiger Gedanke, hier Abhilfe zu schaffen. Nach meinen Erfahrungen und Beobachtungen aber hat sich doch gezeigt, daß man damit nicht an der richtigen Stelle einsetzte. Erst wenn die Erwachsenen kirchlich zusammenhalten, kann in der ungebundenen Jugend das Gefühl für die Notwendigkeit eines solchen Zusammenhaltens erwachen. Erst muß man die verbinden, deren Leben zur Stetigkeit gereift ist, dann erst wird auch in denen, die am leichtesten zerflattern, die Ungebundenheit zu überwinden sein. Ich glaube nicht, daß der Aufwand von Kosten, Zeit und Mühe, der auf die Jünglingsvereine gewendet worden ist, bis dahin in vollem Maße belohnt ward. Meist sammeln sich doch nur die Jünglinge, die auch im Hause noch ziemlich gut bewahrt sind. Es ist ja schön, wenn unter ihnen Jugendfreundschaft sich bildet. Aber der eigentliche Zweck ist damit noch nicht erreicht. Es ist darum nach meiner Überzeugung ein sehr schöner Gedanke des Herrn Konsistorialrat

D. Leuschner in Wanzleben, daß die Jünglingsvereine an Männervereine sich anschließen müßten. Es muß erst ein Schwergewicht vorhanden sein, ehe man das Flüchtigste zu sammeln vermag.

Um den sozialdemokratischen Verbänden Abbruch zu thun, hat man kirchliche Arbeitervereine gebildet. Man wird diesen Zweck nur billigen können und zugeben müssen, daß jeder Versuch, den kirchlichen Sozialismus dem falschen entgegenzusetzen, alle Achtung verdient. Es ist aber zu befürchten, daß es mit den kirchlichen Arbeitervereinen gehen wird wie mit den Jünglingsvereinen. Von Dauer werden sie nicht sein. Sie wachsen nicht aus dem geordneten Gemeindeleben hervor, sondern werden nur mit ihm verknüpft. Sie haben oft, wenn auch einen edeln, doch nicht eigentlich einen kirchlichen, vielleicht auch zuweilen nicht den rechten kirchlichen Charakter. Sie haben ihre Heimat in katholischen Gegenden. Die Hierarchie weiß wohl, daß es ohne Geselligkeit nicht mehr geht. Die Gemeinde kann sie nicht beleben. Diese könnte ihr ja zu Kopfe wachsen. So versammelt sie besondere Stände oder Lebensalter. Sie verfügt über viel mehr Arbeitskräfte wie wir. So blüht bei ihr das gesellige Leben in kirchlichen Vereinen, die zuweilen sehr weltlich sich gerieren (z. B. bis weit in die Nacht hinein tanzen) dürfen, wenn sie nur die hierarchische Leitung sich gefallen lassen. Ich tadle es nicht, wenn man evangelische Arbeitervereine namentlich da, wo die Protestanten unter Katholiken leben, errichtet. Aber man soll sie aufgeben, wo die Gemeinde gesellig aufzuleben beginnt. Denn eben darauf kommt es an, daß die Stände gesellig Eins werden, wie in der Gemeinde, nicht daß sie getrennt sich konstituieren. Auch die übrigen kirchlichen Vereine können das Bedürfnis des geselligen Einswerdens der Gemeindemitglieder nicht befriedigen. Die einen sondern einen engen, für einen bestimmten kirchlichen Zweck besonders lebhaft sich interessierenden Kreis von Gemeindemitgliedern von den übrigen ab. Die anderen durchbrechen die Grenzen der Gemeinden. Die ländlichen Gemeinden in Hannover und Westfalen finden ihre kirchliche Geselligkeit in ihren Missionsfesten. Da sammeln sie sich unter ihren heimatlichen Eichen und

Buchen und lassen sich von den fernen Ländern erzählen, in denen die Missionare ihre gefahrvolle Arbeit thun. Das ist ja schön und erwecklich; aber die Beziehungen der Gemeindemitglieder zu= einander kommen nicht genügend zur Geltung.

Ich selbst habe es mit Familienabenden, erst für die ganze Parochie, dann für einzelne Bezirke versucht. Natürlich ist das erstere aufzugeben, nur das letztere festzuhalten. Je enger der Kreis ist, um so mehr wird der Zweck erreicht, daß man sich kennen lerne, Teilnahme für einander gewinne und sozial ein= ander beistehe. Es wurden Karten für die Gemeindemitglieder des Bezirkes ausgegeben. Die Teilnahme war in der Regel so groß, daß zahlreiche Gesuche um Eintrittskarten nicht erfüllt wer= den konnten. Es kamen ernste Musikstücke (meist für Klavier und Cello) und ernste Chorgesänge zum Vortrag. Die Haltung der Anwesenden war stets eine musterhafte, die Stimmung eine weihevolle. Immer wurde ein Vortrag, meist kirchengeschichtlichen Inhalts, wenn möglich von einem „Laien", gehalten. Es sollte der Gemeinde ja gezeigt werden, wie die Religion Jesu auch in den Herzen anderer als der Geistlichen lebe. Nach dem Vortrag sang die Gemeinde einige Gesangbuchsverse. Dann folgte eine Pause, in der auch Erfrischungen gekauft werden konnten. Dann ward (in der Regel nach einem nochmaligen musikalischen Vor= trag) Bericht erstattet über das kirchliche Leben des vergangenen Jahres oder über wichtige Fragen, die den Kirchenvorstand be= schäftigten. Hierauf ward jedermann aufgefordert, über die ge= machten Mitteilungen oder über sonstige auf das Leben der Ge= meinde bezügliche Angelegenheiten sich auszusprechen. Es ward versichert, der Kirchenvorstand sei bereit, auf alle an ihn ge= richteten Fragen zu antworten; man würde auch eine Debatte sehr gern sehen. Es ist aber zu erheblichen Erörterungen nie gekommen. Ein kurzer Gesang schloß die Zusammenkunft. Die Anwesenden entfernten sich.

Der Eindruck dieser geselligen Vereinigungen ist immer ein tiefer und wirklich kirchlicher gewesen. Man hat diesen Versuch in puritanischen Kreisen „Volksschmeichelei" genannt. In der That ist aber von Volksschmeichelei bei unseren Familienabenden

von niemand etwas empfunden worden. Unsere Darlegungen über die sittlichen Zustände der Gemeinde und der Gegenwart überhaupt haben meist eher eine Bußtagsstimmung als das Gefühl erweckt, daß wir hätten schmeicheln wollen. Aber diese Familienabende, die wir bis auf weiteres jedenfalls beibehalten werden, erreichen offenbar auch noch nicht, worauf es bei der kirchlichen Geselligkeit, die wir anstreben, ankommt. Dazu fehlt ihnen zu sehr der bestimmte Zweck, die Regelmäßigkeit, der wirkliche gegenseitige Verkehr der Anwesenden und das gemeinsame Handeln. Ohne Zweifel aber sind sie von Wert. Sie sind ein erster Versuch gewesen, die Gemeinde selbst in freier Weise, außergottesdienstlich zu versammeln und zu einen. Sie haben die Lücke angedeutet, die hier auszufüllen ist. Sie haben auch die Gemeinde in Kenntnis gehalten von dem, was in ihr und für sie geschehen ist. Aber an das Ziel sind wir damit noch nicht gekommen.

Da die gegenwärtigen Versuche, kirchliche Geselligkeit zu begründen, nicht genügen, so entsteht natürlich die Frage, ob nicht bei den früheren Rat zu erholen sei. Könnten wir nicht die Liebesmahle der alten Kirche oder Speners fromme Versammlungen wiederbeleben? Die letzteren aber dürften schwerlich unter uns sich wieder einbürgern. Sie hatten im wesentlichen den Zweck, in unterrichtender Weise die Kenntnis der heiligen Schrift und der Glaubenslehre zu fördern. Man hat hier und da in „Theeabenden“ sie erneuert. Über kleine Kreise ist man indes dabei meines Wissens nicht hinausgekommen. Für die Jugend ist dies Verfahren sicher zu empfehlen. Für die gereiften Mitglieder der Gemeinde ist diese Einrichtung zu schulmäßig. In ihnen ist die christliche Erkenntnis im Anschluß an praktische Fragen und Aufgaben zu fördern, will man nicht Laientheologen aus ihnen machen. Die Liebesmahle der alten Kirche, bei denen doch wohl die Armen wirklich gespeist werden sollten, lassen sich nicht wieder herstellen. In den Herrnhuter Gemeinden kommt man vor der Feier des heiligen Abendmahles in der Kirche (dem Betsaale) zusammen. Man genießt gemeinsam Thee und Backwerk. Man hört eine Ansprache, unterredet sich auch

wohl. Diese Einrichtung dient als Vorbereitung für die Feier des heiligen Abendmahles. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit soll von neuem erweckt werden, ehe die Feier beginnt, in der die Gemeinde ihre auf Christo ruhende Lebensgemeinschaft erneuern soll. Der Gedanke ist schön, die Sitte ist gut. Es ist aber von der kirchlichen Geselligkeit mehr zu fordern als die Erweckung der rechten Stimmung für die Abendmahlsfeier. Offenbar ist dadurch, daß die Gemeinde in freierer Weise ihre Zusammenkunft als Predigt- oder als Abendmahlsgemeinde wiederholt, das Ziel nicht zu erreichen, um das es sich handelt. Soll eine wirksame kirchliche Geselligkeit begründet werden, so ist sie nur von der Seelsorgegemeinde zu erwarten. Diese Einsicht leitet auf die rechte Bahn.

3. Der Weg zum Ziele.

Ohne Zweifel ist die Frage, die wir hier zu beantworten haben, für alle unsere Untersuchungen von größter Wichtigkeit. Der Verkehr der Gemeindemitglieder untereinander ist die Seele des Gemeindelebens und das Neue, das anzubahnen ist. Seelsorge ist schon immer geübt und Wort und Sakrament sind schon immer dargeboten worden. Wir hatten nur darzulegen, welche Umgestaltungen in diesen Thätigkeiten der Kirche aus dem Gemeindeprinzipe sich ergeben. Die kirchliche Geselligkeit ist ein Neues und diejenige Bethätigung des Gemeindelebens, in der dies seine eigentümlichste Entfaltung findet. Hier schwindet vollkommen der Unterschied zwischen Gebenden und Empfangenden. Hier sollen alle Mitglieder beides zugleich sein. Die kirchliche Geselligkeit ist also die Offenbarung des evangelischen Gemeindelebens, in der dies seine Eigentümlichkeit, die in ihm begründete Aufhebung des Unterschiedes von Geistlichen und Laien, am augenscheinlichsten zur Darstellung bringen muß. Hier ist unsere Aufgabe am schwersten, weil noch die wenigsten, sicher nur unzureichende Erfahrungen vorliegen. Hier aber ist am wenigsten mit Ratschlägen zu helfen. Diese Lebensäußerung muß am meisten frei aus dem Geiste hervorwachsen, der in den Gemeinden lebt. Und doch müssen wir uns sagen: kommt es zu dieser Bethätigung des

Gemeindelebens nicht, so kommt ein genügendes Gemeindeleben überhaupt nicht zustande. Die Herzen gehören nicht wirklich einander an. Die Gemeinde gewinnt nicht ihre volle Macht und Bedeutung. Nach dem allem wird man es aber berechtigt finden, wenn wir gerade hier nur den Weg andeuten, der nach unserer Meinung an das Ziel führt. Denn nicht Idealbilder haben wir zu entwerfen, sondern anzugeben, was man sofort thun kann, um unser kirchliches Gemeindeleben fortzubilden.

Ich glaube aber, daß schon sehr viel durch die Einsicht gewonnen ist: soll es zu einer kirchlichen Geselligkeit kommen, so ist sie auf die seelsorgerische Thätigkeit der Gemeinde zu begründen. Daraus ergiebt sich sogleich noch eine andere wichtige Erkenntnis. Es ist diese: die Gemeinde der wahlberechtigten Gemeindemitglieder ist naturgemäß die Trägerin der kirchlichen Geselligkeit. Die Gemeinde der Männer ist der Kern und der Stamm der Gemeinde. Sie vor allem ist zu konstituieren und zu gestalten. Darauf, in ihr eine wahre Lebensgemeinschaft möglich zu machen, ist zunächst aller Fleiß zu verwenden. Und ich will es nur gleich von allem Anfange an aussprechen: ein volles Menschenalter wird dazu notwendig sein, in unseren großen Städten auch nur dies Ziel zu erreichen. Aber erreicht **muß** es werden, soll nicht die Kirche für alle Zeit zu einer Arbeit, die niemandem genügt, niemals wirklich ihr Ziel erreicht, verurteilt sein. Wissen wir erst, was und wie groß unsere Aufgabe ist, so treten wir ruhig an sie heran. Auf sicherem Wege geht man gern, wenn er auch noch so weit ist. Um was es sich handelt, das wird aber sofort deutlich, wenn man bedenkt, daß in einer Gemeinde von 5000 Mitgliedern etwa 1200 Männer sich finden, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben. Und damit beginnt meist das Wahlrecht. Welch' eine Aufgabe ist es, auch nur 1200 Männer zu einer wirklichen Lebensgemeinschaft zu vereinigen. Und von ihrer Vereinigung aus soll dann noch die der ganzen Gemeinde erreicht werden. Aber wir müssen ja mit den 5000 beginnen, da wir zu einer weiteren Verkleinerung unserer Gemeinden (oder Bezirke) fürerst schwerlich kommen werden. Und je treuer wir in dieser Arbeit sind, um so eher und sicherer werden wir eine weitere Herabminderung jener

Ziffer erreichen. Ohnehin ist die Aufgabe, die Predigtgemeinde endlich ganz zu sammeln, genau so groß und größer als die Aufgabe, von der wir hier sprechen. Verzweifeln wir an jener nicht, so haben wir auch keinen Grund, an dieser zu verzweifeln. Und je größer der Kreis wird, der wirklich für das Leben in der kirchlichen Gemeinschaft gewonnen ist, um so mehr wird die Bereitwilligkeit wachsen, die Zahl der Gemeinden noch weiter zu vermehren. Hier aber wird von neuem klar, wie unverantwortlich die handeln, die nicht einmal gestatten, unseren Bezirken eine volle Vertretung zu geben und sie als Gemeinden zu konstituieren. Ich kann mit gutem Gewissen von mir sagen, daß ich immer auf das wärmste für die Erhaltung der Landeskirchen eingetreten bin. Wenn aber ihre Organe andauernd es für notwendig erachten, das Entstehen eines wahren Gemeindelebens zu hindern, so verzweifelt auch der Redlichste an der Lebensfähigkeit unserer Landeskirchen. Und immer weiter greift alsdann die pessimistische Ansicht um sich, daß nur durch ihren Verfall und durch das Freikirchentum Religion und Christentum zu retten wären. Inzwischen gilt es, den Mut, oder richtiger das Gottvertrauen aufrecht zu erhalten. Eine geordnete Seelsorge und eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende Verwaltung von Wort und Sakrament werden erfolgreich mitarbeiten, um ein wahres Gemeindeleben zu erwecken.

Wir fanden, daß für die Seelsorge die Gemeinde in Abteilungen zu teilen ist. Einer jeden steht ein Presbyter vor. Er sammelt zunächst nach den Bedürfnissen, die ihm entgegentreten, die Hausväter, deren Mitarbeit er bedarf. Er muß versuchen, sie alle zu sammeln. An der Sorgfalt, die ein jeder von ihnen als Seelsorger erweist, lernen sie kennen, wie tüchtig ein jeder in seinem Berufe ist. Sie kommen zusammen, um ihre Erfahrungen zu besprechen. So bildet sich zwischen ihnen zunächst ein Band der Gemeinschaft. Je nach der Zahl der Mitglieder, die diesen Genossenschaften beigetreten sind, müßten nach meiner Meinung benachbarte zu Gruppen zusammentreten. Zu den Versammlungen der Gruppen muß auch der Pastor kommen. Da sind denn allgemeinere Angelegenheiten zu besprechen. Nur sehr langsam wird

der Umfang der thätigen männlichen Gemeinde so wachsen, daß sie nicht mehr in ihrer Gesamtheit sich versammeln könnte. Einmal im Jahre mindestens, etwa am Reformationsfeste, würde ich sie zu gemeinsamer Beratung und zu einem einfachen gemeinsamen Mahle vereinigen. Bei einem solchen Liebesmahle müßten dann feierlich die in ihren Bund aufgenommen werden, die im Laufe des letzten Jahres ihr 25. Jahr vollendet haben. Alle Mitglieder der Genossenschaft müßten von neuem geloben, ihren Ehrenschild unbefleckt zu erhalten, in Freud' und Leid brüderlich zueinander zu stehen und treu ihre Pflichten als Seelsorger zu erfüllen, wenn die Presbyter dies von ihnen fordern sollten. In diesem Kreise ist bereits durch die Kirchenordnung die Pflicht, Unwürdige fernzuhalten, festgestellt. Von ihm aus kann das Gemeindegewissen seine Macht üben. Gelingt es, diesen Verband zu konstituieren, so ist die Kirche aufgerichtet. Können wir ihn nicht in das Leben rufen, so bewegt sich all' unsere Arbeit im Umkreise. Es fehlt ihr der Mittelpunkt. Ist diese Gemeinde in der Gemeinde vorhanden, so können die kirchlichen Vereine zum großen Teile entbehrt werden. Sie kann unter sich für die Zwecke des Gustav-Adolf-Vereins, der äußeren und der inneren Mission sammeln. Ihr kann man auch getrost die Rechte übergeben, die jetzt den Gemeinden noch fehlen. Treue Pflichterfüllung erzwingt die Gewährung der Rechte, die zur Pflichterfüllung notwendig sind. Möge die Wählergemeinde durch treue seelsorgerische Arbeit sich selbst konstituieren; dann ist das Rätsel der Gemeindebildung gelöst. Dieser Gemeinde wird man das Recht nicht versagen können, für die Zwecke des kirchlichen Lebens und für ihre Liebesthätigkeit sich selbst zu besteuern. Man wird es ihr überlassen, in ihren Versammlungen, nachdem das Presbyterium seinen Rechenschaftsbericht vorgetragen hat, Revisoren zu ernennen und die Rechnung für richtig zu erklären. Die Vielschreiberei einer büreaukratischen Kirchenverwaltung wird dann ein Ende haben. Solch' einer Gemeinde kann man getrost auch die Predigerwahl anvertrauen.

Ich sagte, die aus der Seelsorge erwachsende Männergemeinde solle mindestens einmal im Jahre, etwa am Reformationstage,

zur Aufnahme der ihr zugereisten Mitglieder zusammenkommen. Damit sollen andere Versammlungen dieser Gemeinde nicht ausgeschlossen sein. Zur Wahl der Presbyter und des Geistlichen müßte sie als Wahlkollegium sich vereinigen und dies Werk nur nach Gebet und ernster Ansprache thun. Gern würde ich sie in der Passionswoche einmal versammeln, damit durch sie der Geist, den diese Tage fordern, in alle Häuser sich ergieße. Andere Veranlassungen, sie zusammenzurufen, werden noch mannigfach sich finden. Ich verzichte darauf, dies im einzelnen darzulegen. Es widerstrebt mir, Idealpläne zu entwerfen; ich will nur Ziele andeuten, nach deren Erreichung wir streben müssen und können.

Absichtlich spreche ich eben deshalb auch nicht von anderen Verbänden, deren Entstehen für das Leben der Gemeinde wünschenswert ist. Gewöhnen sich die Männer, kirchlich in Lebensgemeinschaft zu stehen, dann werden auch die Jünglinge sich verbinden und ebenso Jungfrauen zu kirchlichen Vereinen sich zusammenschließen. Der Sozialtrieb wird dann immer reicher sich entfalten. An dem Stamme setzen sich Zweige an. Schößlinge ohne Stamm sind ohne Bedeutung. Nur wiederholen will ich, daß wir zu den Familienabenden alle, die aus der Gemeinde kommen wollen, in der bisherigen freien Weise vereinigen wollen. Erst unter ganz anderen Verhältnissen wird es in unseren großen Städten möglich sein, die ganze Gemeinde außergottesdienstlich wieder zu versammeln. Da müssen erst auch die Landgemeinden uns mit einem guten Beispiele vorangehen. Aber mindestens einmal im Jahre müssen auch die Frauen (abgesehen von den Familienabenden) zugezogen werden, wenn man auch erst nur noch abteilungsweise solche Versammlungen abhalten kann. Ich meine zum Weihnachtsfeste. Da muß für die Konfirmanden ohne Rücksicht darauf, ob reich oder arm, eine gemeinsame Feier bereitet werden, damit sie sehen, daß die Gemeinde nicht bloß zum Gottesdienste, sondern auch in herzlicher Liebe sich vereint. Die armen empfangen dann später in Gegenwart ihrer Eltern und der Presbyter, was sie für den Konfirmationstag bedürfen. Wenn aber auch nur einmal im Jahre die Gemeinde (wenn auch abteilungs-

weise) um die Kinder sich eint, und wenn da alle Unterschiede zurücktreten, so wird das versöhnend wirken. Doch auch das sind fürerst nur Nebenschößlinge; freilich solche, die wir schon jetzt nicht entbehren können. Das Ein und Alles auf diesem Gebiete ist und bleibt zunächst die Bildung der durch die Seelsorge erwachsenden Männergemeinde.

5. Gemeinde und Parochie.

Wir haben dargethan, wie eine Gemeinde zu gestalten ist, wenn es in ihr zur Seelsorge und zu einer wirklichen Lebensgemeinschaft ihrer Mitglieder kommen soll. Von diesem Ziele sind wir aber in unseren großen Städten noch weit entfernt. Wir haben Kirchen, an jeder Kirche meist mehrere Geistliche; und jeder Geistliche ist darauf angewiesen, sich einen persönlichen Anhang zu bilden. Wir werden im nächsten Abschnitte nachzuweisen haben, daß diese Personalgemeinden der Ruin der Kirche sind. Hier möge der Hinweis darauf genügen, daß nach dem bisher Gesagten örtlich umgrenzte Gemeinden, jede nur von einem Geistlichen geleitet, zu erstreben sind. Es fragt sich nun, wie unter den gegebenen Verhältnissen dies Ziel zu erreichen ist. Die Gesamtheit derer, die in eine Kirche gewiesen sind, nennen wir Parochie. Hat die Parochie nur einen Geistlichen, und ist die Zahl der Parochianen nicht zu groß, so daß ein Geistlicher für sie ausreicht, dann ist in der beschriebenen Weise die Parochie zur Gemeinde umzubilden. Wie aber ist vorzugehen, wenn in der Parochie mehrere Geistliche angestellt sind? Offenbar wird der nächste Schritt der sein, daß wenigstens die Parochie sich möglichst in sich abschließt. Die Gemeindemitglieder ziehen hin und her. Sie wollen aber mit ihrer Wohnung nicht gern den Geistlichen wechseln. Diesen Wunsch, der oft aus Pietät entspringt, muß man achten. Aber das Unmögliche ist nicht möglich zu machen. Die Arbeitskraft jedes Geistlichen ist beschränkt. Und er ist für seine Parochie angestellt, nicht für fremde. Es muß

also dafür gesorgt werden, daß die Ausnahme Ausnahme bleibt. Es darf daher kein Geistlicher Wünsche, die aus fremden Parochieen an ihn gerichtet werden, auf Kosten seiner Arbeit in der eigenen Parochie erfüllen. Dazu kommt, daß die freie Wahl leicht mißbraucht wird. Ein Geistlicher hat vielleicht mit einem Gemeindemitgliede in ganz berechtigter Weise ein ernstes Wort geredet. Das dankt man ihm nicht, sondern man nimmt es übel und wählt bei der nächsten Veranlassung einen anderen, am liebsten einen Geistlichen einer anderen Parochie. Das ist nicht zu gestatten. Meinerseits würde ich daher dafür sein, daß kein Geistlicher ohne Zustimmung seines Kirchenvorstandes an einem Nichtparochianen eine kirchliche Handlung vollziehen dürfte. Der Kirchenvorstand mag zur Erledigung dieser Fragen eine Deputation von wenigen, etwa drei, Mitgliedern einsetzen, der kein Geistlicher angehören dürfte. Er mag bestimmen, daß solche Gesuche, dafern Überbürdung nicht eintritt, immer bewilligt werden, wenn bereits eine Beziehung zwischen dem Geistlichen und dem Gesuchsteller stattgefunden hat, oder wenn der letztere durch seine kirchliche Richtung zu seiner Bitte veranlaßt ist. Aber bloße Liebhaberei ist nicht zu berücksichtigen und auf jeden Fall dafür zu sorgen, daß die freie Wahl des Geistlichen nicht dazu benutzt wird, der ernsten kirchlichen Einwirkung sich zu entziehen und die kirchlichen Handlungen dadurch zu entwerten. Wo mit dem Gemeindeprinzip ernst gemacht wird, da steht die Gemeinde an erster Stelle. Da kann man auch fordern, daß der gewissenhafte Anschluß an sie, der ernste Wille, sie und ihre Ordnungen aufrechtzuerhalten, in den Herzen der Gemeindemitglieder maßgebend wird und sie befähigt, dem Wohl und dem Erstarken der Gemeinde persönliche Zuneigungen zu einem bestimmten Geistlichen zu opfern. Ist nun die Parochie möglichst in sich gesammelt und abgeschlossen, wie ist dann vorzugehen, um es in ihr wenigstens annähernd zu einer wahren Gemeindebildung zu bringen?

1. Die Bezirkseinteilung.

Zunächst kommt alles darauf an, die Thätigkeit der Geistlichen, die gleichzeitig an der Kirche derselben Parochie angestellt

sind, richtig zu ordnen. Gegenwärtig meint man oft, auch hier sei die beste Ordnung die, gar keine Ordnung zu treffen. Man überläßt es also jedem Parochianen, sich beliebig einen Geistlichen zu wählen, und jedem Geistlichen, sich einen Anhang zu bilden. Ich wiederhole, daß ich über dies Verfahren demnächst eingehender zu sprechen habe. Mir scheint es durchaus unrichtig zu sein. Aber auch da, wo man bemüht war, eine planmäßige Arbeitsteilung zu schaffen, ist man auf die wunderlichsten Auswege verfallen. Man hat an manchen Orten die kirchlichen Handlungen nach den Gebühren in solche erster, zweiter, dritter Klasse eingeteilt und je nach ihrem Range in der hierarchischen Ordnung den verschiedenen Geistlichen verschiedene Klassen zugewiesen. Ich kannte eine Gemeinde, in der dem pastor primarius nur die kirchlichen Handlungen in den adeligen Familien der Parochie zustanden. Derselbe war nur an den ersten Feiertagen der hohen Feste bei der Feier des heiligen Abendmahls thätig. Dabei legte er, um die Narrheit dieser hierarchischen Einrichtungen recht anschaulich darzustellen, auch ein aus der katholischen Zeit aufbewahrtes, sehr kostbares Meßgewand an. Eine andere Parochie, in der zwei Geistliche angestellt sind, ist in eine Männer- und eine Frauengemeinde geteilt. Ich selbst bin ein halbes Menschenalter in einer Parochie thätig gewesen, in der dem ersten Geistlichen die Trauungen, dem zweiten die Taufen, dem dritten die Konfirmation und die Begräbnisse zustanden. Für die Begräbnisse war freie Wahl. Ich war der dritte. Auf mein inständiges Bitten erreichte ich, daß wenigstens dem zweiten Geistlichen erlaubt ward, auch Konfirmandenunterricht zu erteilen. Natürlich war bei dieser Einrichtung an eine zusammenhängende Wirksamkeit gar nicht zu denken. Sehr beliebt ist noch immer in vielen Parochieen das Wochenamt. Da hat meist abwechselnd in jeder Woche der eine Geistliche die Taufen und die Trauungen, der andere die Begräbnisse abzuhalten, der dritte ist frei. Wird ein Geistlicher gewählt, der nicht gerade das Wochenamt hat, so erhöhen sich meist die Gebühren oder es ist ein Honorar zu entrichten. Ein heimgegangener Freund, der in seiner Parochie, nur um nicht zu ändern, diese Einrichtung lange beibehalten hatte, sagte

mir einmal: „nun atme ich endlich auf; ich habe nun auch das Wochenamt abgeschafft; ich fühle, daß es mich ruiniert hätte, wenn es noch länger so fortgegangen wäre." Er war ein ernster, tief mit den Gemeindemitgliedern fühlender Mann. Er hatte die Gefahr empfunden, ein Routinier zu werden und daher endlich das Joch zerbrochen. An vielen Orten ist wohl die ursprüngliche Einrichtung die gewesen, daß der erste Geistliche an jedem Sonn- und Festtage die Hauptpredigt halten sollte. Die Seelsorge, der Konfirmandenunterricht und die kirchlichen Handlungen sollten von den anderen Geistlichen, den Diakonen oder Helfern, wahrgenommen werden. Solch ein pastor primarius hat es einmal als eine Erniedrigung angesehen, in die alltägliche Arbeit mit einzutreten. Sehen wir davon ab, daß hierarchischer Dünkel diese Einrichtung mißbrauchen kann, so könnte sie gerade für uns ansprechend erscheinen. Soll der Prediger Träger der Überlieferung und der Wissenschaft sein, so könnte man meinen, daß es gut wäre, wenn wenigstens ein Geistlicher einer Parochie ganz der wissenschaftlichen Vertiefung leben könnte. Aber der Gedanke ist falsch. Wissenschaft und Leben müssen in der Arbeit des Geistlichen immer sich einen. Abgelöst vom Leben der Gemeinde wird der Geistliche doktrinär. Das Band zwischen ihm und der Gemeinde löst sich auf. Und gerade der, dem die Predigt anvertraut ist, predigt dann am wenigsten erfolgreich und zuletzt vor leeren Bänken.

So bleibt nichts übrig als die Bezirkseinteilung. Die Parochie ist in so viel Teile zu zerlegen als Geistliche vorhanden sind. Natürlich ist hierbei darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Straßen, die man jedem Geistlichen zuweisen will, sich auch wirklich zusammengruppieren. Nur so kann bei den Parochianen eines jeden Bezirks ein Lokalpatriotismus entstehen, aus dem ein Gemeindebewußtsein sich entwickeln kann. Es ist nun festzusetzen, daß jeder Geistliche in seinem Bezirke die Seelsorge und alle kirchlichen Handlungen wahrzunehmen, aus anderen Bezirken oder Parochieen aber an ihn gerichtete Wünsche allezeit abzuweisen hat, wenn seine Arbeit in seinem Bezirke darunter leidet. Mit den Bezirken darf nicht gewechselt werden. Jeder Geistliche behält den

Bezirk, den er einmal hat. Auf diese Weise wird er in seinem Bezirke auch in einer sehr großen Stadt so bekannt, wie oft Geistliche in kleinen Städten in ihren Parochieen nicht sind. Ja, durch diese Einteilung wird in den großen Städten die Arbeit der Geistlichen sogar leichter als sie in kleinen ist, weil in jenen die Gemeindemitglieder, für die ein Geistlicher zu sorgen hat, im kleineren Raum beisammen wohnen. Die Bezirkseinteilung ist der erste Schritt zur Bildung von Gemeinden. Die Bezirke können Gemeinden werden, die Parochieen niemals. Für Prediger freilich, die nicht die Absicht haben, ganz für ihre Gemeindemitglieder zu leben, die eitler Ehre geizig sind, ist die Bezirkseinteilung nicht. Sie weisen sie daher entschieden zurück. Denn wenn ich Jahr aus Jahr ein nur oder fast nur in dem engen Kreise meines Bezirks verkehre, dann erwächst mir aus ihm vielleicht eine sehr treue Predigtgemeinde, aber freilich kein „groß Publikum“. Und doch, welch eine Aufgabe ist es, auch nur die Konfirmierten aus einem Bezirke zur Kirche zu gewöhnen. Und wenn auch sie nur kämen, so wäre schon für eine Bezirksgemeinde von 5000 Mitgliedern eine große Kirche erforderlich. Bei normalen Verhältnissen nimmt man nämlich an [1]), daß $^2/_3$ der Gemeindemitglieder konfirmiert, von ihnen $^5/_{100}$ krank sind und $^{20}/_{100}$ der Gemeindemitglieder zur Bewachung der Häuser von der Kirche fern bleiben müssen. Das gäbe bei 5000 Gemeindemitgliedern $^2/_3 \times 5000 = 3334 - {}^1/_{20} \times 3334 = 3167 - {}^1/_5 \times 5000 = 2167$ konfirmierte Personen, die gleichzeitig am Gottesdienste Anteil nehmen könnten. Nimmt man an, daß die gesunden konfirmierten Gemeindemitglieder sich an jedem Sonntage auf zwei Gottesdienste verteilen, so kommen die zur Bewachung der Häuser erforderlichen nicht in Betracht. Es müßten dann bei regelmäßigem Kirchenbesuche auch in einer Gemeinde von 5000 Mitgliedern noch immer 1584 Personen in jedem Gottesdienste anwesend sein. Hier wird recht deutlich, wie sehr wir uns mit dem Schein begnügen, wenn wir damit zufrieden sind, daß ein bedeutender Redner ab und an die Kirche füllt. Die Aufgabe

1) Jähn, Das evangelische Kirchengebäude. Leipzig 1882. I, 33.

ist die, in den einzelnen Bezirken treu zu arbeiten, um immer mehr die ganze Gemeinde jedes Bezirks in der Kirche zu sammeln [1]).

Natürlich werden gegen die Bezirkseinteilung dieselben Einwendungen geltend gemacht wie gegen den Grundsatz, daß in normalen Verhältnissen jeder Geistliche seine Gemeinde und jede Gemeinde nur einen Geistlichen haben müsse. Ich habe sie hier nicht von neuem zu widerlegen. Aber ich darf wohl einmal die Erfahrung reden lassen. Ich habe ein halbes Menschenalter ohne und reichlich ebenso lange mit Bezirkseinteilung gearbeitet. Und ich habe noch nicht den mindesten Grund gefunden, von ihr abzugehen. Die Gemeindemitglieder freuen sich über sie. Sie sagen, sie wüßten nun doch, an wen sie sich zu halten hätten. Auch diejenigen meiner Herren Kollegen, die ihren besonderen Bezirk haben, denken gar nicht daran, diese Einrichtung wieder umzustoßen. Sie sind glücklich darüber, ein bestimmtes Arbeitsfeld zu haben. Einer meiner Amtsvorgänger hatte früh sein Amt aufgeben müssen, weil er in der Zeit der freien Konkurrenz sich überangestrengt hatte. Er hat dann gesagt, hätte er die von mir getroffene Einrichtung gehabt, dann hätte er noch lange wirken können. Ein alter Kollege, der längst heimgegangen ist, hat mir wiederholt für die Einführung der Bezirkseinteilung gedankt und versichert, durch diese Einrichtung wären die letzten Jahre seines Lebens ihm die glücklichsten geworden. Ein anderer sagte mir scherzhaft: „meine Stube wird jetzt gar nicht mehr leer von solchen, die Rat und Hilfe suchen; meine Arbeit quillt unablässig,

1) In runder Summe kann man also, wenn man von den Nichtkonfirmierten, für die meist besondere Gottesdienste üblich sind, ganz absieht, 60 Prozent der Gemeindemitglieder als die normale Zahl der Kirchenbesucher ansehen. Nach den Angaben des badischen Oberkirchenrats nimmt man folgende Prozentsätze in den größten badischen Städten an: Pforzheim 8,5; Mannheim 13,9; Heidelberg 14,9; Karlsruhe 15,7 — im ganzen Lande 28,3; in einzelnen Diöcesen 54,1. Es ist wohl anzunehmen, daß in keinem andern Lande die großen Städte den drei zuletzt genannten badischen Städten gleichkommen. Die Zählungen werden dort alljährlich an einem gewöhnlichen Sonntage vorgenommen.

seit ich auf einen kleinen Kreis angewiesen bin; das kommt von Ihrer Bezirkseinteilung." Ich bin reichlich fünfzehn Jahre in meinem Bezirke. In den meisten Familien bin ich ganz heimisch geworden. Gehe ich durch meine wenigen Straßen, so weckt jedes Haus ernste und freudige Erinnerungen in mir. Und gerade für diejenigen unserer Gemeindemitglieder, die sonst am meisten ein Nomadenleben führen, ist die Bezirkseinteilung die größte Wohlthat. Ich meine die Armen, die wir unterstützen müssen. Sie gewöhnen sich an den Kreis, von dem sie Hilfe empfangen. Das Verbleiben in ihm wird ihnen, soweit es irgend geschehen kann, ermöglicht. Sie verlassen ihn daher nur, wenn es durchaus unabwendbar ist. So wirkt die Bezirkseinteilung dem häufigen Wohnungswechsel entgegen. Auf sie deshalb zu verzichten, weil unsere Gemeindemitglieder zu häufig ihre Wohnung ändern, das heißt auf die Arzenei um der Krankheit willen verzichten [1]).

Man hat sich viel mit der Frage beschäftigt, wie mit der Beschränkung, die bei der Bezirkseinteilung beabsichtigt wird, die Freiheit der Gemeindemitglieder, ihren Geistlichen sich zu wählen, in Einklang zu bringen sei. Nach meinen Erfahrungen legt man dieser Frage in der Regel viel zu großen Wert bei. Die große Mehrzahl der Gemeindemitglieder hat gar nicht ein so großes Interesse für die freie Wahl, als man meint. In der Regel ist das der Geistlichen viel größer. Wird nicht ein Parteikampf künstlich erregt, so schließen sich die Gemeindemitglieder gern an eine bestehende Ordnung an. Durch ein ganz richtiges Gefühl geleitet, stellen sie damit die Gemeinde über den Geistlichen. Der Gebundenheit des inneren Lebens gegenüber, die früher herrschte und das kirchliche Leben im wesentlichen zu einer Sache der Gewohnheit machte, war es allerdings ein Fortschritt, als das Be-

1) Dem badischen Oberkirchenrat gebührt die Anerkennung, daß er zuerst die Frage über die Notwendigkeit der Bezirkseinteilung in einer Synode zur Sprache gebracht hat. Seine wahrhaft mustergültige Rechtfertigung dieser Einrichtung ist abgedruckt in der „Protestant. Kirchenzeitung" 1891, Nr. 28. Auf einen Bericht des Herrn Senatspräsidenten Dr. v. Stößer, der von neuem die Bezirkseinteilung treffend begründet, hat die badische Generalsynode dem Vorschlage des Oberkirchenrats zugestimmt.

dürfnis persönlichen Anschlusses an einen bestimmten Geistlichen erwachte. Es kündigte sich dadurch das Erwachen innerlichen persönlichen Lebens an. Das ist nun vorhanden. Es kommt darauf an, ihm das rechte Ziel zu geben. Das ist aber die Gemeinde, nicht der Geistliche. Darum müssen wir uns bemühen, auch die kirchlichen Handlungen, bei denen die persönlichen Beziehungen sich jetzt zuweilen nur zu sehr geltend machen, immer mehr in der Weise zu gestalten, daß auch bei ihnen die Einzelpersönlichkeit des Geistlichen hinter der Gesamtpersönlichkeit der Gemeinde mehr und mehr zurücktritt. Wechselt eine Familie ihre Wohnung, so ist es wertvoller für sie, daß sie bei der Taufe oder der Konfirmation des zweiten Kindes die Teilnahme einer Gemeinde findet, in der sie wirklich Bürgerrecht hat, als daß sie, um denselben Geistlichen beizubehalten, in einer Gemeinde, der sie nicht mehr angehört, zu Gaste geht. Je länger ein Geistlicher in seinem Bezirke ist, um so mehr werden alle Mitglieder der Bezirksgemeinde, auch die neu hinzukommenden, an ihn, oder vielmehr an die Bezirksgemeinde sich anschließen. Diese hat durch die andauernde Wirksamkeit desselben Geistlichen in ihr ein bestimmtes Gepräge, ein Bewußtsein und damit für all ihre Mitglieder eine Bedeutung erlangt. Ich kann mitteilen, daß in meinem Bezirke, weil ich nunmehr ein halbes Menschenalter in ihm thätig bin, fast niemand daran denkt, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Immerhin ist dafür zu sorgen, daß keinem berechtigten Gefühle Gewalt angethan wird. In meiner Parochie sind zu diesem Behufe durch Lokalstatut folgende Bestimmungen getroffen worden. Findet die Taufe oder Konfirmation eines Kindes in der Kirche einer anderen Parochie statt, so ist das zwar im Kirchenamt zu melden, eine Gebühr wird aber nicht erhoben. Dasselbe gilt in dem Falle, daß eine Beerdigung in einem anderen Orte stattfinden soll. Gehört die Braut zur Parochie und soll die Trauung in der Kirche einer anderen Parochie gehalten werden, so ist ein Überweisungsschein auszustellen. Wir stellten ihn früher unentgeltlich aus. Auf den Wunsch der anderen Parochieen der Stadt aber wird jetzt für ihn eine Gebühr (3 Mark) erhoben.

Wird für eine kirchliche Handlung, die innerhalb der Parochie stattfindet, ein anderer als der Bezirksgeistliche gewählt, so ist eine Gebühr (5 Mark) an die Kasse zur Unterstützung armer Konfirmanden zu entrichten. Diese Gebühr wird auch dann erhoben, wenn in der Parochie eine kirchliche Handlung an Nichtparochianen zu vollziehen ist. Ist die kirchliche Handlung nicht gebührenfrei, so erhöht sich die Gebühr um 5 Mark. Diese Extragebühr kann von dem Pfarramt (dem ersten Geistlichen, also dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes) erlassen werden, wenn sie drückend würde. Denn auch den Armen soll die freie Wahl zugute kommen. Die Praxis ist nun die, daß in einem solchen Falle der gewählte Geistliche den zuständigen bittet, ihn vertreten zu dürfen. Der Bezirksgeistliche erfährt durch das Kirchenamt, daß ein Mitglied seiner Bezirksgemeinde einen anderen Geistlichen erwählt hat. Er nimmt infolge davon an, daß dies Gemeindemitglied kein Gegenstand seiner seelsorgerischen Thätigkeit mehr ist. Die Geistlichen dürfen für kirchliche Handlungen, die innerhalb der Parochie vollzogen werden, eine Gebühr oder ein Honorar nie annehmen. Nur wenn sie außerhalb der Parochie an Nichtparochianen kirchliche Handlungen vollziehen, ist ihnen die Annahme eines Honorars gestattet. Sie sind aber verpflichtet, alle an sie gerichteten Wünsche von solchen, die nicht in ihrem Bezirke wohnen, abzulehnen, wenn nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen durch die Erfüllung dieser Wünsche ihre Thätigkeit in ihrem Bezirke leiden würde. Und um der Überbürdung der Geistlichen durch außerbezirkliche Handlungen wenigstens da, wo eine andauernde Arbeit erforderlich ist, eine Schranke zu setzen, ist festgestellt, daß die Zahl der Konfirmanden eines Jahres für jeden Geistlichen in der Regel nur 150 betragen soll. Diese Einrichtungen haben sich durchaus bewährt. Die Gemeindemitglieder haben sich nie über Härte beklagt. Die Geistlichen haben auch wenig Verlangen darnach, außer ihrem Bezirke thätig zu sein. Die noch immer ungewöhnlich große Verantwortung, die einem jeden der eigene Bezirk auferlegt, wird immer tiefer empfunden. Habe ich dem Wunsche, ein nicht zu meinem Bezirke gehörendes Kind zu konfirmieren, nachgegeben, und ist später die sittliche

Haltung eines solchen Konfirmanden keine gute, so schmerzt es mich immer auf das tiefste, daß ich meine Verantwortlichkeit nicht so weit eingeschränkt habe, als es mir möglich war.

In Karlsruhe hat man einen anderen Weg eingeschlagen, um in der Bezirkseinteilung Freiheit und Gebundenheit zu vereinigen. Dort hat jeder, der einen anderen als den Bezirksgeistlichen zu seinem Seelsorger wählen will, sich ein für allemal bei seinem Bezirksgeistlichen persönlich oder schriftlich abzumelden. Dieser stellt ihm einen Abmeldeschein aus. Ohne diesen Schein darf kein anderer als der Bezirksgeistliche seelsorgerisch an einem Mitglied einer Bezirksgemeinde thätig sein. Jeder Geistliche hat über die bei ihm erfolgten An- und Abmeldungen ein Verzeichnis zu führen. Diese Einrichtung, meines Wissens ein Werk des Herrn Dekan D. Zittel, ist prinzipiell geradezu musterhaft. Sie löst das Rätsel, um das es sich handelt, theoretisch vollkommen exakt. Das Prinzip der Ortsgemeinde wird bei diesem Verfahren mit dem der Personalgemeinde in der korrektesten Weise verbunden. Wenn ich aber jetzt, nach einer fünfzehnjährigen Erfahrung, meinem Kirchenvorstande vorschlagen wollte, unser Verfahren mit diesem zu vertauschen, so würde ich schwerlich Zustimmung finden. Bei uns weiß der Bezirksgeistliche aus den vom Kirchenamt geführten Registern über die kirchlichen Handlungen auch ganz genau, welche Mitglieder seiner Bezirksgemeinde sich zu einem anderen Geistlichen halten und halten wollen. Er weiß es wenigstens dann, wenn es zutage getreten ist. Aber es wird nicht gleichsam dazu aufgefordert, eine Entscheidung zu treffen. Es wird der Ausnahme nicht die Wichtigkeit beigelegt wie bei dem Karlsruher Verfahren. Und die Erfahrung hat uns gelehrt, daß eben die Ausnahmen nahezu unerheblich sind, daß man sich um sie viel zu viel Sorge gemacht hat. Dazu ist zu bedenken, daß die Bezirkseinteilung doch nur ein Übergang ist. Ich halte den Grundsatz für unumstößlich: die Bezirkseinteilung ist gut, die Gemeindebildung ist besser. Können wir dazu kommen, die Bezirke in Gemeinden umzuwandeln, ihnen also eine eigene, durch die Bezirksgemeinde gewählte Vertretung zu geben, so wird das Verfahren ein ganz anderes. Dann hat eben der Kirchen-

vorstand jeder Gemeinde darüber zu entscheiden, ob er Gäste aufnehmen will oder nicht. Ich sage das nicht, um dem Karlsruher Verfahren zu nahe zu treten; nein, wo die Gemüter, weil man lange Zeit an das traurige Personalgemeindentum gewöhnt war, noch reizbar sind, da wird man auf jeden Fall diese Einrichtung treffen müssen. Aber ich muß doch wiederholen, was ich aus Erfahrung weiß, daß nämlich in geordneten Verhältnissen die Gemeindemitglieder gar nicht so sehr, wie man meint, für die freie Wahl begeistert sind, die, wenn sie zur Regel wird, nur der Ruin des Gemeindelebens ist. Die Neigung zu freier Wahl wird aber um so mehr verschwinden, je mehr die vortreffliche Bestimmung des Karlsruher Statuts beherzigt wird, die wörtlich also lautet: „auch diejenigen Gemeindemitglieder, welche einen anderen Seelsorger gewählt haben, bleiben Mitglieder ihrer Bezirksgemeinde, haben in derselben ihr Wahlrecht zu üben und sollen sich an der kirchlichen Armen- und Krankenpflege wie an jeder anderen kirchlichen Gemeindethätigkeit ihres Pfarrbezirks als lebendige Glieder desselben beteiligen.“

Es fragt sich nun, wie bei einer geordneten Bezirkseinteilung die Predigten unter die Geistlichen zu verteilen sind. Im Grunde freilich kann das nicht zweifelhaft sein. Jeder Bezirk ist so viel wert als der andere. Die Geistlichen derselben Parochie müssen also in alle Predigten sich gleichmäßig teilen. Hier aber zeigt sich sogleich, daß die Bezirkseinteilung im Vergleich zu einer wirklichen Gemeindebildung nur ein Notbehelf ist. Für die Seelsorge und die kirchlichen Handlungen wird durch sie eine feste Ordnung begründet. Die Thätigkeit jedes Geistlichen ist also in dieser Beziehung ein einheitliches Ganzes. Da aber die Bezirke die Kirche abwechselnd benutzen müssen, so bleibt inbetreff der Gottesdienste die Zerstückelung bestehen. In der Seelsorge herrscht das Gemeindeprinzip, in der Predigt das Prinzip der Personalgemeinde und der Konkurrenz. Dazu kommt, daß die Erfindungspredigt, die eine planmäßige erzieherische Thätigkeit durch die Predigt unmöglich macht, noch immer die Regel ist. Da mögen nun die Geistlichen sich wirklich anstrengen, so viel sie wollen, diese zersetzenden Einwirkungen sind nie ganz zu überwinden. Der volle

Ertrag der Predigt ist unter diesen Umständen auf keinen Fall zu erreichen. Es bleibt ihr nur die Möglichkeit, einen einmaligen flüchtigen Eindruck hervorzurufen. Darunter muß auch der Kirchenbesuch leiden. Die es ernst mit ihrer Lebensaufgabe nehmen, Männer oder Frauen, haben eine Sehnsucht darnach, planmäßig in eine zusammenhängende christliche Lebensanschauung sich einführen zu lassen. Die ab und an wiederkehrenden, dann ganz natürlich möglichst verstärkten Einzeleindrücke ermüden und schrecken endlich ab. Man gebe einem mäßig begabten, aber treuen und wirklich frommen Prediger einen dürftigen Betsaal. Aber man gestatte ihm, Sonntag für Sonntag über das Bekenntnis der Kirche oder über zusammenhängende Abschnitte der heiligen Schrift zu predigen. Und es wird ihm gelingen, eine Gemeinde um sich zu sammeln, die nicht wankt und weicht und (was die Hauptsache ist) wirklich gefördert wird. Und man stelle in einigen prachtvollen Kirchen ein paar hervorragende Prediger an, von denen jeder alle drei oder vier Wochen eine Erfindungspredigt hält. Ich bin überzeugt, im letzteren Falle wird ein Hin- und Herlaufen, ein solider Erfolg aber auf keinen Fall erreicht. Da kommt auch der Bedeutendste nur zu bald aus der Mode. Es ist, so viel ich weiß, eine allgemeine Erfahrung, daß der Kirchenbesuch da am sichersten ist, wo der Wechsel der Prediger fehlt und der Predigtinhalt ein zusammenhängender ist.

In meiner Parochie ist ein Ausweg gefunden worden, der wenigstens einigermaßen der Zerstückelung in der Predigt abhilft. In den Hauptgottesdiensten haben wir den Wechsel und der Kirchenordnung gemäß die Perikopen beibehalten. Aber wir haben für die Bezirke, die der Kirche entbehren, Betsäle zunächst ermiethet. So kann wenigstens am Abend jeder Geistliche in seinem Bezirke predigen. Der, in dessen Bezirke die Kirche steht, benutzt natürlich die Kirche. Wer den Hauptgottesdienst gehalten hat, kann in seinem Betsaal den Abendgottesdienst ausfallen lassen. In der Kirche tritt in diesem Falle ein Geistlicher ein, der nicht ganz der Parochie angehört. Da für die Abendgottesdienste Perikopenzwang nicht besteht, so wird in sie die Bekenntnispredigt und die zusammenhängende Schrifterklärung verlegt. So

ist jedem Geistlichen die Möglichkeit gegeben, jeden Sonntag seine Bezirksgemeinde um sich zu sammeln und auch in der Predigt zusammenhängend auf sie zu wirken. Wir haben die Absicht, besondere Betsäle für die Bezirke zu erbauen. Es ist aber bedenklich, dazu zu verschreiten, so lange nicht jeder Bezirk seine offizielle Vertretung hat, also wirklich als Gemeinde konstituiert ist. Übernimmt ein Geistlicher, dem die bescheidene und doch so erfolgreiche Arbeit im Betsaale des Bezirks nicht zusagt, die Leitung eines Bezirks, der ohne Kirche ist, so schläft die Predigt im Bezirksbetsaale ein, die Geistlichen wechseln dann in allen Gottesdiensten in der Kirche ab, und der Betsaal wird geschlossen, vielleicht zu profanen Zwecken verkauft. Das ist nur dann ausgeschlossen, wenn der Bezirk durch die Wahl seiner Vertreter als Gemeinde konstituiert ist und infolge davon selbst es fordert, daß für ihn regelmäßige Gottesdienste abgehalten werden.

2. Die Vertretung der Bezirksgemeinden.

Natürlich muß jeder Bezirk, wenn sich in ihm ein Gemeindeleben entfalten soll, eine Vertretung haben. Ohne sie ist der Geistliche ein General ohne Offiziere. Nur die Vertretung der Bezirke kann die Seelsorge in die Hand nehmen, die Vertretung der Parochie niemals. Man kann einem Kirchenvorstande von 20 oder 24 Mitgliedern noch so viel vorschreiben, daß er in seiner Parochie von 20- oder 24 000 Mitgliedern die Seelsorge üben soll. Das bleibt auf dem Papier, weil die Ausführung unmöglich ist. Und kann der Kirchenvorstand nicht Seelsorge üben, so kann er wohl die Kasse verwalten und Kirchen bauen; seine Hauptaufgabe aber ist für ihn und er für sie so gut wie nicht vorhanden. In meiner Parochie haben wir nun zunächst in den Wählerversammlungen die Wähler gebeten, für jeden Bezirk eine bestimmte Anzahl von Kirchenvorstehern zu wählen. Es ist das geschehen. In jedem Bezirke haben die in ihm wohnenden Mitglieder des Kirchenvorstandes dem Bezirksgeistlichen geholfen und gleichsam mit ihm eine Bezirksdeputation gebildet. Sie haben die mit ermahnt, die ihre Trauung oder eine Taufe

anstehen ließen. Sie haben sich um die armen Konfirmanden des Bezirks gekümmert. Wir sind dann weiter gegangen. Wir haben in meinem Bezirk einen Hausväterverband errichtet und ihm einen Vorstand gegeben. Wir haben dann, wie es S. 36 angegeben ist, den Bezirk in Abteilungen geteilt. Der Vorstand des Hausväterverbandes wird gebildet durch die im Bezirke wohnenden Kirchenvorsteher, den Bezirksgeistlichen und so viel vom Kirchenvorstande zugewählte Mitglieder des Verbandes als notwendig sind, um die Zahl 15 zu erfüllen. Als eine wirkliche Vertretung der Bezirksgemeinde ist der Vorstand des Hausväterverbandes schon deshalb nicht anzusehen, weil seine Mitglieder zum Teil nur durch den Kirchenvorstand erwählt sind und die ganze Einrichtung jeder gesetzlichen Anordnung entbehrt. Der ganze Hausväterverband ist also nur ein durch den Kirchenvorstand in das Leben gerufener und durch ihn geförderter Privatverein mit kirchlichem Charakter. Dieser privaten Natur des Vereins entsprechend und weil auch der Vorstand nur dem Kirchenvorstande eine Gefälligkeit erweist, glaubten wir auch die Wahl des Vorsitzenden dem Vorstande überlassen zu müssen. Sie fällt von selbst immer auf den Bezirksgeistlichen. Da für den weiteren Verlauf unserer Erörterungen es zweckmäßig ist, diese Einrichtung übersehen zu können, so teile ich hier das Statut unseres Hausväterverbandes mit. Es lautet also:

§ 1. Für den ersten Bezirk der Parochie Neustadt-Dresden wird ein Verein gebildet, der die Aufgabe hat, das religiöse und sittliche Leben und jede Art der Wohlthätigkeit, die nicht in den Bereich der städtischen Armenverwaltung fällt, in dem Bezirke zu fördern. Der Verein führt den Namen „Hausväterverband des ersten Bezirks der Kirchgemeinde Neustadt-Dresden."

§ 2. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, den Geistlichen des Bezirks in der Seelsorge nach Kräften zu unterstützen. Sie haben zu dem Ende ihn darauf aufmerksam zu machen, wenn in ihrer Umgebung seine Thätigkeit notwendig erscheint, und ihm jede mögliche Auskunft zu erteilen. Sie haben als Berater und Helfer einzelnen Personen oder ganzen Familien, die von dem Bezirksgeistlichen ihrer Pflege anempfohlen werden, mit Rat und That andauernd zur Seite zu stehen.

§ 3. In den Versammlungen des Vereins sollen die Mitglieder desselben auf Grund der bei ihrer Thätigkeit (§ 2) gemachten Erfahrungen Mittel und Wege zur Abstellung von Mißständen und zur Begründung

heilsamer Einrichtungen beraten. Die aus diesen Beratungen hervorgehenden Vorschläge sind an den Neustädter Kirchenvorstand zu richten, der dann das Erforderliche zu beschließen hat.

§ 4. Außerdem sollen die Verhandlungen des Vereins Gelegenheit bieten, auf das religiöse und sittliche Leben bezügliche Gegenstände — jedoch unter Beiseitelassung aller Streitfragen — zur Belehrung der Mitglieder zu besprechen. Der Verein hat ferner dafür Sorge zu tragen, daß durch Vorträge und durch Abhaltung von Familienabenden für alle im Bezirke wohnenden Gemeindemitglieder und in anderer ihm zweckmäßig erscheinender Weise die religiöse und sittliche Erkenntnis gefördert werde. Hauptsächlich ist dafür zu sorgen, daß die Geschichte der christlichen Religion und Kirche mehr und mehr den Gemeindemitgliedern zur Kenntnis komme und ihre Teilnahme erwecke.

§ 5. Für die Wohlthätigkeitsübung des Vereins stehen die Mittel zur Verfügung, die dazu in seinem Bezirke schon jetzt von kirchlicher Seite zur Verwendung kommen, und die der Kirchenvorstand ihm zuweist; ferner milde Gaben, die zu diesem Behufe dem Bezirksgeistlichen oder anderen Mitgliedern des Vereins übergeben werden, oder welche der Verein sonst zu beschaffen vermag.

§ 6. Mitglied des Vereins kann jedes im Bezirke wohnende Gemeindemitglied sein, das berechtigt ist, an der Wahl zum Kirchenvorstande Anteil zu nehmen. Der Eintritt erfolgt durch Anmeldung bei einem Vorstandsmitgliede (§ 7); der Austritt kann jederzeit durch Abmeldung bei einem solchen geschehen.

§ 7. Der Vorstand des Vereins, der die Geschäfte des Vereins leitet und seinen Verkehr mit dem Kirchenvorstande vermittelt, besteht aus dem Bezirksgeistlichen, aus den im Bezirke wohnenden Mitgliedern des Neustädter Kirchenvorstandes und so viel vom Neustädter Kirchenvorstande zu wählenden Mitgliedern des Vereins, als notwendig sind, um die Zahl 15 zu erfüllen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einen Schriftführer, einen Kassen- und Rechnungsführer. Die Wahlen finden alljährlich auf die Dauer eines Jahres statt; die Ausscheidenden sind jedoch sofort wieder wählbar.

Diese Bezirksverfassung ist, wie gesagt, nach unten leicht durch eine Gliederung des Hausväterverbandes in Abteilungen zu ergänzen. Und das ist geschehen. Mangelhafter ist die Spitze. Die Wahl des Vorstandes erfolgt nicht durch die Bezirksgemeinde. Diese kann also in ihm nicht wirklich ihre Vertretung sehen. Die seelsorgerische Selbstverwaltung der Gemeinde ist daher nicht wirklich in das Leben getreten. Mit Recht kann man deshalb gegen diese ganze Einrichtung die von uns selbst (S. 35) an-

gegebenen Bedenken geltend machen. Eben darum ist alles aufzubieten, damit man uns mindestens gestatte, die jetzt vom Kirchenvorstande erwählten Mitglieder des Vorstandes jedes Hausväterverbandes durch die Bezirksgemeinde wählen zu lassen. Erst dadurch gewinnt die ganze Einrichtung ihre Kraft. Und leicht fügt diese Bestimmung in die bestehenden Kirchenvorstandsordnungen sich ein. Das Organ der Parochie, der Kirchenvorstand, erleidet keine Änderung. All' seine Mitglieder behalten ihre seelsorgerische Verpflichtung. Sie genügen ihr nur eben durch den Eintritt in die Kollegien, die wirklich imstande sind, dieser Verpflichtung zu entsprechen. Auch der Kirchenvorstand selbst braucht der Seelsorger gar nicht entfremdet zu werden. Gewisse besonders ernste, seelsorgerische Aufgaben können auch an ihn gebracht oder ihm vorbehalten werden. Dazu wird in vielen Fällen die Verbindung der Vertretung der Bezirke, der Presbyterien, mit der Vertretung der Parochie, dem Kirchenvorstande, ganz besondere Vorteile gewähren. Dem Kirchenvorstande liegen oft große finanzielle und technische, namentlich architektonische Aufgaben ob. Seine Verwaltung fordert zuweilen auch ein großes Maß juristischer Einsicht. Die Zahl der Männer, die all diese Pflichten übernehmen können, ist vielleicht nicht sehr groß. In einem solchen Falle kann es gut sein, wenn *ein* Kollegium für alle Bezirke der Parochie diese Pflichten übernimmt. Dagegen werden leicht in allen Berufskreisen Männer sich finden, die durch ihre persönliche Würdigkeit und durch das rechte Wort zur rechten Zeit, auch durch Ausdauer und Geduld seelsorgerisch mit Erfolg wirken, also in die Presbyterien gewählt werden können. Die letzteren können auch ganz besonders eingehend ihrem seelsorgerischen Berufe sich widmen, wenn sie frei sind von Verwaltungsgeschäften. Es muß nur durch Lokalstatut ein- für allemal jedem Presbyterium eine bestimmte Einnahme für seine Liebesthätigkeit zugewiesen werden. Das Einfachste ist, wenn man jedem Bezirke die in ihm eingehenden Gebühren für kirchliche Handlungen überläßt. Das ist der Stamm. Je erfolgreicher aber die Wirksamkeit der Presbyterien wird, und je mehr die Gemeindemitglieder der Bezirke sich daran gewöhnen, ihre Liebesthätigkeit durch ihre

Presbyterien und Hausväterverbände ausüben zu lassen, um so mehr freiwillige Gaben fließen den Presbyterien zu. Ich wiederhole, was schon früher (S. 31) gesagt ist, daß es das Richtigste gewesen wäre, nicht zunächst den Parochieen durch die Errichtung von Kirchenvorständen die Vermögensverwaltung in die Hand zu geben, sondern Bezirke zu bilden, Presbyterien einzusetzen und die Seelsorge der Gemeinden in das Leben zu rufen. Das wäre ein wirklich kirchliches Verfahren gewesen. Hatte diese Organisation sich eingelebt, dann konnte die Überlassung der Vermögensverwaltung an gewählte Organe erfolgen. Aber man hat nun einmal mit dem Äußerlichen, also kirchlich weniger Wichtigen, begonnen. Das muß getragen werden. Jedenfalls aber ist die absolut notwendige Ergänzung den bestehenden Einrichtungen hinzuzufügen. Denn eine halb oder ganz private Seelsorge ist ebenso falsch als eine halb oder ganz private Übung des geistlichen Amtes. Überläßt man es den Kirchenvorständen, ob sie Seelsorger wählen und berufen wollen, dann kann man es ihnen auch überlassen, ob sie Geistliche anstellen wollen. Die Arbeit der Seelsorger ist von anderer Art als die der Geistlichen, aber genau von derselben Wichtigkeit für das Leben der Gemeinde. Kann jene eine private bleiben, dann auch diese. Natürlich ist unsere Überzeugung die, daß es die heiligste Pflicht der Kirche ist, die eine wie die andere offiziell zu ordnen.

Das kirchliche Leben kann in unserer Zeit unmöglich bestehen ohne die Ordnung und Innigkeit, die wir mindestens durch die angegebene Gestaltung der Bezirksgemeinden erreichen wollen. Was ist nun der Erfolg, wenn man diese Einrichtung immer wieder ablehnt und oft wirklich mit Härte denen entgegentritt, die sie mit aufrichtigem Herzen erstreben? Sie und die Mitarbeiter, die sich auf Hoffnung ihnen angeschlossen haben, ermatten. Ein Teil der Gemeindemitglieder schließt immer fester sich an die sozialdemokratischen Verbände an. Ein anderer wendet sich den Sekten zu. Der dritte sammelt sich in den Freimaurerlogen zur Pflege des ungeschichtlichen Christentums. Noch andere geben alle idealen Interessen auf. Wird nun kirchlich die Not immer größer, sehen die Kirchenvorstände ein, daß dem bequemen Gehenlassen

auf einem der wichtigsten Gebiete des kirchlichen Lebens denn doch ein Ende gemacht werden muß, dann organisiern sich endlich die Gemeinden auf eigene Hand. Der Verlauf wird dann wahrscheinlich ein ähnlicher sein wie in Herrnhut. Wie großen Wert auch Zinzendorf auf die Zugehörigkeit zur lutherischen Landeskirche gelegt hatte, die Gemeinde ward doch später zur Sekte, weil sie inbetreff ihrer seelsorgerischen Organisation allein blieb. Es ist der Jammer, der durch die ganze Weltgeschichte geht, daß die Konservativsten immer die Revolution verschulden. Wir Anhänger des Gemeindeprinzips sind die entschiedensten Vertreter des Landeskirchentums. Wir wissen, daß in ihm die beste Bürgschaft gegen den Zerfall in Sekten und gegen jede Art der Hierarchie liegt. Wir sehnen uns darnach, daß die notwendigen Organe der Seelsorge von den Landeskirchen anerkannt und von ihren Behörden geleitet und beaufsichtigt werden. Aber diesen Behörden sind die noch lieber, die sie selbst wegwehen und Bischöfe an ihre Stelle setzen wollen. Sie lassen es zu einer rechtlich anerkannten Bildung lebendiger Gemeinden nicht kommen und unterbinden nach unserer Überzeugung den Nerv des kirchlichen Lebens. Vielleicht aber dürfen wir hoffen, daß das Vorgehen der badischen Landeskirche auch in dieser Beziehung das Eis bricht.

Die Verbindung von Presbyterien und Kirchenvorständen, die wir geschildert haben, ist indes nicht die einzige Möglichkeit, das Leben unserer großen Parochieen zu ordnen. Man kann auch so verfahren, daß man jedem Bezirke seinen Kirchenvorstand giebt. Die Gesamtheit der Bezirkskirchenvorstände kann dann, etwa unter dem Vorsitze des ältesten Geistlichen, den Kirchenvorstand der Parochie bilden [1]. Man kann ferner die Kirchen-

1) Die badische Landeskirche ist auch in dieser Beziehung gut daran. Sie gestattet von vornherein, die Vertreter einer Parochie abteilungsweise wählen zu lassen. Es kann also jeder Bezirk einen Teil der Vertreter der Parochie wählen. Wo das Zweikammersystem (man verzeihe der Kürze wegen diesen Ausdruck) in der Vertretung der Parochieen besteht, da wird meist in jedem Bezirk eine zur Bildung eines Presbyteriums genügende Anzahl gewählter Gemeindevertreter sich finden. Man kann also diese fürerst zum Vorstande des Hausväterverbandes machen. Aber auch hier wird eine Änderung nötig

vorstände der Bezirke eine gemeinschaftliche Deputation zur Verwaltung der gemeinsam bleibenden Angelegenheiten wählen lassen. Man kann endlich den Kirchenvorstand des Bezirks, in dem die Kirche steht, mit der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten beauftragen und bestimmen, in welchen Fällen er die Zustimmung der anderen Kirchenvorstände einzuholen hat. Kann er Meinungsverschiedenheiten nicht schlichten, so entscheidet das Kirchenregiment. Ja, wenn die Behörden das Fortbestehen der Parochieen (wenigstens fürerst) nicht aufgeben wollen, so würde ich meinerseits, obwohl ich das eigentlich (S. 117) durchaus nicht richtig finde, doch sogar darein willigen, daß ein Geistlicher ohne Bezirk angestellt würde, der nur in den Hauptgottesdiensten zu predigen und die Vertretung der Parochie zu leiten hätte. Man mag da entgegenkommen, so weit das irgend gefordert wird, wenn wir nur die Hauptsache erreichen, auf die im gegenwärtigen Augenblicke alles ankommt, nämlich eine gesetzlich angeordnete oder doch gestattete offizielle Vertretung der Bezirke zur Begründung einer wirklichen Seelsorge. Wird das bewilligt, so kann man fürerst jedes Zugeständnis machen. Die weitere Entwickelung wird und muß dann weiter führen. Aber eins ist hier noch zu bemerken. Wächst in irgendeiner Weise die Vertretung der Parochie aus den für die Bezirke eingesetzten Vertretungskörpern hervor, dann hüte man sich vor der Errichtung gemeinsamer Steuerkassen. Dagegen spricht jede Erfahrung. Gemeinsame Steuerkassen führen zu Zwist und zu einem nicht sparsamen Haushalt. Es ist sehr leicht anzugeben, was gemeinsam zu bestreiten ist, nämlich der Aufwand für die Kirche und den Gottesdienst, vielleicht auch für das Pfarrhaus, und die Gehalte des Kantors, des Organisten, des Dieners und des Sängerchores. Darüber ist ein gemeinsamer Haushaltplan zu entwerfen, der von der Vertretung der Parochie oder von allen Kirchenvorständen zu genehmigen ist. Können die gemeinsamen Ausgaben durch das Kirchenvermögen nicht gedeckt werden, so hat jede Bezirksgemeinde nach ihrer

---

werden. Die Bezirke selbst müssen ein Wahlrecht erlangen, soll es zu einem wirklichen Gemeindeleben kommen.

Steuerkraft zur Deckung des Fehlbetrags beizutragen. Im übrigen hat jede Bezirksgemeinde ihren eigenen Haushalt zu führen. Und natürlich muß von vornherein festgestellt werden, unter welchen Bedingungen jede dieser Gemeinden aus der Sozietät ausscheiden kann. Denn das Ziel muß dies bleiben, daß Parochie und Gemeinde zusammenfallen. Das Fortbestehen der Parochieen über den Gemeinden kann und darf nur ein Übergangsstadium sein. Die volle Geschlossenheit, Energie und Lebendigkeit des Gemeindelebens ist eben nur da möglich, wo die Gemeinde ganz selbständig ist und nur die Organe der Landeskirche über sich hat. Die ganze Frage über die Einigung der Gemeinden zu Parochieen ist aber im Grunde eine architektonische. Ist es möglich, von den großen Kirchen abzukommen, mindestens auf die Erbauung neuer Kirchen, die mit den katholischen Domen den Wettstreit bestehen können, zu verzichten, dann wird niemand mehr daran denken, außer den Gemeinden auch Parochieen aufrecht zu erhalten. Die architektonische Frage ist aber später zu erörtern.

6. Personalgemeinden.

Wiederholt haben wir den Gedanken ausgesprochen, daß Personalgemeinden der Ruin der Kirche wären. Wir haben das jetzt zu begründen. Es giebt aber verschiedene Arten von Personalgemeinden; und nicht alle sind zu verwerfen. Wenn in einer lutherischen Stadt eine einzige reformierte Gemeinde sich befindet, so ist auch das eine Personalgemeinde. Wer zu ihr gehört, der verbleibt bei ihr, wie oft er auch seine Wohnung wechseln mag, wenn er nur die Stadt nicht verläßt. Das abweichende Bekenntnis und die Form ihres Gottesdienstes hält die Mitglieder dieser Gemeinde zusammen. Die Garnison einer Stadt bildet in der Regel ebenso eine Personalgemeinde. Sie schließt im Frieden sich zusammen, um im Falle des Krieges, wo sie von Ort zu Ort ziehen muß, verbunden zu sein. In diesen beiden Fällen ist das Bestehen einer besonderen Personalgemeinde gerechtfertigt. In beiden Fällen entsteht aber die Gemeinde nicht durch die Person eines bestimmten Geistlichen. Sie bleibt, wenn auch die Geistlichen wechseln. Wir aber brauchen hier das Wort Personalgemeinde in einem anderen Sinne. Wir verstehen darunter einen Kreis von Anhängern, den ein einzelner Geistlicher durch seine Person und seine Thätigkeit um sich sammelt. Meist ist nun, wo es Personalgemeinden in diesem Sinne giebt, das Verhältnis dies, daß für jede Kirche einer Stadt ein Kirchenvorstand besteht, und daß je ein örtlich abgegrenzter Bezirk für das Bestehen jeder Kirche und für die Gehalte der Geistlichen und der Beamten

aufkommen muß, daß aber die Thätigkeit der Geistlichen, die an einer Kirche angestellt sind, gar nicht auf den betreffenden Bezirk beschränkt ist. In der ganzen Stadt steht es jedem frei, für die Predigt, die Seelsorge und die kirchlichen Handlungen sich beliebig einen Geistlichen zu wählen. Und ebenso hat jeder Geistliche das Recht, seine Thätigkeit beliebig auf alle, die demselben Bekenntnis zugethan sind, in der ganzen Stadt zu erstrecken. Seine Anhänger sind seine Personalgemeinde. Diese Gemeinde ist zwar nicht organisiert. Sie hat keine Vertretung. Aber sie wird zusammenhalten durch die gemeinsame Sympathie für denselben Geistlichen. Giebt er sein Amt auf, zieht er an einen anderen Ort oder stirbt er, so zerfällt diese Gemeinde. Ihre Mitglieder schließen sich beliebig an verschiedene andere Geistliche an. Diese Art der Gemeindebildung ist als die eigentlich freie und normale bezeichnet worden. Man sieht dann in der Bildung örtlich abgegrenzter Gemeinden, die wir erstreben, einen Rest der starren Gesetzlichkeit, die dem Katholicismus eigne. Man hält es für das Richtige, daß in stetem Fluß durch die Thätigkeit der Geistlichen die Gemeinden immer wieder sich bilden, um immer wieder zu zerfallen. Um diesen ganzen Zustand zur Vollendung zu bringen, müßte man eigentlich darauf halten, daß die Anhängerschaft jedes Geistlichen auch ihre Vertretung wählte und für ein gottesdienstliches Lokal sorgte. Auf diese Weise würde sie klar in die Erscheinung treten. Man könnte auch die Einrichtung treffen, daß alle Bekenner einer bestimmten Konfession, die in einer und derselben Stadt wohnen, nur eine einzige Vertretung hätten, und daß dann die Geistlichen, um all ihren Freunden in der ganzen Stadt einmal nahe zu kommen, reiheum in allen Kirchen der Stadt predigten. Im Gebiete der Reformation Calvins findet sich die zuletzt angegebene Einrichtung, die freilich in Städten von sehr großem Umfange einfach sinnlos wäre. Ganz im Gegensatz zu ihr ist aber nach altcalvinischer Ordnung jedem Geistlichen für die Seelsorge sein Bezirk angewiesen. Man hat also ganz absichtlich für die Seelsorge Stetigkeit und Zusammenhang, für die Predigt Abwechselung eingeführt. Diese Anordnung ruht auf Verhältnissen, die für uns nicht mehr in

Betracht kommen. Es ist bekannt, daß nach Calvins Grundsätzen sich die ganze Gemeinde in starr gesetzlicher Weise der Kirchenzucht und einem schulmäßigen Bekenntnis unterwerfen sollte. Die Gemeinde, die einer diktatorischen Zucht und einer gesetzlichen Lehrordnung unterstand, sollte nun doch beim Gottesdienst Abwechselung und Mannigfaltigkeit haben. Mit einer solchen Gemeindeordnung haben wir nicht mehr zu rechnen. Unser Streben ist darauf gerichtet, daß der Glaube, die Seelsorge (also die Liebesthätigkeit) und der Gottesdienst der Gemeinde frei aus ihrem Leben hervorwachse. Darin stimmen wir durchaus mit den Vertretern des Prinzips der Personalgemeinden überein. Sie nun behaupten, das von uns gemeinsam erstrebte Ziel sei nur dadurch zu erreichen, daß man die Gemeinden immer von neuem um die einzelnen Geistlichen sich sammeln ließe. Wir wollen es dadurch erreichen, daß die Gemeindemitglieder eines Bezirks sich fest zusammenschließen. Wir gestatten es gern, wenn einzelne von ihnen inbetreff der Predigt und der kirchlichen Handlungen sich als Gäste zu einer anderen Gemeinde halten wollen. Aber wir entbinden diese Abfallenden deshalb von ihren seelsorgerischen und finanziellen Pflichten gegen ihre örtlich umgrenzte Gemeinde nicht. Und die Ausnahme soll Ausnahme bleiben. Dagegen sind wir dafür, daß dann, wenn die Verhältnisse der Gemeinden das als heilsam erscheinen lassen, die Gemeinden selbst ihre Geistlichen wählen. Wie gesagt, die Vertreter des Prinzips der Personalgemeinden sehen in der örtlichen Umgrenzung einen Rest von Zwang und Gesetzlichkeit. Sie behaupten, *sie* wären die eigentlichen Vertreter der kirchlichen Freiheit. Es ist zuzugeben, daß diese Grundsätze eine gewisse Wahlverwandtschaft zu der liberalen kirchlichen Richtung haben. Ich kenne indes manchen dogmatisch sehr konservativen Geistlichen, der diesem Prinzip mit einer gewissen Bravour ergeben ist und sagt: ich mag keine Organisation haben; mag sich zu mir halten, wer da will; die anderen brauchen sich um mich nicht zu kümmern, und ich kümmere mich nicht um sie. Unsere Frage scheint eine sehr äußerliche, nur organisatorische zu sein. Und doch berührt sie die tiefsten Lebensfragen, ja die Frage nach dem Wesen der Religion und ihrer Bedeutung für

das gesamte Leben. Und wo die Religion noch eine Macht ist, da könnte man wohl meinen, daß, je nachdem man für die eine oder die andere dieser Gestaltungen des Gemeindelebens sich entschiede, sogar das Leben des Volkes ein anderes Gepräge annehmen müßte. Von der Verwirklichung des Prinzips der Personalgemeinden könnte man ein freies und frisches Leben, von der Verwirklichung des Prinzips der örtlich umgrenzten Seelsorgegemeinden aber erwarten, daß durch sie das Leben des Volkes den Charakter des Ängstlichen und Gedrückten erhielte. Das Letztere bestreiten wir auf das Entschiendeste; im ersteren Falle aber erwarten wir mindestens eine Verflachung der Religion. Das haben wir zu beweisen.

1. Die Personalgemeinden und der christliche Glaube.

Wenn man nachweisen will, daß die Personalgemeinde vor der örtlichen den Vorzug verdiene, so nimmt man in der Regel den Fall an, daß die letztere einmal in abnormer Weise recht schlimm daran, die erstere aber ganz besonders gut situiert ist. Geht die Kraft eines Geistlichen zu Ende, ist er religiös oder wissenschaftlich erschöpft, so kann man es seiner Gemeinde nicht verdenken, wenn sie von ihm sich abwendet und seinem Nachbar, dessen Wirken ein normales ist, sich anschließt. Das ist eine Ausnahme, die nichts beweist, als daß die Aufsichtsbehörde, vielleicht infolge mangelhafter Einrichtungen, vorübergehenden Notständen nicht in genügender Weise abhelfen kann. Einem Geistlichen, der seine Gemeinde nicht mehr zu leiten vermag, muß geschehen, was einem Hauptmann geschieht, der seine Compagnie nicht mehr führen kann. Auf der andern Seite kann der Fall eintreten, daß ein Geistlicher einer neuen Richtung die Bahn bricht. Da ist das Verlangen berechtigt, an diesem Fortschritt Anteil zu nehmen. Die ersten Vertreter des Pietismus, seiner größeren Innigkeit des Gefühls, haben zunächst natürlich viele an sich gezogen. Denselben Erfolg hatte später der größere Reichtum sittlicher Anschauungen, über den die ersten großen Rationalisten verfügten. Ebenso kann es nicht befremden, daß man sich dazu

drängte, aus dem Quell neuen Lebens zu schöpfen, der in Schleiermacher aufgebrochen war. Ist auf der einen Seite zufällig eine Erschöpfung, auf der andern in gewissem Sinne eine neue Offenbarung eingetreten, so fällt natürlich das Urteil zu Ungunsten jener aus. Aber die Frage, um die es sich handelt, ist damit noch gar nicht entschieden. Wir haben hier weder darüber zu urteilen, wie erschöpfte Geistliche zu entfernen sind, noch darüber, welche Stellung man zu den bahnbrechenden Genien der Kirche einzunehmen hat. Unsere Frage ist die, ob unter normalen Verhältnissen die örtlichen oder die Personalgemeinden für das Leben der Kirche notwendig und förderlich sind. Seit Spener sind die Epochen der Geschichte unseres religiösen Lebens rasch aufeinander gefolgt. Seit Schleiermacher aber ist ein wesentlich neues nicht mehr hervorgetreten. Die vorhandenen Richtungen beruhen auf der verschiedenen Art der Aneignung des Gegegebenen. Ja, im Grunde verschwinden die Richtungen immer mehr. Es bleibt nichts übrig als die eigentümlichen Auffassungen der Einzelnen. Wir haben im Nachfolgenden mit diesen uns gegebenen Verhältnissen zu rechnen.

Aus der Geschichte der Kirche können wir kaum zur Entscheidung unserer Frage eine Anleitung gewinnen. In der apostolischen Zeit schieden die christlichen Gemeinden von der umgebenden jüdischen und heidnischen Welt sich ab. Ihre Mitglieder waren innerlich der christlichen Lebensform gewonnen. Die Gemeinden hatten in sich selbst kein Missionsgebiet, wie dies in unseren Landeskirchen der Fall ist. Sie konnten daher in gewissem Sinne als Gemeinden der „Heiligen" bezeichnet werden. Jedenfalls ruhte ihr Bestehen auf dem christlichen Geiste, der in ihnen herrschte. Ihm entsprangen die Thätigkeiten, die zur Leitung und Fortbildung der Gemeinde notwendig sind. Wer befähigt war sie auszuüben, der übte sie aus. Als in Korinth, im Anschluß an Petrus, Paulus, Apollos und im parteimäßigen Anschluß an Christus vier verschiedene Richtungen sich bildeten, da bemühte sich Paulus, sie auf dem einen Grunde zu einen. Der Katholicismus hat nie den Gemeindemitgliedern gestattet, durch die freie Wahl der Geistlichen Personalgemeinden in dem Sinne zu bilden, in dem wir hier von ihnen sprechen. Nach seiner Mei-

nung ist in dem Organismus der Priesterschaft das Reich Gottes verwirklicht und die Laienschaft nur durch die Priester zu christianisieren. Nach protestantischen Grundsätzen besteht eine Gemeinde dadurch, daß wenigstens in einem Teil ihrer Mitglieder der Geist Christi lebt und dies durch die Verkündigung des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente zutage tritt. Melanchthons Erklärung, daß die Kirche, und also auch jede Gemeinde, eine Versammlung der Gläubigen (oder Heiligen) sei, in der das Wort Gottes rein gepredigt und die Sakramente laut des Evangeliums gereicht werden, bringt den Unterschied zwischen der idealen und der empirischen Gemeinde nicht vollkommen in der Weise zur Klarheit, in der wir jetzt wohl allseitig ihn bestimmen. In der „Deutschen Messe“ (1526) spricht Luther den Gedanken aus, „diejenigen, die mit Ernst Christen sein wollen, und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause allein sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfangen und andere christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, ausstoßen oder in den Bann thun nach der Regel Christi (Matth. 18, 15 ff)“. Aber es fehlten ihm zur Ausführung dieses Gedankens die „Leute und Personen ... Denn wir Deutschen sind ein wild, roh, tobend Volk, mit dem nicht leicht etwas anzufangen ist, es treibe denn die höchste Not“ dazu. Ritschl meint, die Absicht Luthers sei dabei darauf gerichtet gewesen, nach Art der Mönchsorden Gemeinden in der Gemeinde zu bilden. Das wird sich schwerlich beweisen lassen. Thatsächlich blieben die örtlich abgegrenzten Parochieen ohne Thätigkeit ihrer Laienmitglieder bestehen. Sie wurden auch nicht durch die pietistischen Versammlungen gesprengt, die allerdings durch die Anziehungskraft einzelner Geistlichen ohne Rücksicht auf jene offiziellen Verbände sich bildeten. Meist erst in der neuesten Zeit ward es frei gegeben, auch für die kirchlichen Handlungen seinen Geistlichen sich zu wählen. Die Kirchenvorstandsordnungen nahmen darauf keine Rücksicht. Sie setzten für die Parochieen Vertretungen ein. So durchkreuzen sich thatsächlich zwei sich durchaus widerstrebende Prin-

zipien, das der örtlichen und das der Personalgemeinden. Jedenfalls aber müßte man doch einsehen, daß auf einen solchen inneren Zwiespalt ein wahres Gemeindeleben sich nicht gründen läßt. Wo die Ausnahme Ausnahme bleibt, da kann man alles ertragen. Wo aber die Ausnahme mächtiger wird als die Regel, da muß man endlich eine Entscheidung treffen. Entweder es muß im Interesse einer wahren Gemeindebildung auf die freie Wahl möglichst verzichtet werden; oder die Personalgemeinden müssen zu wirklichen Gemeinden ausreifen. Sie müssen ihre Vertretungen wählen und eigene Kirchen sich bauen. Auf die Dauer wenigstens und mit der Aussicht auf wirklichen Erfolg kann eine durch die Gemeinde zu übende Seelsorge nicht bestehen, wenn unablässig das Prinzip der örtlichen Gemeinde mit dem der Personalgemeinde sich im Kampfe befindet. Denn wer für sich selbst seine religiöse Befriedigung andauernd außer seiner örtlichen Gemeinde sucht, der kann unmöglich andauernd und mit warmem Herzen in ihr der Seelsorge sich annehmen. Da aber die Seelsorge der Gemeinde eine unabweisbare Notwendigkeit ist, so ist schon aus diesem Grunde das Überhandnehmen der Personalgemeinden zu bekämpfen. Eine wirkliche Konstituierung der Personalgemeinden ist aber offenbar schon deshalb unmöglich, weil mit der Thätigkeit des erwählten Geistlichen jede solche Gemeinde sofort aufhört. Ohne Zweifel aber werden auch die Anhänger dieser Ordnung, oder vielmehr Nichtordnung des Gemeindelebens die Seelsorge lieber opfern als ihr Prinzip. Ja, sie sehen vielleicht in der Seelsorge überhaupt ebenso einen unberechtigten Zwang wie in der Bildung örtlicher Gemeinden. Wir haben deshalb darzuthun, daß die Bildung von Personalgemeinden auch an sich wirklich unberechtigt ist.

Zunächst weisen wir auf das Entschiedenste die Behauptung zurück, daß örtliche Gemeinden zur Unfreiheit führten, Personalgemeinden aber die Freiheit verbürgten. Gerade das Gegenteil ist richtig. Nie in der Welt hat es eine ärgere hierarchische Tyrannei gegeben, als in den meisten Personalgemeinden. Denn worauf beruhen diese? Meistens doch nur auf der rein zufälligen natürlichen Begabung eines Predigers. Und mindestens in diesem Falle ist die katholische Hierarchie eine viel mildere. Der

katholische Priester unterwirft seine Gemeindemitglieder nie seiner Person, sondern stets seinem Amte. Ob er der Träger dieses Amtes ist oder ein anderer, das ist gleich. Dem Amte, also einer vermeintlichen göttlichen Ordnung sind die Gemeindemitglieder unterthan. Das ist noch eine erträgliche Tyrannei. Aber in seiner religiösen Erbauung abhängig zu sein von dem Pastor A, B oder C, weil er nun gerade in dieser bestimmten Art zu predigen vermag, das ist die ärgste Knechtung. Im Grunde ist da der Pastor nicht der Träger der Überlieferung, sondern selbst Religionsstifter. Und zwar Stifter einer Religion, die mit ihm verschwindet. Und was für eine Religion ist das? In der That eine Geschmacks- oder Kunstreligion. Wie in der Musik der eine die Harfe, der andere die Flöte, der dritte die Violine, der eine Mozart, der andere Beethoven, der dritte Wagner vorzieht, so wählt man nach seinem Geschmack seinen Geistlichen. Und wie die Virtuosen der Kunst, weil ihre Begabung nur selten gefunden wird, über die Kreise ihrer Bewunderer eine tyrannische Herrschaft ausüben, so ist es auch in diesem Verhältnisse der Fall [1]). Da wird gar nicht mehr an das Gebot gedacht: werdet nicht der Menschen Knechte. Die Religion wird zu einem Genuß und ihre sittlichen Früchte bleiben aus. Der belletristische Schmuck der Predigt übt den Reiz aus. Man sagt: „hier wird es mir doch innerlich warm“, während die wahre Religion uns erhebt, indem sie uns beugt, und uns beugt, indem sie uns erhebt. Die Religion ist nicht eine so individuelle Begabung wie die Kunst, eine Naturgabe, sondern eine Charakterbildung, die jeder erwerben soll. Wäre dem nicht so, so müßten wir auf das Bestehen von Kirchen überhaupt verzichten. Denn so viele Talente, als für die Tausende von Gemeinden notwendig wären,

---

1) Vgl. Ritschl, Schleiermachers Reden über die Religion. Bonn 1874. S. 81. Ich hebe ausdrücklich hervor, daß ich hier nur von dem durch die Naturbegabung des Predigers veranlaßten Entstehen von Personalgemeinden rede, nicht aber von dem Falle, in dem mit dieser Begabung die größere religiöse und sittliche Kraft sich verbindet. Davon ist später zu handeln.

wenn die Darbietung der Religion auf einer derartigen Begabung beruhte, giebt es gar nicht. Man mag davon absehen, Größen ersten Ranges wie unsere großen Dichter zu besitzen, man mag sich mit denen von mäßigerer Begabung, ähnlich solchen Dichtern wie Uhland oder Geibel, begnügen — auch sie werden nicht in der erforderlichen Anzahl geboren. Dagegen ist wohl zu hoffen, daß unter denen, die überhaupt die Überlieferung zu beherrschen vermögen, eine ausreichende Anzahl von solchen Männern werde zu finden sein, die pädagogische und rednerische Begabung genug besitzen, um das, was ein Bestandteil ihres christlichen Charakters geworden ist, schlicht und einfach und doch so vorzutragen, daß es Leben schafft, wie es in ihnem Leben ist [1]).

Aber offenbar würde man Unrecht thun, wenn man behaupten wollte, daß jede Personalgemeinde auf der Anziehungskraft der Naturbegabung oder der künstlerischen Eigentümlichkeit eines bestimmten Geistlichen beruhe. Zuweilen übt auch die theologische Richtung des Predigers diese Wirkung aus. Dies ist jedenfalls

1) Hier ergiebt sich mit voller Klarheit, wie notwendig es ist, die Erfindungspredigt zu überwinden und die Bekenntnis- oder Katechismuspredigt an ihre Stelle zu setzen. Jene reizt unablässig zur Bildung von Personalgemeinden, die mehr einen Kunstgenuß suchen als Demütigung vor Gott und Erhebung zu ihm. Diese weist ebenso den Redner und die Hörer darauf hin, vor dem überwältigenden Ernste des großen, allgemeinen Inhalts sich zu beugen, Man gestatte mir, der Kürze wegen einmal schulmäßig zu reden. Die Erfindungspredigt bewegt sich wie die Kunst im Gebiet des Individuellen. Die Religion überwindet das Individuelle, natürlich ohne es zu vernichten. Sie entfaltet die Persönlichkeit. Diese entsteht dadurch, daß die Individualität in den Dienst der großen allgemeinen, ewigen Aufgabe, in den Dienst des göttlichen Willens gestellt wird. Wo es nun um die Erbauung der Gesamtpersönlichkeit einer Gemeinde Gottes sich handelt, da muß doppelt alles überwunden werden, was nur individuell ist. Es muß dem immer sich gleichbleibenden großen und allgemeinen Inhalte sich unterordnen und einfügen. Damit ist die „Bestimmungspredigt“ nicht aus-, sondern eingeschlossen. Wie die Orgel nie das Orchester oder einzelne seiner Instrumente nachahmen darf, sondern das charakteristische Instrument der Gemeinde ist, so ist die Bekenntnispredigt die dem Gemeindeleben charakteristische Anwendung des Wortes. Das Typische ist der Charakter aller Mittel religiöser Erbauung, vor allem der Erbauung der Gemeinde.

höher zu achten. Und wer durch eines Geistlicheu theologische Richtung sich verletzt fühlt, dessen Gewissen muß man auf das Zarteste schonen. Aber er darf dann nicht auf Grund eines Geschmacksurteils eine Auswahl unter den Geistlichen derselben Richtung treffen. Meinerseits freilich muß ich dies Gewissen überhaupt für ein schwaches und irrendes halten. Wo ein Geistlicher provokatorisch den Dogmenzwist vor der Gemeinde behandelt, die er zu erbauen, der er Leben zu spenden hat, da mißbraucht er seinen Beruf. Denn die Gemeinde ist keine Schule. Wenn aber der Geistliche christliche Religion und christliche Sittlichkeit predigt und seine theologische Einsicht nur als Darstellungsmittel benutzt, so wird mich seine theologische Richtung nie an der Erbauung hindern. Und wenn ich bei der Wahl eines Geistlichen mitzuwirken habe, da werde ich mich niemals (wirklich niemals) durch die theologische Richtung, sondern nur durch das Maß der religiösen und sittlichen Kraft bestimmen lassen, das ich in dem zu Erwählenden zu finden glaube. Die Lehrform ist eben nur das Mittel, die Religion ist der Zweck; nur *sie* ist Kraft und Leben. Diese Überzeugung muß endlich sich Bahn brechen. Denn es ist eine Thatsache, die in unserer Zeit durch die biblische Wissenschaft absolut festgestellt ist, daß es im Neuen Testamente selbst verschiedene Lehrbegriffe giebt, und daß z. B. eine nach dem Jakobusbriefe entworfene Glaubenslehre ein ganz anderes Aussehen haben würde, als eine aus dem Römerbriefe entwickelte. Ja, die Glaubenslehren der jetzt in der evangelischen Kirche einflußreichen Richtungen weichen schwerlich so weit voneinander ab, als etwa zwei in der angegebenen Weise entworfene von einander abweichen würden. Kann ich nun an jeder Schrift des Neuen Testaments, trotz der verschiedenen Lehrbegriffe, mich erbauen, so auch an einer Predigt, die eines mir nicht sympathischen Lehrbegriffs sich bedient, vorausgesetzt natürlich, daß evangelischer Glaube ihr Lebensinhalt ist. Wer freilich Selbstgerechtigkeit und nicht die Hingebung an die in Christo offenbarte Gnade Gottes, wer mönchische Weltflucht und nicht das Gottvertrauen predigen wollte, das die Welt bezwingt, von dem müßte ich mich abwenden. Dergleichen kann aber in der evangelischen

Kirche einfach nicht oder doch nicht mehr vorkommen. Und von erdichteten Möglichkeiten haben wir hier nicht zu reden. Wo aber wirklich evangelische Freiheit auch in dogmatischer Beziehung erworben ist, wo auch die Lehrform, in der das evangelische Christentum zum Ausdruck kommt, in evangelisch freier Weise beurteilt wird, da wird man der Unterschiede sich freuen. In Liebe treten sie in Wechselwirkung miteinander, und das Verständnis des unendlichen Inhalts wird dadurch vertieft. Wo aber die Richtungen einfach sich scheiden, da verhärtet sich und verflacht eine jede. Da wird die Predigt eine Parteirede. Und sie schadet mehr als sie nützt. Auch sie übt dann eine tyrannische Gewalt. Und sie verführt dazu, die Bekehrung des Verstandes für die Bekehrung des ganzen inneren Menschen zu halten. Also auch dann, wenn die Personalgemeinden auf die Verschiedenheit der Lehrweisen begründet werden, sind sie vom Übel und unfrei. Davon kann man sofort sich überzeugen, wenn man die separierten lutherischen Gemeinden in das Auge faßt. Ich glaube gern, daß auch in ihnen evangelisches Christentum zu finden ist. Aber die Verhärtung der Lehrweise führt in ihnen eine Erstarrung des Lebens herbei. Den Korrekten treten noch Korrektere entgegen. Die Separation führt zur Separation in der Separation. Und die Knechtschaft unter Menschen wird immer größer. In den bisher angegebenen Fällen ruht die Bildung von Personalgemeinden auf ästhetischen oder wissenschaftlichen, also auf Kulturinteressen. Diese trennen, während die Religion immer eint und da, wo sie wirklich bestimmend ist, auch die verschiedenen Richtungen mindestens versöhnt, wovon das Verhalten der Urapostel gegen Paulus (Gal. 2, 1—10) das ergreifendste Beispiel ist. Aber ich weiß, daß die evangelisch freie Stellung zur Lehrweise schwer zu erringen ist, und daß ängstliche Gewissen mit der größten Schonung zu behandeln sind. Deshalb muß für diesen Fall in der früher angegebenen Weise eine gewisse Freizügigkeit erhalten bleiben.

Der achtungswerteste Beweggrund, Personalgemeinden zu bilden, ist der schon im Eingange von uns erwähnte, den wir aber noch einmal berühren müssen, der nämlich, daß des einen Geistlichen

religiöse und sittliche Kraft wirklich größer ist als die des anderen. Freilich, wer will das wirklich entscheiden? Und welche Täuschungen sind dabei möglich! Die Anhänger des Pastor Stephan, der einst ein gefeierter Prediger der Böhmischen Gemeinde in Dresden war, und dem seine Anhänger nach Amerika folgten, waren gewiß überzeugt, daß niemand so reich an religiösem Leben sei als dieser Mann. Und was haben sie endlich erlebt! Wo aber ein wirkliches Gemeindeleben erwacht ist, da bietet die ganze Gemeinde dem einzelnen ihr Leben dar. Da ruht eben nicht alles auf der Kraft und dem inneren Werte des einzelnen Mannes. Eine Gemeinde, die wirklich durch ernste seelsorgerische Arbeit ihrer Mitglieder innerlich geeint ist, bleibt auch dann noch fest verbunden und lebendig, wenn die Arbeit ihres Geistlichen zu ermatten beginnt. Geschieht dies aber, so tritt allerdings ein Notstand ein. Wir wissen, wie notwendig auch in einem geordneten Gemeindeleben die Wirksamkeit des Vertreters der Überlieferung ist. Und wir wissen, daß auch seine Wirksamkeit auf der Kraft seines Charakters, seines Glaubens und seiner Liebe ruht. Denn nicht das genügt der Gemeinde gegenüber, daß er überhaupt die Überlieferung vertritt, sondern darauf kommt es an, daß er es thut aus Religion und zum Zwecke der Religion, als ein Werkzeug eines höheren Herrn, der seine Seele mit seinem Leben durchdringt. Aber kann uns der Umstand, daß in örtlichen Gemeinden ein Notstand eintreten kann, an der Richtigkeit des Prinzips, auf dem sie ruhen, irre machen? Wenn alles falsch ist, was unter der menschlichen Unvollkommenheit einmal leiden kann, dann ist in dieser Welt nichts richtig. Auch diese Not ist einfach zu tragen, so lange es sein muß. Und niemand wird es den Mitgliedern einer Gemeinde verdenken, wenn sie in solcher Zeit ausnahmsweise (aber eben ausnahmsweise) einmal Zuflucht in einer fremden Gemeinde suchen. Endlich wird der Not in der Weise abgeholfen, die bereits angegeben ist (S. 97). Und es wäre gewiß nicht zu beklagen, wenn in dieser Beziehung noch ernster, bei Meinungsverschiedenheiten über die Lehren aber noch milder eingegriffen würde, als es zu geschehen pflegt. Aber man sprengt nicht den Gemeindeverband um eines vorübergehenden

Notstandes willen, wie man die Familie nicht aufhebt, weil ab und an ein Vater seine Pflicht nicht erfüllt.

Wir fordern also nach wie vor von dem Geistlichen, daß er ein christlicher Charakter sei. Bloße Depositäre der Überlieferung sind in der Kirche unberechtigt. Auch der Geistliche muß durch seinen Charakter anziehend und sammelnd wirken, obgleich seine Überlegenheit auf seiner Beherrschung der Überlieferung beruht. Nur in diesem Falle wirkt Gott durch den Menschen, nicht der Mensch als solcher. Wirkt aber die eigentümliche Naturbegabung oder die Lehrmeinung, so wirkt der Mensch als solcher, als dieser bestimmte einzelne, nicht als Werkzeug Gottes. Daraus entsteht dann die Knechtschaft. Wo diese eintritt, da ist nicht mehr Christus das Haupt der Gemeinde, sondern dieser bestimmte Geistliche. Da ist dann die Gefahr vorhanden, daß im Grunde die Kinder nicht mehr bloß durch den Pastor, sondern auch auf ihn getauft und konfirmiert, die Gemeindemitglieder nicht bloß durch ihn, sondern auch zu ihm bekehrt werden. Wo dies Verhältnis eintritt, da verlieren alle kirchlichen Handlungen ihre Kraft und Bedeutung. Die Kraft der Predigt ruht darauf, daß der Prediger weiß, er habe nicht durch seine eigenen Mittel seine Gemeinde sich zusammenzupredigen, sondern aus dem zu schöpfen, was von Christo ausgeht, der als ihr wahrer Lebensinhalt in der Gemeinde lebt und ihr das Leben giebt. Es widerspricht vor allem der Natur der Sakramente, werden auch sie in den alles auflösenden Strom der Bildung von Personalgemeinden hineingezogen.

Wir singen vor oder während der Abendmahlsfeier: „Herz und Herz vereint zusammen sucht in Gottes Herzen Ruh'; lasset eure Liebesflammen lodern auf den Heiland zu." Ist's da nicht ein schreiender Mißklang, wenn gleichwohl die Gemeindemitglieder sagen: ich gehe bei diesem, ich bei jenem, ich bei dem dritten Pastor zum Abendmahle? Die Reden, die bei Trauungen und an den Gräbern gehalten werden, sinken zu rein privaten Reden, die ein beliebiger Freund übernimmt, herab, wird hier nach Belieben ein Geistlicher gewählt. Wenn der Pastor nur als Freund reden soll, so ist das unnatürlich. Er ist und

bleibt der Mund seiner Gemeinde und kann nicht der Allerweltsfreund ungezählter Familien sein, die hin und her in der Zerstreuung wohnen. Er sinkt durch die zahlreichen Bestellungen, die in dieser Beziehung an ihn ergehen, zum Redevirtuosen herab. Ganz andere Bedeutung hat sein Wort, wenn es bestimmt ist, eine neu entstehende Familie im Namen und Auftrage ihrer Gemeinde in die Gemeinschaft des in ihr waltenden Geistes Christi, oder eine trauernde Familie in die Gemeinschaft des die Gemeinde erfüllenden Trostes aufzunehmen. In eine solche Gemeinschaft kann wohl eine geschichtlich erwachsene, nicht aber eine Personalgemeinde aufnehmen, die heute besteht und morgen verschwindet, thatsächlich aber nirgends zu finden ist. Bei der Konfirmation sagen wir den Katechumenen: im Namen der evangelischen Kirche nimmt unsere Gemeinde euch als ihre mündigen Glieder an; sie will für das wahre Leben eurer Seelen euch eine Heimat sein und in jeder Not Leibes und der Seelen, so weit Menschen es vermögen, Trost und Hilfe euch darbieten. Welche Gemeinde kann so sprechen? Auf keinen Fall die Personalgemeinde eines beliebigen Pastors. Wer hätte einer solchen Gemeinde dazu Auftrag, Recht und Kraft gegeben? So ist jede Personalgemeinde nur ein Zerrbild einer wahren Gemeinde. Zersetzt wird durch sie der ewige, von allem Belieben unabhängige Lebensgrund, auf dem jede wahre Gemeinde ruhen muß. Verloren ist die Stadt, deren Oberhaupt nur handelt als Vertreter einer ihrer Parteien. Verloren der Staat, dessen Fürst nur als Parteimann handelt. Verloren ist die Kirche, wie ein Schiff, das dem Spiel des Windes und der Wellen preisgegeben ist, wenn in ihr die Geistlichen nicht die Vertreter einer festen objektiven Ordnung sind, sondern durch Sammlung persönlicher Anhänger diese Ordnung zerreißen. Da löst endlich jeder kirchliche Verband, jede Landeskirche sich auf. Es wird aus dem Glauben das Belieben, und die Kirche verliert ihre Bedeutung. Welche Mühe sich die Geistlichen auch geben mögen, objektiv zu sein, jedes Gemeindeglied bringt schon infolge seiner beliebigen Wahl gleichsam zu jeder kirchlichen Handlung einen trügerischen Spiegel in seiner Seele mit, in dem der christliche Glaube in verzerrter

Gestalt erscheint. Da muß ja das kirchliche Leben sein Ansehen und seine Macht im Volke verlieren. Die Geistlichen sind alle mangelhaft; und die Gemeinden sind es auch. Sie müssen daher einander tragen. Und jede wahre Familie trägt auch eines Vaters Schwächen, um ihr eigenes Bestehen zu retten. Um der Fehler des Geistlichen willen die ganze Gemeinde wirklich zu verlassen, die doch viel mehr ist als er, das ist ein unerhörtes Beginnen und setzt eine Überschätzung der Person des Geistlichen voraus, die, wie gesagt, nur in hierarchisch verfaßten Kirchen begreiflich ist. Das Hin- und Herlaufen zu und von den Personalgemeinden, heute zu dem und morgen zu jenem Prediger, der gerade in Aufnahme ist, muß ein Ende haben, soll unsere Kirche werden, wozu sie bestimmt ist, soll sie wieder Macht und Ansehen gewinnen und fähig werden, ihre große Aufgabe im Leben unseres Volkes zu lösen.

2. Die Personalgemeinden und die christliche Liebe.

Es versteht sich ganz von selbst, daß die Gemeinschaft, die der höchsten Liebe, der Liebe Christi, ihren Ursprung dankt, nämlich die kirchliche Gemeinde, die Trägerin der innigsten Liebe sein muß. Wenn ich ganz einsam bin in einer fremden Stadt, wenn niemand mit Rat und Trost mir beisteht, dann muß ich in meiner Kirchgemeinde noch Rat und Trost finden. Das habe ich von ihr zu erwarten; dazu ist sie da. Ist wohl die Personalgemeinde geeignet, diese Pflicht zu erfüllen? Sie ist ein ganz unfaßbares Gebilde. Sie ist überall und nirgends, in ewigem Werden und Vergehen. Und wenn sie ja einmal Gestalt und Sichtbarkeit gewinnt, so bin ich vielleicht ein Fremdling in ihr, und sie will von mir nichts wissen. Mit den kirchlichen Beweggründen zur Trennung verbinden sich, wenn die Trennung einmal da ist, noch andere, die an sich mit dem kirchlichen Leben gar nichts zu thun haben, namentlich politische und Standesunterschiede. So weiß endlich, wer fremd in eine Stadt eintritt, mindestens anfangs gar nicht, zu welcher der Personalgemeinden er sich halten soll. Die Gemeinde des Pastors A. ist orthodox, die von B. liberal; ich bin

keins von beiden. Zur Gemeinde des Pastors C. halten sich vorzüglich vornehme und konservative Leute, zu der von D. vorwiegend Handwerker oder Fortschrittsleute. Zu all diesen Gruppen kann ich mich nicht rechnen. Wohin also soll ich mich wenden? Nun die meisten halten sich zurück; sie gehören gar keiner Gemeinde an, weil es eben wirkliche Gemeinden gar nicht giebt. Sie lassen den Flugsand der Personalgemeinden über sich dahinwehen, und gehen für die Kirche und das Christentum verloren. Und das sind meistens diejenigen, die der kirchlichen Hilfe am meisten bedürfen. Das ist das größte Unglück, das dem Personalgemeindentum entspringt, daß bei ihm jede Sicherheit in der Seelsorge schwindet und die Bedrängtesten am meisten vergessen werden.

Die Kirche soll in den Kampf der Parteien und der Stände den Frieden bringen. In ihr sollen alle alles andere vergessen, und nur das eine bedenken, daß sie sündhafte Menschen sind, die der Gnade Gottes bedürfen. Wo bleibt nun die versöhnende Liebe, wenn auch die Kirchgemeinden gerade auf das Trennende gegründet werden? Wer hat nicht in dem sich verschärfenden Kampfe der Stände schon oft gefragt: wo bleibt denn die versöhnende Kraft der Kirche? Und die Antwort ist immer die gewesen: sie ist selbst in Personalgemeinden zerrissen, wie sollte sie imstande sein, zu versöhnen? Sie hat das ätzende Gift in ihr Leben aufgenommen, wie sollte sie es in den übrigen Lebensverhältnissen bekämpfen und überwinden können?

Die Liebe ist duldsam; wie der wahre Glaube, so erhebt auch sie über die trennenden Meinungen. Sie befähigt dazu, die Unterschiede zu achten und jenseits derselben doch Eins zu werden in der gemeinsamen Liebe zu Gott. Wenn Orthodoxe und Liberale zu dieser sittlichen Höhe sich erheben lernen, so werden ihre abweichenden Richtungen das Band der kirchlichen Gemeinschaft nicht auflösen, sondern gerade im Gegenteile es fester knüpfen. Wenn ich als Pastor in einer Familie thätig sein muß, die meine dogmatische Anschauung nicht teilt, so vermeide ich jedes Wort, das einen Mißklang hervorrufen und verletzen könnte. Ich achte die Religion, die in diesen Gliedern meiner Gemeinde

trotz der Anschauungen lebt, die ich nicht teile. Sie hinwiederum achten meinen Zartsinn und meine Liebe. Beiderseits empfinden wir, daß die Religion mehr ist als die Dogmatik. So findet auf beiden Seiten ein Fortschritt statt, nämlich ein sittlicher und ein religiöser, aus dem der dogmatische sich ganz von selbst ergiebt. Da ist keine Heuchelei, sondern volle Wahrheit, aber Wahrheit in Liebe. Dieser Fortschritt ist durch das Auseinandergehen in Personalgemeinden einfach unmöglich gemacht. Die Richtungen werden in den Personalgemeinden nicht im Fluß erhalten, sondern sie verhärten sich. Dagegen liegt in den Lokalgemeinden ein bleibender Anlaß zur Duldsamkeit und damit zum Fortschritt. Daher kommt es, daß unsere deutschen Landeskirchen, die wenigstens als solche keine Personalgemeinden sind, an versöhnlicher Milde und freier christlicher Erkenntnis die Sektenkirchen Englands und Amerikas im Durchschnitt weit übertreffen. Werden sie ihrer Natur und ihrem Wesen gemäß verwaltet, so sind sie das heilsamste Gegengewicht gegen den Parteiegoismus.

Nur die Liebe ist imstande, zu wahrer christlicher Sittlichkeit die Seelen zu erwecken und zu entfalten. Kommt sie in der Gemeinde den einzelnen Mitgliedern entgegen, so werden sie für das Reich Gottes gewonnen; sonst nicht. Und jedenfalls hat die Liebe einer ganzen Gemeinde eine ganz andere Kraft, als die eines einzelnen Predigers. Der Sünde giebt der Mensch sich nur dann preis, wenn er den unvergleichlichen ewigen Wert seiner Person vergißt. Wenn nun eine ganze Gemeinde um jeden einzelnen sich müht nach dem Grundsatze: wo ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit — da wird auch dem Verkommensten, soweit das durch Menschen geschehen kann, das göttliche Wort Jesu zum Bewußtsein gebracht: was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Da wird jedem fühlbar, daß nicht zwar sein Verdienst und seine Würdigkeit, wohl aber seine von Gott geschaffene sittliche Persönlichkeit von unvergleichlichem Werte ist. Und er fängt an sie heilig zu halten. Oft habe ich mich gefragt, wie es doch komme, daß der Unsterblichkeitsglaube, auf dem alle sittliche Spannkraft ruht, in unserer Mitte in so hohem Grade hat ermatten können.

Treffend hat Bismarck seine Notwendigkeit einmal mit dem Worte bezeichnet: es lohnt sich nicht des Aus- und Anziehens, geht es mit uns mit dem Tode zu Ende. Wie hat nun doch die lebengebende christliche Hoffnung in solchem Maße dahinsinken können? Der einfache Mann, der im Schweiße seines Angesichts täglich seine Arbeit thut, bedarf es, daß an dem Menschlichen sein Glaube sich emporranke. Er muß sehen, wie Menschen seiner Person einen ewigen Wert beimessen. Er muß empfinden, daß sein Kreis dereinst ihn nicht vergessen wird. Dann nur erwächst in ihm die Gewißheit, daß auch Gott ihn im Tode nicht vergessen, sondern ewiges Leben ihm geben wird. Welcher Kreis ist aber verpflichtet, einem jeden den ewigen Wert seiner Person fühlbar zu machen, dadurch zum Kampfe gegen die Sünde ihn zu erwecken und ihm die Gewißheit zu geben, daß die Krone des ewigen Lebens der Preis dieses Kampfes ist? Offenbar die Gemeinde der Christen; aber eine Gemeinde, die ihr Leben durch ihren Begründer in sich selbst trägt, nicht die Personalgemeinde eines beliebigen Geistlichen, in der die Mitglieder sich nicht kennen, also auch keine Bedeutung für einander gewinnen.

Das Personalgemeindentum widerstreitet der christlichen Liebe, die in den kirchlichen Gemeinden ihre Heimat haben soll. Es ist schon das ein großer religiöser und sittlicher Verlust für unser Volk, daß die katholische und die evangelische Kirche kampfgerüstet einander gegenüberstehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie dadurch das Erstarken der revolutionären und atheistischen Partei fördern. Die Zeit der Aufklärung gehört der Geschichte an. Und kein Mensch verkennt heute ihre Schwächen. Wenn aber der Strom warmer Liebe, der in ihr auch die besten Männer der beiden Kirchen verband, uns von neuem geschenkt würde — zur Rettung aus der Gefahr, die jetzt die größte für uns ist, würde das nicht wenig beitragen. Aber dieser Wunsch wird in unserer Zeit nicht erfüllt werden. Um so mehr ist es unsere Pflicht, wenigstens in der evangelischen Kirche das Trennende, vor allem das Personalgemeindentum, zu überwinden und der Liebe die Bahn aufzuthun. Die eigennützigen Liebhabereien des Geschmackes, selbst die Meinungsverschiedenheiten müssen vor dem

christlichen Glauben zurücktreten und vor allem der Liebe geopfert werden, die zu ernster seelsorgerischer Arbeit die Mitglieder jeder Gemeinde einen muß. Ja, selbst die persönliche Freundschaft mit dem Geistlichen einer andern Gemeinde muß man opfern, wenn das Verlassen der eigenen Gemeinde bei einer kirchlichen Handlung Anstoß giebt. Das Gefühl, im Dienste der Liebe ein Opfer gebracht zu haben, fördert die Andacht bei solch' einer Handlung mehr, als die Freundschaft sie gefördert hätte. Nur eben denen, die den Glauben verletzt meinen, wenn ihrer Auffassung des Glaubens nicht entsprochen wird, ist immer in der zartesten Weise Freiheit zu gewähren. Deren sind aber thatsächlich in unseren Gemeinden blutwenig. Das Schlimmste aber wäre es, wenn Personalgemeinden von unten her, nämlich durch die Gemeinden gebildet würden, wenn also Freundeskreise auf dem Grunde von Meinungs- oder gar Standesunterschieden sich kirchlich organisierten, sich voneinander trennten, ihre Geistlichen sich selbst wählten und also über die Lebensdauer der einzelnen Geistlichen hinaus Bestand gewönnen. Das wäre der Untergang der Liebe und des Christentums. Da würde unter dem Deckmantel der Religion der Egoismus organisiert, der nur seine Grenzsteine etwas weiter hinausrückte.

3. Die Geistlichen und die Gemeinden.

Eine örtliche Gemeinde ist bei allem Wechsel ihrer Mitglieder eine bleibende Persönlichkeit. Sie hat ihre Geschichte. Sie wächst und reift. Tritt ein Geistlicher in sie ein, so stehen beide frei zu einander. Sie können und sollen von einander lernen. Die Gemeinde bringt dem Geistlichen eine große Überlieferung entgegen, die seine Seele hebt. Er ist imstande, anknüpfend an das Vorhandene, mild und weise die Gemeinde weiter zu führen. Die Gemeinde trägt die Kraft ihres Bestehens in sich selbst; sie empfängt sie nicht von dem Geistlichen. Seine Arbeit ruht auf dem Leben, das Gott der Gemeinde gegeben und im Laufe der Zeiten in ihr gemehrt hat. Er braucht sein Arbeitsfeld nicht von dem guten Willen, dem wandelbaren Wohlgefallen der einzelnen Mit-

glieder der Gemeinde zu erbitten. Das ist ein freies, wahrhaft sittliches Verhältnis. In den Personalgemeinden ist dies Verhältnis vernichtet. Da schafft der Pastor die Gemeinde; und von dem guten Willen der Gemeindemitglieder hängt es ab, ob er eine Gemeinde, ein Arbeitsfeld hat. Wir sahen bereits, daß bei diesem Verhältnis die Gemeinde in sklavischer Abhängigkeit von ihrem Pastor steht. Aber die Knechtschaft besteht auf beiden Seiten. Jeder Teil ist der Sklave des anderen. Die Gemeinde, weil sie von dem Pastor ihr Dasein, der Pastor, weil er von der Gemeinde in jedem Augenblicke von neuem sein Amt, seinen Beruf empfängt. So sind in diesem Falle die Gemeinden Knechte und doch zugleich Herren der Geistlichen, und die Geistlichen sind Herren und doch auch Knechte der Gemeinden. Wer sollte ein solches Verhältnis empfehlen können? Natürlich empfinden die Geistlichen die Knechtschaft am meisten. Wagt es der Pastor einer Personalgemeinde, einen anderen Ton anzustimmen als den, durch den er zuerst seine Gemeinde um sich gesammelt hat, so zerfällt sie. Die Liberalen kommen ihm nicht wieder, wenn er dogmatisch konservativer wird; und umgekehrt. Der Pastor, den die Fortschrittsleute als ihren Mann angesehen haben, ist sofort ein General ohne Armee, merken seine bisherigen Anhänger, daß er kein Fortschrittsmann mehr ist; und umgekehrt. Auch aus diesem Grunde ist das Prinzip der Personalgemeinde das reaktionärste, das man sich denken kann. Wer auf eine Personalgemeinde angewiesen ist, der muß immer in demselben Geleise bleiben, soll er nicht sein Arbeitsfeld verlieren. In den Personalgemeinden sitzt daher alles auf seinen Hefen fest. Gerade in ihnen bleiben die unglaublichsten Mißbräuche in alle Ewigkeit bestehen. Niemand kann in ihnen wahrhaft liberal sein, weil man so liberal war, alles auf menschliches Belieben zu begründen.

Warum sind die Geistlichen wenigstens in manchen Orten nicht der Bedeutung ihres Amtes gemäß geachtet, wie die Lehrer, die Richter, die Beamten der Verwaltung? Und warum haben sie da nicht die Autorität, die zu einer erfolgreichen Verwaltung ihres Amtes ihnen ebenso notwendig ist wie allen anderen Beamten? Weil da das Prinzip der Personalgemeinden den Geist-

lichen zum Spielball der wandelbaren Neigungen der Menschen macht, und weil man deshalb ihn nicht ernst nimmt. Soll also die Ehre und die Würde des geistlichen Amtes und damit unserer evangelischen Kirche wiederhergestellt werden, so muß man entschlossen das Zerrbild einer wahren Gemeindebildung, nämlich die Personalgemeinden, beseitigen. Auch aus diesem Grunde ist mit der unheilvollen Einrichtung, mehr als einen Geistlichen für eine Gemeinde anzustellen, vollkommen zu brechen. Sind mehrere Geistliche in einer Gemeinde wirksam, so ist unaufhörlich die Kritik beschäftigt, sie mit einander zu vergleichen. Auch das veranlaßt, daß man sein Spiel mit ihnen treibt, statt sie zu lieben und ihnen zu vertrauen. Ist (bei aller Weitherzigkeit selbst gegen unberechtigte Wünsche) der Grundsatz erst wieder durchgedrungen, daß es nur lokale Gemeinden je mit einem Geistlichen giebt, so werden wir in unserer Mitte wieder die einst so sehr bewunderten Gestalten ehrwürdiger Geistlichen sehen, die wie Väter in ihren Gemeinden walteten. Alle Erregung, Vielgeschäftigkeit, Rivalität und die stete Angst, ob man auch genug thue, um seine Personalgemeinde zusammenzuhalten, wird ein Ende haben. Die Predigten werden wieder nach dem Grundsatz verfaßt und gehalten werden: ihr müsset werden wie die Kinder, wenn ihr die Menschen zum Reiche Gottes führen wollt. Vor allem wird es dann wieder Gemeinden geben, deren Dasein selbst das mächtigste Vorbild und die gewaltigste Predigt christlicher Lebensführung ist. Es ist umsonst, von uns Geistlichen zu erwarten, daß wir unser Volk dem Christentum wiedergewinnen. Dazu sind mächtigere Apostel und Propheten notwendig, unsere Gemeinden. Aber nicht Personalgemeinden, die in stetem Entstehen und Vergehen begriffen sind und nie eine feste Gestalt und wahre Macht gewinnen. Unwiderleglich ist der Satz: durch Freischaren werden Festungen und geschlossene Kolonnen wie die der Atheisten und der Romanisten nicht bezwungen, sondern nur durch Gemeinden, die fest geeint und innerlich stark im heiligen Geiste sind. Entschließen wir uns nicht, sie zu bilden, dann wird das Personalgemeindentum seinem inneren Triebe gemäß ausreifen. Es wird die Gemeinden und endlich die Landeskirchen sprengen und zur Sektenbildung führen,

Rom aber den Weg zum Siege ebnen. Nach meinen Beobachtungen hat im wirtschaftlichen Gebiete das rücksichtslose Manchestertum das Glück manches Menschenlebens und mancher Familie zerstört. Für die Kirche ist das Manchestertum der unausbleibliche Untergang. Denn auf die Liebe aller zu allen, nicht auf den Kampf aller gegen alle ist sie gegründet.

Eine geordnete Vermehrung der Gemeinden wird durch das Personalgemeindentum einfach unmöglich gemacht. Die Zahl der Bekenner einer Konfession wächst in einer Stadt. Die Behörden, die über das kirchliche Leben zu wachen haben, sagen sich, die Zahl der Geistlichen müßte doch wenigstens einigermaßen mit diesem Wachstum in Einklang gebracht werden. Beruht aber das kirchliche Leben der Stadt auf der Bildung von Personalgemeinden, so müssen die Geistlichen schon sehr opferwillig und selbstverleugnend sein, wenn nicht sie selbst der Anstellung neuer Geistlicher sich widersetzen sollen. Sie müssen ja erwarten, daß dadurch ihre Personalgemeinden zusammenschmelzen. Sind sie gar auf die Honorare ihrer Anhänger ganz oder zum Teil angewiesen, so haben sie auch finanzielle Opfer zu bringen, wenn sie der Vermehrung der Geistlichen nicht widerstreben sollen. Indes noch ist unter den evangelischen Geistlichen der Idealismus nicht ausgestorben, der bereit ist, dem Wohl der Gemeinden die persönlichen Interessen zu opfern. Wir nehmen also an, daß die Zahl der Geistlichen wirklich vermehrt wird. Aber erreicht wird dadurch, wo nur Personalgemeinden bestehen, in den meisten Fällen wenig oder nichts. Alles hält sich zu einigen beliebten Rednern. Diese werden mit Arbeit überbürdet. Andere ihrer Kollegen haben nichts zu thun; ja sie sind auf Nebenbeschäftigungen angewiesen, wenn sie nicht hungern wollen. Solche Verhältnisse bestehen wirklich. Sie sind die Folgen der Herrschaft des Prinzips der Personalgemeinden, das meines Erachtens schon dadurch als ein vollkommen verkehrtes und irriges erwiesen ist.

4. Die Entartung.

Man widerstrebt der Bildung örtlicher Gemeinden mit je *einem* Geistlichen, weil des einen Geistlichen Kraft einmal er-

matten und dann für die Gemeinde ein Notstand entstehen kann. Wir haben diese Möglichkeit unumwunden zugegeben und dargelegt, daß der Notstand eine Zeit lang zu tragen, dann aber zu beseitigen ist. Aber die Personalgemeinden haben nicht bloß die angegebenen unerträglichen Mißstände, sondern zuweilen auch eine Entartung der Geistlichen zur Folge, im Vergleich mit der jener Notstand kaum in Betracht kommt. Die beklagenswerteste Erscheinung im Leben der evangelischen Kirche tritt damit uns entgegen. Gern würde ich über sie schweigen; denn nichts ist so schwer, als die Schäden der Gemeinschaft zu enthüllen, die uns eine Heimat sein soll für die heiligsten Gefühle unserer Herzen. Aber es muß doch gezeigt werden, bis zu welchen Folgen das Prinzip des Individualismus, das in der Erfindungspredigt wie im Personalgemeindentum zutage tritt, in unserer Kirche geführt hat. Es muß dadurch klar gemacht werden, woher die Ohnmacht unserer Kirche stammt, die in dem allgemeinen Abfall, in dem Erstarken der römischen Kirche und des Atheismus zutage tritt. Ich darf mir vielleicht deshalb noch am ersten gestatten, die Wunde unserer Kirche, um die es sich hier handelt, bloßzulegen, weil sie in meiner eigenen Landeskirche durch das Verdienst eines ernsten und einsichtigen Kirchenregiments längst geheilt ist. Es steht also bei dieser Erörterung wenigstens die Ehre meiner Landeskirche nicht in Frage.

Man nehme den Fall an, daß es in einer Stadt nur Personalgemeinden giebt, und daß ein jeder Geistliche ganz oder doch zum Teil für seinen Lebensunterhalt auf Honorare angewiesen ist. In solch einer Stadt tritt ein Geistlicher in ein kirchliches Amt ein. Er kommt mit den besten Vorsätzen. Er will seinem Herrn und seiner Gemeinde dienen, nicht um die Gunst von Anhängern buhlen. Aber er muß, wie nun einmal die Dinge liegen, in dem Konkurrenzkampfe, in den das kirchliche Leben der Stadt aufgelöst ist, doch einen Kreis von Anhängern sich schaffen, soll er sich nicht wie das fünfte Rad am Wagen vorkommen. Und mitten im Berufe ohne Beruf zu sein, das ist das Schwerste für einen tüchtigen Mann. Da hat der Kirchner Mitleid mit dem noch unbeschäftigten Geistlichen. Er bestimmt einzelne Gemeinde-

mitglieder, die bei ihm Meldungen machen, jenen zu wählen. Es bildet sich ein Freundschaftsverhältnis zwischen ihm und dem Unterbeamten. Dieser beginnt nun bei anmeldenden Mittelspersonen zu werben. Inzwischen finden sich weitere Anknüpfungen, bei Vereinen, bei Leitern von Schulen und Pensionaten. So kommt unser Geistlicher in Aufnahme. Die Praxis mehrt sich. Abweisen kann er niemand, weil dafür jeder Anhalt fehlt, und weil jede Abweisung abschrecken könnte. Nun wird die Zahl der Taufen, Trauungen und Grabreden und die der Konfirmanden immer größer. Es entsteht in unserem Geistlichen das Gefühl einer bedeutenden Wirksamkeit. Das bestrickt ihn; er läßt sich immer weiter von der Vielgeschäftigkeit fortreißen. Die innere Sammlung hört mehr und mehr auf. Er merkt nicht, wie er innerlich immer mehr verliert, während der Umfang seiner Thätigkeit immer mehr zunimmt. Mit dem Umfange seiner Arbeit wächst auch sein Wohlstand. Leidenschaften, von deren Dasein in seiner Seele er nie eine Ahnung gehabt hat, Geiz und Genußsucht, beginnen sich zu regen. Fallen einzelne seiner Anhänger ihm ab, so fängt das an zu schmerzen. Bitterkeit und Neid werden wach. Es wird ihm wenigstens zur Ehrensache, seinen Kreis zu erhalten, womöglich zu mehren. Er wird immer weniger wählerisch inbetreff der Mittel, dies Ziel zu erreichen. Es kommen noch Stunden, in denen er der ersten Liebe gedenkt, mit der er in sein Amt eingetreten. Indes, die Macht der umgebenden Verhältnisse, die in der That eine ganz gewaltige ist, umstrickt ihn immer mehr. Sie ist stärker als die seiner Ideale und seines Gewissens. Er ist nach außen unablässig religiös thätig, innerlich aber immer mehr verarmt. Kurz, er ist zum Kundschaftspastor geworden. Das ist der sittliche und religiöse Untergang. Freilich ist er ein selbstverschuldeter. Aber wer will einen Stein auf den Unglücklichen werfen? Der Schiffer, der bei ruhiger See glücklich seine Fahrt vollendet, würde doch schweres Unrecht begehen, wenn er über die Fehler richten wollte, die ein anderer im Sturm begangen und durch die er den Untergang seines Fahrzeugs verschuldet hat. Der Kundschaftspastor, die beklagenswerteste Erscheinung im Leben der evan-

gelischen Kirche, ist ja wie jeder Mensch der Schöpfer seines Loses. Er hätte brechen sollen mit einem Berufe, der wahrhaftig nicht an sich, sondern nur durch die nicht zu entschuldigende Fahrlässigkeit derer, die ihn zu ordnen hatten, so mächtige Gefahren und Versuchungen in sich trug. Er hätte es vorziehen sollen, an der Straße Steine zu klopfen und glückselig zu sein in seinem Beruf und in dem Opfer, das er gebracht. Bei Gott ist kein Ding unmöglich; die aber, die berufen sind, die Kirche zu ordnen und die Arbeit ihrer Geistlichen zu gestalten, werden in einem solchen Falle gerichtet durch das Wort: ihr sollt Gott nicht versuchen und auch euere Brüder nicht in Versuchung führen. Den Unglücklichen, der zum Kundschaftspastor herabgesunken ist, kann ich nur bedauern. Ein Kirchenregiment aber, das die Quellen solchen Elends nicht verschließt, hat eine unermeßliche Schuld auf sich geladen. Es ist mir, als sähe ich die evangelische Kirche selbst klagend und anklagend gegen die Behörden sich erheben, die diesem Jammer kein Ende gemacht haben. Wir haben als Christen gerecht und billig auch hier zu urteilen. Wir bekennen also ganz bestimmt, daß auch nach unserer Überzeugung das Prinzip der Personalgemeinden einmal auftreten und sich Bahn brechen mußte. Der bloßen Gewohnheit gegenüber war es immerhin ein Fortschritt. Nun aber ist es ausgereift und überlebt [1]). Und es ist die heiligste Pflicht jedes Kirchenregiments, die Personalgemeinden endlich abzuthun, mindestens eine geordnete Bezirkseinteilung zu schaffen und für die Freizügigkeit, so weit sie wirklich (wenigstens für die Zeit des Übergangs) notwendig ist, eine sichere Regel einzuführen. Ich habe den Fall geschildert, daß ein Geistlicher das Unglück hat, zum Kundschaftspastor wirk-

1) Ich kann nicht umhin, es auszusprechen, daß doch auch die Erfindungspredigt das kirchliche Leben in einen unberechtigten Konkurrenzkampf umwandelt, wenn auch nicht in so grober Weise. Wo etwas anders als die religiöse und sittliche Kraft im kirchlichen Leben im Wettstreit steht, da ist es unberechtigt. Das aber ist der Fall, wenn der Erfindung freier Raum gewährt, wenn sie nicht der im Bekenntnis gegebenen sicheren Ordnung unterworfen wird. Man mag mich widerlegen; ich werde gern mich belehren lassen. Bis auf weiteres aber muß ich dabei bleiben.

lich auszureifen. Ich glaube und hoffe, daß dazu nur äußerst selten jemand herabgesunken ist. Aber das Gift, das wir genannt haben, greift, wenn auch in beschränktem Maße, viel weiter um sich, als wir denken. Spuren von ihm finden wir in Stellungen, in denen wir es nicht erwarten. Alle müssen wir täglich vor ihm auf der Hut sein. Äußerlich ist gegen seine Verbreitung vor allem dadurch einzuschreiten, daß vom Honorarwesen auch der letzte Rest abgethan wird. Denn wo nur irgend kirchliche Handlungen in dem Geiste, den wir geschildert haben, vollzogen werden, da wird es doch von den Mitgliedern der Gemeinden empfunden. Sie bringen ihnen dann nicht die rechte Gesinnung entgegen. Und die Wirksamkeit der Kirche wird abgeschwächt. Ja, sie wird endlich nur noch als ein herkömmlicher Schmuck angesehen, an dem man festhält, weil eben die Sitte es fordert. Simonie und Ablaßhandel sind die furchtbaren Gefahren gewesen, denen die katholische Kirche ab und an erlegen ist. Denkt man aber an die Zustände in der eigenen Kirche, die wir so schonend als möglich dargelegt haben, da erbebt das Herz. Man empfindet, wie der Feind der Menschenseele das Heiligste in jedem Augenblicke zu zerstören sucht. Man bebt davor zurück, einzustimmen in das Gebet: ich danke dir, daß ich nicht bin wie andere.

7. Gemeinden und Vereine.

1. Vereine zur Förderung des kirchlichen und des sittlichen Lebens.

Im letzten Grunde ist unser Bestreben darauf gerichtet, die kirchlichen Gemeinden in Vereine umzuwandeln, deren Mitglieder sich kennen und lieben und ihre Liebe sich durch die That, vor allem durch ernste seelsorgerische Arbeit aneinander beweisen. Es sind aber im Laufe der Zeit viele andere Vereine entstanden, die ähnliche Zwecke verfolgen. Wir haben deshalb darzulegen, wie sich die Kirchgemeinden zu diesen Vereinen zu verhalten haben. Manche dieser Vereine treten ausdrücklich mit der Kirche in Beziehung. Sie wollen auf sie und in ihr wirken. Man kann es der Kirche nicht verdenken, wenn sie zu ihnen grundsätzlich sich spröde verhält. Sie muß von dem Gedanken ausgehen, daß sie ihre Aufgabe selbst zu lösen, fremde Hilfe aber abzuweisen habe. In der katholischen Kirche ist das anders. Sie hat ein dreifaches Ideal christlicher Vollkommenheit, das der Laien, das der Mönche und das der Priester. Priester und Laien stehen in geordneten Beziehungen zu einander. Auch das Mönchstum soll die Kirche befruchten. Aber die mönchischen Genossenschaften sind ihrer Natur nach darauf angewiesen, sich auf eigene Hand zu konstituieren. Laienvereine sind nur ein Surrogat für das Gemeindeleben. Am liebsten würde man sie wieder nach Art der Mönchsorden gestalten. Ganz anders die evangelische Kirche. Sie kennt nur *eine* christliche Vollkommenheit. Zu ihr will sie

alle ihre Mitglieder erziehen. Darum muß grundsätzlich in ihr jede Gemeinde alles darbieten, was zur Erreichung dieses Zieles notwendig ist. Besondere kirchliche Vereine können daher nach evangelischen Grundsätzen nur zu dem Zwecke entstehen, die offizielle Kirche auf ein neu entstandenes Bedürfnis aufmerksam zu machen und ihr die Mittel zu seiner Befriedigung zu gewähren. Sie müssen in der Absicht gebildet werden, sich selbst so bald als möglich entbehrlich zu machen. Halten sie diese Absicht nicht inne, so können sie, wie wohlthätig sie sonst auch wirken mögen, nur der Kirche die Kraft entziehen und sie zerstören. Evangelische Christen können daher an der Bildung von kirchlichen Vereinen und an der Zugehörigkeit zu ihnen keine besondere Freude finden. Ein jeder solcher Verein muß sich sagen, daß durch sein Bestehen das kirchliche Interesse, das er vertritt, mit einer gewissen Einseitigkeit sich geltend macht, und daß es in der Kirche selbst besser und erfolgreicher, nämlich im Einklange mit allen anderen kirchlichen Interessen, würde vertreten werden. Alle bestehenden kirchlichen Vereine haben bewiesen, daß in dieser Weise über sie zu urteilen ist. Es ist das Verdienst des Protestantenvereins, daß er die Einsetzung von Kirchenvorständen, auch von Synoden, immer wieder gefordert und zur Erreichung dieses Zieles in sehr erfolgreicher Weise beigetragen hat. Der Evangelische Bund eint alle, die überhaupt zu einen sind, um der Welt zu zeigen, daß das evangelische Gewissen noch wacht und bereit ist, gegen die kriegerische Kirche des Unfehlbaren den Kampf aufzunehmen. Aber beide Vereine werden zugestehen, daß für jeden evangelischen Christen doch seine Gemeinde sein Protestantenverein und sein evangelischer Bund sein muß. Kommen die Gemeinden zu wahrer eigener Thätigkeit, nehmen sie selbst den Kampf gegen den Aberglauben auf, dem die Hierarchie uns unterwerfen will, dann sind diese beiden Vereine entbehrlich. Die Gemeinden erreichen viel besser, was jene erstreben. In ihnen nur schließen alle Richtungen im Streben nach den notwendigen Zielen sich zusammen [1]). Diejenigen kirchlichen Vereine, die sich der Liebes-

1) Es sei mir hier gestattet, den Freunden im Protestantenverein, die

thätigkeit annehmen, insoweit sie von der offiziellen Kirche noch nicht geübt werden **kann**, z. B. der Gustav=Adolf=Verein, der Verein zur Verbreitung der heiligen Schrift, die Vereine für die äußere Mission, greifen am wenigsten in das Leben der Kirche ein. Vielleicht kommt die Zeit, da auch ihre Thätigkeit auf die Kirche übergehen kann. Wer aber weiß, wie unabsehbar lange Zeit die Kirche noch brauchen wird, bis sie ihre nächste Aufgabe gelöst, nämlich seelsorgerisch thätige Gemeinden gebildet hat, der kann diesen Vereinen nur aufrichtig danken, daß sie fürerst treu und mit so großer Liebe ihr Werk thun. Das schließt nicht aus, daß gleichsam die Kirchgemeinden als solche diesen Vereinen beitreten und ihnen die Veranstaltung besonderer Hauskollekten ersparen.

Eine eigentümliche Stellung nehmen die Vereine für innere Mission ein. So weit sie sich bemühen, **Anstalten** zu errichten, die in christlicher, evangelischer Weise zur Rettung aus leiblicher und Seelennot bestimmt sind, so weit gilt auch von ihnen, daß die Kirche es ihnen nie genug danken kann, wenn sie ihr Aufgaben abnehmen, zu deren Lösung ihr gegenwärtig die Fähigkeit noch fehlt. Ohne diese aufopfernde Arbeit stünde die evangelische Kirche der katholischen sehr arm und ohnmächtig gegenüber. Ihr

---

mir im Ringen nach der religiösen Auffassung des Gemeindeprinzips treu beigestanden haben, und dem Evangelischen Bunde, der den religiös erfaßten Gemeindegedanken in liebevoller Weise vertreten hat, recht herzlich zu danken. Ich schreibe diese Zeilen, während das katholische Deutschland vor dem heiligen Rocke sich beugt und den thatsächlichen Beweis dafür liefert, daß der Aberglaube nie durch die Aufklärung, sondern nur durch die Religion und durch religiöse Gemeinden überwunden wird. Ich weiß, wie die Arbeitsfreudigkeit durch den Verkehr mit denen, die nach demselben Ziele streben, wächst. Und wo für ein hohes Ziel zu begeistern ist, da entstehen Vereine ja ganz von selbst. Aber ich bin überzeugt, denen, die mit mir den Gemeindegedanken teilen, ist es aus der Seele gesprochen, wenn ich sage: er muß wachsen und die Vereine müssen eben durch ihn abnehmen. Der schöne und hohe Gedanke des Herrn Konsistorialrat D. **Leuschner**, durch den evangelischen Bund eine Verbindung der deutschen evangelischen Christen über die Landeskirchen hinaus anzubahnen, kann hier nicht erörtert werden. Aber auch er führt doch zum Aufgehen des Vereins in die Kirche.

hat sie es zu danken, daß sie der letzteren in mehr als einer Beziehung voraus ist. Im Grunde freilich kann die protestantische Welt auch auf die Leistungen der katholischen Kirche im Gebiete der Liebesthätigkeit mit einem gewissen Stolze sehen. Erst die protestantische Heilighaltung des Berufslebens hat in der katholischen Welt den Anstoß dazu gegeben, daß in das Mönchsleben der neueren Zeit dieser Lebensinhalt wieder gelegt ward. Von der auf die Errichtung und die Pflege evangelischer Wohlthätigkeits- und Rettungsanstalten gerichteten Thätigkeit der inneren Mission ist das Eingreifen dieser Vereine in das Leben der Gemeinden streng zu unterscheiden. So hoch wir jene achten, so unbedingt müssen wir dieses dadurch entbehrlich machen, daß wir die Gemeinden befähigen, all' ihre Aufgaben selbst zu lösen. Man hat mir einmal gesagt, daß in einer Stadt, in der infolge eines unerhörten Mangels an Geistlichen und Kirchen die Kirche sozusagen aufgehört hat, gewisse Geistliche sich der Stadtmissionare als Helfer bedienten, z. B. um säumige Gemeindemitglieder an rückständige Trauungen oder Taufen zu erinnern. Das mag man in einem solchen Falle gelten lassen. Im übrigen aber muß alles gethan werden, damit die Gemeinden ihre Pflichten an ihren Mitgliedern selbst erfüllen und der Hilfe von Privatvereinen nicht bedürfen. Die letzteren selbst kommen sonst nur auf Abwege. Zu welchem Zwecke kann z. B. ein Verein für innere Mission in einem Stadtteile, der bereits eine Kirche hat und als Parochie konstituirt ist, wohl einen Gottesdienst errichten? Doch nur um Parteizwecke zu erreichen und die Gemeinde zu sprengen. Dann aber, wenn die Kirche noch fehlt und die Gemeinde noch nicht gebildet ist, fordert es die kirchliche Loyalität, die Mittel, die ein Verein für einen solchen Stadtteil verwenden kann, der zuständigen kirchlichen Behörde zu übergeben und diese sorgen zu lassen. Mir ist folgender Fall bekannt, der das Bedenkliche dieser Vereinsthätigkeit anschaulich vor Augen stellt. Die innere Mission hatte in einem Bezirke ohne Kirche in einem Privatlokale einen Gottesdienst errichtet. Das mochte sein. Als der Kirchenvorstand, zu dessen Parochie jener Bezirk gehörte, für diesen Bezirk einen Geistlichen anstellte und in einem Schulsaale regel-

mäßig einen Gottesdienst einrichtete, hörte auf Verlangen des zuständigen Kirchenvorstandes der Gottesdienst der inneren Mission auf. Bald aber fing er als Abendgottesdienst wieder an. Nun ward aus dem gedachten Bezirke eine Parochie gebildet. Es wurde eine Kirche gebaut. Man stellte an ihr zwei Geistliche an. Keiner gehörte einer Richtung an, an der die innere Mission hätte etwas aussetzen können. Gleichwohl ließ sie ihren Gottesdienst fortbestehen. Ich glaube nicht, daß die Wohlthäter dieses Vereins seinem Vorstande ihre Gaben zu solcher Verwendung spenden. Jedenfalls aber hat in einem solchen Falle einfach das Kirchenregiment einzuschreiten und zu sagen: „wollt ihr eine Sekte für euch bilden, so bildet sie; aber scheidet zuvor aus der Landeskirche aus; in ihr habt ihr kein Recht, eueren privaten Bestrebungen nachzugehen.“ Unser sächsisches Kirchenregiment pflegt in solchen Fälen korrekt zu entscheiden, für die kirchlichen Bedürfnisse seiner Gemeinde habe der Kirchenvorstand zu sorgen; wolle dieser, weil er fürerst nicht imstande sei, einem vorhandenen Bedürfnisse zu entsprechen, die Hilfe eines Vereinsgeistlichen in Anspruch nehmen, so werde man das erlauben.

Ebenso bedenklich ist das Eingreifen der inneren Mission in die Seelsorge und die Liebesthätigkeit der Gemeinden, namentlich derer, die wohlgeordnet und leistungsfähig sind. Eine Notwendigkeit liegt in diesen Gemeinden für die Thätigkeit solch eines Privatvereins gar nicht vor. Wenn z. B. in einem Bezirke von 5—6000 Gemeindemitgliedern auch nur 60—80 Mitglieder eines Hausväterverbandes sich der Liebesthätigkeit und der Seelsorge annehmen, was soll da die Thätigkeit eines Stadtmissionars, der vielleicht für die ganze Parochie, ja für mehrere Parochieen bestellt ist? Seine Kenntnis der Verhältnisse kann nur eine sehr unvollkommene sein. Die Hausväter, die ihn beobachten, lächeln über die Fehler, die er macht, und über die Täuschungen, die ihm viel häufiger als ihnen bereitet werden. Sie kennen die, deren sie sich anzunehmen haben. Sie sehen die Not kommen und können ihr vorbeugen. Er aber kann erst dann ihr entgegenwirken, wenn sie vor Augen ist. Das ist überhaupt die schwache Seite der inneren Mission, wenn sie in die Arbeit sich einmischt,

von der hier die Rede ist. Dadurch leidet der ganze Charakter ihrer Thätigkeit in diesem Gebiet. Sie nimmt einen pessimistischen Zug an. Etwas Krankhaftes liegt auch darin, daß sie diese Thätigkeit Arbeitern überlassen muß, die sie berufsmäßig treiben. Nimmt ein Hausvater, den die Gemeinde oder ihr Presbyterium dazu verpflichtet hat, einer Person oder einer bedrängten Familie neben seiner Berufsarbeit sich an, so kann man erwarten, daß er in der Liebe und in der Demut bleibt. Aber nichts als Liebesthätigkeit und Seelsorge Tag für Tag zu treiben — ich brauche nicht zu beschreiben, welche Gefahren das dem Charakter von „Laienpastoren“ bereiten muß. Außerdem fehlt ihnen die Verbindung mit dem geordneten kirchlichen Amte und der Auftrag der offiziellen Kirche. Sie sind eben doch nur Agenten eines Privatvereins. Ich bleibe bei dem Grundsatze: nur was offiziell ist, das ist von Bestand und Kraft. Man hat sich's sehr leicht gemacht, darüber zu scherzen, indem man mir untergelegt hat, ich forderte für die Liebe einen offiziellen Ursprung [1]). Nein, die Liebe kommt von Gott, mag sie in einer Gemeinde oder in einem Vereine für innere Mission zum Aufbruch kommen. Aber die Verwendung muß eine offizielle sein. Sie muß ruhen auf einem Berufe, der durch eine göttliche Ordnung begründet ist. Vaterlandsliebe ist Vaterlandsliebe, ob der Staat sie in der Armee organisiert, oder ob sie Freischaren bildet. Aber im ersteren Falle gewinnt sie ihre volle Kraft, im letzteren nicht. An Vater-

1) Diese Deutung ist von Schäfer, vgl. „Bausteine“, Nr. 271 u. 272. Schäfer sagt ebenda von den Vertretern des Gemeindegedankens, sie kämen auf die „Nutzbarkeit des Predigtamtes“ zurück; sie wollten die Schalen retten, nachdem sie den Kern verloren hätten; sie machten sich einer „unbegreiflichen Unterschätzung der Macht der Sünde“ schuldig. Wir hören nicht auf, die Behörden um Helfer im Kampfe gegen die Sünde anzuflehen; und gerade wir sollen die Macht der Sünde nicht kennen? Wir brennen in dem Verlangen, das Ebenbild Gottes in den Seelen wieder herzustellen; und wir sollen den Kern verloren haben? Um meinetwillen schmerzen mich solche Äußerungen wahrhaftig nicht Aber aufrichtig leid thut es mir, daß das Werk der innern Mission durch solche Angriffe im Lichte einer Parteisache erscheint, und daß aus ihnen verletzter Parteiegoismus spricht. Hoffentlich ist das nur eine augenblickliche Verirrung.

landsliebe hat es den Polen nicht gefehlt. Sie sind gleichwohl untergegangen, weil sie in die offizielle Ordnung sich nicht fügen konnten, weil der plastische Bildungstrieb der politischen Organisation ihnen fehlte. Fährt die innere Mission fort, sich in das Leben geordneter Gemeinden einzumischen, so kann sie nur endlich von diesen als Sekte ausgestoßen werden. Es wird dann neben den Landeskirchen eine Kirche der inneren Mission entstehen, von der ich gar nicht von vornherein behaupten könnte, daß sie nur schädlich sein würde. Die Landeskirchen schlagen hier und da eine Richtung ein, die sie dem eigentlichen Volke entfremdet und sie mehr und mehr zu Kirchen der gebildeten Stände macht. Die archäologischen, dogmatischen und künstlerischen, kurz die Kulturinteressen beginnen ab und an in ihnen eine zu große Macht zu gewinnen. Der Wert, den man auf die musikalische, (infolge der Erfindungspredigt) auf die rednerische, besonders aber auf die architektonische Ausstattung legt, nimmt überhand. Den „Gebildeten" gefällt das sehr wohl. Das eigentliche Volk kann auf diesen Bahnen nicht folgen. Gelingt es der inneren Mission, wie einst dem Orden des heiligen Franziskus, das Herz des „vierten Standes" zu gewinnen, so wäre die Trennung in Hochkirche und Volkskirche gegeben. Jedenfalls wäre dies der jetzigen atheistischen Entartung vorzuziehen. Aber ein neuer Zwiespalt wäre in unserem Volke begründet; und die Volkskirche würde in gewisser Beziehung doch eine „niedere" werden. Wir werden, bis jeder Erfolg unmöglich scheint, daran arbeiten, lebendige Gemeinden zu bilden, die imstande sind, die Stände zu einen und sie in gegenseitigem Verkehr zu erhalten.

Recht beschämend für unsere Landeskirchen ist es, daß außer den genannten kirchlichen Vereinen auch solche möglich, vielleicht notwendig geworden sind, die sich die Pflege der Sittlichkeit zur Aufgabe gemacht haben. Ich meine die Vereine gegen Trunksucht und Unzucht. In der That, wenn unsere Kirchgemeinden nicht mehr in genügender Weise Vereine für die innere Mission unter ihren Mitgliedern, für Mäßigkeit und Keuschheit sind, dann wird schwer anzugeben sein, was sie überhaupt noch sind und bedeuten. Wenn man sich außerkirchlich vereint, um die gesetzgeberischen und

polizeilichen Maßregeln zu veranlassen, die imstande sind, äußerlich die Trunksucht und die Unsittlichkeit einzuschränken, so mag das vielleicht noch sein. Aber auch hier ist es doch hohe Zeit, daß endlich die Gemeinden sich aufraffen und vertreten, was sie zu vertreten haben. Jedenfalls aber ist es ihre heiligste Pflicht, zu zeigen, daß ihre Seelsorge Kraft und Ernst genug besitzt, jene Laster zu bekämpfen, wo sie in ihrer Mitte sich finden. Vor allem möge das Entstehen solcher Vereine den kirchlichen Gegnern einer geordneten Gemeindeseelsorge die Augen öffnen. Möge es ihnen zeigen, daß es mit dem Predigen nicht gethan ist, daß noch andere Hebel einzusetzen sind, wenn unser Volk ein christliches werden soll.

Aber die Liebesthätigkeit unserer Gemeinden trifft nicht bloß auf die bisher genannten Vereine, wenn sie ihr Werk beginnt. Sie findet auch eine fast unübersehbare Anzahl von Wohlthätigkeitsvereinen vor, die ganz ohne Rücksicht auf die Kirche nur aus Menschenfreundlichkeit entstanden und unabläßig bemüht sind, in allerlei äußerer Not Abhilfe zu schaffen. Diese Vereine wehren sich zumeist, sobald auch die Kirchgemeinden anfangen, Barmherzigkeit zu üben. Sie sehen sie als Eindringlinge in ihr Arbeitsfeld an. Für die ganze Frage, die den Gegenstand all unserer Erörterungen bildet, ist es aber von der größten Wichtigkeit, die Stellung der kirchlichen Gemeinden zu diesem Vereinswesen möglichst klar zu erkennen. Es ist dies von derselben, vielleicht noch von größerer Bedeutung wie die Einsicht in die Bedeutung der in der neueren Zeit entstandenen Personalgemeinden. Wir müssen also hier eingehender diese Streitfrage erörtern [1].

---

1) Meinerseits habe ich die Streitfrage, ob die Liebesthätigkeit, die der Anstalten nicht bedarf, besser den Gemeinden oder humanitären Vereinen anzuvertrauen sei, zuerst Herrn August Lammers in Bremen gegenüber in der „Prot. K.-Ztg." 1887, Nr. 77, sodann in Rede und Gegenrede mit Herrn Dr. Böhmert in Dresden in der „Christl. Welt" 1890, Nr. 24 u. 30 erörtert. Ich kann im wesentlichen nur das dort Gesagte wiederholen. Herr Lammers hat noch einmal in der Zeitschrift „Nordwest" 1891, Nr. 4 gegen mich geschrieben. Dieser Aufsatz bedurfte keiner Widerlegung. In den Augen Unbefangener konnte er der von ihm vertretenen Sache nur schaden. Die

Von vornherein aber bemerken wir ein= für allemal, daß wir über die Armenpflege der bürgerlichen Gemeinden auch hier gar nicht zu reden haben. Sie hat ihre Aufgabe für sich; und die Kirche überschreitet ihre Grenzen, wenn sie nur irgendwie daran denkt, die Arbeit der bürgerlichen Armenpflege an sich zu reißen (Seite 39). Wir heben sodann nochmals hervor, daß die Liebesthätigkeit der kirchlichen Gemeinden fürerst sich streng darauf beschränken muß, einzelnen Personen und Familien die Hilfe zu gewähren, die sie von den Armenbehörden der politischen Gemeinden nicht empfangen können. Sie muß in der Beschränkung auf eine engumgrenzte Aufgabe erstarken und wachsen. Sie hat also, mindestens fürerst, die Errichtung von Wohlthätigkeits**anstalten** auch hier wiederum den Vereinen zu überlassen. Sie kann das um so mehr, da die Hilfe durch Anstalten in gewissem Sinne eine unpersönliche ist. Der Kirche muß es vor allem darauf ankommen, die Hilfe, bei der die persönliche Einwirkung die Hauptsache ist, in der Hand zu behalten. Wir werden daher im Nachfolgenden zwar auch das humanitäre Anstaltswesen mit kritischem Auge betrachten; aber das wird nur geschehen, um ein vollständiges Bild von dieser Wohlthätigkeitsübung und die uns notwendig erscheinende Einsicht in ihre Bedeutung zu gewinnen. Wir müssen es fürerst ganz den humanitären Vereinen überlassen, in diesem Gebiete ihre Arbeit selbst zu reformieren, vor allem sie zu vereinfachen und zu konzentrieren. Wir sind aber nicht in der Lage, sie durch eine bessere zu verdrängen. Dagegen wollen wir dies in dem Gebiete der von Person zu Person zu übenden Liebesthätigkeit allerdings thun. Aber auch nicht feindselig und im Kampfe, sondern dadurch, daß wir das Eingreifen der humanitären Vereine in die Familien unserer Gemeindemitglieder entbehrlich machen. Und nie wollen wir es ihnen vergessen, daß sie helfend eingetreten sind, während die kirchlichen Gemeinden ihre Pflichten gegen ihre Mitglieder in dieser Beziehung nicht erfüllten, oft nicht erfüllen

---

Auseinandersetzung mit dem Herrn Dr. Böhmert ist eine Erörterung solcher geblieben, die von verschiedenem Ausgang aus die Wahrheit suchen und trotz bestehender Meinungsverschiedenheit loyal gemeinsam arbeiten.

konnten. Wo nun im Nachfolgenden schlechthin der Ausdruck „Verein" gebraucht wird, da sind immer die außerkirchlichen Vereine darunter zu verstehen, die sich freiwillig der Liebesthätigkeit annehmen.

2. Zur Kritik des humanitären Vereinswesens.

Ohne Zweifel sind die unablässig sich mehrenden Wohlthätigkeitsvereine eine der merkwürdigsten Erscheinungen im Leben der Gegenwart. Wer unsere Zeit verstehen will, der muß über die Bedeutung dieser Erscheinung sich ein Urteil bilden. Dies Urteil kann auf alle Fälle nur ein im hohen Grade günstiges sein. Die Selbstsucht der Wohlthätigkeitsübung des Mittelalters, das sich durch Almosen den Himmel erkaufen wollte, ist hier im großen und ganzen überwunden. Der Fortschritt im sittlichen Leben, der dem Protestantismus zu danken ist, zeigt sich auch darin. Und wenn jedermann an dieser Vereinsthätigkeit Anteil nimmt, so ist auch das ein Sieg des Protestantismus. Es ist eine Bethätigung des von ihm errungenen allgemeinen Priestertums. Denn wenn im Mittelalter natürlich auch gab und geben mußte, wer nur konnte, so war das Geben doch der ganz besondere Beruf der Hierarchie und des Mönchstums. Das der Wohlthätigkeit dienende Vereinswesen der Gegenwart ist aber auch sonst von sehr hohem sittlichem Werte. Während in der Volkswirtschaft der Egoismus als der Herzschlag der Berufsthätigkeit proklamiert ward, hat in den Wohlthätigkeitsvereinen die Zeit gezeigt, daß sie doch noch eine christliche sei. Sie hat durch sie eine Fülle von Liebe über das Leben des Volkes ergossen. Und während der Besitz in wenigen Händen sich sammelte, hat hier von selbst sich ein Ausgleich gebildet. So bilden die Wohlthätigkeitsvereine ohne Zweifel einen Lichtpunkt im Leben unserer Zeit. Aber bei aller Anerkennung, die wir ihnen zollen, haben wir zunächst doch zu fragen, ob ihre Thätigkeit so geordnet sein kann, daß sie in rechter Weise zu helfen vermag. Da ist nun schon die große Zahl und Mannigfaltigkeit dieser Vereine ein sehr bedeutendes Gebrechen.

Offenbar kann die Liebesthätigkeit einen verschiedenen Ausgangspunkt wählen. Sie kann von einem Bedürfnis ausgehen, das vielen gemeinsam ist. Sie kann auch ausgehen von dem einzelnen Menschen, der viele Bedürfnisse hat. Ich brauche wohl nicht darzuthun, in welchem Falle der größere Erfolg zu erreichen ist. Die Familie ist ein Verein, der an jedem seiner Glieder alle Bedürfnisse befriedigt. Er hat ersichtlich den größten Erfolg. Aus einem Kinde, das von der einen Familie die Wohnung, von der zweiten die Kleidung, von der dritten die Kost erhielte, würde nicht viel werden. Das am meisten in die Augen fallende Gebrechen unseres Vereinswesens ist nun dies, daß in ihm die Liebesthätigkeit sich zersplittert, weil es meist für jedes Bedürfnis einen besonderen Verein giebt. Man kann sich daher an die Einheit der Persönlichkeit dessen, dem man helfen will, nicht anschließen. Das erziehliche Wirken geht dabei mehr oder minder verloren. Und das sollte doch die Hauptsache sein. Denn alle Liebesthätigkeit hat den Zweck, sich entbehrlich zu machen, indem sie den Unterstützten auf seine eigenen Füße stellt. Man wird in jeder größeren Stadt mühelos dreißig, vierzig, fünfzig Unterstützungsvereine nachweisen können. Es kann unmöglich der rechte Erfolg erreicht werden, wenn diese alle oder doch zum Teil an einem einzelnen Menschen wirksam werden. Über gute Werke darf, wer es selbst gut meint, natürlich nur dankbar und freundlich reden. Ich bin mir dessen vollkommen bewußt. Ich bitte daher, es nicht als Spott anzusehen, wenn ich einmal beschreibe, wie gegenwärtig das Leben eines Menschen von hilfreichen Vereinen umgeben ist, die doch in den meisten Fällen ohne Beziehung zu einander sind. Ich wähle, um mich mit einem anschaulichen Beispiele zu begnügen, diejenige Vereinsthätigkeit, die sich auf die Fürsorge für die Kinder bezieht. Ist ein Kind geboren, so wird zunächst ein Frauenverein zuhilfe gerufen, der für Wäsche sorgt und die Mutter und die Familie eine Zeit lang beköstigt. Die Mutter will, sobald sie wiederhergestellt ist, ihrer Arbeit nachgehen. Darum hat ein Verein eine „Krippe“ errichtet, die das Kind, während die Mutter arbeitet, in Pflege nimmt. Das Kind ist der „Krippe“ entwachsen. Es wird nun dem Verein zur

Errichtung von Kinderbewahranstalten anvertraut. Geht das Kind zur Schule, so beschafft ein anderer Verein das Schulgeld. Damit die Kinder in der schulfreien Zeit nicht ohne Aufsicht sind, treten viele Vereine sorgend ein. Der eine hat einen „Kinderhort“, der andere eine Kinderbeschäftigungsanstalt, der dritte eine Schule für Handfertigkeitsunterricht gegründet. In den Ferien schickt ein Verein das Kind in die Ferienkolonie. In Krankheitsfällen nimmt ein Verein es in eine Kinderheilstätte auf. Ein Verein errichtet Kinderspielplätze, ein anderer ein Kinderbad, ein dritter Schlittschuhbahnen. Die Vereine, die für Konfirmandenkleidung sorgen, sind sehr zahlreich. Es bedarf keines Beweises, daß diese zersplitterte Thätigkeit auf keinen Fall zum rechten Ziele führt, nämlich dazu, die Familie zu ermuntern, daß sie alle Kraft aufbiete, soweit als irgend möglich ihre Pflichten gegen die Kinder selbst zu erfüllen. Unmöglich kann diese vielgestaltige Einwirkung auf die eine und selbe Familie auch nur annähernd den rechten sittlichen Erfolg haben, der denn doch zweifellos die Hauptsache ist. Muß einer Familie geholfen werden, so muß es geschehen. Hat sie aber bei jedem Bedürfnis an ein und dieselbe Quelle sich zu wenden, so muß denn doch der innere Gewinn ein ganz anderer sein, als wenn nur im einzelnen Bedürfnisfalle eine Beziehung zu einem Vereine und also im Wechsel der Notfälle ein Verkehr mit immer neuen Vereinen eintritt. Und wo die Thätigkeit wohlthätiger Vereine immer umfassender, ihre Zahl immer größer wird, da gewöhnt man sich endlich daran, ihr Bestehen und ihre Notwendigkeit nicht als einen Notstand, sondern als einen notwendigen Bestandteil unserer Lebenseinrichtungen anzusehen. Die ganze Lebensführung wird auf die von den Vereinen erwartete Hilfe eingerichtet. Man sieht es als selbstverständlich an, daß man zu bestimmten Zwecken sich helfen läßt. So ermattet die sittliche Kraft. Immer seltener sucht man seine Ehre und seine Freude darin, in der Not sich selbst zu behaupten. Alle Veranstaltungen, die wir beschrieben haben, mögen ja, mindestens bis zu einem gewissen Grade, notwendig sein. Wie ganz anders aber würden sie wirken, ruhten sie alle in einer Hand. In ihrem Gebiete hat die katholische Kirche das ab und an erreicht. Wie

fern sind wir noch von diesem Ziele. Und wie einmütig müßten wir zu einander stehen, vor allem das zu erreichen.

Aber nicht bloß den Unterstützten, sondern auch der Liebesthätigkeit selbst entspringt aus der Zersplitterung ein Verlust, der nicht tief genug zu beklagen ist. Die christliche Liebesthätigkeit sollte der Sammelpunkt der reichsten sozialen Erfahrungen sein. Sie ist verpflichtet, den Ursprung aller der Notstände, gegen die sie ankämpft, gründlich zu erforschen. Sie hat Mittel und Wege aufzusuchen, die Not, wenn es sein kann, mit der Wurzel zu entfernen. Aus ihr gerade müßte die fruchtbarste Kritik der sozialen Zustände sich ergeben. Sie müßte den Staatsmännern wie den Seelsorgern die besten Gesichtspunkte für die erreichbare Umgestaltung der sozialen Verhältnisse darbieten. Ich glaube nicht, daß unser Vereinswesen für die Beschleunigung und die Gestaltung der unabweisbaren sozialen Reform in genügender Weise ein Gewicht in die Wagschale gelegt hat. Hier und da hat es vielleicht sogar auch in dieser Beziehung einschläfernd gewirkt. Ich will auch das aus der Erfahrung einigermaßen veranschaulichen. Die Not, die bekämpft werden muß, hat bekanntlich einen sehr verschiedenen Ursprung. Wer krank an Leib und Geist in das Leben tritt, dem muß eben einfach geholfen werden. Wo aber ein arbeitsfähiger und fleißiger Mann eine nicht sinnlos vermehrte Familie ohne zerstörende Mitarbeit der Frau und der Kinder nicht zu ernähren vermag, da liegen soziale Schäden vor, auf die man aufmerksam machen und zu deren Überwindung man anregen muß. Ich glaube nicht, daß in dem soeben angegeben Falle unsere Vereine an dergleichen ernstlich gedacht haben. Sie haben gewiß nur selten sich zum Bewußtsein gebracht, daß sie durch ihre Krippen, Kinderbewahranstalten, Kinderhorte und Schulgeldvereine nur dem Manne eine Zulage zu seinem ungenügenden Arbeitslohne gaben. Es ist ihnen nie ein Gesamtbild von dem entstanden, was alles für eine solche an sich doch ganz normal gestaltete Familie geschah; sie haben auch die Quelle dieser Not nie recht erkannt. Wenn aber *eine* Korporation die ganze Bürde hätte tragen und der ganzen Not immer wieder hätte abhelfen müssen, da würde sie sicher ihre Erfahrungen

geltend gemacht und dargethan haben, daß es auch volkswirtschaftlich unerhört sei, für die eine Hälfte seines Arbeitslohnes einen tüchtigen Mann auf die Barmherzigkeit Unbeteiligter anzuweisen. Es muß eine Gestaltung des industriellen Lebens geben, bei der das Bestehen der Fabriken nicht zum Teil durch Almosen, die von dritten Personen an fleißige Arbeiter verabreicht werden, ermöglicht zu werden braucht. Diese Gestaltung des industriellen Lebens mag schwer zu finden und noch schwerer zu verwirklichen sein. Daß aber die kritiklose Abhilfe, die unser Vereinswesen beschafft, in diesem Falle die Umgestaltung eher verzögert als beschleunigt, das bedarf wohl keines Beweises. — Ein anderes Beispiel bietet die Frauenarbeit dar. Die Beschäftigung der Frauen in Fabriken hindert dieselben zum Teil, für ihren Beruf im häuslichen Leben sich vorzubereiten oder ihm zu genügen; zum Teil ist sie ihrem leiblichen oder ihrem sittlichen Wohle nachteilig. Wenn nun die Notstände, die auf diese Weise entstehen, vereinzelt durch eine zersplitterte Vereinsthätigkeit überwunden werden, so treten sie niemals ganz zutage. Es ist dann auch nicht möglich, mit vollem Nachdruck darauf zu dringen, daß organisatorisch gegen sie eingeschritten werde. Kurz, die Zersplitterung der Liebesthätigkeit hat eine Zersplitterung der gesammelten Erfahrungen zur Folge. Sie bricht der Kritik die Spitze ab und verzögert die soziale Reform. Es ist als ein Fortschritt zu begrüßen, daß die Wohlthätigkeitsvereine jetzt in Kongressen ihre Erfahrungen austauschen und zur Geltung bringen. Aber welch' eine Macht würde unsere Kirche sein, wenn diese Kongresse entbehrlich und unsere Synoden der Ort wären, an dem diese Aufgabe gelöst würde. Und welche Bedeutung würden dadurch unsere Synoden erlangen, deren Verhandlungen jetzt nur selten die Herzen des Volkes bewegen. Auch in dieser Beziehung ist die römische Kirche uns, sie ist oft sogar den Staatsregierungen in ihren sozialen Bestrebungen zuvorgekommen. Man weiß, wie der Bischof Ketteler zuerst in erfolgreicher Weise die Initiative in Erforschung der sozialen Verhältnisse ergriffen hat.

Auch die Art, in der die Vereine ihre Mittel aufbringen, ist

in vielen Fällen nicht geeignet. Wenn zehn Prozent der Einnahmen als Sammlergebühren und außerdem die Verwaltungs- und Druckkosten abgehen, so ist das kein ungünstiges Verhältnis. Der Bote empfängt zuweilen zwanzig Prozent. Wird ein Bazar, eine Aufführung, eine Lotterie, eine Komödie oder sonst ein Vergnügen zum Besten der Armen veranstaltet, so ist der Aufwand oft sehr groß, zuweilen ergiebt sich sogar ein Defizit. Jedenfalls aber werden die Geber sehr oft abgestumpft, sogar mißmutig, wenn der Bote immer wieder anklopft und sein Buch vorlegt. Wer hinter die Coulissen sieht, der weiß, daß die zutage tretende Liebe auch ihre Kehrseiten hat. In der Agitation für ihre Zwecke suchen die Vereine einander zu überflügeln. Da wird wohl ein sehr nützlicher Verein erdrückt, wenn er argloser ist. Es flutet auf und ab im Vereinsleben. Es fehlt der rechte Plan und die rechte Ordnung. Jedenfalls ist nicht zu bezweifeln, daß die bedeutenden Opfer an Zeit, Kraft und Geld, die das Vereinswesen erfordert, zum Teil verschwendet sind. Die Mühen und Kosten, die jetzt die Beschaffung der Mittel verursacht, wären leicht zu vermeiden, wenn die Kirchgemeinden auch die freiwillige Liebesthätigkeit voll und ganz zu ihrem Lebensinhalte machten. Ich werde zeigen, daß durch die kirchlichen Gebühren eine sichere Einnahmequelle zu eröffnen wäre. Vermächtnisse würden nicht ausbleiben, wüßte man sie in der sicheren Hand unvergänglicher Vereine, nämlich der kirchlichen Gemeinden. Den Fehlbedarf könnten die Mitglieder der Gemeinde durch eine freiwillige, in regelmäßigen Terminen zu sammelnde, einheitliche Abgabe aufbringen. Es ist mir wenigstens e i n Fall bekannt, in dem die Geistlichkeit einer katholischen Gemeinde genau ihren Bedarf für wohlthätige Zwecke bis auf die Pfennige berechnet hatte, die auf die Dienstboten kamen. Es mag da bei der Erhebung in einer Weise verfahren worden sein, die nicht die unsere ist. Aber die Liebe bringt die Opfer gern, die notwendig sind, wenn ihr nur klare und bestimmte Ziele vor Augen gestellt und die Opfer weise auf die Gesamtheit verteilt werden. Warum sollte, was jetzt so vielen bittenden Vereinen gegeben wird, nicht dem einen Vereine gewährt werden, der

feste Ordnung in die ganze Arbeit der Liebe zu bringen vermöchte?

Die Vereine sind nicht imstande, selbst die Not zu entdecken, wie das die Hausväterverbände vermögen, von denen die Gemeinde umfaßt ist. Sie können daher nur helfen, wenn die Not zutage tritt. Die Not aber, die zutage tritt, ist oft nicht die bitterste. Und unter den Bittenden, die bei den Vereinen Hilfe suchen, finden sich gar manche, die kein Bedenken tragen, die Hilfe zu mißbrauchen. Sie sehen die Vereine als Fruchtbäume an, die dazu da sind, daß jedermann daran schüttele und die reifen Früchte sich aneigne. Bei der großen Zahl der Vereine kann Mißbrauch unmöglich genügend verhindert werden. Es kommt die Unvorsichtigkeit der Privatwohlthätigkeit hinzu. Infolge davon fehlt es nicht an Fällen, daß einzelne Personen so lange sich unterstützen lassen, bis sie sittlich untergegangen sind und nichts übrig bleibt, als sie einer Anstalt zu überweisen, die sie zur Arbeit zwingt. Der Mißbrauch der Wohlthätigkeit wird nie ganz zu verhindern sein. Aber je mehr die Zahl der helfenden Hände beschränkt wird, um so leichter ist er zu verhüten. Das Ideal ist doch dies, daß da, wo außer der Familie und dem nächsten Freundeskreise Hilfe gesucht werden muß, niemand sie zu bieten hätte als die bürgerliche und die kirchliche Gemeinde. Da wir aber das fürerst nicht erreichen können, so muß dieser Grundsatz doch wenigstens auf die Hilfe angewendet werden, für die Anstalten nicht notwendig sind. Beschränken sich die Vereine auf die Errichtung und Erhaltung von Anstalten, überlassen sie das persönliche Wohlthun den beiden Gemeinden, denen die Bedrängten angehören, so ist eine Ordnung geschaffen, mit der alle zufrieden sein können, und die ohne Zweifel sich bewähren wird.

Die Hauptsache freilich bleibt die innere Hilfe. Die wichtigste Frage in diesem ganze Gebiete ist also die, von wem naturgemäß die Darbietung des rechten Geistes und des rechten inneren Lebens an die der Hilfe Bedürftigen am sichersten zu erwarten ist. Auf diese Frage haben wir jetzt einzugehen.

3. Der Beruf der Kirchgemeinden.

Daß die Liebesthätigkeit mit den christlichen Kirchgemeinden und durch sie in das Leben getreten, vor ihnen aber nicht vorhanden gewesen ist, das ist einfach eine geschichtliche Thatsache. Darüber braucht man, seit Uhlhorns ausgezeichnetes Werk [1]) klar und unwiderleglich dies nachgewiesen hat, kein Wort zu verlieren. Das Christentum ist deshalb die vollendetste Religion, weil in ihr Religion und Sittlichkeit, „Bete und arbeite“, in vollendeter Weise geeint sind. Die wahrhaft sittliche Art des Wohlthuns, die in der Rettung der Person des Bedrängten ihr Ziel sucht, beginnt daher mit der Religion Jesu; sie verschwindet, sobald diese verdunkelt wird; und sie tritt sofort wieder in das Leben, sobald die christliche Religion in ihrer Reinheit wiederhergestellt ist. Die heidnische Welt gab, um Hochherzigkeit zu beweisen, das Mittelalter, um eigennützig das Seelenheil zu erkaufen. Die Reformation brach dem Grundsatze wieder Bahn, der die ersten Christengemeinden zum Wohlthun bestimmte, dem nämlich, den Bedrängten an Leib und Seele zugleich zu retten.

Daraus folgt freilich noch nicht, daß auch im neunzehnten Jahrhundert die Kirchgemeinden die Trägerinnen der christlichen Liebesthätigkeit sein müßten. Die Verhältnisse ändern sich. Es könnte daher für uns vielleicht doch geeigneter sein, den Kirchgemeinden die Predigt, den freien Vereinen aber die Liebesthätigkeit zuzuweisen. Es ginge dann eine der bedeutendsten Schöpfungen der Kirchgemeinden auf andere Organe über. Und in der That, wenn diese geeigneter wären, so müßte man ihnen den Vorzug geben. Denn das versteht sich von selbst, daß die Wohlthätigkeit um der Armen, nicht um der Kirchgemeinden willen zu üben ist, und daß diese nicht neidisch, was sie ins Leben gerufen haben, um ihretwillen sich wahren dürfen. Freilich muß man von den Vereinen auch die geschichtliche Gerechtigkeit fordern, daß sie anerkennen, es sei nicht ihre Erfindung, was sie thun. Am wenigsten aber dürfen sie meinen,

---

1) Die christliche Liebesthätigkeit. 3 Bände. Stuttgart 1882—1890.

durch ihr Thun über das Christentum hinausgekommen zu sein. Sie leben von seinem Leben.

Die Frage, um die es sich handelt, ist demnach die, wo die Liebesthätigkeit am besten gedeihen wird, in den Kirchgemeinden oder in freien Vereinen. Man sollte aber denken, daß die Antwort hierauf nicht zweifelhaft sein könne. Abgelöst von der Quelle der Liebe kann ganz unmöglich die Arbeit der Liebe ihre volle Kraft und ihren Lebensinhalt wahren. Offenbar haben die Wohlthätigkeitsvereine ihren Beruf nur von der Not empfangen, die sie vorfanden. Wo der Priester und der Levit teilnahmlos an dem Verwundeten vorübergehen, da beginnt der Beruf des barmherzigen Samariters. Aber er ist auch beendet, wenn die zunächst Verpflichteten beschämt und zur Erfüllung ihrer Pflicht erweckt und entschlossen sind. Die Vereine, eben als ein Erzeugnis der Not, sind zufällig und planlos entstanden. Es gründete sie, wer da wollte. Die Kirchgemeinden sind mit innerer Notwendigkeit der Gnade Gottes und der religiösen Menschennatur entsprungen, als diese beim Entstehen des Christentums und dann wieder in der Reformation zu ihrer christlichen Reife gekommen war.

Sie werden bleiben; die Vereine aber sehen wir täglich entstehen und verschwinden. Sollte es nicht schon aus diesem Grunde richtiger sein, jenen, nicht diesen eine so ernste Aufgabe wie die Sorge für die Notleidenden zu übertragen?

Doch das ist nicht die Hauptsache. Das Wichtigste ist doch dies, daß in der rechten Art geholfen wird. Der Mensch ist erst Geist und dann Leib. Die innere Hilfe ist also wichtiger als die äußere. Diese muß in jene aufgenommen, von ihr durchdrungen, ihre Funktion sein. Kurz, die äußere Hilfe ist nur dann sicher zu erwarten und von der rechten Art, wenn sie ein Ausfluß der Erziehungsarbeit, der Seelsorge, ist. Der Vater wird nicht müde, äußerlich seinem Kinde zu helfen, weil er das Kind überhaupt zu dem entfalten will, was es werden kann. Darin findet er auch den rechten Maßstab für sein äußeres Wohlthun.

Wer steht nun so zu den Bedrängten, die Kirchgemeinden oder die freien Vereine? Diese sind von der Not in das Leben gerufen, jene von der höchsten Liebe, die es bis dahin unter uns gegeben hat, von der Liebe Christi. Von dem, der sie gebildet hat, von Christo, haben sie die Aufgabe empfangen, alle ihre Glieder dazu zu entfalten, daß sie vollkommen werden, wie ihr Vater im Himmel vollkommen ist. Das verpflichtet sie, auch dafür zu sorgen, daß auch äußerlich niemand verkümmert. Es verpflichtet sie, falls sie notwendig ist, auch zur Darbietung äußerer Hilfe. Nehmen die Kirchgemeinden (nicht etwa bloß die Geistlichen) nur erst ihre große seelsorgerische Arbeit auf, so ist auch die niemals versiegende Quelle und die rechte Art der Liebesthätigkeit gefunden. Das ist der große Unterschied zwischen dem Kirchlichen und dem Humanitären, daß die Sorge für den inneren Menschen dort naturgemäß die Hauptsache und der Ausgangspunkt, hier aber nur eine zufällig und darum mangelhaft sich einstellende Begleiterscheinung ist. Das Humanitäre ist ein abgeschwächt Christliches. Ich habe gewiß nicht die Absicht, ungerecht zu sein gegen die Wohlthätigkeitsvereine. Und ich weiß ganz wohl, daß der einzelne Vereinsgenosse, der damit beauftragt wird, einem Bedrängten zu helfen, die innere Hilfe obenan stellen kann. Für die Kirchgemeinde aber ist es Beruf, das zu thun, für die Wohlthätigkeitsvereine nicht.

Das ist das Entscheidende. Und darin liegt prinzipiell das Gebrechen des Vereinswesens, von dem ich rede. Wer davon sich überzeugen will, der spreche nur einmal bei einem Kongresse humanitärer Wohlthätigkeitsvereine in voller Schärfe den christlichen Grundsatz aus: unsere Liebesthätigkeit ist dazu da, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Und er wird ganz gewiß empfinden, daß dies in einem solchen Kreise ein fremder Ton ist.

Warum ist denn mit dem Anwachsen der Wohlthätigkeit die Begehrlichkeit in einer Weise gewachsen, vor der wir täglich erschrecken? Warum hat die gewaltige Arbeit, die in dieser Be-

ziehung für unser Volk gethan worden ist, Dankbarkeit und sittliche Umkehr nicht zur Folge gehabt? Ich weiß keine andere Antwort als die: weil die Liebesthätigkeit zumeist denen überlassen blieb, die zuerst zu geben, nicht zuerst sittlich zu erziehen berufen waren. Ich bin überzeugt, daß endlich diese Vereine selbst immer mehr diesen Mangel ihrer sonst so bedeutsamen Arbeit empfinden werden. Je mehr sie sich mühen, um so mehr werden sie fühlen, daß sie doch nicht erreichen, was erreicht werden muß, daß sie trotz aller Hingebung an ihre Aufgabe doch den rechten Erfolg und die rechte Befriedigung nicht zu finden vermögen. Alles bloß Humanitäre krankt an dem verhängnisvollen Optimismus, der bewußt oder unbewußt auf der nie sich erfüllenden Hoffnung beruht, wenn man nur recht ernstlich die äußere Not bekämpfe, dann werde schon von selbst die innere mit verschwinden.

Der Ursprung und der Beruf der Kirchgemeinden ist ein ganz anderer wie der Ursprung und der Beruf der humanitären Vereine. Sie haben aber auch eine ganz andere Stellung zu denen, die von ihnen Hilfe empfangen. Die Kirchgemeinden üben ihre Liebesthätigkeit an ihren Mitgliedern, also an Vereinsgenossen; die freien Vereine üben sie an Fremden. Das ist aber doch nicht gleichgültig. Wenn eine Familie eins ihrer Glieder, mit dem sie ein Leben lebt, hilfreich unterstützt, so ist das etwas ganz anderes, als wenn Fremde von Fremden unterstützt werden. Jede Kirchgemeinde nimmt ihre bedrängten Mitglieder auf in ihr Leben, in die Gnade Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes. Sie muß ja deshalb den Notleidenden etwas anderes bieten und ihnen anders helfen können als die Vereine, die nur für den gegebenen Fall der Not mit den Hilfesuchenden in Beziehung treten.

Nur mit tiefbewegtem Herzen kann man auf das Bild der evangelischen Kirche sehen, das diese Betrachtungen uns vor das Auge stellen. Welch' eine Kraft muß sie doch von Christo und von der Reformation her in sich tragen, daß sie unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt noch besteht und noch etwas wirkt. In sich selbst ist sie zerrissen durch das Prinzip der

Personalgemeinden, dadurch, daß in so vielen Gemeinden drei, vier Geistliche gegenseitig ihre Arbeit durchkreuzen. Ihre Gottesdienste leiden an dem Individualismus der Erfindungspredigt, die ein wahres Gesamtbewußtsein nicht zu schaffen vermag. Die Seelsorge ist nicht organisiert. Außerdem ist die Kirche in eine Doppelkirche mitten hindurch gespalten, in eine Kirche des Glaubens ohne Werke und in eine Humanitätskirche der Werke ohne ausgesprochenes Glaubensleben, die freien Vereine. Beide Teile leiden unter dieser Trennung bittere Not. Denn was Gott zusammengefügt hat, das kann der Mensch nie ohne Nachteil scheiden. Die Glaubenskirche ohne Liebesarbeit wird leicht ein tönend Erz und eine klingende Schelle. Ihre Mitglieder haben keine Liebe zu einander und zu ihr. Sie verliert ihre anziehende Kraft, ihre Seelsorge aber ihre Wirksamkeit. Ermahne ich einen trägen Hausvater, der mit seiner Familie auf die Straße gesetzt werden soll, zum Fleiße, ohne ihm zu helfen, so wird er mich verspotten. Fordere ich von einer Witwe, daß sie um der Sittlichkeit willen einen Aftermieter entlasse, ohne zunächst den Verlust ihr zu ersetzen, so denkt sie nicht daran, mir zu gehorchen. Ermahne ich gewissenlose Eltern, ihren Sohn in die Lehre zu geben, ohne daß ich das Lehrgeld bezahle, so predige ich tauben Ohren. So steht diese Kirche, die ihre Glieder nicht zu gegenseitiger Liebesarbeit vereinen kann, ohnmächtig in unserem bewegten Leben. Das Volk wendet von ihr sich ab, wie die Kinder von Eltern sich abwenden würden, die nur erziehende Worte, nicht opferwillige Liebe und selbstverleugnende Werke für sie hätten. Die Humanitätskirche aber, nicht auf ein gemeinsames Glaubensleben gegründet, ist ein humanitäres Nachbild der katholischen Kirche. In ihr gilt die Werkgerechtigkeit.

Einzelne ihrer Glieder und Führer geraten unbewußt in die Fallstricke der Eitelkeit. Sie thun, wozu ein offizieller Beruf ihnen nicht obliegt. Der Ernst einer großen Verantwortlichkeit dämpft nicht die Freude über den Erfolg. Eins nach dem andern nimmt man auf, um es sich nicht entgehen zu lassen. Man macht humanitär der wirklichen Kirche auch in dem Konkurrenz,

was sie nicht verabsäumt hat. Die Vereine sind die Hierarchie; die Unterstützten sind die Laien, das Objekt der Thätigkeit, nicht Genossen des Glaubens und der Liebe. Nicht im Namen der höchsten sittlichen Autorität, der Gemeinde Jesu, tritt man ihnen gegenüber, sondern nur mit der Absicht, zu helfen. Natürlich will man das so praktisch als möglich thun. Aber die Bittenden wissen, daß man keine Macht hat, tiefer in das sittliche Leben einzugreifen. Sie fordern und fordern und werden immer begehrlicher. Wahrlich, wenn unser Volk wüßte, daß außer der bürgerlichen Armenpflege nur die Genossenschaft helfen könnte, die mit ihrer Hilfe die ernsteste Sittenzucht verbinden muß, dann stünde es besser um uns. Wer wirklich andauernd einmal eines innerlich und äußerlich Unglücklichen sich angenommen hat, der hat schwer zu tragen an der Verantwortung, die dabei auf seiner Seele ruht. Unablässig sagt er sich: wärest du selbst ein anderer, wäre dein Wohlthun weiser, ernster, oder noch liebevoller gewesen, die Rettung wäre vielleicht, mindestens vielleicht früher gelungen. Darum wird kein Gewissenhafter zur Liebesthätigkeit sich drängen. Jeder wird sie, wenn irgend möglich, nur auf Grund eines zwingenden Berufes auf sich nehmen, viel lieber den also Verpflichteten seine Mittel übergeben. Unterwinde sich nicht jedermann, Helfer der Armen zu sein.

4. Die Befähigung der Kirchgemeinden.

Die Verteidiger der freien Vereine halten die Kirchgemeinden für unfähig, die Liebesthätigkeit auch nur in den engen Grenzen zu übernehmen, die sie nach unserer Überzeugung fürerst innehalten muß. Sie wenden zunächst dies gegen unsere Gemeinden ein, daß sie konfessionell sind. Von dieser Schranke soll die Wohlthätigkeitsübung sich frei machen. Sie soll über die Konfessionen sich erheben, vielleicht endlich sie überwinden, zu einer neuen religiösen und kirchlichen Entwickelung führen. Der Staat, der die Duldsamkeit gegen alle Konfessionen übt, handelt aus einem latenten, nichtkonfessionellen Christentum heraus. Die Wohlthätigkeitsvereine thun das auch. So arbeiten viele Kräfte

daran, das nichtkonfessionelle Christentum in das Leben einzuführen.

Wenn nur dies alles nicht bloß Schein wäre! Das eine nichtkonfessionelle Christentum ist thatsächlich nur das evangelische der Reformation. Nur der vom evangelischen Geiste beherrschte Staat kann die andern Konfessionen wirklich dulden und tragen. Und nur die aus dem Geiste der Reformation hervorgegangene Liebesthätigkeit ist nicht konfessionell, weil das evangelische Christentum überhaupt nicht konfessionell, sondern das Christentum selbst, die von allem Zufälligen freie, absolute Religion ist. Nur der Widerspruch der Konfessionen macht scheinbar auch das evangelische Christentum zur Konfession. Das also muß man erstarken lassen, wenn man wirklich die konfessionelle Engherzigkeit durchbrechen will. Man wird das aber nie erreichen, wenn man den Kirchgemeinden eine ihrer wesentlichsten Funktionen entreißt und damit diese und jene abschwächt. Nach all meinen Erfahrungen ist es überhaupt nur eine Täuschung über die thatsächlichen Verhältnisse, wenn man an eine überkonfessionelle Liebesthätigkeit der Wohlthätigkeitsvereine glaubt. Es mögen ein paar christlich gesinnte Juden, vielleicht ein paar liberale Katholiken in diesen Vereinen mitarbeiten. Die katholische Kirche aber überläßt ihnen ihre Liebesthätigkeit nun und nimmermehr. Und die Sekten, die ein warmes und inniges Gemeindeleben entfalten, thun das auch nicht. Die englischen Quäker z. B. schließen jeden aus, der eine andere Unterstützung, als die von seiner Gemeinde ihm gewährte, annimmt. Diese ist freilich auch sehr bedeutend, nie unter neun Mark in der Woche. Auch keine jüdische Gemeinde verzichtet auf die eigene Liebesthätigkeit, um ihre Glieder an Vereine zu verweisen. Alle diese Konfessionen lassen ihre Liebesthätigkeit sich nicht nehmen. Genommen wird sie nur den evangelischen Landeskirchen. Nur *ihre* Glieder haben so sehr den Patriotismus verloren, daß sie davor erschrecken, der Kirche zu geben, was der Kirche ist. Sie können es mit ansehen, daß ihre Kirche schwach wird, die römische aber immer mehr erstarkt. Sie entziehen der einzigen nichtkonfessionellen Konfession ihre Kraft und meinen dann, durch nichtkonfessionelle humanitäre Arbeit die kon-

fessionellen Konfessionen überwinden zu können, die natürlich darüber hocherfreut sind, weil sie wissen, daß eine Kirche ohne Liebesthätigkeit und also ohne eigentliche Gemeindebildung ebenso ungefährlich ist wie eine Liebesthätigkeit ohne religiöse Kraft und Energie.

Man behauptet ferner, in den Kirchgemeinden würde die Liebesthätigkeit und ihr Erfolg durch Scheinheiligkeit, Heuchelei und Frömmelei verdorben werden. Das sollte man denn doch am allerwenigsten der evangelischen Kirche sagen. Ist nicht gerade die Reformation der Protest des christlichen Gewissens gegen die Verwechselung des Heilsglaubens mit der Anerkennung der kirchlichen Satzung, der christlichen Sittlichkeit mit der kirchlichen Sitte gewesen? Nichts schärft so sehr das Auge, die Heuchelei zu durchschauen, wie der Ernst des evangelischen Gewissens. Und gerade jetzt, in der Zeit der Gefahr, hat Gott unserer Kirche einen neuen mächtigen Geist der Wahrhaftigkeit gegeben, der alle Blendwerke und Täuschungen zu überwinden vermag. Der wird um so mehr wachsen, je mehr die Kirche in praktische Liebesthätigkeit eintritt und das „Bete und arbeite“ wieder eins in ihr werden. Während das katholische Deutschland vor dem heiligen Rocke sich beugt, wird zweifellos klar, daß alle humanitäre Arbeit und Aufklärung nicht imstande ist, die Wahngebilde zu verscheuchen, die vor dem evangelischen Glauben und Gewissen weichen müssen.

Auch die Vereine für innere Mission befürchten, es würde unseren Gemeinden an den rechten Arbeitern fehlen. Aber sind die Laien, die jetzt in den Vereinen arbeiten, nicht eben unsere Gemeindemitglieder? Sollten sie in dem Verein, der die Heimat ihres innersten Lebens ist, nicht dasselbe leisten können, was sie jetzt in den freien Vereinen leisten? Daß die Geistlichen wachsen werden in ihrem Berufe, diese unerschütterliche Zuversicht habe ich bereits ausgesprochen. Aber ich will noch eins hinzufügen. Weiß jeder Geistliche, daß ihm eine große soziale Aufgabe bevorsteht, so wird er auf sein hohes Amt auch durch ernste sozialwissenschaftliche Studien sich vorbereiten. Nicht um ein dilettantischer Sozialpolitiker zu werden, wohl aber um die wirtschaftlichen

Gesetze kennen zu lernen, die doch auch das Leben beherrschen, das er zu gestalten hat. Sozialwissenschaft ist angewandte Ethik. Die Geistlichen müssen daher ein größeres Maß sittlicher Anschauungen gewinnen, machen sie mit jener Wissenschaft sich vertraut.

Endlich befürchtet man, daß die Liebesthätigkeit in büreaukratischer Weise erstarren werde, würde sie in die Hände offizieller Organe, der Kirchenvorstände und Presbyterien, gelegt. In den Vereinen sammelten die sich, die ein Herz für diese Thätigkeit hätten. Da sei viel eher zu erwarten, daß sie hingebend und mit sorgfältigem Eingehen in die besonderen Verhältnisse würde geübt werden. Aber auch dieser Einwand ist ganz einfach durch den Hinweis darauf zu widerlegen, daß es doch in den Gemeinden wie in den Vereinen ganz um dieselben Personen sich handelt. Ob die Gemeinden sie in Presbyterien und die Presbyter sie in Hausväterverbände sammeln, oder ob sie freiwillig humanitären Vereinen beitreten, dadurch wird ihre Natur und Befähigung nicht geändert. Wohl aber wird das Gefühl einer amtlichen Verpflichtung und einer großen Verantwortlichkeit ihrem Wirken Kraft und Nachdruck verleihen, während die Vereinsthätigkeit als ein überschießendes gutes Werk kann betrachtet werden, bei dem man eher sich etwas ersparen könne. Noch mehr als in den Kirchgemeinden könnte man das Entstehen eines büreaukratischen Formalismus in der Armenpflege der bürgerlichen Gemeinden befürchten. Aber auch in den Pflegervereinen, die sie errichtet hat, herrscht ein freier und freudiger Geist.

Doch ich wiederhole: wenn ich auch verpflichtet war, prinzipiell mit dem humanitären Vereinswesen mich auseinanderzusetzen, so weiß ich doch sehr wohl, wie dankbar wir ihm sein müssen, und daß wir es noch lange nicht entbehren können. Nur an dem e i n e n Punkte, den ich angegeben habe, in dem Gebiete der persönlichen Unterstützungen, müssen die Kirchgemeinden anfangen, ihrer Pflichten und ihrer Rechte eingedenk zu sein. Und wohin wir auch blicken, welche Frage wir auch erörtern mögen, überall stoßen wir auf die große Aufgabe, von der unsere Zeit überhaupt bewegt ist, nämlich auf die, den Individualismus zu überwinden, ohne ihn zu vernichten, ihn festen, von Gott ge-

gebenen Ordnungen einzufügen und dienstbar zu machen. Diese Aufgabe ist zunächst eine religiöse und sittliche. Nur wenn sie innerlich gelöst ist, kann sie auch äußerlich gelöst werden. Darum ist die Kirche berufen, die Bannerträgerin zu sein in der großen Arbeit unserer Zeit. Rafft sie dazu sich auf, dann wird sie eintreten in ihre volle Bedeutung, sonst aber wahre Kraft nie wieder erlangen.

8. Finanzielles.

Die Fragen des Haushalts, die wir jetzt zu erwägen haben, sind die äußerlichsten. Man würde aber sehr irren, wollte man sie deshalb unterschätzen. Im Leben des einzelnen und in dem jeder Gemeinschaft steht das Äußere mit dem Inneren in steter Wechselwirkung. „Wie sich's ändert außen, ändert sich's auch innen". Die richtige Gestaltung ihres Haushaltes erleichtert, die falsche erschwert die innerliche Arbeit einer Gemeinde. Wie heilsam es ist, in dieser Beziehung mit der Vergangenheit, deren Einrichtungen für uns absolut unbrauchbar geworden sind, schnell und radikal zu brechen, davon haben wir Diener der sächsischen Landeskirche die volle Erfahrung gemacht. In hochherziger Weise von unserer Staatsregierung unterstützt, entschloß sich 1876, in einem für die deutschen Landeskirchen gefahrvollen Augenblicke, nämlich beim Entstehen der Standesämter, unser Kirchenregiment, den Haushalt der Gemeinden prinzipiell zu ändern. Seitdem fühlt die Kirche sich äußerlich gesichert, und der Fortbildung unseres Gemeindelebens ist die freie Bahn aufgethan. Es handelt sich also nicht um eine Theorie, wenn ich hier für eine gründliche Umgestaltung eintrete, sondern um ein Vorgehen, dessen zweifellose Richtigkeit durch die Erfahrung absolut bewiesen ist. Es handelt sich um die Lösung einer Aufgabe, zu der alle Richtungen der Kirche sich die Hand reichen können. Und haben sie in diesem scheinbar Äußerlichsten erst einmal in wahrer Eintracht gehandelt, so wirkt die Gemeinschaft auch bei der Lösung anderer Aufgaben

heilsam fort. Diejenigen rechts und links, die selbst in diesem Gebiete den Zwist und den Widerspruch gegen die Reformen fortsetzen, können ganz sicher sein, daß der unaufhaltsame Fortschritt der Entwickelung sie beiseite drängen wird. Die meisten der inneren Reformen, die ich bisher zu besprechen hatte, sind ohne diese äußerliche unmöglich. Darum kann ich nicht umhin, der Leitung der Kirche, der ich angehöre, herzlich dafür zu danken, daß sie in dieser Beziehung der evangelischen Kirche Deutschlands ein wirksames Vorbild gegeben hat [1]).

1. Gebühren.

Jede Kirchgemeinde und auch die Kirche als Ganzes ist ein sozialer Organismus, der bleibend nur dann bestehen kann, wenn er bleibende, zuverlässige Einkünfte hat. Seit alter Zeit hat daher die Kirche, im Zehnten, eine regelmäßige Steuer gehabt. Diese ist für ein ackerbautreibendes, nicht für ein Volk mit entwickelter Geldwirtschaft geeignet. Sie entspricht protestantischen Grundsätzen nicht. Nach ihnen hat jedes Opfer sich nach dem Bedarf zu richten. Es darf nicht auferlegt werden, nur damit geopfert und Gott ein Dienst erwiesen werde. Aber wo der Ertrag des Kirchenvermögens nicht ausreicht, ist eine dem Bedarf entsprechende Steuer einzuführen. Man soll vor ihr nicht erschrecken. Es wirkt nicht günstig, wenn eine Gemeinde ein großes Vermögen besitzt und für ihre kirchlichen Zwecke keine Opfer zu bringen braucht. Cavour hatte das größte Interesse, die katholische Kirche seines Vaterlandes einzuschläfern. Er sorgte daher dafür, sie gut zu dotieren. Ich habe lange Zeit einer Gemeinde angehört, die nur freiwillige Beiträge sammelte und damit ausreichte. Diese Einrichtung erscheint auf den ersten Blick besonders ideal und deshalb besonders kirchlich. Sie ist es aber

1) Über Gebühren, Honorare und Luxusabgaben habe ich bei dem evangelisch-sozialen Kongreß in Berlin am 29. Mai 1891 berichtet und das dort Gesagte im wesentlichen hier aufgenommen, dankbar mich daran erinnernd, wie friedlich dort alle kirchlichen Richtungen zusammen arbeiteten.

nicht, weil sie das allgemeine Pflichtgefühl nicht fördert. Die Pflichtvergessenen überlassen dabei den Gutgesinnten, für sie mit einzutreten. Jedes Gemeindemitglied ist daher anzuhalten, nach seinem Vermögen zum Bestehen seiner Gemeinde beizutragen. Freiwillig bleibt dabei die Steuer doch, da niemand gezwungen wird, der Gemeinde anzugehören.

Die bürgerlichen Gemeinden und die Staaten erheben außer den Steuern auch Gebühren. Sie thun es dann, wenn sie einzelnen Bürgern besondere Dienste erweisen, die zu den Funktionen der bürgerlichen Organe gehören. Der Staat hält das Recht des Eigentums aufrecht; aber er läßt es sich vergüten, wenn er einen Nachlaß reguliert oder das Eigentum eines Mündels verwaltet. Er erhebt Gerichtskosten, wenn er des Beschädigten Eigentum oder Ehre wiederherstellt. Er fordert in diesem Falle mit Recht die Gebühr nicht von dem Verletzten, sondern von dem, der das Unrecht gethan hat. Sittlich angesehen ist es aber gerade für ihn die rechte Wohlthat, daß gestraft wird. Überall aber wird eine solche Abgabe nur in Fällen erhoben, die nicht mit Notwendigkeit für jeden Staatsbürger eintreten. Daß dies berechtigt ist, kann nicht bestritten werden. Solche besondere Leistungen der bürgerlichen Behörden vermehren die Ausgaben des Staates. Er kann daher von denen, um die er sich in besonderer Weise bemüht, eine Vergütung beanspruchen.

Es fragt sich nun, ob es im kirchlichen Leben solche besondere Leistungen für einzelne giebt, und ob die Handlungen, die mit Gebühren verknüpft werden, so zu betrachten sind. Ohne Zweifel gehören die Seelsorge und die Gottesdienste zu den regelmäßigen Thätigkeiten des kirchlichen Gemeindelebens. Sie sind für alle Gemeindemitglieder notwendig. Es darf also keine Gebühr für sie gefordert werden; und es geschieht auch nicht. Aber die evangelische Kirche hat immer behauptet, sie sei da vorhanden, wo eine Gemeinschaft der Gläubigen besteht, und wo das Wort Gottes richtig gelehrt wird und die Sakramente richtig verwaltet werden. Sie sieht also auch Taufe und Abendmahl als Thätigkeiten an, die notwendig sind für ihr Bestehen. Es ist daher vollkommen unberechtigt, eine Taufgebühr oder Beichtgeld

zu erheben. Es wäre der Zerfall der Kirche, wenn innerhalb einer Gemeinde Sondergemeinden von Getauften und Abendmahlsempfängern unterschieden würden. Daß die Unkonfirmierten an der Abendmahlsfeier nicht Anteil nehmen, kommt nicht in Betracht, da sie dazu kirchlich erzogen werden. Man könnte anders über die kirchliche Trauung und die Begräbnisfeier urteilen. Das christliche und das kirchliche Leben könnte ohne beide bestehen; und es hat ohne sie bestanden. Es giebt, wenn auch nicht in Deutschland, sehr kirchliche Gemeinden, denen die kirchliche Trauung fehlt, und gleichfalls sehr kirchliche Gemeinden, in denen klimatische Verhältnisse eine kirchliche Begräbnisfeier unmöglich machen. Jedenfalls aber müssen wir zugeben, daß kirchliche Trauung uud kirchliche Begräbnisfeier eine besondere Darbietung des göttlichen Wortes sind, die nicht in derselben Weise notwendig ist wie die Predigt und die Sakramente. Für uns aber ist sie notwendig. Unsere Gemeindemitglieder bedürfen beim Eingehen der Ehe und am Grabe unbedingt eines Dolmetschers des christlichen Lebens. Ja, für manche sind die Traurede und die Rede am Grabe thatsächlich der letzte Rest der Predigt, der sie noch erreicht. Ferner ist zu bedenken, daß beide Handlungen Akte der Seelsorge sind. Bei ihr aber darf man nicht fragen, in welcher Form sie zu üben ist. Man darf den Gemeindemitgliedern keine versagen, nach der sie verlangen und die sie bedürfen. Man darf schon deshalb keinen Unterschied zwischen notwendigen und entbehrlichen, unentgeltlichen und gebührenpflichtigen Akten der Seelsorge machen, weil man sonst von dem Gebrauch der Seelsorge abschrecken würde. So weiß ich nicht, welches Recht die Kirche haben sollte, die Darbietung des göttlichen Wortes, zu der sie verpflichtet ist, bei der Trauung und am Grabe zu besteuern. Alle Gemeindemitglieder kommen in die Lage, daß sie beim Heimgange und bei der Bestattung ihrer Freunde des Trostes bedürfen. Warum sollten sie sich dies Gut durch besondere Abgaben erkaufen müssen? Wäre es kirchlich gesinnt, zu sagen: die eine Familie bedarf der kirchlichen Begräbnisfeier häufiger als die andere, und wer nicht heiratet, braucht auch nicht zum Fortbestehen der kirchlichen Trauung beizutragen? Da könnte man

auch zugunsten der Gesunden eine Abgabe für Krankenbesuche oder zur Erleichterung derer, die in glücklicher Ehe leben, eine Gebühr für jeden Sühneversuch einführen. Das kirchliche Leben ist ein einheitlicher Fluß, in dem sich besondere Handlungen überhaupt nicht ohne Nachteil fixieren und gegen andere abgrenzen lassen.

Eine Ausnahme davon scheint der Konfirmandenunterricht zu machen. Es scheint, daß für ihn, wenn auch nicht für die Konfirmation selbst, eine Gebühr doch zulässig wäre. Er fordert eine besondere, länger andauernde Mühe. Man kann auch nicht sagen, daß er nur eine aus der allgemeinen seelsorgerischen Thätigkeit der Kirche augenblicklich hervortretende Handlung wäre, die sich nicht scharf von dieser absondern lasse. Gleichwohl ist auch hier eine Gebühr unzulässig. Der Konfirmandenunterricht gehört wie die Konfirmation zur Taufe. Er ist eine notwendige Thätigkeit der Kirche an all' ihren Gliedern, die nicht vorher sterben. Er ist, wenn er auch nachträglich erfolgt, für die Taufe, soll sie evangelisch aufgefaßt werden, so unentbehrlich wie die Beichte für die Feier des heiligen Abendmahls. Eine Gebühr für den Konfirmandenunterricht oder für die Konfirmation ist daher ebenso unzulässig wie das Beichtgeld.

Beliebt ist das Gebührenwesen in keiner Kirche geworden. Es ist bekanntlich aus freiwilligen Gaben entstanden, die von den Gemeindemitgliedern bei besonderen Angelegenheiten, namentlich dann gewährt wurden, wenn der Priester die Stola anlegen mußte, also eine kirchliche Handlung zu vollziehen hatte. Die katholische Kirche hat wiederholt, selbst in Trident, versucht, die Gebühren loszuwerden. Sie fürchtete Simonie, also die Meinung, es werde das Heilsgut selbst durch die Gebühr erkauft. Diese Ansicht ward energisch zurückgewiesen. Die kirchlichen Handlungen sollten nur die Veranlassung sein, sich der Kirche erkenntlich zu erweisen. Man behielt sie bei, weil die Mittel fehlten, den Geistlichen und Kirchendienern andere Einkünfte zuzuweisen. Auch die evangelische Kirche hat immer danach gerungen, sie zu beseitigen. In meiner Heimat und in einigen anderen Landeskirchen ist das endlich gelungen. Wo aber dies Ziel erreicht ist, da wird gewiß niemand die Wiederkehr des Ge-

bührenwesens wünschen. In der heiligen Schrift findet es bekanntlich keine Begründung. Niemand wird sich denken können, daß einer der Apostel für eine Missionspredigt, für die Taufe eines Bekehrten oder für die Spendung des heiligen Mahles eine Gebühr hätte annehmen können. Sie nahmen Beiträge für ihren Lebensunterhalt, nie eine Entschädigung für einzelne Mühewaltungen an. Die Kirchgemeinde hat für die gesamte christliche Erziehung eines jeden Gemeindemitgliedes einzustehen. Ihre Thätigkeit ist eine einheitliche, wenn sie auch verschiedener Akte bedarf. Das muß zum Ausdruck kommen. Den Gemeindemitgliedern kommt das dann zum Bewußtsein, wenn sie nichts als ihre regelmäßige Kirchensteuer zu entrichten haben. So bewirkt, wie immer, auch in unserem Falle der scheinbar äußerlichste Fortschritt zugleich auch einen inneren. Der wird durch die Beseitigung der Gebühren auch noch anderweit erreicht. Braucht man bei kirchlichen Handlungen nicht mehr an das Geldgeben zu denken, so giebt man mit freiem Herzen und inniger an sie sich dahin. Dadurch wird auch dem Befangensten zweifellos klar, daß er die ideale Gabe nicht für Geld eintauscht.

Wie kirchlich, so ist auch sozial das Gebührenwesen falsch. Es ist wirtschaftlich unrichtig; und es wirkt nicht befestigend, sondern zersetzend auf das Gemeinschaftsleben. Die Gebühren sind im Grunde eine unregelmäßige Steuer, und zwar eine solche, die zur Unzeit erhoben wird. Es ist in vielen Fällen drückend, einen Beitrag für das Bestehen der kirchlichen Einrichtungen dann geben zu sollen, wenn die Ausgaben in den Familien ohnehin wachsen, oder wenn gar die Not hereinbricht, bei der Geburt und bei der Konfirmation eines Kindes oder bei einem Sterbefalle. Es ist falsch, wenn gerade in solchen Fällen die Kirche anklopft und einen Beitrag für ihr Bestehen fordert. Freilich können im Falle der Not die Gebühren erlassen werden. Aber es ist durchaus falsch, jemanden auf eine Wohlthat zu verweisen, wenn das zu vermeiden ist. Der Christ läßt auch das Verletzende über sich ergehen, wenn es notwendig ist; aber man soll niemandem schwere Pflichten auferlegen, nur um eine falsche Einrichtung zu wahren. Und die kirchlichen Handlungen sollen zum

Christentum erziehen. Sie müssen also damit rechnen, daß nicht jeder, dem sie zugute kommen, durch christliche Gesinnung ausgezeichnet ist. Wir haben in Sachsen sehr tief empfunden, daß durch die Beseitigung der Gebühren unsere Regierung in dieser schweren Zeit unsere Aufgabe in der dankenswertesten Weise uns erleichtert hat. Der Opposition der Sozialdemokratie ist dadurch ein sehr wirksamer Anhalt entzogen worden. Wir hören wenigstens den gemeinen Vorwurf nicht, daß es uns auf die Gebühren ankomme, wenn wir diejenigen erinnern, die wichtige kirchliche Handlungen anstehen lassen oder gar verschmähen. Endlich wird niemand den Grundsatz bestreiten können: ist eine Genossenschaft auf zufällige Einnahmen angewiesen, so kann sie einen geordneten Haushalt nicht führen. Ihr Bestehen wird gleichsam jeden Augenblick wieder in Frage gestellt. Aus all' diesen Gründen ist schon wirtschaftlich das Gebührenwesen eine verkehrte Einrichtung.

Aber es ist das Gebührenwesen auch noch in einem anderen Sinne sozial unrichtig. Jeder Einrichtung einer Genossenschaft muß eine gemeinschaftbildende und die Gemeinschaft fördernde Kraft innewohnen. In dieser Beziehung ist das Bestehen der kirchlichen Gebühren geradezu Gift für das kirchliche Leben. Jede kirchliche Handlung hat nicht bloß den Zweck, dem einzelnen ein Heilsgut anzubieten, sondern auch den, das Gemeindemitglied in die Gemeinde, wie Luther sagt, „einzuleiben". Der Katholik steht seinem Priester gegenüber, der ihm in jedem Sakramente für jedes besondere Bedürfnis das entsprechende Heilsgut darreicht. Der Protestant soll in der Taufe, in der Konfirmation, in der Feier des heiligen Abendmahls allerdings auch die Wohlthat Christi empfangen, aber in jedem Akt, wenn auch in mancherlei Weise, das eine und selbe Gnadengut. Und er soll zugleich eins werden mit der Gemeinde, die vom Geiste Christi durchdrungen ist und das Heilsleben in ihren Gliedern aufrecht erhält und ernährt. Darum ist alles zu vermeiden, was den Schein erweckt, als stünde bei einer kirchlichen Handlung der Einzelne für sich allein. Braucht er nichts zu geben, wenn die Gemeinde ihm das Heilsgut darbietet, so wird ihm anschaulich gezeigt, daß die Gemeinde für ihn sorgt;

wird eine Gebühr gefordert, so sorgt er selbst für sich. Auch bei der Trauung und am Grabe soll das Gefühl erweckt werden, daß die Liebe der Gemeinde heiligend und tröstend den Einzelnen umfängt. Darum wirken Gebühren zersetzend, nicht belebend auf das Gemeinschaftsbewußtsein. Sie sind nur da möglich, wo es Gemeinden noch nicht giebt, also eine grundkatholische Einrichtung. In der evangelischen Kirche konnten sie nur in einer Zeit geduldet werden, in der unsere Kirche inbetreff der Gestaltung ihres Lebens noch in keiner Weise auf ihre eigene Natur und ihr Wesen sich besonnen hatte, sondern ganz noch in katholischen Bahnen ging. Das Gemeindeprinzip, die Quelle evangelischer Kirchenbildung, verträgt zur Aufrechterhaltung des Gemeindelebens nur eine Gemeindesteuer. Diese beweist durch die That, daß man hier dem Grundsatze folgt: einer für alle und alle für einen.

Die Gewohnheit stumpft das Gefühl für die inneren Widersprüche ab, die in einer Einrichtung liegen. So empfindet man vielfach nicht mehr, wie verkehrt das Gebührenwesen ist. Jetzt aber, wo der Widerspruch gegen die Kirche erwacht und das Fortbestehen der Kirche durch feindliche Richtungen in Frage gestellt ist, treten die Mängel dieser Einrichtung wieder schärfer in das Bewußtsein. Doppelt fühlbar werden sie, wo man die Gebühren nicht für die Kirchenkasse, sondern für die Diener und Beamten der Kirche erhebt. Ich habe zu thun, was ich vermag, um das christliche Leben in meiner Gemeinde aufrecht zu erhalten. Meine Gemeinde sorgt infolge davon für meinen Lebensunterhalt. Etwas weiteres ist unmöglich. Jeder Geistliche, der bei jeder Amtshandlung liebevoll wie ein Hausvater seine Pflicht gegen seine Gemeinde erfüllt, indem er sie erfüllt gegen den einzelnen, möchte vor Scham in die Erde sinken, wenn er nach einer Krankenkommunion oder an einem Grabe gefragt wird: was bin ich schuldig? Wie oft ist mir das begegnet, als ich noch Gebühren zu empfangen hatte. Ohne Zweifel wird jeder Geistliche, auch wenn er blutarm ist, selbst dem reichsten Gemeindemitgliede gegenüber diese Frage mit einem verächtlichen „Nichts“ beantworten. Aber man soll dergleichen ein- für allemal beseitigen. Jeder

Diener einer Gemeinschaft hat sich mit dem Geiste und der Aufgabe dieser Gemeinschaft zu durchdringen und aus diesem Bewußtsein zu handeln. Er wird durch einen Stücklohn zum Mietling herabgewürdigt. Es ist darum ein Beweis für das Vorhandensein eines sittlichen Fortschritts, daß der Staat und die bürgerliche Gemeinde in der Regel den Beamten nichts gewähren als festen Gehalt. Unsere Landeskirchen sind so lange ganz vom Staate abhängig gewesen. Er sollte ihnen die hohe Schule für die Verwaltung sein. Leider aber hat die Kirche meist wenig von ihm gelernt. Die Fortschritte, die der Staat in der Kunst der Verwaltung machte, sind ihr viel zu wenig zugute gekommen.

Nach langer Ermattung rafft die evangelische Kirche sich wieder auf. Sie sieht entsetzt, was verabsäumt ist. Unermeßlich ist die Zahl der neuen Gemeinden, die zu gründen sind. Wir kommen nicht vorwärts auf diesem Wege, werden wir durch das Dornengestrüpp der Gebühren gehindert, ruft bei der Bildung jeder neuen Gemeinde eine Zahl von Geistlichen uns zu: haltet ein, ich verliere meine Gebühren! Welch' ein Segen die Beseitigung der Gebühren gerade in dieser Beziehung ist, das ergiebt sich daraus, daß in den letzten siebzehn Jahren in der kleinen sächsischen Landeskirche 47 neue Parochieen gebildet wurden.

2. Honorare.

Die peinlichste aller Fragen der kirchlichen Verwaltung ist die Honorarfrage. Wo das Herz bewegt und ergriffen wird, da fühlt es das Bedürfnis, seinen Dank auch durch eine freiwillige Gabe auszusprechen. Solche Opfer sind daher vom Anfang an in der Kirche üblich gewesen. Die Kirche lebte äußerlich anfangs von ihnen. Es war Grundsatz, sie in vier Teile zu teilen. Den einen empfing der Bischof, den andern die Geistlichen, den dritten die Armen, der vierte ward zur Erhaltung der kirchlichen Einrichtungen verwendet. Der Klingelbeutel oder die Beckengelder sind davon ein dürftiger Rest. Ich habe es aber noch mit angesehen, daß nach dem Gottesdienste an den großen Festen die

ganze Gemeinde, während der Pastor am Altar stand, zu wandern anfing und ihre Gaben ihm auf den Altar legte. Dasselbe that nach Begräbnissen die Trauerversammlung. Nach den Taufen warfen die Paten dem Pastor oder doch dem Küster Geldstücke in das Taufwasser. Noch ist die Sitte weit verbreitet, nach Amtshandlungen dem Geistlichen Geschenke in das Haus zu senden. Bei der Konfirmation pflegen sie besonders reichlich zu fließen. Es kommt vor, daß die Armen solche Gaben sich abdarben, um nicht geringer als die Wohlhabenden zu erscheinen, daß aber diese gerade, sei es aus Geiz, oder weil sie diese Einrichtung mißbilligen, solcher Gaben sich enthalten. Meinerseits kann ich diese Einrichtung oder Sitte nur auf das entschiedenste verwerfen. Es klingt sehr schön, daß man die Liebe nicht hemmen dürfe. Es ist aber grundfalsch, wenn in Augenblicken religiöser Erhebung die Liebe dem Pastor sich zuwendet. Die Wohlthat, die den Herzen zuteil wird, empfangen sie von Christo und von der Gemeinde. Sie stehen nicht in einem Privatverhältnis zu ihrem Pastor. Macht sich das geltend, so ist die Gemeinde vernichtet. Der Pastor muß leben, dafür sorgt die Gemeinde, indem sie ihm einen Gehalt giebt. Im übrigen ist er überreich belohnt durch das unvergleichliche Glück, im Namen des Herrn und der Gemeinde die höchsten Güter verwalten und darbieten zu können. Verwaltungsbeamte, Richter und Lehrer fühlen sich dadurch geehrt, daß man auf ihr Pflichtgefühl vertraut und ihnen jede Annahme von Honoraren verbietet. Man soll den geistlichen Stand in dieser Beziehung dem Beamtenstande denn doch gleichstellen. Niemand ist verpflichtet, so ohne Ansehen der Person zu handeln wie der Geistliche. Darum soll man ihn nicht in Versuchung führen. Wenigstens in diesem Sinne muß er nach dem Worte leben: umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebt es auch. Es ist bekannt, zu welcher Entartung hier und da das Honorarwesen geführt hat. Ich will das hier nicht nochmals beschreiben, da ich bereits bei der Erörterung der Frage, ob Personalgemeinden berechtigt sind, darauf habe eingehen müssen. Aber einen Umstand möchte ich noch einmal hervorheben. Es ist menschlich, daß man für die und deren Richtung Anteil nimmt, die ihre Zuneigung

durch freiwillige Gaben aussprechen. Infolge davon kann es einem Geistlichen, der gar nicht arg ist, begegnen, daß er unwillkürlich und unbewußt in die kirchliche und politische Richtung derer verstrickt wird, die ihm Freundlichkeit erweisen. Das kann da, wo das Prinzip der Personalgemeinden herrscht, auch nach der Beseitigung der Honorare geschehen. Aber durch das Honorarwesen wird diese Gefahr verschärft. Und wie bedenklich ist es, wenn die Bildung der Personalgemeinden in diesem Fall auf soziale Unterschiede sich gründet. Da wird der eine Geistliche von der Gunst der Wohlhabenden emporgetragen. Er lebt im Wohlstande. Ein anderer neben ihm verzehrt sich, von der Angst des Gewissens getrieben, in der Seelsorge unter denen, die keine glänzenden Honorare bieten. Zum Lohn für seine Treue läßt die Gemeinde ihn darben. Das gehört sich nicht. Beim Empfang der Gnadenmittel muß die Gleichheit der Gemeindeglieder auch dadurch zutage treten, daß dem gegenüber, der sie spendet, kein Unterschied sich einmischt. Sie müssen alle gleichberechtigt und gleichgeachtet erscheinen. Da darf der Eitelkeit, durch die Größe der Gabe sich auszuzeichnen, kein Raum gegeben, es darf auch nicht die Sorge erweckt werden, ob man genug gebe. Ich denke nicht mit Sentimentalität an unsere ärmeren Gemeindemitglieder. Aber ich weiß, daß die besten unter ihnen in den ernstesten Augenblicken sich darüber beunruhigen, ob sie auch ihrem Pastor durch ihre Geschenke gerecht werden. Ich schwärme gar nicht dafür, recht viele Steuerklassen von der Kirchensteuer zu befreien. Man soll jeden nach seinem Vermögen auch zu Opfern für die Kirchgemeinde herbeiziehen. Aber man soll ihm klar sagen, was er, und zwar regelmäßig, für seine Gemeinde zu thun hat, und ihm nicht eine Berechnung zumuten, die ihm unmöglich ist, weil er die Verhältnisse nicht übersieht. Ich bin sehr für den kategorischen Imperativ. Er hält jede Genossenschaft, auch eine Kirchgemeinde am besten zusammen. An ihm gemessen erscheint das Honorarwesen als eine leichtfertige Spielerei, die auch die kirchlichen Handlungen leicht als eine Art Dekoration oder Arabeske des übrigen Lebens erscheinen läßt. Aus all' diesen Gründen werde ich mich freuen, wenn bei Strafe sofortiger Amtsentsetzung

jedem Geistlichen in derselben Weise wie jedem anderen Beamten die Annahme von Geschenken für seine amtliche Wirksamkeit verboten wird. Ich spreche hier von einem der äußerlichsten Gebrechen unserer Kirche; ich stehe aber gleichwohl damit vor ihrem Grundgebrechen. Es muß in der That zum Untergange unserer Kirche führen, und es ist schon jetzt die Hauptquelle ihrer Ohnmacht, daß nicht bei allem und jedem, was ein Geistlicher thut, immer die Gemeinde zwischen ihm und jedem Gemeindemitgliede steht. Jede unmittelbare persönliche Beziehung eines Gemeindemitgliedes zu dem Geistlichen, dafern sie auf kirchliche Funktionen sich bezieht, ist genau so zersetzend, wie wenn man die Thätigkeiten der bürgerlichen Gemeinde in solche persönliche Beziehungen zu einzelnen Beamten auflösen wollte, für die man eine besondere Liebhaberei hätte. Da beugt man sich nicht mehr unter Gottes Wort und Gebot, die von der Gemeinde vertreten werden. Man wird entzückt durch die besondere Kunst, die A. in der Predigt, B. im Konfirmandenunterricht, C. bei einer Haustaufe, D., der ganz besonders „schön traut", bei der Trauung, E. in der Grabrede entfaltet. Man bezahlt bei Honoraren oft nur seine Liebhaberei und entzieht sich der Macht der ewigen Wahrheit. Ein Mensch, der die Gemeinde Christi lieb hat, muß ja bitter werden, wenn er auf solche Zustände zu sprechen kommt, die offenbar unsere Landeskirchen in die Gefahr bringen, Kirchen kulturseliger und weltsatter Kreise zu werden, die alles sich leisten können, auch einen Kulturgenuß an Stelle wirklicher religiöser Erbauung.

Gleichwohl muß man sich freuen, daß unsere Gemeindemitglieder, auch bei besonderen Veranlassungen, noch immer gerne geben und sich gedrungen fühlen, es zu thun. Aber sie sollen der Gemeinde geben — nicht für ihr Bestehen, dazu mag sie sich besteuern — sondern für das, was ihr darüber hinaus ganz besonders am Herzen liegt. Dazu gehört zunächst die Bildung neuer Gemeinden. Ich halte es für verwerflich, wenn eine Gemeinde zu groß wird und sie auch dann noch ihr von der Vergangenheit überliefertes Vermögen dazu verwendet, die Steuerlast sich zu erleichtern. Wo die Steuerkraft ausreicht, da soll die Gegenwart für sich selbst sorgen; was die Vergangenheit gestiftet

hat, soll für neue, außergewöhnliche Bedürfnisse, namentlich für Kirchenbauten aufgewendet werden, wenn dies notwendig ist. Solche Aufgaben mag auch die freiwillige Liebesthätigkeit erleichtern. Ihre wichtigste Aufgabe wird aber die opferbereite Liebe immer darin zu suchen haben, daß sie die Not der bedrängten Gemeindemitglieder lindert. Dem alten Opferwesen, das dem Tempel Gaben darbrachte, legte Christus die Axt an die Wurzel, indem er an das alte Prophetenwort erinnerte: Barmherzigkeit will Gott und nicht Opfer. Auf unsere Verhältnisse dies Wort anwendend, können wir gewiß im Sinne unseres Herrn sagen: Gaben an die Armen will Gott, nicht Gaben an die Geistlichen. Wir haben bereits dargethan, daß der Mangel einer wahren, d. h. seelsorgerischen Liebesthätigkeit ein Grundgebrechen unseres Gemeindelebens ist. Wir haben gezeigt, daß infolge dieses Mangels die Kirchgemeinden ihren Gegnern ohnmächtiger gegenüberstehen, als dies ohne ihn der Fall sein würde, daß eben deshalb in den Gemeinden selbst nicht so, wie Luther es gefordert, „Liebe an Liebe entzündet“ wird, die Liebesthätigkeit aber, nicht zu ihrem inneren Gewinne, den bloß humanitären Vereinen überlassen bleibt. Wohlan, so sorge man dafür, daß die Gemeindemitglieder ihre Liebesthätigkeit wieder an einander üben können. Möge diese nicht mehr von den Geistlichen, wie einst von den Priestern der Tempel, aufgezehrt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die evangelische Kirche verloren ist, gelingt es unseren Gemeinden nicht, ihre volle soziale Leistungsfähigkeit zu erreichen. Und unsere Gemeindemitglieder müssen sich daran gewöhnen, ihre Gaben durch die Organe der Gemeinde zu spenden, damit nicht der eine Bedürftige viel, der andere wenig empfängt, und damit nicht die augenblickliche Stimmung, sondern das sachlich und wohl erwogene Bedürfnis für das Maß der Gabe entscheidet. Wie aber wollen wir unsere Gemeindemitglieder zu solcher Liebesthätigkeit veranlassen, wenn ihre Opferwilligkeit bereits für den Unterhalt der Geistlichen in Anspruch genommen ist? Hat wirklich eine Gemeinde sich in der angegebenen Weise als Wohlthätigkeitsverein konstituiert, hat sie wirklich die Verpflichtung übernommen, ihren Mitgliedern die Unterstützungen dar-

zubieten, die von der bürgerlichen Armenpflege nicht zu gewähren und für welche Anstalten nicht notwendig sind, — wie gern wird man da nach jedem Gottesdienst und bei jeder kirchlichen Handlung wieder sein Scherflein darbieten. Auch an Legaten wird es nicht fehlen, kann man sie der Gemeinde, also einer bleibenden Genossenschaft, anvertrauen. Und wie sozial, wie gemeindebildend werden dann die freiwilligen Gaben der Gemeindemitglieder wirken, während sie jetzt, wo jeder durch sie seinen Lieblingspastor auszeichnet, ein zersetzendes Gift für den Organismus der Gemeinde sind.

3. Luxusabgaben.

Außer den Gebühren und Honoraren kommt noch eine dritte Art von Abgaben bei den kirchlichen Handlungen vor. Diese Handlungen können in verschiedener Weise ausgestattet, gleichsam mit einem gewissen Luxus verbunden werden. Es fragt sich also, ob es gestattet ist, kirchliche Gebühren als eine Art Luxussteuer zu erheben. Natürlich ist dies Gebiet ein sehr unsicheres, da ja überhaupt eine Grenzlinie zwischen dem Notwendigen und dem Entbehrlichen schwer zu ziehen ist. Es fragt sich sodann, ob im kirchlichen Leben, also in der Ausstattung der kirchlichen Handlungen, ein Unterschied gemacht werden dürfe. Man könnte sagen: gerade die Kirche hat es zum Ausdruck zu bringen, daß vor Gott alle Menschen gleich sind. Sie darf nicht dem Reichen, der gewisse Gebühren bezahlen kann, gewähren, was sie dem Armen versagt. Meinerseits werde ich mich nur freuen, wenn eine Gemeinde imstande ist, diesen Grundsatz in ihrer Mitte zur Geltung zu bringen und ihre Einrichtungen danach zu gestalten. In den meisten Fällen aber wird dies fürerst noch nicht möglich sein. Unser Gemeindeleben muß noch ernster und tiefer sich entwickeln, wenn es uns gelingen soll, alle kirchlichen Handlungen so zu gestalten, daß ein Luxus unmöglich wird und von selbst wegfällt. Bis dahin und also bis auf weiteres sind kirchliche Gebühren als eine Art Luxussteuer nicht zu vermeiden, so wenig sie als eine ideale und bleibende Einrichtung anzusehen sind. Ohne

Zweifel aber werden sie selbst dazu beitragen, den Begriff des kirchlichen Luxus ganz zu beseitigen.

Bei der Taufe, der Trauung, dem Begräbnis ist das Wort Gottes darzubieten. Es fragt sich, in welcher Form dies geschehen soll, ob durch den Vortrag eines feststehenden Formulars oder in freier Rede. Manche Kirchenordnungen sehen nur jene Form als notwendig, diese als Luxus an. Sie ordnen also eine Gebühr an, wenn bei den angegebenen Handlungen eine freie Rede gefordert wird. Ich halte diese Unterscheidung für durchaus unberechtigt. So lange die Frage, ob Formular oder Rede, noch nicht entschieden ist, muß man es dem pflichtmäßigen Ermessen des Geistlichen überlassen, was er für notwendig erachtet. Es muß das seelsorgerische Interesse entscheiden. Es wäre aber durchaus ungehörig, z. B. am Grabe eines Arbeiters, das ein großer Kreis von Berufsgenossen umsteht, eine Grabrede deshalb zu verbieten, weil die Familie eine Gebühr nicht entrichten kann, die Kirchenordnung aber eine Grabrede als Luxus ansieht und deshalb für sie eine Gebühr anordnet.

Die Taufen gehören, von Notfällen abgesehen, in die Kirche. Man wird aber schwerlich imstande sein, Haustaufen einfach zu untersagen. Und wir haben (S. 77) dargethan, weshalb das gegenwärtig auch noch gar nicht zu wünschen ist. Man mag aber ruhig dafür, daß der Geistliche in das Haus gehen muß, eine Gebühr erheben, während die Taufen in der Kirche unentgeltlich sind. Die Zahl der Haustaufen nimmt dadurch ab, was nur zu wünschen ist.

Haben wir erst wieder ein kirchliches Gemeindeleben, so ist es vielleicht möglich, die Trauungen (in der S. 82 angegebenen oder in einer andern Weise) mit dem Gottesdienste der Gemeinde zu verbinden. Dann fällt für diese Handlung der Unterschied von arm und reich ganz von selbst hinweg. Aber davon sind wir noch weit entfernt. Die Trauung in Abwesenheit der Gemeinde wird lange noch bestehen. Die wenigsten Gemeinden sind imstande, alle Trauungen gleichmäßig mit Orgelspiel und Gesang auszustatten. Notwendig ist diese Ausstattung nicht. Man wird es also in den wenigsten Gemeinden umgehen können, für sie eine

Luxussteuer zu erheben. Und wo die seidenen Kleider durch die Kirche rauschen, da ist es ganz unbedenklich, auch eine Abgabe zu fordern.

Bei Begräbnissen ist kirchlicher Luxus in unseren großen Städten nicht weiter möglich, als daß Geläut gefordert wird und vom Geistlichen die doppelte Funktion, im Hause und am Grabe, und die Teilnahme am Leichenzuge. Beide Forderungen fallen von selbst hinweg, wenn der Leichnam vor dem Begräbnisse zum Friedhofe gebracht wird und die Trauerversammlung dort zusammenkommt. In den anderen Fällen ist anzunehmen, daß eine Gebühr nicht drückend ist. Für die doppelte Funktion des Geistlichen sollte man sie nicht fordern, da nicht selten Angehörige des Verstorbenen durch ihren Gesundheitszustand verhindert sind, das Haus zu verlassen. Leider ist auch bei Begräbnissen ein Luxus eingerissen, der das Gefühl verletzt. Es wird eine Aufgabe des wiedererwachenden kirchlichen Lebens sein, ihn zu überwinden. So lange er aber besteht, ist es unbedenklich, ihn zu besteuern. In meiner Gemeinde wird bei Begräbnissen auch der außerkirchliche Prunk besteuert. Es wird die Zahl der Diener zum Maßstabe genommen. Nach ihr wachsen die Gebühren. Ich halte dies Verfahren für berechtigt.

Zum kirchlichen Luxus kann man endlich die Ermietung besonderer Kirchenplätze rechnen. Manche Kirchen sind früher so gebaut worden, daß einzelne Plätze in ihnen, die sogen. Betstübchen, von vornherein auf das Vermieten eingerichtet waren. Hatte jede Familie ihren bestimmten Sitz, so war es für sie eine Ehrensache, daß er niemals ganz leer blieb. Allgemein aber hat die Sitte sich Bahn gebrochen, daß wenigstens von einem bestimmten Zeitpunkte im Gottesdienste an alle Plätze für jedermann geöffnet werden. Jetzt schwindet die Absonderung in der Kirche immer mehr. Man gönnt nur noch den Vorstehern und dem Patron der Gemeinde bestimmte Sitze. Und man thut recht daran. Es muß eben zum Ausdruck kommen, daß in der Gemeinde, so weit nicht die amtliche Stellung in ihr ein gewisses Hervortreten bedingt, volle Gleichheit herrscht. In der Regel wird die Kirche von der ganzen Gemeinde erhalten.

Darum soll auch jedes Gemeindemitglied gleiches Anrecht an sie haben.

Durch all' diese Gebühren wird in den meisten Gemeinden eine erhebliche Summe eingehen. Wie ist sie zu verwenden? In meiner Gemeinde wird von den Traugebühren die größere Hälfte dadurch aufgebraucht, daß jedem Paar ohne Unterschied, also auch denen, die nichts entrichten und deren Zahl die weitaus größte ist, bei der Trauung eine Bibel geschenkt wird. Diese Einrichtung ist sehr zu empfehlen. Im übrigen scheint es mir am richtigsten, alle Luxusgebühren der Armenkasse der Gemeinde zuzuweisen, in die auch die nach den Gottesdiensten gesammelten Beckengelder fließen müssen. Die Armenkasse der Gemeinde gewinnt dadurch fürerst eine feste Einnahme, die in der Regel wenigstens dazu ausreichen wird, die Spenden der humanitären Vereine an einzelne Mitglieder oder Famlien der Gemeinde entbehrlich zu machen. Wir können das, was ich den kirchlichen Luxus genannt habe, nicht sofort beseitigen. Wissen nun die Armen, daß er ihnen zugute kommt, so sind sie mit ihm ausgesöhnt. Die Kirchgemeinde fordert dann allerdings von den Reichen bei verschiedenen Gelegenheiten noch besondere Opfer. Aber sie thut es nicht mehr für sich, sondern für die, denen beizustehen der christliche Reiche sich verpflichtet fühlt. Er wird dann gern geben, weil er weiß, daß er selbst das Gespendete so gut nicht verwenden kann wie eine Gemeinde mit geordneter Armenpflege. Es ist aber Wert darauf zu legen, daß jedes Gemeindemitglied, das unterstützt wird, weiß, die Gemeinde stehe ihm bei. Es ist sachlich falsch, daß jetzt alle Armen, die sonst weiter keine Hilfe finden, sich an den Pastor persönlich wenden. Auch das bringt ihn in ein falsche Stellung. Der bemittelte Geistliche wird beliebt, der unbemittelte mißliebig. Wir müssen entschieden von solchen Zufälligkeiten die Stellung der Geistlichen vollkommen unabhängig machen. Wer Liebe predigt, muß sie üben; aber mit ruhigem Herzen und nicht durch das Gefühl bedrängt, daß sein Wirken zum guten Teil auf seinem Wohlthun beruhe.

Gebühren, Opfer, Luxusabgaben — das sind in der That die äußerlichsten Dinge, die bei der Frage nach der Gestaltung unseres

Gemeindelebens in Betracht kommen. Aber auch das Äußerlichste hat seine Bedeutung für das Innere. Auch bei diesen Erörterungen ist doch ein frisches Bild eines neugestalteten Gemeindelebens uns vor die Seele getreten. Wird die klare und sichere Ordnung des Äußeren erreicht, die wir dargelegt haben, so muß sie fördernd auf das Innere zurückwirken. Regelmäßige Abgaben sorgen für das Bestehen der kirchlichen Einrichtungen. Die Diener der Gemeinde strecken nicht mehr den einzelnen Gemeindemitgliedern empfangende Hände entgegen. Die Gemeinde ist in der Lage ihre Liebesthätigkeit zu üben. Und wo Liebe geübt wird, da wird auch Liebe entzündet.

4. Steuern.

Von den größeren Gemeinden haben gegenwärtig wohl die meisten zu Steuern ihre Zuflucht nehmen müssen. So weit meine Kenntnis reicht, sind damit günstigere Erfahrungen gemacht worden, als man erwartet hatte. Die Gemeindemitglieder sind nicht verbittert worden. Die Massenaustritte, zu denen die Feinde der Kirche bei diesem Anlaß zu verleiten suchten, sind nicht erfolgt. Indem man sich nicht weigerte, zu den Lasten der Kirche beizutragen, bekannte man sich durch die That ausdrücklich zu ihr. Man bezeugte, daß man ihr Bestehen für notwendig erachte. So haben die Opfer einen inneren Gewinn gehabt, den wir nicht zu überschätzen brauchen, der aber doch vorhanden ist. Die Gemeindemitglieder sind auch durch die gemeinsam getragenen Lasten inniger verbunden worden. Da ich finanztechnische Fragen nicht zu erörtern habe, weil diese in jedem Orte anders zu beantworten sind, so bedürfte dieser Gegenstand für uns eigentlich keiner weiteren Besprechung. Ein Umstand aber macht es unmöglich, hier abzubrechen. Es fragt sich nämlich, ob nicht im Interesse der Gemeindebildung, wie jede Gemeinde so auch jede Provinzial- oder Landeskirche [1]) ihren eigenen Haushalt haben

1) Ich werde im Folgenden der Kürze wegen immer den Ausdruck „Landeskirche" brauchen. Für die größeren Landeskirchen nehme ich dabei an,

muß. Wir haben schon früher diese Frage mit Ja beantwortet, indem wir behaupteten, es wäre am besten, wenn die Geistlichen aus einer landeskirchlichen Zentralkasse besoldet und dadurch von den Gemeinden ganz unabhängig gemacht würden. Wir sagten, ideal sei dies ohne Zweifel richtig, namentlich deshalb, weil die Geistlichen den Gemeinden gegenüber die Überlieferung, also die Kirche, die eigentliche Trägerin der Überlieferung, zu vertreten hätten (S. 95). Es fragt sich aber, ob die Einführung einer umfassenden Finanzverwaltung für die Landeskirchen zweckmäßig ist. Daß sie möglich ist, bedarf keines Beweises mehr, seitdem noch in der letzten Zeit die badische Landeskirche dies durch die That, und zwar ohne die Erschütterungen bewiesen hat, von denen einst bei dieser Veranlassung die hessische betroffen ward. Auch hier ist über das finanztechnische Verfahren, da es von örtlichen Verhältnissen abhängig ist, nicht weiter zu reden. Kirchlich kommt nur die Frage in Betracht, ob die Gemeinden oder die einzelnen Gemeindemitglieder je nach ihrer finanziellen Lage und Leistungsfähigkeit zu besteuern sind. Wo es ausführbar ist, dürfte das erstere Verfahren vorzuziehen sein, damit die Gemeinden als solche empfinden, daß die Landeskirche bemüht ist, so weit als möglich die Lasten gleichmäßig zu verteilen. Wer bereits für seine Gemeinde größere Opfer bringen muß, der muß, wenn dies sein kann, zu geringeren für seine Landeskirche herbeigezogen werden.

Zu verwalten ist die Kasse der Landeskirche natürlich von der obersten kirchlichen Behörde im Einvernehmen mit der Landessynode. Zu bestreiten sind aus ihr die Ausgaben der Gesamtheit, die für die kirchlichen Behörden und nach unserer Meinung alle Ausgaben für die Geistlichen. Sodann sind aus ihr an einzelne Gemeinden, die durch eigene Kraft nicht bestehen können, Unterstützungen zu gewähren. Nach meiner Überzeugung müßte ferner jede Landeskirche ihr Predigerseminar haben, das, wie bei den Brüder-

daß in ihnen die Provinzialkirche die Aufgaben den Gemeinden gegenüber zu lösen hat, die bei uns, d. h. in den kleineren Ländern, die Landeskirche selbst auf sich nimmt.

gemeinden, von den künftigen Geistlichen vor dem Universitätsstudium besucht werden müßte. Der Staat hat die freie Wissenschaft zu pflegen. Und jeder evangelische Geistliche hat vor dem Eintritte in sein Amt mit ihr sich soweit vertraut zu machen, als sein Amt es erfordert. Ihre Überlieferung aber, die in der heiligen Schrift und in der gesamten Geschichte des äußeren und inneren Lebens der Kirche vorliegt, hat die Kirche selbst zu wahren und ihren künftigen Dienern mitzuteilen. Diese müssen besitzen, was an dem Feuer der Wissenschaft beim Universitätsstudium die Probe bestehen soll. Sie dürfen dem nicht ohne einen solchen Besitz ausgesetzt werden. Nur auf diese Weise kann das Schwanken der theologischen Fakultäten zwischen Seminar und Pflanzstätte freier Wissenschaft und der immer wiederkehrende Kampf zwischen Staat und Kirche auf diesem Gebiete vermieden werden. Den Unterricht im Seminar denke ich mir ganz so wie in der Prima eines Gymnasiums, damit die Schüler wirklich im Verkehr mit ihren Lehrern stehen, nicht durch Tasten und Versuchen ihre Zeit verlieren und sittlich behütet werden können. Ganz besonders wichtig ist der Umstand, daß bei einem solchen Studiengange den Schülern zu rechter Zeit gesagt werden kann, ob sie wirklich für ein kirchliches Amt geeignet erscheinen. Ich rechne zwei Jahre auf das Seminar und zwei Jahre auf die Universität. Jene enden mit einer Prüfung in der Anstalt, diese wie bisher. Aber wie man es auch einrichten mag, ein Seminar zur Wahrung ihres eigenen Lebensinhalts der Wissenschaft gegenüber kann, wenigstens fürerst, eine Landeskirche nicht entbehren. So ergeben sich notwendige Ausgaben für sie genug. Jetzt werden die einen vom Staat getragen, die anderen gar nicht gemacht. Das Gebrechen, das nicht länger fortbestehen kann, ist dabei meist dies, daß den notleidenden Gemeinden nicht in genügender Weise geholfen wird. Manche Landeskirche erscheint infolge davon als Bruchstück. Dadurch verlieren unsere Kirchen Achtung und Kraft [1]).

1) Ich bin verpflichtet, hier ausdrücklich zu bemerken, daß die Landeskirche, der ich angehöre, vom Staat in der hochherzigsten Weise unterstützt wird. Der sächsische Staat hat nicht bloß für die niedrigsten Gebührensätze

Man wendet dagegen, daß jede Landeskirche einen eigenen Haushalt haben sollte, mancherlei ein. Man sagt, die Kirche werde verweltlichen, wenn sie eine eigene Finanzverwaltung erhalte. Diese Sorge wird uns wohl nicht sehr beirren. Wir werden mit Mühe und Not aufbringen, was notwendig ist, aber gewiß nicht durch übermäßigen Reichtum zugrunde gehen, wie es ab und an der vorreformatorischen Kirche begegnet ist. In den Synoden wird es ein Band der Gemeinschaft um die verschiedenen Richtungen knüpfen, wenn sie gemeinsam in liebevoller Sorge namentlich der bedrängten Gemeinden sich annehmen können. Die von Ritschl befürchtete Gefahr, die Synoden würden an Langerweile zugrunde gehen, wird dadurch ebenso vermieden werden wie die, daß sie eine äußerliche Gesetzlichkeit begründen und dadurch dem kirchlichen Leben Eintrag thun könnten. Jetzt macht es doch einen betrübenden Eindruck, wenn Synoden hier und da durch Ermahnungen oder gar durch Gebote die Hebung der Notstände herbeiführen wollen, aber keine Mittel in der Hand haben, dazu genügend beizutragen. Manche unserer Staatsmänner fürchten, wenn unsere Landeskirchen vom Staate finanziell unabhängig würden, dann könnten sie nach weiterer Unabhängigkeit streben. Es könnte dann, wie gegen die katholische, so auch gegen die evangelische Kirche ein Kulturkampf notwendig werden. Der Parteikampf in der Kirche selbst aber würde dann zum Zerfall der

---

Entschädigung gewährt, sondern er hat auch die Geistlichen von allen Beiträgen zu den reichlich gewährten Pensionen an Emeriti und an Witwen und Waisen der Geistlichen befreit. Er zahlt Gehaltszulagen und unterstützt arme Gemeinden. Geradezu ergreifend war es, als in einer seiner letzten Thronreden unser (katholischer) König sagte: „das kirchliche Leben ist in der Landeskirche in erfreulichem Wachstum begriffen; die Regierung wird daher größere Bewilligungen zur Bildung neuer Gemeinden fordern." Unter diesen ungewöhnlich günstigen Verhältnissen lebend, kann ich also unbefangener als mancher andere über die Frage reden, ob jede Landeskirche auch einen eigenen Haushalt haben müsse. Ich habe diese Frage bereits 1884 in der Schrift „Die finanzielle Unselbständigkeit der sächsischen Landeskirche" behandelt und freue mich, daß Adolf Fellmeth („Die Kirchensteuer", Karlsruhe 1891), der meine Schrift nicht kennt, in manchen Punkten fast wörtlich mit mir übereinstimmt.

Kirche führen. Aber das Freikirchentum mit seinen Gefahren widerspricht so sehr dem ganzen Verlaufe der Entwickelung unseres Volkslebens, daß daran bei uns gar nicht zu denken ist. Der deutsche Staat wird nie bloßer Rechtsstaat werden. Er ruht so sehr auf dem Streben, humanitärer Aufgaben sich anzunehmen, daß er nie spröde zu der Kirche sich stellen kann, aus deren Verbindung mit ihm er diesen Geist empfangen hat. Und die evangelischen Kirchen Deutschlands haben so sehr mit dem Geiste der fortschreitenden Geistesbildung sich durchdrungen, daß sie nie ernstlich mit dem Staate sich verfeinden können, der ihnen diese Lebensrichtung gegeben hat. Am wenigsten wird dieser Bruch dadurch eintreten, daß die Landeskirchen auf Staatshilfe verzichten, während sie im übrigen ihre Verfassung nicht ändern, die sie vom Staat abhängig macht.

Aber die innere Unabhängigkeit, deren die Kirchen unbedingt bedürfen, wenn sie fortbestehen sollen, wird allerdings auf dem angegebenen Wege gewonnen werden. Im bürgerlichen Leben herrschen die Parteien; und die Regierungen haben alle Mühe, sie zu überwinden und auszugleichen. Die Kirche bedarf des Friedens. Sie kann nicht bestehen, wenn jeder neue Kultusminister oder auch jeder neue Regent sie auf einen anderen Ton stimmen kann. Sind die Landeskirchen wirtschaftlich selbständig, dann hört dies auf. Nur wer von einem andern lebt, ist ihm gegenüber willenlos. Der Haushalt der Kirche darf auch kein Gegenstand der Debatte in den parlamentarischen Körperschaften sein. Es ist geradezu eine Ehrensache für sie, dafür einzutreten, daß Katholiken, Juden und Sozialdemokraten, die von den Volksvertretungen nicht auszuschließen sind, nicht mehr herablassend ihr das tägliche Brot gewähren oder versagen und bei dieser Gelegenheit vielleicht mit Spott von ihr reden können, obgleich, was ihr etwa bewilligt wird, in evangelischen Ländern doch fast allein die evangelischen Christen aufzubringen haben. Die Kirche beruht auf der Liebe ihrer Mitglieder. Sie darf sich nicht nachsagen lassen, daß auch nur ein Sozialdemokrat (durch den Staat) gezwungen werde, widerwillig zu ihrem Bestehen beizutragen. Die finanzielle Unabhängigkeit begründet die Ehre und dadurch

die Bedeutung der Kirche. Es wird versichert, der preußische Staat habe in der Zeit der größten Not der evangelischen Kirche gehörendes Gut verwendet und bis dahin nicht zurückerstattet. Das erstere würde die evangelische Kirche ihm gewiß nicht verargen. Ist das letztere richtig, was ich nicht weiß, so würden wir anderen das nicht begreifen. Es würde also hier auf Ersatz zu dringen, dann aber auf weitere Hilfe des Staats zu verzichten sein. Ohne diesen Idealismus kann keine Kirche auf die Dauer bestehen. Der muß bethätigt werden. Aus ihm entspringt eine viel nachhaltigere Selbständigkeit als aus der Einführung einer bischöflichen Verfassung. Die beste Selbständigkeit ist die, für sich selbst zu sorgen. Eine finanziell unabhängige Kirche wird aber dem Staat eine ganz andere Stütze sein als eine solche, von der man spottend sagt: wes Brot ich esse, des Lied ich singe. Dazu kommt, daß in der Kirche selbst die Arbeitsamkeit in hohem Maße erweckt und gefördert werden muß, sehen alle, die in ihr zu wirken haben, jeden Augenblick, welche Opfer für das Bestehen der Kirche von ihren Mitgliedern gebracht werden müssen. Eine reiche Kirche ist in Gefahr zu entschlafen, eine reich beschenkte auch. So liegt es im Interesse der Belebung unserer Gemeinden, daß die Landeskirchen finanziell auf eigene Füße gestellt werden. Aus diesem Grunde war diese Frage hier nicht zu umgehen.

9. Kirchenbau.

Die Kirchenbaufrage hat für unser Gemeindeleben eine viel größere Bedeutung erlangt, als ihr zukommt [1]). Seit der Zeit der Romantik haben sich ganz unberechtigte Grundsätze über den Kirchenbau unter uns festgesetzt, die auf die Gestaltung unseres Gemeindelebens in unrichtiger Weise einwirken und seine Fortbildung hemmen. Es ist vorgekommen, daß die notwendige Abzweigung neuer Gemeinden nur deshalb scheiterte, weil den romantischen, also doch im Grunde katholischen Kirchenbauidealen nicht genügt werden konnte. Die Romantik ist eben ein gefährliches Gift. Sie berauscht so sehr, daß die wichtigsten Lebensaufgaben ihr geopfert werden. Sie verleitet zuweilen zu einem Götzendienst mit dem Kirchenbau. Wer zu dieser Verirrung gekommen ist, der hält, um mit Fox zu reden, ein „Turmhaus", nicht die in Liebe verbundene Gemeinde, für den rechten Prediger und Lebensquell. Es ist in der That so, wie der alte protestantische Baumeister Christoph Leonhard Sturm gesagt hat: wo die äußeren Tempel am herrlichsten stehen, da pflegen die lebendigen Tempel des heiligen Geistes, die menschlichen Seelen, am meisten verabsäumt zu sein. Es ist daher unsere

1) Das hat mich veranlaßt, gerade sie zuerst zu besprechen, als ich vor nunmehr genau zehn Jahren begann, über die Erneuerung unseres Gemeindelebens in der „Protest. K.-Ztg.", der ich hiermit danken möchte, meine Gedanken darzulegen, über das Äußerlichste im Leben der Kirche, dessen Erörterung viel Selbstverleugnung erfordert.

Aufgabe, so scharf als irgendmöglich die protestantischen Grundsätze für den Kirchenbau darzulegen. Natürlich die kirchlich-religiösen; die architektonischen sind von Fachmännern zu erörtern.

1. Meßkirche und Gemeindekirche.

Die für den Gottesdienst bestimmten Bauwerke geben der Religion, der sie dienen, einen sichtbaren Ausdruck. Der düstere Ernst der ägyptischen, die harmonische Schönheit der griechischen, die feierliche Schwere der römischen Tempel enthüllen den Charakter der Religionen dieser Völker. Die Tempel sind ein Merkmal des Heidentums. Auch der zu Jerusalem beweist, daß das jüdische Volk die Schlacken der Naturreligion noch nicht ganz abgestoßen hatte. Seiner wahren Religion entsprachen die Synagogen, in denen es in der späteren Zeit sich versammelte. Mit dem Christentum fallen die Tempel und die Zeit der Kirchen beginnt. Die Kirche ist ein Gemeindehaus, der Tempel ein Gotteshaus. Er war der Palast eines Gottes, den das Volk als seinen unsichtbaren König eben durch den Tempel gleichsam in seiner Mitte festhalten wollte. Auf dem Altare brachten die Priester, die den Hofstaat des Gottes bildeten, ihrem Gotte die Gaben des Volkes, die Opfer, dar. Die Religion Jesu, die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, sucht Gott im Herzen. Nach ihr will Gott Barmherzigkeit und nicht Opfer. Der Priester ist entbehrlich; an seine Stelle tritt der barmherzige Samariter. Aber der Katholicismus ist die auf christlicher Grundlage erfolgte Erneuerung und Verknüpfung der vorchristlichen Religionen, des Heidentums und des Judentums. Mit dem Wiederaufleben der heidnischen Naturreligion lebt auch der Tempel wieder auf. Jede katholische Kirche ist beides, Gemeindehaus und Gotteshaus oder Tempel. Sie besteht also aus zwei Teilen. Beide sind (durch den Triumphbogen) miteinander verbunden. Der an das Gemeindehaus (das Schiff) angebaute Tempel (der Chor) ist der Ort, an dem der Priesterchor sich versammelt, um dem in dem verwandelten Brote anwesenden Gotte auf dem Altare das Meßopfer darzubringen. Die Reformatoren haben dies

Opfer in den stärksten Ausdrücken gerechten Zornes als die Rückkehr heidnischen Greuels und jüdischer Selbstgerechtigkeit verworfen. Nach ihrer Überzeugung ist Gott in den Herzen zu suchen. Wir können nicht Priester, Opfer, Altäre, Tempel haben, sondern nur sein (S. 4). Eine evangelische Kirche darf also ebenso wenig einen Chor in dem ursprünglichen Sinn haben wie der Palast einer Regierung ohne König einen Krönungssaal. Sie kann nicht aus zwei Teilen bestehen. Sie kann nicht Gemeindehaus und Gotteshaus zugleich, sondern nur das erstere sein. Läßt man sie doch aus zwei Teilen bestehen, so kann das nur den Zweck haben, daß man für die gottesdienstlichen Handlungen, zu denen sich nur ein Teil der Gemeinde versammelt, die Taufen, die Trauungen und die Feier des heiligen Abendmahles, neben dem großen einen kleineren Raum haben will, neben der Kirche eine Kapelle. Wir haben hier nicht darüber zu entscheiden, ob das notwendig und zweckmäßig ist. Jedenfalls aber müßten dann beide wirklich voneinander getrennt sein. Es muß auf jeden Fall der Gedanke beseitigt werden, daß der Blick von der für die ganze Gemeinde bestimmten Kirche in diese Kapelle der Blick in das Allerheiligste, die Kapelle selbst also der Chor im katholischen Sinne wäre. Für uns sind die Seelen der Gemeindeglieder das Allerheiligste. In ihnen wohnt Gott im Geist und in der Wahrheit. Und eigentlich hätte im Gebet der Prediger sein Angesicht nur der Gemeinde zuzuwenden. Er betet mit ihr, aus dem Geiste der Andacht heraus, der sie durchdringt. Er sucht nicht Gott in einem leeren Raum, dem er sich zuwendet.

In einer katholischen Kirche kommt es überhaupt darauf an, daß aller Augen nach dem Altare sich richten können, auf dem Christus der Gemeinde erscheint. Es ist der Zug zu diesem Geheimnis, der die Gemeinde eint. So wird der Gottesdienst gleichsam zu einer Prozession, das Abbild eines Kreuzzuges. Dazu wird vor allem die Feier des heiligen Abendmahles. In ihr naht man Christo, der auf dem Altar anwesend ist. Bei dieser Vorstellung kann sich das Schiff der Kirche in Abteilungen, in Hauptschiff und Nebenschiffe gliedern. Mehrschiffige Kirchen sind Meßkirchen. Sie können vernünftigerweise ebenso wie die in

Chor und Schiff geteilten Kirchen nur für den Gottesdienst erbaut werden, dessen Mittelpunkt die Messe ist. Es ist sehr erfreulich, wenn auch in katholischen Kreisen der Gemeindegedanke erwacht und darauf gedrungen, oder doch es als zulässig und zweckmäßig vertreten wird, daß die Pfeilerreihen aus dem Schiff wegbleiben [1]). Für evangelische Kirchen versteht sich das ganz von selbst. Wenn im Gottesdienst die Herzen sich einen sollen, so dürfen die Gemeindemitglieder nicht äußerlich getrennt werden. Man versammelt sich, um eins zu werden, nicht in einem Walde, hinter Bäumen sich vor einander versteckend. Der Altar, die Stätte der Gegenwart Gottes, wird in den Meßkirchen mit besonderer Pracht ausgestattet. Aber ernste Stimmen dringen auch unter Katholiken auf Einfachheit und verwerfen die Überladung, bei der man „vor lauter Altar den Altar nicht mehr sieht" [2]). Eine evangelische Gemeinde bedarf nur eines Tisches für das Taufwasserbecken und für die Teller und die Kelche bei der Feier des heiligen Abendmahles [3]). Den mag man schmücken, wie man es wünscht. Aber die Einfachheit ist doch der beste Schmuck. Tisch muß Tisch bleiben. In der Meßkirche wird auch gepredigt. Die Kanzel ist in ihr erhaben über der Gemeinde. Die Gemeinde ist hier ja nicht innerlich geeint, für das Glaubensleben des einzelnen Mitgliedes aber ohne Bedeutung. Sie ist mehr nur eine Volksversammlung. Wie von einem Balkon redet der Priester zu ihr.

---

1) Vgl. die wertvollen Abhandlungen von Joh. Graus, Die katholische Kirche und die Renaissance. 2. Aufl. Graz 1888. Ders., Über einige Kunstanschauungen. Bamberg 1889.

2) Georg Heckner, Prakt. Handb. der kirchl. Baukunst. Freiburg i. Br. 1886, S. 56.

3) Die Anbringung des Taufsteins pflegt da, wo man nicht besondere Taufkapellen hat, Schwierigkeiten zu bereiten. Ich lege natürlich nicht Wert auf Formfragen, also auch nicht auf die Frage, ob Taufsteine zu errichten sind oder nicht. Hätte ich aber in der Praxis einmal sie zu entscheiden, so würde ich sie mit Nein beantworten. Wir bieten nicht (nach katholischer Anschauung) in jedem Sakrament ein besonderes Gnadengut dar. Wir unterscheiden nur zwischen Wort und Sakrament. Mir genügt also Kanzel und Tisch. Und so gut man Teller und Kelche zu dem Altartische bringt, so gut kann man auch das Taufwasserbecken zu ihm bringen, wenn es notwendig ist.

Er steht über ihr, weil er Anteil hat an der Unfehlbarkeit seines Standes. Man errichtet die Kanzel am liebsten unter dem Triumphbogen, da, wo Schiff und Chor, Kirche und Tempel sich einen. Aus dem Tempel wird der Gemeinde das Licht der Wahrheit gespendet. Muß man die Kanzel aus akustischen Gründen in das Schiff verlegen, dann entsteht der Übelstand, daß die Hörer, die um der Messe willen eigentlich vorwärts schauen, sich nach der Seite wenden müssen, um den Redner zu sehen. Die katholische Anordnung der Kanzel ist für eine Gemeindekirche unzulässig. Nach evangelischen Grundsätzen ist die Gemeinde eine Familie. In der Predigt sammelt der Pastor die Mitglieder der Gemeinde so um sich, wie der Hausvater die Seinen. Dabei muß er natürlich eine erhöhte Stellung haben, um von allen gesehen zu werden; aber vom Balkon soll er nicht sprechen, sondern den Gemeindemitgliedern noch immer so nahe sein, daß er sich eins mit ihnen fühlen kann.

Die Meßkirche ist an erster Stelle Tempel und dann erst Gemeindehaus. Ihre Größe richtet sich also nicht nach dem Bedürfnis, nach dem Umfange der Gemeinde. Ohnehin ist der Umfang der Gemeinde, da ihre Mitglieder religiös für einander ohne Bedeutung sind, ganz gleichgültig. Sie kann so groß sein als sie will. Sie kommt ja in die Kirche, nur um gemeinsam das Meßopfer zu sehen, nicht um im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung eins zu werden. Da der nächste Zweck der Meßkirche der ist, Gott eine Wohnung zu bereiten und ihn zu verherrlichen, so muß sie so groß sein als möglich. Je größer desto besser. Um so mehr erweckt sie das Gefühl, daß der Unendliche hier gegenwärtig ist. Daher die Riesendome, die für uns einfach sinnlos sind, ein Geheimnis ohne Inhalt wie die müßig schwärmende romantische Phantasie, zugleich ein Ausdruck dafür, daß die allmächtige Hierarchie alle Lebensordnungen überwacht und beherrscht. Dagegen hat die Gemeindekirche die Demut auszusprechen, die in der Gemeinde dessen lebt, durch den uns die Welt gekreuzigt ist und wir der Welt. Wir verschmähen nicht die Lieblichkeit und die Innigkeit einer wahrhaft frommen Kunst. Aber wir hassen die Riesenbauten, die nur ein Denkmal sind für

eine weltförmig gewordene Kirche. Und das Kreuz, das den Giebel eines schlichten Betsaals krönt, ist uns ein besserer Hinweis auf das eine, das not ist, als die Riesentürme der katholischen Dome. Wenn Gottholds zufällige Andachten sie als Finger deuteten, die zum Himmel weisen, so mögen wir uns an diesem sinnigen Gedanken erfreuen; wir wissen aber, daß er nur nachträglich aus einer innigeren Frömmigkeit heraus entsprungen ist. Ursprünglich sind auch die Türme nur ein Ausdruck für den Stolz der Hierarchie, die auch die Türme an ihren Festungen nicht entbehren wollte. Bekanntlich waren sie zunächst Treppenhäuser und Schutzwehren [1]).

Der evangelische Christ sucht Gott und sein Wort weder in der Höhe, noch in der Tiefe, sondern in seinem Herzen (Röm. 11, 6—8). Er entbehrt die Türme gern, wenn er die Kosten für diesen stolzen Schmuck ersparen muß, um mehr Kirchen bauen und mehr Gemeinden bilden zu können. Ein gewaltiger Dom ist doch, wie treffend von einem der besten Kenner der Kunstgeschichte gesagt worden ist, wie ein „überbrückter Markt". Eine Gemeindekirche muß bei bescheidenem Umfange zeigen, daß sie die Gemeinde innig und in Liebe zusammenschließt. Luther sagt (Großer Sermon vom Wucher 1519): „wir wollen nicht verwerfen, daß man ziemliche Kirchen baue und schmücke, der wir nicht entbehren können, und Gottesdienst billig aufs zierlichste gehalten wird; aber doch sollte ein Maß da sein, und mehr geachtet werden, daß es reinlich, denn köstlich wäre, was zum Gottesdienst verordnet wird . . . Es wäre genug, daß man das wenigere Teil gebe zu Kirchen, Altar, Vigilien, Testament u. dgl., und den rechten Strom [der Gaben] gehen ließe zu dem Gebot Gottes, auf daß die Wohlthat unter den Christen gegen die Armen größer und mehr leuchtete, denn alle steinerne und hölzerne Kirchen."

1) Otte, Handb. der kirchl. Kunstarchäologie. 5. Aufl. Leipzig 1883. Bd. I, S. 69.

2. Geschichtliches.

Seit Jahrzehnten ist es Sitte geworden, für evangelische Gemeinden katholische Kirchen zu bauen. Das neunzehnte Jahrhundert sagt, nach Jakob Burckhardts treffendem Ausdruck, noch einmal das Pensum des vierzehnten auf. Ob diese Kirchen für den evangelischen Gottesdienst geeignet sind oder nicht, danach wurde wenigstens anfangs gar nicht gefragt. Die Nikolaikirche in Hamburg ist dafür der treffendste Beweis. Sie kostete Millionen und ist, wie mir an Ort und Stelle wiederholt gesagt ward, nahezu unbrauchbar. Wir brauchen hunderte neuer Gemeindekirchen; und wir lassen das kirchliche Leben ruhig weiter untergehen, um die knappen Mittel an den Bau einiger stolzen Meßkirchen zu verschwenden. Wer dagegen etwas sagt, den trifft als einen der ärgsten Ketzer, Rationalisten und Frevler ohne weiteres der Bann. Wie mag wohl diese Verirrung entstanden sein? Diese Frage stellt uns vor ein ganz eigentümliches Rätsel der Geschichte unseres Geisteslebens. Wir sind, bis diese Strömung abgelaufen ist, schwerlich imstande, es ganz zu lösen. Wage ich mich doch an diese Aufgabe, weil ich sie nicht ganz umgehen kann, so muß ich die bestimmte Versicherung vorausschicken, daß ich gerne mich eines besseren belehren lasse. Meine Anschauung ist nun die folgende. Die Meßkirche hat in dem romanischen und dem gotischen Langhausbau ihre Vollendung erreicht. Der letztere ist nur die Blüte des ersteren. Er spricht am treffendsten das innere Leben des Katholicismus aus. Der Mönch ist nach der katholischen Auffassung des Christentums der eigentliche Christ. Die mönchische Frömmigkeit ist aber nach protestantischer Anschauung die des sittlichen Inhalts entleerte Religion, Weltflucht, nicht Verklärung der Welt durch die Religion. Die vollendete Gotik ist die vollendete Darstellung der Weltflucht. Ihr Wesen ist der „Rhythmus der Bewegung“. Die Massen schwinden. Alles löst in bewegte Stützen, in Maßwerk sich auf. Alles entflieht nach oben. Tief ergreifend ist die Wirkung solch eines Baues, wenn er noch wahrer Frömmigkeit entspringt, nicht die Handhabung einer fertigen Schablone ist, wie selbst im Kölner

Dom, dieser Kopie des Doms von Amiens. Mit dem sinkenden Mittelalter war diese Lebensrichtung und damit diese Bauweise erschöpft. Es mußte die Renaissance kommen, deren Nahen schon am Ende der romanischen Periode sich zeigte, aber durch den Eintritt der Gotik noch einmal zurückgehalten ward. Die Renaissance war der Kampf gegen die mönchische Frömmigkeit, die der Quell der Kraft und die Ehre der katholischen Kirche gewesen war. Die Renaissance bemächtigte sich der Fülle des Lebens, um es zu verklären. Sie war dem Protestantismus verwandt. Sie überwältigte das Papsttum, das, ohne zu ahnen, was es that, in seiner gewaltigen Hauptkirche selbst sich an sie dahingab. Da kommt die Reformation, gegen die sich die Kirche der Hierarchie behaupten muß. Die Zeit war eine ganz andere geworden. Das mönchische Ideal zündete nicht mehr. Da gedachte die Hierarchie daran, daß sie, obwohl sie ganz unfähig ist, die Welt mit dem Geiste Christi zu durchdringen, doch eigentlich die Weltbeherrscherin sei. Sie machte alle modernen Bauformen sich dienstbar, um ihre Herrschaft zum Ausdruck zu bringen und dadurch zunächst die Herzen zu blenden. Sie nahm die Musik in ihren Gottesdienst auf und wandelte ihn um in ein berauschendes Fest. Die Kirche des Mönchtums war die modernste, ja übermodern geworden. Sie hatte den strengen, gewissenhaften Protestantismus in seinem eigenen Gebiete überflügelt, wie ja die Jesuiten das übermoderne Mönchstum waren. Indes die Verwendung der modernen Formen im Dienste des Katholicismus ist ebenso nur ein Mißbrauch, wie der Jesuitismus nur eine Entartung ist. Manch frommer Baumeister hat in diesen Formen seiner Kirche aufrichtig zu dienen gesucht. Im Grunde aber war der innere Widerspruch nicht zu überwinden. Ich habe eine große Anzahl in modernen Formen erbauter katholischer Kirchen gesehen, weil ich als Protestant diese Formen liebe. Aber nur selten ist es mir in diesen Kirchen wohl geworden. Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Die wirklich keusche Anwendung der Renaissance ist nur dem Protestantismus möglich, weil er ihr wesensverwandt ist. Aber der arme Protestantismus rang um sein Dasein. Er kam nur selten dazu, archi-

tektonisch sein inneres Leben zum Ausdruck zu bringen. Mit wehenden Fahnen zog der Katholicismus in diesem Gebiet als Sieger ein. In einer gewaltigen Bauthätigkeit nahm er von ihm Besitz; aber eben in der Weise, die auf die Dauer nicht erfreuen, am wenigsten befriedigen konnte. Der Mißbrauch der modernen Formen war aber so mächtig gewesen, daß jedermann anfing, an der Möglichkeit des rechten Gebrauchs zu verzweifeln. Der Katholicismus hatte sich inzwischen wieder festgesetzt. Er konnte sich auf sein eigenes Wesen besinnen. Er bedurfte der Weltlust und des Jesuitismus nicht mehr. Eine ernstere Richtung in seinem Schoße erinnerte sich seiner besseren Vergangenheit. Sie traf mit der romantischen Verherrlichung des Mittelalters zusammen, die ohnehin, aus hier nicht zu erörternden Gründen, entstanden war. Die mittelalterliche Baukunst war das Panier, unter dem man sich sammelte. Hier war Bewunderungswürdiges geleistet, wirklich im Drange der Frömmigkeit gebaut worden. Die Protestanten wurden mit fortgerissen. Was sie geleistet hatten, das war vergessen. Es schien mit den gewaltigen Domen sich nicht messen zu können. Dazu war auch im Protestantismus die romantische Richtung im religiösen Leben aufgebrochen. Das Gefühl der „schlechthinigen Abhängigkeit“ war an die Stelle jener Charakterstärke getreten, die in Worms und in dem „Ein' feste Burg ist unser Gott“ sich ausgesprochen hatte. Man achtete sie nicht mehr, seit sie in der Aufklärung ihren religiösen Quell aufgegeben hatte. So begeisterten sich beide Kirchen für die Gotik. Es zeigte sich wieder, daß sie doch gemeinsam von Strömungen beherrscht werden, die mächtiger sind als sie und ihr Zwist.

Wo aber irgend der Protestantismus von der katholischen Kirche sich mit fortreißen läßt, da giebt er gegen einen scheinbaren Gewinn immer Güter von unvergleichlichem Werte auf. So war es auch hier. Was hatte dieser arme, bis auf den Tod bedrängte Protestantismus, sobald er nur einmal aufatmen konnte, auch auf dem Gebiete der Baukunst geleistet! Er hatte hinlänglich gezeigt, daß er auch architektonische Gedanken von einem Reichtum, von einer Kühnheit und Gewalt in sich trug, von der

man bei allem Glanz und bei allem Streben in das Unendliche auf katholischer Seite keine Ahnung gehabt hatte. Es kam nur darauf an, sich an das bereits Geleistete wieder zu erinnern. Ganz ebenso hatte das protestantische Deutschland spät erst wieder erkannt, das es auch im Gebiete der kirchlichen Tonkunst in seiner großen Zeit das Bedeutendste geleistet habe. Es war natürlich, daß zunächst im Königreich Sachsen das Studium der Geschichte des protestantischen Kirchenbaus ernstlich in Angriff genommen ward. Die sächsische Landeskirche war ja lange Zeit die Führerin des evangelischen Deutschlands gewesen und die bedeutendste architektonische Schöpfung war in ihr in das Leben getreten. Professor Dr. Steche in Dresden, der verdiente Inventarisator des Königreichs Sachsen, brach durch die sorgfältigsten Studien die Bahn [1]). Ihm folgte Dr. Cornelius Gurlitt, jetzt in Berlin, der seinem reichhaltigen und umfassenden Werke über „Geschichte des Barockstils, des Rokoko und des Klassicismus" (Stuttgart 1887—1889) die erste zusammenhängende Geschichte des protestantischen Kirchenbaues einverleibte und später in der Schrift „Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation" (Halle 1890) dem Beginn des protestantischen Kirchenbaues auch in der vorreformatorischen Zeit nachging. In größeren Werken und in Einzelschriften ist vor und nach ihnen der protestantische Kirchenbau gelegentlich besprochen worden. Endlich hat O. Sommer [2]), der Erbauer des Städelschen Museums in Frankfurt am Main, eine so kurze und doch so klare Übersicht über die Geschichte des protestantischen Kirchenbaues gegeben, daß zu hoffen steht, es werde nunmehr bei Architekten und Theologen die bisherige, wirklich unerhörte Unwissenheit auf diesem Gebiete schwinden.

Als der Beginn [3]) des protestantischen Kirchenbaues ist die

---

1) „Die Bauten von Dresden." Dresden 1878 und „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen". Dresden 1882—1891 bisher 14 Hefte.

2) „Der Dombau zu Berlin und der protest. Kirchenbau überhaupt." Braunschweig 1890.

3) Die meisten der nachfolgenden Notizen sind den beiden verdienstlichen

Erbauung des Doms zu Toulouse (1195—1222) durch den Führer der Albigenser, Raymund VI., zu betrachten. Da tritt zum erstenmale die Predigtkirche, der Saalbau, der nur der Versammlung der Gemeinde dienen soll, der Meßkirche, dem Gotteshaus gegenüber. Wiklefiten und Hussiten setzten die damit beginnende Überlieferung fort. Die letzteren sprachen klar den Gedanken aus, in der Meßkirche wolle man „die göttliche Majestät in einen Winkel zwingen". Die römische Kirche selbst konnte der neu entstandenen Strömung sich nicht entziehen. Das Volk begnügte sich nicht mehr damit, träumend an das Geheimnis der Brotverwandlung sich dahinzugeben. Es forderte die Predigt des Evangeliums. Die Bettlerorden kamen diesem Bedürfnis entgegen. Das änderte den Grundriß der Kirchen. Die Kreuzarme fielen. Die Kirchen wurden lichte Hallen. Sie nahmen mehr und mehr die Form des Betsaals an. Die Pfeiler wurden in das Innere verlegt, durchbrochen und durch Emporen verbunden. Der Gottesdienst war nicht mehr eine Wallfahrt zum Allerheiligsten. Die Gemeinde sammelte sich, in Ruhe die Predigt zu hören. Es entstanden einschiffige Kirchen; oder kunstvolles Netzwerk verband die Decken der drei Schiffe zur Einheit. Der Chor schloß sie ohne Verengung einheitlich zusammen. Wer die Hauptkirche in Brüx zum erstenmal sieht, der ist überrascht. Denkt man die Pfeiler, die nur noch die Decken stützen, den Raum nicht mehr gliedern, hinweg, Orgel, Kanzel und Altar zusammengruppiert, so hat man die Heiligegeistkirche in Bern, die vollendetste Hugenottenkirche, die ich kenne, vor sich. So gewaltig waren schon vor Luther die reformatorischen Mächte, denen er den Ausdruck gab.

Natürlich hat die evangelische Märtyrerkirche, die der Hugenotten, den Gegensatz zur katholischen auch im Kirchenbau vom Anfang an auf das Schärfste erfaßt. Das Bethaus von Charenton, von Debrosse erbaut, brachte dies zum Ausdruck. Von ihm sind aus dem allgemeinen Untergange wenigstens noch Zeich-

Schriften Gurlitts entnommen, zu deren Studium ich hiermit anregen möchte.

nungen gerettet worden. Es knüpfte an die Basilika an, brach mit den mittelalterlicher Formen und kehrte zu den römischen der alten Zeit zurück. Es war ein einschiffiges Rechteck mit Emporen, ohne Chor; Kanzel und Abendmahlstisch waren im Angesicht der Gemeinde aufgestellt. Den letzteren umgab das Parquet, ein von Schranken eingeschlossener, für das Presbyterium bestimmter Raum. Die Hugenotten nahmen ihre klare Einsicht in die Grundgedanken des evangelischen Kirchenbaues in die Länder mit, in die sie vor den Verfolgungen ihrer Könige flüchteten. In Königsberg in Pr., in Bremen (die St. Paulskirche 1679 bis 1682), in Berlin, in Kassel (die französche Kirche, 1698 bis 1710, ein oblonges Achteck, erbaut von Dury), in Leipzig, Dresden, Erlangen, Mannheim — in all diesen Orten folgen die reformierten Kirchen der von Debrosse angegebenen Richtung. Die Kirche zum heiligen Geist in Bern (1722—1729) ist, wie gesagt, von den mir bekannten Kirchen dieser Bauweise die monumentalste. Sie ist ein Langhaus mit ganz überwiegendem Mittelschiff, das eine steinerne, von mächtigen korinthischen Säulen getragene, flache ovale Kuppel überwölbt. Orgel, Kanzel und Altartisch stehen der Turmseite gegenüber. Kirche und Turm schließen harmonisch sich zusammen. Der ganze Bau ist aus schönem Sandstein in edlen Formen errichtet.

In England beginnt nach den Stürmen der Revolution, besonders nach dem großen Brande von London (1666) eine bedeutende Thätigkeit im Gebiete des protestantischen Kirchenbaues. Das Parlament selbst stellte (1708) für die Hochkirche die Grundsätze fest, nach denen man sich bei der Erbauung neuer Kirchen zu richten habe. Es ist anzunehmen, daß Christopher Wren, der Erbauer der Paulskirche, auf die betreffenden Beschlüsse maßgebenden Einfluß hatte. Jeder Gedanke an die Errichtung eines Gotteshauses wird in ihnen fern gehalten. Einfachheit und nüchterne Erwägung des Zweckmäßigen sind für sie maßgebend. Man denkt nur daran, wie der Raum zu gestalten sei, damit die Predigt gehört werden könne. Es wird eine Ausdehnung von 60 : 90 Fuß (18,3 : 27,45 Meter) festgesetzt. Nur die Mutterkirchen sollten größere, die Tochterkirchen aber kleinere Türme

erhalten. Wren bevorzugte den Zentralbau. Nur der Einfluß des katholisierenden Hofes nötigte ihn, in der Paulskirche die Kuppel mit einem dreischiffigen lateinischen Kreuz zu verbinden. Im Turmbau verschmähte er gotische Überlieferungen nicht, die bekanntlich mit dem Leben seines Volkes innig verwachsen sind. Seine Richtung aber war das Barock [1]), während der Schotte James Gibbs († 1754) im Stil des Klassicismus baute.

Der deutsche (lutherische) Protestantismus erbte infolge der Aufhebung der Klöster mehr Kirchen als er brauchte. Er baute die Pfarrkirchen für seine Zwecke aus. Nur die Schloßbauten der Fürsten, die seine Schirmherren waren, gaben zunächst ihm Veranlassung, seine kirchlichen Grundsätze architektonisch zum Ausdruck zu bringen. Klar aber sprach auch er es bei dieser Veranlassung schon im Anfang aus, daß der neue Geist eine neue Wohnstätte fordere. Es fiel der Chor, es fielen die Nebenschiffe. Damit hatte auch hier der protestantische Geist sich freigemacht von der überlieferten Form und im Prinzip sein Programm festgestellt. Es ist dies bereits durch die erste dieser Kirchen, die Schloßkapelle zu Torgau, geschehen, die Luther selbst (1544) noch eingeweiht hat, und von der eine Inschrift rühmte, sie sei die erste Kirche, die von den Greueln des Papsttums unbefleckt geblieben sei. Die größeren Kirchenbauten der eigentlichen Renaissancezeit, Liebenstein (1590), Freudenstädt (1599, im rechten Winkel), Bückeburg (1613), Wolfenbüttel (St. Marien 1608 bis 1623), über die man bei Lübke, Dohme und Sommer Auskunft findet, zeigen einen merkwürdigen Kampf des Alten mit dem Neuen. Das Neue brach nach dem großen Kriege mit Macht herein. In den flüssigen Formen des deutschen Barockstils [2]) fand es ein bequemes Darstellungsmittel und in dem 1729 zu Blankenburg verstorbenen

1) Ein- für allemal will ich bemerken, daß ich unter Barock die Bauweise verstehe, welche die strengen überlieferten Formen der Renaissance um des gegebenen Zweckes willen in freier Weise umbildet, nicht aber eine gewisse zopfige Gestaltung der dekorativen Teile eines Baues. Ich sehe Michelangelo als den Bahnbrecher des Barock in diesem konstruktiven Sinne an.

2) Ich wiederhole, daß ich das Wort im konstruktiven Sinne fasse, nicht eine Dekorationsweise darunter verstehe.

Baumeister Christoph Leonhard Sturm einen bahnbrechenden wissenschaftlichen Vertreter. Mit seinen Schriften muß man sich bekannt machen, will man eine Ahnung davon gewinnen, wie ernst unsere Väter es damit nahmen, für evangelische Gemeinden evangelisch zu bauen. Sturm hat den Unterschied zwischen Meßkirche und Predigtkirche, von dem manche protestantische Baumeister der Gegenwart nichts mehr wissen, mit voller Klarheit erfaßt. „In der römischen Kirche wird vornehmlich darauf gesehen, daß unten auf der Erde viel Volks stehen könne und vornehmlich in dem Schiff großer Platz sei, damit, wenn an sonderlichen Solennitäten in dem Chor das hohe Amt verrichtet wird, eine große Anzahl Volks hineinsehen könne. Hingegen in den protestantischen Kirchen siehet man vornehmlich darauf, daß eine große Menge einen einigen Prediger wohl sehen und hören könne.“ Während Sturm seine etwas zopfigen, jedenfalls aber scharfsinnigen und an Erfindung reichen Schriften in die Welt sandte, flutete ein neues, reiches Leben durch die Herzen. Der Protestantismus, aus den Gefahren des großen Krieges gerettet und endlich wiedererstarkt, fühlte seine Bedeutung. Speners Schule zeigte in Wort und Werk seine Kraft. In Männern wie Löscher durchdrang sich das konfessionelle Luthertum mit neuem Leben. Johann Sebastian Bach (1685—1750) begann seine große Laufbahn. Damals ist in Georg Bähr (1666 bis 1738) der evangelischen Kirche ihr größter Baumeister, ein Bach vollkommen ebenbürtiger Geist, ja der Martin Luther ihrer Baukunst geschenkt worden. Er hat in der Frauenkirche zu Dresden gezeigt, daß das evangelische Christentum auch im Gebiete des Kirchenbaues zu leisten vermöge, was der griechische und der römische Katholicismus niemals zu erreichen imstande sind. Der Frauenkirche am nächsten kommt Sonnins große St. Michaeliskirche in Hamburg (1751—1762), die, wie die Dreifaltigkeitskirche in Hamburg und die Hauptkirche zu Altona, vom griechischen Kreuze ausgeht. Auch sie ist ein echt protestantischer Bau [1]), von mäch-

1) Dr. Joh. Geffken, Die große St. Michaeliskirche in Hamburg. Hamburg 1862.

tiger Wirkung auf das Gemüt, „klar und durchsichtig im Plan, für eine Menge von Tausenden" bestimmt, „von denen jeder Anteil an der kirchlichen Handlung zu nehmen strebt". Sonnin war dem geistigen Leben in Sachsen nahe getreten. Er hatte in Halle Theologie, in Jena Philosophie studiert. Prey, der Erbauer der Dreifaltigkeitskirche, hatte sogar unter Bähr an der Frauenkirche gearbeitet. Aber die nordischen Meister verbanden bereits mit Bährs starkem protestantischem Geist „klassische Schulung". Diese errang in Bährs eigener Heimat in der Kreuzkirche zu Dresden (1763—1792) ihren entscheidenden Sieg. Den vom Quadrat ausgehenden Grundriß hatte zunächst noch J. G. Schmidt, ein Schüler Bährs, entworfen; aber die klassisch gebildeten Meister Exner und Hölzner aus der Schule des Krubsacius gewannen Einfluß; sie haben Schmidts Plan wesentlich umgestaltet. Immerhin ist noch die Kreuzkirche ein vornehmes Werk, aus echt protestantischem Geiste entsprungen [1]).

Wer die Bedeutung des protestantischen Kirchenbaues verstehen will, der muß sich in die schöpferische Thätigkeit unseres großen Meisters, Georg Bährs, versenken. Für seine Gedanken und überhaupt für die Erwägungen, von denen unsere Baumeister geleitet wurden, bietet ein wenig bekannter, aber höchst merkwürdiger Bau uns den Schlüssel dar. Zu Großenhain in Sachsen hatte die Gemeinde eine katholische Hallenkirche geerbt. Diese brannte bis auf die Umfassungsmauern ab. Der bereits genannte Baumeister J. G. Schmidt, der auch die Annenkirche in Dresden gebaut hat, ward mit der Wiederherstellung der Kirche beauftragt. Er sollte oder wollte die noch vorhandenen Umfassungsmauern benutzen. Da trat nun der neue Geist mit dem alten in den heftigsten Kampf. Einen Chor ertrug Schmidts protestantisches Gewissen nicht. Er baute mitten in ihn hinein den Turm. Dann errichtete er an der Mitte der südlichen Langseite einen stolzen Bau in Barockformen, der Orgel, Kanzel und Altar zusamenfaßt. Ihm gegenüber durchbrach er, um Raum zu gewinnen, die nördliche Langseite und erbaute senkrecht auf dem

1) P. Schumann, Barock und Rococco. Leipzig 1885.

vorhandenen ein neues Schiff, so daß der Prediger rechts, links und vor sich von der Gemeinde umgeben ist. Pfeiler finden sich nicht in der Kirche. Sie verkündigt gleichsam den Sieg Luthers über den Katholicismus.

Eigentlich hatte schon Bähr selbst eine gleich bedeutsame That vollbracht. August der Starke brach die Dreikönigskirche zu Neustadt-Dresden ab, um eine mächtige Straße durch diesen Stadtteil zu legen [1]). Er beauftragte Pöppelmann, den Erbauer seines Zwingers, mit der Anfertigung eines Planes für einen Neubau. Dieser Plan kam über die dreischiffige Meßkirche mit Kreuzgewölben nicht hinaus. Aber die Ausführung ward Bähr und seinem Freunde Fehre, dem Ratsmaurermeister der Stadt Dresden, übertragen. Diese beiden Männer waren ein Herz und eine Seele; Fehre folgte dem gewaltigen Geiste Bährs. Die äußere Gestalt der Kirche und die vier prachtvollen Treppenanlagen übernahmen sie von Pöppelmann. Das Innere aber gestalteten sie vollkommen um. Sie verminderten die Zahl der Pfeiler auf je fünf, stellten die drei mittleren auf jeder Seite zurück, gewannen dadurch für das Mittelschiff die Form eines bedeutenden Ovals und überwölbten es mit einer mächtigen Kuppel. So brachten sie es zum Ausdruck, daß die Gemeinde vereinigt sein solle. Die Emporen und die Sitzreihen im Schiff führten sie bis nahe an den Altar, um auch hier den Gedanken an den Priesterchor zu beseitigen, obwohl sie den Altarplatz als Abendmahlskapelle markierten.

Aber alle Leistuugen des protestantischen Kirchenbaues, ja des Kirchenbaues überhaupt, treten zurück vor der Frauenkirche. Kein romanischer und gotischer Bau der ganzen Christenheit kann irgendwie mit der Tiefe und der Gewalt der Gedanken sich messen, die jeden beim Anblick dieser Kirche ergreifen. Ihr gegenüber stimmt man unwillkürlich dem Ausspruch Sempers zu, ein gotischer Bau sei ein Kranker, der auf Krücken gehe. Der griechische Tempel und der gotische Dom haben das miteinander gemein, daß ihnen

1) Sulze, Die Dreikönigskirche zu Neustadt-Dresden, mit 8 Abildungen, Dresden, Höckner 1889.

gleichsam Fleisch und Blut fehlt. Die Konstruktion ist bloßgelegt. So gleichen sie, und namentlich die gotische Bauweise, einem offenen Uhrwerke. Der mächtige Geist des alten Rom wagte es, die Massen zu bewegen und in sie die bewegenden Kräfte zu verbergen. Die Kuppel des Pantheon war seine bedeutsamste Leistung im Gebiet des Tempelbaues. Sie ward von dem byzantinischen Christentum, das die Überlieferungen der klassischen Zeit am treuesten bewahrte, übernommen und fortgebildet. In der Sophienkirche erhebt sie sich freier, aber noch immer ängstlich, über die Mauern. Der italienische Kuppelbau der Renaissance errang mit Hilfe des Tambours größere Freiheit. Georg Bähr brachte den Kuppelbau zur Vollendung. Seine Kuppel wächst in den edelsten Formen aus dem ganzen Bau ohne Tambour frei hervor, Turm und Dach vereinend, harmonisch das Ganze abschließend. Die Papstkirche hatte die bloße Kuppel nicht vertragen, in der Peterskirche wieder ein Langhaus mit ihr verbunden und dadurch Michelangelos großen Entwurf entstellt. Die Meßkirche mußte Meßkirche bleiben. Nur der Gemeindekirche entsprach die erhabene Einheit, die im Zentralbau zum Ausdruck kommt. Bähr geht im Grundriß vom Quadrat aus. Durch Abstumpfung der vier Ecken, die durch originelle Türmchen bekrönt werden, wird das Quadrat zum Achteck. In ihm werden acht Pfeiler im Kreis aufgestellt. Über ihnen wölbt zwischen den vier Ecktürmen die mächtige Kuppel in den schönsten Linien feierlich sich empor. All' das Stützen- und Krückenwerk der Gotik bedarf Bähr nicht. Frei, wie von unsichtbaren Mächten getragen, erheben die gewaltigen Massen des herrlichen Baues sich über die ganze Stadt. Es ist, als wollte er der Welt verkündigen, hier sei der Priester Macht gebrochen, ein neues Lebenselement, das Leben der Gemeinde, zum Sieg gekommen. Der ganze Bau ist gleichsam von unten bis oben hin ein einziger Stein, die gewaltigste Verherrlichung des Protestantismus und seines mächtigen Gottvertrauens, das die Welt nicht zu fliehen braucht, weil es imstande ist, sie zu überwinden. Diese Kirche ist das „Ein' feste Burg ist unser Gott" in Stein, die Kirche schlechthin, das unvergleichliche Meisterwerk der gesamten kirchlichen Baukunst.

Doppelt ehrwürdig wird uns dieser Bau, kennen wir seine und seines Meisters Geschichte. Georg Bähr, über den sich sogar in der „Deutschen Biographie“ nur wenige Zeilen noch finden, war der Sohn eines armen Webers in Fürstenwalde in Sachsen. Barfuß trat er bei einem Zimmermeister in die Lehre und ward zuletzt Ratszimmermeister in Dresden und Oberältester seiner Innung. Einen „kraftvollen, von dunkeln Ideen erfüllten Geist“ nennen ihn seine Zeitgenossen. Im Profanbau entfaltete er große Pracht. Selbst in Italien wurden Zeichnungen von ihm begehrt. Aber im Kirchenbau legte er die Pracht beiseite. Seine Seele glühte für den Gedanken, dem gewaltigen Geiste Luthers den vollen architektonischen Ausdruck zu geben. In der Erbauung von fünf kleineren Kirchen bereitete er sich auf das große Werk seines Lebens vor [1]). Weithin muß er den protestantischen Kirchenbau beherrscht haben. Wir erfahren, daß man von nah und fern herbeiströmte, um seine Kirchen zu sehen. Er hat Sachsen nie verlassen. Er hat keiner Schule sich angeschlossen. Seine Frauenkirche ist gleichsam mit ihm geboren, sie ist von Gott ihm gegeben worden, wie dem größten Italiener seine „göttliche Komödie“, dies Gedicht ohne gleichen. Mit unsagbaren Hemmungen hat Bähr dreizehn Jahre lang gekämpft, sein großes Werk zu vollenden. Man hat ihn gequält bis in den Tod; er hat aber nie davon gelassen, die Aufgabe seines Lebens zu lösen. Die Akten erweisen, daß er ein argloser Mensch von peinlicher Gewissenhaftigkeit, aber von unüberwindlicher Ausdauer gewesen ist. Allem Widerstande hat er die Vollendung seiner wunderbaren Kuppel abgerungen. Siebzig Jahre alt, krank, ermattet von den Kämpfen seines Lebens, ist er noch einmal auf das Gerüst gestiegen, hinabgesunken und gestorben. Man schrieb auf sein Grab:

„Nun hab' ich gnug gelebt, gebaut, gelitten,
Mit Satan, Sünd' und Welt genug gestritten.
Jetzt leb' ich in dem Bau, der droben prangt,
Hab' vollen Sieg und Ruh' und Fried' erlangt.

---

1) Es muß offen gelassen werden, daß die fortgehende Forschung vielleicht noch weitere Kirchen Bährs entdeckt.

Nehmt, Liebste, Gott zum Mann und Vater an,
In dessen Treu' niemand verderben kann."

Gehe ich an der Kirche Bährs vorüber, denke ich dann an seine Treue und Geduld, dann fühle ich mich immer tief beschämt, wenn Kleinmuth in mir über die Hemmungen sich regt, die immer wieder der Bildung lebendiger Gemeinden entgegentreten. Aber man kann sich dann auch kaum der Bitterkeit erwehren, denkt man daran, wie trotz der gewaltigen Leistung des unvergleichlichen Mannes die Romantik ihren historischen Festzug durch die evangelische Kirche gehalten und es erreicht hat, daß so lange Zeit immer wieder ganz oder halb katholische Kirchen für evangelische Gemeinden gebaut worden sind. Ich habe es erlebt, daß man es gewagt hat, die bedeutendste architektonische Leistung des Protestantismus als eine Verirrung zu bezeichnen. Noch immer werden diejenigen, die mit der innigsten Liebe sich bemühen, unsere eigene große Vergangenheit zur Anerkennung zu bringen, als Ketzer betrachtet. Ja, man ist so weit gegangen, zur Erinnerung an die Protestation in Speyer, also an den Kampf unserer Väter gegen das Meßopfer, in Speyer selbst eine Meßkirche erbauen zu wollen. Solcher Verblendung gegenüber kann man in der That nur empfehlen, zur Verherrlichung des Sieges der Religion Jesu über das griechische Heidentum einen Dianatempel zu bauen, den Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld in Magdeburg durch ein Denkmal Tillys, oder den Sieg der Deutschen bei Sedan in Berlin durch eine Statue Napoleons III. zu verherrlichen. Ich glaube gern, daß hier und da auch die Meßkirchen, die man für evangelische Gemeinden gebaut hat, der Frömmigkeit entsprungen sind. In der Regel aber danken sie geschichtlichen Studien und künstlerischen Liebhabereien ihren Ursprung. Ja, hier und da hat man mit der Gotik ein so abenteuerliches Spiel getrieben, daß jedes gesunde Gefühl dadurch verletzt wird und jedermann erkennt, diese Romantik gehe ihrem Ende entgegen. Der historische Festzug, durch den man die Vollendung des Kölner Domes gefeiert hat, zeigte klar, daß die Vollendung dieses Werkes kirchlich überhaupt ohne Bedeutung war. Und daß Protestanten, statt der Kirchennot in unseren großen Städten abzuhelfen, für diesen Bau reichlich bei-

getragen haben, das bewies nur, daß der Glaube Luthers und und Georg Bährs in ihnen nicht mehr lebt. Wenn ein so feinsinniger Kenner der mittelalterlichen Kunst wie Schnaase nicht umhin konnte, zu sagen, die Teilnahme für den Kölner Dom werde schwinden, sobald er vollendet sei, dann wird man einem alten protestantischen Theologen es nicht verdenken, wenn er die Meinung ausspricht, die beste Inschrift für diesen Bau sei die: lasset die Toten ihre Toten begraben. Ich ehre diese Werke als Denkmäler der Frömmigkeit ihrer Zeit. Aber die Sucht, in unserer Mitte sie nachzuahmen und die bedeutenderen Leistungen, die dem evangelischen Glauben entsprungen und unter unsagbaren Mühen vollendet worden sind, gering zu achten, die muß man bekämpfen, so eifrig als man kann, weil auf Tritt und Schritt sie uns hemmt und dazu führt, daß unsere Kirche wie eine fremde, nur aus dem Grabe wieder auferstandene Gestalt unter uns betrachtet wird. Wie wenig unterrichtet aber selbst sorgfältige und gewissenhafte Baumeister über den Unterschied des evangelischen Gottesdienstes vom katholischen sind, das möge ein Beispiel uns zeigen. Jähn sagt in seiner sonst sehr verdienstlichen Schrift über „Das evangelische Kirchengebäude" (Leipzig 1882; 1, 19. 20): „für den Bau evangelischer Kirchen bedürfen wir nicht erst eines neu zu erfindenden Bautypus im Gegensatz zur katholischen Kirche — denn die Reformation hat keine neue Kirche gründen, sondern nur die durch Abweichung vom Worte Gottes eingerissenen Irrtümer und Mißbräuche aus der verderbten Kirche entfernen wollen. Ein neu zu erfindender spezifisch protestantischer Baustil wäre darum ein Unding, weil es auf diesem Gebiet nichts mehr zu protestieren, sondern nur anzuerkennen und wiederzuerlangen giebt". Wir protestieren gegen die Messe und darum gegen die Meßkirche. Und wir brauchen den protestantischen Bautypus nicht zu erfinden, weil er bereits seit dem Beginn des Kampfes gegen die Hierarchie, seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts, erfunden und seitdem durch Debrosse, Wren und Bähr u. a. fortgebildet ist. Wir wollen aber dafür sorgen, daß man nicht weiter von uns sagen kann: mit sehenden Augen sehen sie nicht.

3. Ergebnis.

Dante und Luther können nicht kopiert werden; aber jeder von beiden mußte maßgebend bleiben in seinem Gebiete. Jede Abweichung von diesem Grundsatze führte in die Irre. So stehen wir inbetreff des Kirchenbaus zu Bähr und seiner Frauenkirche. Wir haben den mannigfaltigen Bedürfnissen unseres Gemeindelebens entsprechend zu bauen. Aber wir haben uns immer wieder an der Frauenkirche zu orientieren. Nach dieser Regel versuchen wir es, einige Grundsätze für unseren Kirchenbau aufzustellen.

Bähr brach mit der Gotik, diesem Erzeugnis des französischen Katholicismus. Er schuf aus dem deutschen protestantischen Geiste heraus, in den Bauformen seiner Zeit. Er ist nicht hinter die Gotik zurückgegangen, sondern er hat sie übertroffen und dadurch überwunden. Auch wir dürfen nicht rückwärts gehen, nicht in der Vergangenheit den architektonischen Ausdruck für unser kirchliches Leben suchen. Gerade jetzt haben wir alles zu thun, um das kirchliche Leben in unserem Volke wieder volkstümlich zu machen. Darum sind alle Bauformen zu vermeiden, die uns fremd geworden sind. Muß man, sobald man in die Kirche geht, den Entschluß fassen, in eine fremd gewordene Welt sich zu versetzen, so wird man vom Besuch der Kirche abgeschreckt. Wir Protestanten sollen mitten in der Welt dem Reiche Gottes angehören. Darum haben wir auch für den Kirchenbau nur unter den Bauformen, die uns vertraut sind, die edelsten auszuwählen. Das haben alle Zeiten gethan, die aus einem reichen und innigen kirchlichen Leben heraus ihre Kirchen bauten. Wohl ist es vorgekommen, daß man für den Kirchenbau die üblichen Formen länger festhielt, als im Profanbau; im ganzen aber baute man die Kirchen romanisch, gotisch, im Renaissance- oder im Barockstil, weil man überhaupt so baute. Daß man einen bestimmten Stil gerade für den kirchlichen gehalten hätte, das ist früher nicht der Fall gewesen. Erst die moderne Romantik ist auf diesen Gedanken verfallen. Sie hat damit nur aus der Not eine Tugend gemacht. Weil sie auf den übrigen Gebieten mit der Gotik nicht durchdrang, wollte sie ihr doch das kirchliche retten. Die Gotik

ist ein Gerüststil [1]). Sie ist nur bei Werken von großem Umfange von bedeutendem Eindruck. Daher wird sie kleinlich, spielend und dennoch unfein bei kleineren Bauten, wie unsere Gemeindekirchen das sein müssen. Wir suchen in ihnen herzliche Innigkeit. Die finden wir für unsere Wohnhäuser nicht in den noch gebundenen Formen des romanischen, noch weniger aber in den hart mathematischen des gotischen Stiles. Auch das Wohnhaus der Gemeinde muß darum die einfachen edeln Formen der modernen Bauweise wählen. Wir sind demnach angewiesen auf eine freie Verwendung der Renaissance, die dem Zweck und dem Bedürfnis sich anschließt, also auf ein Barock, das im Vergleich zu Bährs mächtig bahnbrechender Handhabung sich zu verklären hat, durch das tiefere Eindringen in den Hellenismus und die Renaissance, das der neueren Zeit gelungen ist. Das Rokoko, der Stil der Üppigkeit, und der Empirestil, der Ausdruck prahlerischen Stolzes, ist natürlich ausgeschlossen. Abgesehen hiervon ist aber für den Ausschluß der Gotik schon der Umstand entscheidend, daß sie einen anderen Grundriß fordert, als die Predigt- oder Gemeindekirche. In dieser Beziehung hat bereits Semper [2]), wie ich glaube, das abschließende Wort gesprochen: „der Spitzbogen läßt keine weiten Spannungen zu, die aber bei gewölbten Predigtkirchen unvermeidlich sind. Die schlanken und hohen Verhältnisse des gotischen Domes erheischen auch eine demgemäße Entwickelung nach der Länge, wenn sie wirksam sein sollen, was den protestantischen Grundrissen schnurstracks zuwiderläuft. Die sich aus dem gotischen Schema ergebenden breiten Seitenschiffe sind für die protestantische Kirche ganz wertlos.“ Dazu kommen noch zwei wesentliche Umstände. Eine gotische Kirche ohne Chor wird man nur schwer sich denken können. Die Hauptsache aber ist für mich die, daß keine von den gotischen Kirchen, die mir bekannt sind, namentlich auch keine von den neueren, deren Grundriß dem protestantischen Bedürfnis möglichst

---

1) Das Wesentlichste über die Stilformen findet man kurz zusammengefaßt in K. E. O. Fritsch „Stilbetrachtungen“. Berlin 1890.

2) Über den Bau evangelischer Kirchen. 1845.

angepaßt ward, eine gute Akustik für das gesprochene Wort hat. Ich bin verpflichtet gewesen, sorgfältigen akustischen Versuchen beizuwohnen und bei vielen Sachverständigen mich über die Akustik zu informieren. Alles aber, was ich da gehört, und was ich selbst erfahren habe, hat in mir die Überzeugung begründet, daß jede Vielgestaltigkeit und alles Rippenwerk in der Decke die Akustik gefährdet. Einfache, nicht zu hohe, von den Umfassungsmauern eines ganz regelmäßigen Baues ausgehende, einen glatten Spiegel, womöglich aus Holz, tragende Hohlkehlen ergeben die beste Akustik. Das ist nun einmal so; und dem müssen wir uns fügen, wollen wir nicht um der Kunst willen den Zweck verfehlen.

Den Turmbau würden wir Protestanten für unsere Gemeinde- und Bethäuser gewiß nicht erfinden, wenn die Hierarchie ihn nicht erfunden hätte. Die Frauenkirche zeigt uns, daß er auch architektonisch gar nicht die höchste Leistung ist. Bähr hat ihn durch viel Besseres ersetzt und uns dadurch ihm gegenüber frei gemacht. Wir werden ihn also ohne Schmerz entbehren, wenn die knappen Mittel, über die wir meist verfügen, uns dazu zwingen. Ich kenne eine Reihe neuer Kirchen, die vor ihren Türmen geradezu verschwinden. Durch solch sinnlosen Luxus, überhaupt durch den kostbaren, steifen Schmuck des Turmbaues werden wir die der Kirche Entfremdeten gewiß nicht wieder für sie gewinnen. Demut und Innigkeit thun uns not. Prahlerische Turmbauten aber sind das Gegenteil davon. Drei Türme weniger und zwei schlichte Betsäle mehr, damit wird man das Reich Gottes mehr fördern als durch das Gegenteil. Selten nur sind die Türme unserer neuen Kirchen schön. Man weiß nichts recht mit ihnen anzufangen. Man schiebt sie, wenn man nur einen anfügt, hin und her, bald an den Eingang, bald an eine der Langseiten. Selten gelingt es, sie wirklich harmonisch mit der Kirche zu verschmelzen. Auch für die Verbindung des Turmes mit dem Langhausbau ist Bähr mustergültig. Der Dreikönigskirche legte er einen äußerlich wenig markierten, zwei Fenster der Langseiten umfassenden Vorbau vor. Die Mitte desselben bildet eine herrliche, mit einer Kuppel überwölbte Eingangshalle. Über ihr befindet sich ein

schöner Bibliotheksaal. Darüber erhebt sich der Turm, der sehr bescheiden gedacht war, aber erst später in anderer Weise zur Ausführung kam. An den Seiten liegen zwei musterhafte Treppen, zwei Sakristeien, vier Zimmer für den Konfirmandenunterricht, ein Saal für die Übungen des Sängerchors und der Sitzungssaal des Kirchenvorstandes. Diese Anlage ist schön und harmonisch. Ein einzeln stehender Turm sieht zwecklos aus. Erhebt sich der Turm in bescheidener Weise aus solch einem Vorbau, so verliert er das Prahlerische. Er kann dann nach dem Inneren der Kirche als Orgelempore sich erschließen. Die ihn umgebenden Nebenräume können nach der Kirche sich öffnen und für die Tage, an denen der Kirchenbesuch ungewöhnlich stark ist, Raum bieten. Man kann auch in einem Vorbau der angegebenen Art rechts und links die Treppenhäuser bescheiden als Türme zur Aufnahme der Glocken entfalten. Auch bei dieser Anlage erkennt man sofort den Zweck. Niemand denkt an bloßen Prunk, den wir auf jeden Fall und auf das äußerste vermeiden müssen.

In dem eigentlichen gottesdienstlichen Raume müssen wir meines Erachtens auf jeden Fall die Trennung von Predigt- und Abendmahlskirche, die mit der Romantik zurückgekehrt ist, wieder vermeiden. Allerdings hat Bähr in seiner Frauenkirche die Konzession gemacht, daß er der eigentlichen Kirche eine bedeutend erhöhte Abendmahlskapelle in Nischenform anfügte. Diese Verbindung wirkt höchst malerisch. Er hob die Trennung aber dadurch wieder auf, daß er die Orgel über dem Altar errichtete. Semper fühlte, daß es ganz ungeeignet sei, wenn während der Predigt die Gemeinde in den leeren Raum der Abendmahlskapelle sehe. Er wollte daher beide durch einen Vorhang trennen. Ich weiß noch nicht, wodurch Bähr zu jener Konzession bewogen worden ist. Sonst ist sie der Regel nach bei den protestantischen Kirchenbauten unserer großen Zeit, in denen der Hugenotten aber immer ausgeschlossen. Bähr selbst hat in der Dreikönigskirche (S. 224) die Sitze der Gemeindemitglieder bis an den Altar geführt. Wenn aber gar die Orgel im Rücken der Gemeinde und der Altar, durch einen erheblichen leeren Raum von der Gemeinde getrennt, einsam am anderen Ende der Kirche steht,

so macht das einen erkältenden Eindruck. Der Gedanke, daß da die Stätte der Anbetung und der Gegenwart Gottes gesucht werde, also der Grundgedanke der Meßkirche, kehrt wieder. Vor allem leidet gerade durch diese Anordnung die Akustik im höchsten Grade. Der Altar, um den die Gemeinde sich zu sammeln hat, muß ihr nahe stehen. Er muß wieder einfach werden, wie in der altchristlichen Zeit. Der Tisch muß Tisch bleiben. Das wird sich von selbst ergeben, wird für die Feier des heiligen Abendmahls die katholisierende Prozessionsform aufgegeben (S. 79—90). Aber auch ohne das können wir eine besondere Abendmahlskapelle entbehren. Die Gemeindemitglieder mögen nur bankweise zum Altar treten und dann auf ihre Sitze zurückkehren. Und werden die Sitze zu beiden Seiten bis an den Altar fortgeführt, dann ist auch für die Trauungen ohne den Anbau einer Altarkapelle gesorgt. Die Kanzel hat Bähr in seiner Frauenkirche aufgegeben. Er ist zu dem Ambon zurückgekehrt, der bei ihm am Anfange der Abendmahlskapelle zu ebener Erde steht. Dies haben wir natürlich festzuhalten. Bei der Beseitigung der Erfindungspredigt, die wir anstreben, und bei der korrekten bescheidenen Stellung, die wir (nach S. 59—76) für den Geistlichen zu gewinnen suchen, müssen wir uns entschieden dagegen erklären, daß die Kanzeln beibehalten werden. Ich gehöre zur Gemeinde und will unter ihr stehen, nicht, als hätte ich Anteil an der Unfehlbarkeit, von oben herab zu ihr reden. Ich will die Gemeinde erbauen aus dem Schatze der Überlieferung, über den ich besser verfüge, als sie. Aber die Gemeinde soll auch mich erbauen durch ihren Glauben, ihre Liebe und ihre Hoffnung. Natürlich muß der Prediger um einige Stufen erhöht stehen, damit man ihn sehen und besser hören kann. Aber ein oben und unten darf es da nicht geben. Die Gemeinde darf von ihrem Pastor nicht getrennt sein. Mit der Kanzel schwindet der Kanzelton. Natürlich ist das Rednerpult im Angesicht der Gemeinde, mitten vor ihr, nicht auf der Seite, anzubringen. Bähr ward nur durch den Anbau der Abendmahlskapelle genötigt, seinen Ambon an die Seite zu setzen. Die Orgel hat er aber, obwohl die Abendmahlskapelle dazwischen liegt, im Angesicht der Gemeinde auf-

gestellt. Es ist dies ein charakteristischer Grundgedanke des älteren protestantischen Kirchenbaues, der von ihm fast immer befolgt wird. Die Quelle der Harmonieen, nicht ein leeres Allerheiligstes, sollte für den Anblick der Gemeinde die Kirche abschließen. Sie sollte auch dadurch erkennen, daß in unserem Gottesdienste alles Geist und Leben ist, daß wir nicht mehr hingehen zu den stummen Götzen. Wie viel haben wir auch dadurch verloren, daß dieser lebendige Gedanke der romantischen Erneuerung des Chors geopfert und die Orgel wieder im Rücken der Gemeinde aufgestellt ward! Überall sonst würde man es unnatürlich finden, müßte man nach den vernommenen Tönen sich umkehren; in der Kirche aber wird das als das Richtige angesehen. Die Bänke sind bei Bähr in schön geschwungenen Linien so aufgestellt, daß der Zusammenschluß der Gemeinde in der wirksamsten Weise zum Ausdruck kommt. Steht der Geistliche vor der Gemeinde, so ist darauf zu achten, daß er wirklich vor eine Gruppe der Gemeindemitglieder, nicht vor einen Weg, zu stehen kommt. Die Sitzreihen sind demnach in drei Abteilungen anzuordnen, nicht durch einen der Langachse folgenden Weg in zwei Teile zu teilen. Da bei Bähr die Predigt ebenso sehr betont wird, wie die Gemeinschaft der Gemeinde im heiligen Geiste, so hat er zahlreiche Emporen angeordnet. Das haben wir zu vermeiden. Wenn es irgend möglich ist, muß die ganze Gemeinde im Schiff sich sammeln. Nur für Unkonfirmierte und für die Fälle ungewöhnlich starken Kirchenbesuchs mag eine Empore bereit sein, die von dem Orgelchor aus und zu ihm zurückgeht.

Das Bild des gottesdienstlichen Raumes, das danach sich ergiebt, ist, wenn wir zunächst vom Langhausbau ausgehen, folgendes. Ein dem Quadrat sich näherndes Rechteck wird an der einen Schmalseite gradlinig, an der anderen im Halbkreis oder im Oval geschlossen. Sanft von den Umfassungsmauern sich erhebende Hohlkehlen tragen den Spiegel der Decke, der zu Gemälden, auch wohl für ein Oberlicht Raum bietet. An der gradlinigen Schmalseite ist die Orgelempore errichtet. Sie kann von Nebenräumen umgeben sein, die nach der Kirche sich öffnen können. Unter ihr finden sich Eingänge und Sakristeien, die durch Fenster

mit der Kirche verbunden sind [1]). Davor steht das Predigtpult, in mäßiger Entfernung von ihm der Abendmahlstisch, so daß der Geistliche, hinter ihm, also zwischen dem Predigtpult und dem Altar stehend, das Angesicht der Gemeinde zuwendend, die Liturgie wahrnehmen kann. Altar und Predigtpult sind, so weit es nötig ist, zu erhöhen. Die Sitze der Gemeindemitglieder umschließen beide. So ist die Gemeinde wirklich um ihren Pastor geeint. Sieht man die der Orgelempore gegenüberliegende Seite als den früheren Chorabschluß, die ganze Kirche als den ehemaligen Chorbau an, so kann man sagen: die Gemeinde ist in das frühere Allerheiligste eingedrungen; sie wird von dem Licht umströmt, das einst das Meßwunder umgab; sie selbst ist nun die Wohnstatt Gottes geworden. Wir haben das vollste Recht, die ganze Umwandlung des Kirchenbaues uns auch so zu denken, daß nicht der Chor, sondern das Gemeindehaus in Wegfall gekommen, daß nur der Chor übrig geblieben und die Gemeinde selbst, die bisher im Vorhof bleiben mußte, als das königliche Priestertum in den erweiterten Chor eingedrungen ist. Wie leicht in Bährs Weise solch' ein Bau, unter Weglassung der Altarnische, als Kuppel zu gestalten ist, das bedarf keines Beweises. Bähr selbst hat in Loschwitz eine Holzkuppel erbaut. Und erfahrene Baumeister haben mir versichert, daß dies Motiv schön und mit geringen Kosten sich verwenden lasse.

Man wird mir freilich sagen: Kuppel oder Langhaus, was du beschreibst, ist doch nur ein Betsaal; und wie dürftig ist das der Pracht der katholischen und unseren neuen romantischen Kirchen gegenüber. Darauf habe ich folgendes zu erwidern. Was in der ganzen Welt ist wohl höher als das Gebet? Und kann es

---

1) Vielleicht erreichen wir es auch, hier Garderoben anzubringen. Es ist doch unfein, mit Mänteln und Pelzen, wie in einer Volksversammlung im Freien, da zu erscheinen, wo die Gemeinde als Familie sich einen soll. Da die Kirchen zur Erbauung, nicht zur Abhärtung da sind, so versteht sich von selbst, daß sie geheizt sein müssen. Wie langsam aber im Gottesdienste die einfachsten Forderungen feinen Sinnes sich Bahn brechen, das mag man daraus abnehmen, daß auch ich noch in einer reformierten Kirche Norddeutschlands die Männer mit den Hüten auf den Köpfen gesehen habe.

eben deshalb eine höhere Würde für ein Haus geben als die, ein Bethaus zu sein? Das Todesurteil, das über unseren Herrn ausgesprochen ward, war mit dadurch veranlaßt, daß er aus dem Tempel ein Bethaus machen wollte (Matth. 21, 13). Der Kampf des protestantischen Geistes mit dem hierarchischen spiegelt sich ab in dem Kampfe zwischen dem Betsaal und der katholischen Kirche, der mit dem Bau des Bethauses zu Toulouse begann. Wer jemals abwechselnd in einer Kirche und in einem Betsaal gepredigt hat, der weiß, daß nur in dem letzteren die volle Innigkeit zu erreichen ist. Gehe ich müde und abgearbeitet in meinen Betsaal, sehe ich da meine Gemeindemitglieder vor mir und um mich, fühle ich mit, was sie erwarten — dann schmilzt das eigene Ich dahin; und ich erlebe, was unter anderen Verhältnissen nicht zu erleben ist, auch nicht bei der Predigt in einer Kirche, die schon die äußerliche Kraft so sehr in Anspruch nimmt, daß die Innigkeit darunter leiden muß. Ohnehin werden wir nie die Masse unseres Volkes wiedergewinnen, wenn wir nicht den schweren romantischen Panzer ablegen, freier, beweglicher, dem Volke zugänglicher werden. Nicht die Hierarchie, nur die zunächst armen, volkstümlichen Orden gewannen vor der Reformation das Volk der Kirche wieder, namentlich der Orden des heiligen Franziskus. Nicht dadurch können wir in unseren großen Städten uns behaupten, daß wir Prunk durch Prunk übertreffen und Luxustürme bauen, sondern nur dadurch, daß wir arm werden, um viele reich zu machen. Ist aber unsere Kirche erst wieder festbegründet im Leben unseres Volkes, wie sie es war zu Bachs und Bährs Zeit, dann wird sie auch wieder zu künstlerischen Leistungen ersten Ranges kommen, und zwar ohne von den Schöpfungen der Hierarchie Motive zu entlehnen. Daß sie dazu eine ganz andere Kraft als die römische Kirche in sich trägt, das haben Bach und Bähr hinlänglich erwiesen. Und welche Fülle von Motiven trägt für die Architektur gerade das Gemeindeprinzip in sich. Eine evangelische Kirche muß alle die Räume zusammenfassen, die das bewegte Leben der Gemeinde bedarf. Sie bedarf der Räume für die Verwaltung, für die Urkunden ihrer Geschichte, für ihren Unterricht, für ihre Vertreter und

Mitarbeiter, für den geselligen Verkehr ihrer Mitglieder. Welche Fülle von Gruppierungen ist da möglich. Der für den Gottesdienst bestimmte Raum muß da als das Allerheiligste, erhaben über das Geräusch der Straße und über die anderen Räume, dominierend hervortreten, wie einst das erhöhte Mittelschiff über die Seitenschiffe. Welche Aufgaben werden dann den Baumeistern gestellt werden. Jetzt aber dürfen wir noch nicht einmal von ihnen sprechen, weil wir noch kein Recht haben, sie in Angriff zu nehmen. Jetzt muß unsere Aufgabe streng sich darauf beschränken, für lebendige Gemeinden die Gemeindekirche, den Betsaal, zur Anerkennung zu bringen.

10. Das Bekenntnis.

Wir haben gezeigt, daß jede Gemeinde um einen Prediger zu gemeinsamer Seelsorge und Liebesthätigkeit sich zu sammeln habe. Aber die rechte Liebe entspringt dem rechten Glauben. Und der gemeinsame Glaube fordert das gemeinsame Bekenntnis, wenn er zur Arbeit an den Seelen die Gemeinde vereinigen soll. Eine Gemeinde kann nur dann ohne Glaubensbekenntnis bestehen, wenn sie durch Bande der Natur zusammengehalten wird und zum Selbstbewußtsein noch nicht erwacht ist. Dies war in den heidnischen Volksreligionen der Fall. Die Religion des Alten Bundes ruhte noch auf der Stammeseinheit des jüdischen Volkes. Aber als eine Religion, die annähernd bereits die bildlichen Hüllen abgestreift hatte, kam sie doch schon bis zu einem gewissen Grade zur Bekenntnisbildung, nämlich in den zehn Geboten. Die Religion Jesu wird durch Bande der Natur nicht getragen. Sie hat die Schranken des Volkslebens durchbrochen. Sie kann daher die Bekenntnisbildung nicht entbehren. Durch die Trennung der Konfessionen hat das Bekenntnis eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Es ist dies namentlich in der evangelischen Kirche der Fall, die nicht durch den mächtigen Bau einer Hierarchie zusammengehalten wird, sondern nur durch eine neue Glaubenserfahrung, die in den Seelen der Reformatoren aufgegangen ist. Wo es nun um eine neue Entfaltung des kirchlichen Lebens sich handelt, wie jetzt bei der Bildung selbstthätiger Gemeinden, da muß auch das Bekenntnis eine neue Bedeutung erlangen. Mindestens muß ein

neues Licht auf seine Bedeutung fallen. In diesem Sinne und nur insoweit, also nicht im allgemeinen, haben wir hier über das Bekenntnis zu reden. Kampf dem zersetzenden Individualismus — das ist die Losung aller unserer Untersuchungen gewesen. Diese Losung haben wir auch jetzt festzuhalten. Es folgt daraus, daß wir es mit dem Bekenntnis sehr ernst zu nehmen, auch in dieser Beziehung gleichsam die Zügel straffer anzuziehen haben, als in der Zeit des Gehenlassens, der humanistischen Liebesthätigkeit, der Personalgemeinden und der Erfindungspredigt. Unsere Aufgabe wird hier nicht leicht sein. Denn nicht das war unsere Absicht, durch eine mechanische Gesetzlichkeit den Individualismus zu ertöten; sondern wir wollten ihn mit dem sozialen Prinzip, das in dem Gemeindegedanken liegt, versöhnen.

1. Das Bekenntnis und die Seelsorge.

Zunächst entsteht für uns die Frage: könnte nicht gerade durch den Beginn der seelsorgerischen Selbstthätigkeit der Gemeinden doch das Bekenntnis überflüssig werden? Denn offenbar liegt darin, daß jemand in diese Arbeit eintritt, an sich schon ein thatsächliches Bekenntnis. Wer der Not der Menschenseelen sich annimmt, der spricht es durch die That aus, daß ihm die Menschenseele das höchste Gut ist, ja daß er an ihrer ewigen Dauer nicht zweifelt. Er tritt in die Fußtapfen Jesu und bekennt sich zu ihm, also doch auch zu seinem Vater im Himmel; denn er rechnet wie Christus selbst auf den Sieg des Gottesreichs. Ohne diesen Glauben kann niemand in der Seelsorge mitarbeiten, mag er sich ihn nun zum Bewußtsein bringen oder nicht. Und immer ist eine eingreifende thatsächliche Umgestaltung des religiösen und sittlichen Lebens eine mächtige, wenn auch unbewußte Bekenntnisbildung gewesen. Wenn Christus seine Jünger um seine Person sammelte und sie damit dem Tempel entfremdete, so trug dies ein neues Bekenntnis in sich. Die Beseitigung der Messe und des Mönchstums war das Entstehen eines neuen Glaubensbewußtseins. Als Cromwell die Duldsamkeit erzwang, hatte eine neue Lebensanschauung Macht gewonnen. Die römische Kirche weiß das Bekenntnis durch die That sehr wohl zu wür-

digen. Die Unterwerfung unter die Hierarchie gilt ihr als die Annahme ihrer gesamten Glaubenslehre. Könnten wir nicht ebenso mit dem Beginn der seelsorgerischen Arbeit in den Gemeinden uns begnügen, darauf uns einen und eben dadurch die Bekenntnisfrage endlich aus der Welt schaffen, die so lange die evangelische Kirche gequält hat und zuletzt ihr wie die Auffindung der Quadratur des Zirkels erschienen ist? Gott sei Dank, daß wir endlich in der praktischen Arbeit eins werden können, seit das im religiösen Sinne aufgefaßte Gemeindeprinzip sich Bahn gebrochen hat. So hat mancher gesagt. Und er bedauert es, wenn nun gerade um dieses Prinzips willen die alte Streitfrage wieder angeregt wird. Aber wenn der Gemeindegedanke imstande ist, jene schwere Frage der Lösung näher zu bringen, so ist das doch ohne Zweifel noch viel besser, als sie um seinetwillen nur zur Seite zu schieben. Denn irgendwie, wenn auch immer nur relativ, muß sie dennoch endlich einmal gelöst werden. Unser Gewissen wird nie ganz frei, gelingt uns das nicht. Und offenbar ist es doch unberechtigt, die Bekenntnisfrage einfach abzuweisen; denn auf die Dauer kann eine Gesamtheit durch ein bloß thatsächliches Bekenntnis, also ohne Gesamtbewußtsein, unmöglich bestehen. Ohne klare Erkenntnis ihrer gemeinsamen Aufgabe, also ohne gemeinsames Bekenntnis, sind die Genossen einer Gemeinde zerfallende Glieder eines erstorbenen Leibes, die kein inneres Band mehr belebt und eint [1]). Die Einheit im Bekenntnis ist also der Abschluß der Gemeindebildung. Freilich können wir nicht damit beginnen, von unseren Presbytern (S. 46) ein Ordinationsgelübde zu fordern, wie von den Geistlichen. Wir müssen sie wählen nach dem Grundsatze: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Aber je mehr die seelsorgerische Arbeit der Presbyter und der Gemeinden sich entfaltet, um so mehr reifen diese und jene zu einem starken Selbstbewußtsein heran, das nur im Bekenntnis seinen Ausdruck finden kann. Wir haben den Mangel der humanitären Liebesthätigkeit darin gefunden, daß bei ihr die Mitteilung eines religiösen und sittlichen Lebensinhalts

---

1) Vgl. Sulze, Bibel und Bekenntnis. Göttingen 1863. S. 99.

nur eine zufällig eintretende Begleiterscheinung ist. Eben deshalb wird die kirchliche Liebesthätigkeit in dieser Beziehung sicher gehen, d. h. immer mehr auf ein religiöses und sittliches Bewußtsein, also auf ein festes Bekenntnis sich gründen müssen. Das Gemeindeprinzip fordert die Bekenntnispredigt im Gegensatz zur Erfindungspredigt. Es fordert ganz in derselben Weise für seine Liebesthätigkeit im Gegensatz zur humanitären den Zusammenschluß derer, die an ihr arbeiten, in einem klaren religiösen und sittlichen Glaubensbewußtsein, also in einem festen Bekenntnis. Und wenn (S. 144) die Mitglieder der Wählergemeinde, der die Presbyter und ihre Helfer zu entnehmen sind, bei dem Eintritte in diesen Kreis zu geloben haben, seiner würdig zu leben und die in ihm ihnen erwachsenden Pflichten treu zu erfüllen, so haben sie auch zu geloben, in ihrer Arbeit nur nach dem Ziele zu streben, das der Gemeinde als einer evangelischen gestellt ist. Es ergiebt sich also hierbei die Erneuerung des Konfirmationsgelübdes ganz von selbst, welche Form man auch dafür wählen mag. Die Bildung selbstthätiger Gemeinden hebt nach dem allen das Bekenntnis nicht auf. Sie führt im Gegenteil dazu, mehr Ernst mit ihm zu machen als bisher.

Dies Ergebnis wird den einen vielleicht sehr erfreulich sein und sie bis zu einem gewissen Grade mit dem gefürchteten, anscheinend sehr demokratischen Gemeindeprinzipe aussöhnen. Die anderen werden vielleicht eben deshalb sich nur um so feindlicher zu ihm stellen. Sie werden triumphierend sagen: nun kommt es klar zutage, daß das Gemeindeprinzip, wie wir immer behauptet haben, nichts ist als Gemeindetyrannei. Aber die Freude der einen ist so unbegründet wie der Triumph der anderen. Allerdings zeigt das Gemeindeprinzip den rechten Weg, zu einer wirklichen Aneignung des Bekenntnisses durch die Gemeinde zu kommen. Und es wirft ein helles Licht auf die Notwendigkeit desselben. Es macht es klar, wie weit entfernt wir von der Bildung wahrer Gemeinden auch deshalb noch sind, weil bisher unter uns das Bekenntnis nur halb unbewußt bei der Konfirmation, nicht aber im reifen Alter und mit dem Entschlusse übernommen ward, in der Gemeinde selbst an seiner Verwirklichung

mitzuarbeiten. Über das alles können diejenigen, die für das Bekenntnis eintreten, mit Recht sich freuen. Und ich hoffe allerdings, daß sie eben deshalb zu dem Gemeindegedanken sich freundlicher stellen werden. Sie würden aber gar sehr sich irren, wenn sie meinten, weil das Gemeindeprinzip das Gemeindebekenntnis fordert, so könnte man nun mit Gewalt eingreifen und zwangsweise die Wählergemeinde auf ein schulmäßiges Bekenntnis verpflichten. Solch' ein Vorgehen, das für eine Hierarchie oder für einen Polizeistaat sich eignen würde, wäre für die evangelische Kirche einfach der Untergang. Sie würde dadurch zersprengt. Und wir würden alles das erleben, was das abschreckende Beispiel der separierten Lutheraner (S. 144) in hinreichender Klarheit uns vor das Auge stellt. Die Richtigkeit des Gemeindeprinzips erweist sich dadurch, daß es nicht bloß die Notwendigkeit des Bekenntnisses in ein ganz neues Licht stellt, sondern mit voller Sicherheit uns auch den Weg zeigt, auf dem das anzustrebende Ziel zu erreichen und wie überhaupt in diesem Gebiete zu verfahren ist. Es zeigt uns, daß hier nichts gemacht und anbefohlen werden kann, sondern daß man durch die selbstverleugnendste, unermüdlichste Arbeit das langsame Werden zu fördern, die Hauptsache aber Gott zu überlassen hat. Das Bekenntnis ist die Blüte, die nach der ernstesten Arbeit und durch reiche Erfahrung von innen sich entfaltet, nicht eine Etikette, die auf obrigkeitlichen Befehl anzuheften ist. Wir haben also auf keinen Fall mit der Verpflichtung unserer Wählergemeinde auf ein bestimmtes Bekenntnis anzufangen. Thuen wir das, so sind wir einfach verloren. Wir haben zu beginnen mit der praktischen Thätigkeit in der Seelsorge und im Wohlthun, die wir beschrieben haben, und zunächst uns mit dem thatsächlichen Bekenntnis zu begnügen, das sie in sich trägt. Damit ist die Übernahme der ausdrücklichen Verpflichtung, den Ordnungen der Kirche gemäß jedes kirchliche Amt wahrnehmen zu wollen, sehr wohl verträglich. Weiter aber ist fürerst auf keinen Fall zu kommen. Aber das Ziel muß im Auge behalten und das weitere Gott überlassen werden. Je mehr nun die Arbeit der Presbyterien und der Hausväterverbände sich vertieft, je mehr die Beratungen, zu denen sie veranlaßt, ihren

Inhalt erschließt, um so mehr wird dieser Inhalt zum Bewußtsein kommen und nach einem klaren Ausdruck im Bekenntnis verlangen. Je mehr zuwartende Geduld man beweist, um so eher wird das Ziel erreicht. Je mehr man machen und erzwingen will, um so mehr hindert man die Erreichung des Ziels. Wer nur irgend aufrichtig und christlichen Sinnes ist, der muß über dieses Ergebnis sich freuen. Es liegt nach dem allen im Gemeindeprinzip eine versöhnende Kraft, die jedes Gewissen zu beruhigen vermag. Die nach der Freiheit verlangen, können sich beruhigen bei dem Gedanken, daß der freien Entfaltung des Lebens die Entscheidung soll anvertraut werden. Die mit dem Bekenntnis es ernst nehmen, können dessen sich getrösten, daß hier die ganze Gestaltung des Gemeindelebens auf die Durchführung der Bekenntniseinheit angelegt ist und die endliche Erreichung des Zieles verbürgt, und daß alles Warten und alle Duldung nicht Schlaffheit, sondern nur Unterwerfung unter die Ordnung ist, die nun einmal Gott selbst der Entfaltung des Lebens gegeben hat. Aber der Weg zu einer Bekenntnisbildung aus der Gemeinde heraus ist aufgethan. Wir können anknüpfen an die Arbeit der Reformationszeit, die so lange geruht hat.

Damit tritt auch die alte widerliche Streitfrage über die Verpflichtung der Geistlichen auf das Bekenntnis in ein ganz neues Licht. Diese Frage verliert schon dadurch ihre peinliche Natur, daß sie in einen größeren Zusammenhang aufgenommen wird. Die Bekenntnisfrage ist eine Gemeindefrage geworden. Sie hört auf eine Anstellungs- und Versorgungsfrage zu sein. Es wird Ernst gemacht mit dem evangelischen Grundsatze, daß der Unterschied zwischen „Pfaffen und Laien“ aufzuheben sei. Ein Geistlicher hat nichts zu bekennen, als was jeder Laie zu bekennen hat, nämlich den religiösen und sittlichen Glaubensinhalt, der zum Heil der Seele notwendig ist, also den Gemeindeglauben. Der ist in das Leben getreten durch die weltbewegenden Glaubenserfahrungen, die den Ursprung des Christentums und der Reformation begründet haben. In ihm besitzen wir die Offenbarung Gottes, die unser inneres Leben begründet. Die Theologie aber ist in stetem Werden, wie jede menschliche Wissenschaft von einem

der Lebensgebiete, die Gott geschaffen hat. Und wie man die Mathematiker nicht auf Euklids Elemente, die Philologen nicht auf Melanchthons griechische Grammatik, die Philosophen nicht auf die Logik des Aristoteles verpflichtet, so kann man die Theologen nicht auf die Theologie des Athanasius, des Anselm oder Melanchthons verpflichten. Der Gemeindeglaube tritt in der Gemeindeseelsorge zutage. Die Glaubenslehre, deren Entfaltung bisher fast ebenso verabsäumt ward wie die der Gemeindeseelsorge, hat das Bewußtsein über ihn zu erringen. Die Bekenntnisfrage ist also den Geistlichen gegenüber ebenso wie für die Laien Gemeindefrage. Sie kann erfolgreich nur im Zusammenhange mit den Fortschritten in der Gemeindebildung gelöst werden. Darin stehen wir noch im Anfange. Alles Befehlen und Erzwingen ist also auch in dieser Beziehung nicht bloß vergeblich, sondern geradezu zerstörend. Wir haben daher die Pflicht, fürerst einander zu tragen. Und wir können das mit gutem Gewissen thun, weil von der Kindheit nicht verlangt werden darf, was man vom Mannesalter fordern muß. Und auch für dies Dulden und Tragen, zu dem wir fürerst verpflichtet sind, giebt die Seelsorge, die das Gemeindeprinzip fordert, und das unausgesprochene Bekenntnis, das sie in sich trägt, den Maßstab in die Hand. Wer wirklich sein Leben einsetzt, in der Nachfolge Christi die Gemeindemitglieder dazu zu erziehen, daß sie vollkommen werden, wie ihr Vater im Himmel vollkommen ist, der ist anzuerkennen. Wer es weiß, wie schwer es ist, Theologie und Religion oder Bekenntnis auch nur so weit zu unterscheiden, als die praktischen kirchlichen Aufgaben das fordern, der urteilt mild über die Fehltritte, die in dieser Beziehung gethan werden. Von den Trägern des Kirchenregiments ist ein freier und weiter Gesichtskreis zu fordern. Sie müssen die volle Ähre von der tauben zu unterscheiden wissen und unter einsichtiger Mahnung doch die tragen können, die nach rechts oder links zu weit in die Theologie sich verirren, wenn sie nur, an jenem Maßstab gemessen, bestehen.

Nichts, wie gesagt, ist so schwer, als die Grenzen zwischen Theologie und Religion, also auch die zwischen Theologie und

Bekenntnis festzustellen. Ich kann ganz dahingestellt sein lassen, ob dies jemals ganz oder immer nur annähernd gelingen wird. Aber das Gemeindeprinzip beweist seinen Wert auch dadurch, daß es für diese schwierige Grenzbestimmung so klar wie sonst nichts in der Welt durch die von ihm geforderte Gemeindeseelsorge den rechten Weg zeigt. In ihm ist die Möglichkeit gegeben, den Grundsatz in Anwendung zu bringen: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen". Aus der Gemeindeseelsorge wächst das Bekenntnis hervor; und in der Gemeindeseelsorge wird es in That und Leben umgewandelt. Was dazu nicht geeignet ist, was in dieser Weise sich nicht bewährt, das kann vielleicht ganz gute Theologie, niemals aber Bekenntnis sein. An diesem Maßstabe gemessen wird z. B. die Konkordienformel von 1577 in der Geschichte der Theologie wohl eine hohe Bedeutung behalten, aus der Reihe der Bekenntnisse aber herausfallen. Sie ist weder aus der Gemeinde erwachsen, noch unmittelbar in der seelsorgerischen Arbeit der Gemeinde verwendbar. Wir haben keine anderen Gemeindebekenntnisse als unsere Gemeindekatechismen. An sie müssen wir uns halten, wir Lutheraner vor allem an den kleinen lutherischen. Er ist uns, um mit der Konkordienformel zu reden, die „Laienbibel, darin alles begriffen, was in heiliger Schrift weitläuftig gehandelt und einem Christen" (also auch einem Geistlichen) „zu seiner Seligkeit zu wissen vonnöten ist". Als vernünftige Realpolitiker — man verzeihe diesen Ausdruck — müssen wir von ihm ausgehen, in ihm uns zusammenfinden. Wir müssen nehmen, was wir haben, und warten, ob aus dem einmütigen Glaubensleben unserer Gemeinden etwas Besseres hervorwächst. Dafür bin ich allezeit eingetreten; und ich kann es heute nicht besser sagen, als ich es vor nunmehr achtundzwanzig Jahren gesagt habe [1]): „Sollen wir hinter das zurückgehen, was in unserem Bekenntnisse erreicht ist? Sollen wir in den heiligsten Dingen die Gewalt des festen, einmütigen Erkennens und Wollens, die Sicherheit und Kraft bewußtvollen Handelns in geschlossener Einheit opfern und dem unbestimmten, zufälligen Hervorbrechen und Walten

1) Bibel und Bekenntnis, S. 136.

der Einzelerfahrungen uns überlassen? Der sichere, regelmäßige Verlauf der erbauenden Thätigkeit wäre damit in der Kirche und überhaupt aufgelöst. Es fehlten die klaren Ziele; der einzelne wäre sich selbst und dem Zufall überlassen in seiner Erkenntnis des Heils. Mehr oder minder müßten wir alle in dem Verständnis der höchsten Aufgaben des Lebens von vorn anfangen. Solch ein bodenloser Empirismus ist nicht imstande, eine kirchliche Gemeinschaft zu bilden und festzuhalten. Er führt zu einem Chaos. Und wenn der Geist des geschichtlichen Lebens doch unwiderstehlich vorwärts treibt, sollen wir das Steuer aus der Hand geben, um Wind und Wellen das Schiff zu überlassen? Freiheit der Forschung, ruft man; aber man will nur ein unfruchtbares, nie endendes Prüfen. Die gefundene Erkenntnis zur Leitung und sicheren Gestaltung der höchsten Lebensverhältnisse zu verwenden, dazu fehlt ernster, selbstverleugnender Sinn". Diesen Sinn zu gewinnen, das ist bisher uns dadurch erschwert worden, daß es uns nicht gelang, die Pflicht der Duldsamkeit in genügender Weise vor dem Gewissen zu rechtfertigen, darzuthun, daß sie Kraft, Gottvertrauen, nicht Schwäche ist. Es ist ferner dadurch erschwert worden, daß der rechte Maßstab fehlte, das eigentliche Bekenntnis, das der Gemeinde, den Katechismus, von den übrigen, den theologischen, in berechtigter Weise zu unterscheiden und diesen die Stellung anzuweisen, die ihnen allein zukommt, nämlich die Stellung von Kommentaren für den Katechismus. Der Gemeindegedanke wird auch in dieser Beziehung uns auf die rechte Bahn leiten.

2. Das Bekenntnis und die Predigt.

Es ist früher (S. 67) dargethan worden, daß das Gemeindeprinzip die Bekenntnis- oder Katechismuspredigt fordert. Wir zeigten, daß die Predigt die Glaubens- und Sittenlehre zu ihrem Inhalt haben, sie im Zusammenhange darstellen und damit die Ergebnisse der biblischen und geschichtlichen Unterweisung der Gemeinde erschließen müsse [1]). Wir wurden darauf geführt durch

1) Ich wiederhole hier noch einmal, daß alles, was der Gemeinde vor-

unsere Erörterungen über die Stellung, die bei der Bildung selbstthätiger Gemeinden das geistliche Amt gewinnt. Sie führten zu der Überzeugung, der Geistliche habe die religiösen und sittlichen Erfahrungen der Vergangenheit, wiedergeboren aus seinem eigenen Glaubensleben, der Gemeinde als Lebensnahrung darzubieten. Der Subjektivismus und Individualismus der Erfindungspredigt, der aus einem gegebenen Text ein neues, singuläres Thema gewinnt, müsse abgethan werden, damit die Predigt die „Allgemeinheit" gewinne, die das Gemeindeleben fordert. Die religiöse und Kanzelvirtuosität, die des Predigers persönliche Begabung zum Lebensquell der Gemeinde macht, und die mit Recht oder Unrecht auf Schleiermachers Auffassung der Religion sich begründet hat, ist nach unserer Meinung abzuthun. Sie hat der Predigt die Gestalt gegeben, die nach der Befürchtung von Claus Harms den Abfall vom Christentum mitverschuldet hat. Wir wissen (S. 73), daß die Weiterentwickelung der Predigt immer mehr darüber hinaus gekommen ist. Es ist und bleibt aber unsere Überzeugung, daß die besonderen erfundenen Themata ganz zu beseitigen sind, und daß die Glaubens- und Sittenlehre immer wieder als solche im Zusammenhange vorzutragen ist. Weltanschauung muß der Weltanschauung als ein geschlossenes Ganzes, die christliche der jetzt herrschenden atheistischen gegenübertreten. Dann nur kann diese

---

zutragen ist, durch seinen Inhalt erbauen und nur erbauen soll, daß also die Wissenschaft als solche nie zum Vortrag vor der Gemeinde kommen darf. Ich habe das (und manches andere) absichtlich oft wiederholt, weil in der theologischen Kritik und Polemik leider nicht selten, was ein- für allemal gesagt ist, in der Folge nicht suppliert, sondern angenommen wird, der Verfasser wolle es nun doch noch leugnen. Ich muß aber nunmehr, um nicht zu ermüden, von diesem Verfahren absehen. Ich hebe also zum letztenmale hervor, daß ich im Nachfolgenden, wo ich von dem Vortrag der Glaubens- und Sittenlehre in der Kirche rede, immer eine solche Darstellung des Wirkens und der Ordnungen Gottes wie auch der Wirksamkeit Jesu und des heiligen Geistes meine, die den Zweck hat, die Herzen der Hörer für die Hingebung an diese Wirksamkeit Gottes, Christi, des heiligen Geistes und für die Unterordnung unter die Ordnungen Gottes zu gewinnen. Die Katechismuspredigt soll ein dem lebendigen Glauben entsprungenes Abbild sein, das für das Abgebildete gewinnt.

durch jene überwunden werden. Das wird aber nicht erreicht, wenn die christliche Weltanschauung nur bruchstückweise zum Vortrage kommt, wenn sie nur unregelmäßig und zufällig aus Spezialthemen hervorleuchtet. Und die Stellung des Geistlichen wird nur dann eine normale, wenn er nicht in die Versuchung geführt wird, die eigene unzureichende Erfindung durch fremde zu ergänzen. Das aber wird nur dann erreicht, wenn die Predigt ausgesprochenermaßen eine solche Gestalt annimmt, bei der es eine Ehrensache wird, zu zeigen, daß man etwas Tüchtiges gelernt hat, wobei die Bedingung bestehen bleibt, daß das Gelernte in der Seele des Predigers Geist und Leben geworden sei. Wir zeigten also, daß die Predigt das Bekenntnis fordere. Wir haben das hier absichtlich wiederholt, um nunmehr um so klarer zeigen zu können, daß umgekehrt auch das Bekenntnis die Predigt fordert. Indem wir jetzt auf den früher ausgesprochenen Gedanken, der ohne Zweifel zunächst befremdet hat, von einem anderen Gesichtspunkte zurückgeführt werden, ist zu hoffen, daß es uns gelingen werde, die Herzen für ihn zu gewinnen. Und wir legen den allergrößten Wert darauf, dies zu erreichen. Wir versuchen darum, wie früher aus der Natur des geistlichen Amtes, so jetzt ans dem Bedürfnis des einzelnen Herzens, aus dem Bedürfnis der Gemeinde und kurz auch aus der Geschichte ihn zu erhärten.

Im Katechismusunterricht ward uns in der Kindheit eine zusammenhängende christliche Weltanschauung, eine Glaubens- und Sittenlehre dargeboten. Wir nahmen sie auf Treu und Glauben an, weil wir Vertrauen zu unseren Lehrern hatten. Aber wir hatten sie uns mehr nur eingeprägt, als daß sie Kraft und Leben in uns geworden wäre. Da trat das Leben an uns heran. Unser Glaube sollte sich in ihm bewähren. Da mußte das ehemals Gelernte ganz von neuem in uns entstehen. Wir empfanden nun, daß es z. B. etwas ganz anderes sei, die Gerechtigkeit Gottes in den Geschicken der Menschen wiederzufinden, als sie nur verstandesmäßig anzuerkennen. Wir erfuhren, daß es eine ganz andere Thätigkeit sei, in wirklicher Gewissensangst das Vertrauen auf die erlösende Gnade Gottes festzuhalten, als sich den

Lehrsatz von der Gnade einzuprägen. Vor dieser Aufgabe sinkt das Gelernte dahin, das Erlebte tritt an seine Stelle. Im Grunde geht diese Umwandlung durch unser ganzes Leben hindurch. Die Kirche aber suchen wir auf, damit sie in dieser Umgestaltung unseres inneren Lebens uns Beistand leiste, also z. B. die Zuversicht auf die Gerechtigkeit und die Gnade Gottes in uns immer wieder stärke, wenn sie in der angegebenen Weise in uns erschüttert wird. Soll nun die Kirche uns diesen Dienst leisten, dann müssen jene großen Lebensfragen regelmäßig und in geordneter Weise in ihr behandelt werden. Ein planvoller Fortschritt der Unterweisung muß uns die Bürgschaft geben, daß sie wenigstens in bestimmter Zeit zur Sprache kommen. Ist das aber rein zufällig, weil der Prediger allerlei Themata zu erfinden hat, dann leistet mir die Kirche den Dienst nicht, den ich von ihr für mein Glaubensleben zu fordern habe; und ich bleibe von ihr fern. Als Gellerts moralische Vorlesungen alle Herzen in Anspruch nahmen, da schon trat diese bedeutende Versäumnis der Kirche zutage. Da schon war über die Erfindungspredigt das Urteil gesprochen.

Die Gemeinde ist dann erst gebildet, wenn sie durch ein festes Bekenntnis geeint ist. Dies Band zu knüpfen, dazu reicht der Unterricht der Schule und der Konfirmandenunterricht nicht aus. Eine äußerst mühevolle Arbeit ist erforderlich, die Gemeinde für den Gottesdienst und für die Liebesarbeit zu sammeln; die mühevollste aber, sie im Bekenntnis zu einen. Ein Befehl, wie in Calvins Zeit, ist vergeblich. Auch das führt nicht zum Ziele, daß in jedem Gottesdienste das Bekenntnis vorgetragen oder gesungen wird. Die Gemeinde ist für die freie und freudige Anerkennung des Bekenntnisses, nicht bloß des religiösen, sondern auch des sittlichen, zu erziehen. Diese Erziehungsarbeit ist vor allem in der Predigt zu thun. Zu dem Ende ist das Bekenntnis selbst zum Gegenstande der Predigt zu machen. Es darf nicht bloß zufällig aus Einzelerfahrungen, die man in der Erfindungspredigt bespricht, hervortreten. Wenn ein Kind von einer Gouvernante eine fremde Sprache gelernt hat, so ist diese Kenntnis, wenn die Übung aufhört, nach einem Jahre wie weg-

geweht. Wir akademisch Gebildeten haben auf den Gymnasien das Latein in seinem grammatischen Gerüst gründlich kennen gelernt. Infolge davon verstehen wir diese Sprache auch dann noch, wenn wir sie zwanzig Jahre und mehr nicht geübt haben. Das macht den Unterschied zwischen der Erfindungs- und der Bekenntnispredigt deutlich. Die mancherlei Bilder und Eindrücke, die durch die Erfindungspredigt dargeboten werden, schwinden. Sie durchdringen und gestalten das innere Leben nicht. Wird aber die christliche Glaubens- und Sittenlehre planvoll in ihrem Organismus immer wieder zum Vortrage gebracht, so leben die Seelen sich in sie hinein. Das Leben der Gemeinde verliert seinen Schwerpunkt, weicht die Predigt von diesem Allgemeinen und Grundlegenden ab. Die Predigt muß das zu ihrem Thema machen, was die Gemeinde in einem Glaubensliede gemeinsam bekennen kann. Wir wiederholen, daß dabei das Einzelne nicht unterzugehen braucht. Es muß sich aber dem planvoll vorgetragenen Allgemeinen unterordnen. Das Bekenntnis aber wird ein starrer, toter Buchstabe, wird es nicht in den Fluß der lebendigen Überlieferung aufgenommen, der vorzugsweise in der Predigt durch die Kirche dahinströmt. Legt man in der fortgehenden Unterweisung der Gemeinde das Bekenntnis beiseite, oder verbirgt man es in die überwuchernden Erfindungen, so geht es nicht immer von neuem aus dem Glaubensleben der Gemeinde als seine Blüte hervor. Es ist dann nur eine Etikette, die dem kirchlichen Leben angeheftet wird, vielleicht mehr gefürchtet, als von der Liebe der Gemeinde getragen und aus ihr hervorwachsend.

Es wäre eine ernste und bedeutende Aufgabe, die Geschichte der Erfindungspredigt und ihren Zusammenhang mit der Gestaltung des kirchlichen Lebens zu verfolgen. Leider muß ich darauf verzichten, diese Aufgabe zu lösen. Wohl aber bin ich verpflichtet, einige Andeutungen zu geben. Zur Zeit der rationalistischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts hat die Erfindungspredigt besonders merkwürdige Blüten getrieben [1]). Die reine

---

1) Tholuck, Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts I, 136 ff.;

Lehre und der Subjektivismus der Predigt fielen auseinander. Wären die Prediger gezwungen gewesen, einfach über den Katechismus, also auch über das sittliche Glaubensbekenntnis der Gemeinde zu predigen, der Bruch, der seit dem Pietismus begann, wäre vielleicht ebenso vermieden worden wie die Verweichlichung des Pietismus und die Verflachung der Aufklärungszeit. Der an Kant orientierte Rationalismus hat es mit dem sittlichen Inhalt des Christentums ernst genug genommen. Aber — mild gesagt — die sittliche Zerfahrenheit der Genialitätsperiode macht es doch sehr eindringlich fühlbar, wie sehr ein religiöses und sittliches Gesamtbewußtsein fehlte. Durch die Lücken, die zwischen den Erfindungspredigten immer offen bleiben, flutet in jener Zeit die geistreiche sittliche Willkür herein. Wenn der größte unserer Humanisten vor aller Welt ein Konkubinat beginnt, da fragt man denn doch, ob das nicht dadurch mitverschuldet ist, daß die Gemeinden nicht planvoll auch zum Glauben an die zehn Gebote erzogen worden sind. Man hat eine „ländliche Glaubenslehre" zusammengestellt. Die ländlichen Gemeinden, aus deren Anschauungsweise sie genommen ist, sind vermutlich nicht unkirchlich. Warum aber ist ihre Glaubenslehre nicht die christliche? Doch offenbar nur deshalb, weil ihnen in der Predigt nicht eine bessere zusammenhängend ist dargeboten worden. Ich habe den Beginn des Bruchs mit der christlichen Lebensanschauung, der in den fünfziger Jahren eintrat, noch miterlebt. Ich vergesse den Tag nicht, an dem ein einfacher Landmann in den Bergen meiner Heimat seine materialistische Büchersammlung mir zeigte. Feuerbachs Schrift, „Der Mensch ist, was er ißt", war sein Lieblingsbuch geworden. Jahrzehnte danach hat ein sozialdemokratischer Verein mich provoziert, ihm einen Vortrag über Büchners „Stoff und Kraft" zu halten und vor ihm meinen Widerspruch gegen diese oberfläch-

---

sprichwörtlich geworden ist das Thema: „Christus die Bruthenne." Es ist ungerecht, die Aufklärer allein um ihrer wunderlichen Themata willen zu verspotten. Das 17. Jahrhundert hat in dieser Beziehung auch das Seinige geleistet.

liche Schrift zu begründen. Aus der Debatte, die sich daran knüpfte, ersah ich, wie diese Kreise dies Buch studiert und in seine Weltanschauung sich eingelebt hatten. Da ist mir klar geworden, daß eine Weltanschauung nur durch die zusammenhängende Darstellung einer besseren kann überwunden werden. Festungen werden nicht durch Flintenkugeln erobert und Systeme nicht durch Erfindungspredigten überwunden.

In den Kreisen, von denen ich zuletzt sprach, werden die Lehrer auch als Religionslehrer noch immer bis zu einem gewissen Grade respektiert, mehr noch als die Geistlichen. Man achtet in ihnen das Wissen auch auf dem religiösen und sittlichen Gebiete und die Mühe, die sie auch in ihm als Lehrer und Erzieher sich geben. Weil es in diesen Kreisen Sitte geworden ist, uns Geistliche auf Grund der Lehre von der Zirkulation der Religion als Virtuosen der Religion anzusehen, so lebt man in ihnen in der Vorstellung, unser Leben sei ein Blütenleben, ähnlich der mönchischen, inhaltlosen Beschaulichkeit. Es versteht sich von selbst, daß ich weiß, wie frevelhaft dies Urteil wie die meisten anderen ist, die aus diesen Kreisen stammen. Aber es ist doch unsere Pflicht, in jeder Weise zu zeigen, daß auch wir Geistlichen als echte Protestanten an Arbeitsamkeit wahrhaftige Laien sind. Wir müssen zeigen, daß wir nicht mit einer für einen begabten Menschen mühelosen Produktivität uns begnügen, daß wir im Schweiße unseres Angesichts uns bemühen, mitfortzuleben mit der Wissenschaft, die Lücken unserer christlichen Lebensanschauung immer mehr auszufüllen, und daß keine neue Erscheinung auf dem Gebiete der Glaubens- und Sittenlehre uns entgeht, während wir auch die Schätze der Vergangenheit immer mehr uns zu eigen machen. Wir müssen zeigen, daß wir eine durchgebildete und wohlbegründete Überzeugung besitzen und in mühevoller Arbeit unsere Gemeinden für sie erziehen wollen. Zeigen können wir das nur durch regelmäßige Bekenntnispredigten. Nach dem allen werden diejenigen, die freundlich teilnehmend meiner Erörterung über das geistliche Amt gefolgt sind, es wenigstens als gutgemeint ansehen, wenn ich es wage, meine Anschauungen über das geistliche Amt in den folgenden Worten

zusammenzufassen. Die Reformation hat das Laienchristentum zu Ehren und zur Geltung gebracht. Wir Geistlichen werden infolge davon nur dann die rechte Stellung unter Protestanten gewinnen, wenn wir nur christliche Laien unter christlichen Laien sein wollen, Leiter der seelsorgerischen Liebesthätigkeit, Lehrer der Bibelkunde, der Kirchengeschichte, der Glaubens- und Sittenlehre, unter der Bedingung, daß wir leben, was wir lehren, und durch das Gelehrte das Leben darbieten, das in ihm selbst liegt, nicht aber von uns produziert oder erfunden ist. Unsere Berechtigung den Gemeindemitgliedern gegenüber beruht auf dem, was wir gelernt haben. Denn in dem, was wir sind, stehen wir nicht über ihnen, sondern ihnen gleich. Werden die Geistlichen in diesem Sinne Lehrer, Laien, dann wird unter ihnen der Zwist bald beseitigt, wie unter den Lehrern der Friede bald hergestellt sein.

3. Das Bekenntnis und die Glaubenslehre.

Kommt die Bekenntnispredigt in Gang, dann ist auch der kirchlichen Wissenschaft vom christlichen Glauben klar ihre nächste Aufgabe vorgezeichnet. Sie hat eine Glaubenslehre zu schaffen, die der Gemeinde und ihren Lehrern in wissenschaftlichem Zusammenhange den Inhalt des religiösen und sittlichen Gemeindeglaubens erschließt. Ohne Gemeinde und Gemeindebewußtsein kann es keine wahre kirchliche Glaubenslehre geben. Daraus erklärt sich, weshalb die Glaubenslehre in unserer Zeit keine sichere Bahn und Gestaltung finden kann. Sie befindet sich aus dem angegebenen Grunde ebenso wie die Baukunst, die es mit allen Grundrissen und Stilarten versucht, im Zustande des Suchens und Tastens. Die einen fassen Kompendien ab, die nur die Aufgabe haben, das überlieferte Material, vor allem die früheren scholastischen Formulierungen in handlicher Weise zusammenzustellen. Diese traurigen Machwerke werden einfach auswendig gelernt, Lehrbücher des Glaubens, in denen kein Hauch des Glaubens zu spüren ist. So wird ein Wissensmaterialismus gefördert, der den Glauben ebenso wie den wissenschaftlichen Sinn er-

tötet. In jesuitischer Weise werden diejenigen, die den lebendigen evangelischen Glauben predigen sollen, äußerlich eingeschult und innerlich ertötet. Man bedenkt nicht, daß die Scholastiker der evangelischen Kirche im wesentlichen ebenso Rationalisten waren wie die der katholischen, unfähig die Glaubenslehre aus dem Glauben zu schöpfen, Väter des Rationalismus, der den Glauben auf die Aussagen des „gesunden" Menschenverstandes reduzierte. Andere kommen vor erkenntnistheoretischen und metaphysischen Untersuchungen nicht dazu, die Fülle des Gemeindeglaubens zur Darstellung zu bringen; oder sie behalten von ihm nur den dünnen Abguß übrig, der durch das angenommene erkenntnistheoretische oder metaphysische Sieb hindurchgeht. So entstehen die Gegensätze, die uns das Leben schwer machen und die Bildung religiös lebendiger und geeinter Gemeinden verhindern. Ohne Zweifel ist es die Ehre der evangelischen Theologie, daß sie das Banner der Philosophie, als der Materialismus es in des Staub geworfen hatte, wieder emporgehoben und zur Anerkennung gebracht hat. Die Schüler Kants und Hegels unter den Theologen haben die Ehre unserer Kirche, ja der deutschen Wissenschaft gewahrt. Und ein Theolog, der nicht philosophisch geschult ist, trägt die Idee der Wahrheit nicht in sich. Es fehlt ihm für sein Denken und Wirken der sichere Leitstern. Das alles hebt aber den Vorwurf nicht auf, daß man auch auf dieser Seite verabsäumt hat, uns eine Glaubenslehre der angegebenen Art darzubieten. Augustin, Calvin, Schleiermacher (in des letzteren Nachfolge Schweizer) haben die Bahn gezeigt. Auf ihr war weiter zu gehen. Die Geschichte wird Albrecht Ritschl die Anerkennung zuteil werden lassen, daß er dies Bedürfnis geltend gemacht hat. Ich spreche von der Stellung der Aufgabe und habe keine Veranlassung, mich hier zu den Resultaten der genannten Theologen zu bekennen. Der künftige Lehrer einer Gemeinde des Glaubens darf auf keinen Fall mit dem Einlernen scholastischer Formeln oder mit philosophischen Untersuchungen, sondern er muß mit dem Glauben beginnen. Der ist ihm zu erschließen. „Wer den Dichter will verstehn, muß in Dichters Lande gehn." So ist die religiöse und sittliche Glaubenslehre

zunächst einfach aus dem Glauben und für den Glauben zu entwickeln. Auf das ängstlichste ist der künftige Lehrer der Gemeinde vor allem Rationalismus, dem orthodoxen wie dem liberalen, zu behüten. Es ist ihm zu zeigen, wie er alles, was er der Gemeinde darbieten soll, aus dem Glauben abzuleiten und alles fernzuhalten hat, was nicht aus ihm hervorwächst und ihn fördert. Denn einer Gemeinde des Glaubens und der Liebe hat er zu predigen, nicht in einer Schule der Wissenschaft. Die Gemeinde lebt in dem Lebensstrom, mit dem Christus sie durchdrungen hat. Der Geist Christi erhebt sie zu dem Ideal der christlichen Vollkommenheit (Matth. 5, 48). Die Voraussetzungen und die Konsequenzen dieses Ideals gehören zum Inhalt ihres Glaubens. Zu dem Gedankenkreise, der sich daraus ergiebt, nichts Fremdes vor der Gemeinde hinzuzubringen und von ihm nichts hinwegzunehmen, das ist es, was der Theolog vor allem lernen muß, soll er erbauend, nicht zerstörend in der Gemeinde wirken. Die anderen Wissenschaften entlehnten Hilfsbegriffe, über die er für sich verfügt, hat er von der Gemeinde fernzuhalten. Im Privatgespräch mag er zeigen, daß er auch in dieser Beziehung kein Laie ist. Aber alle Verwirrung, die in den Gemeinden entstanden ist, hat nur darin ihren Ursprung gehabt, daß man das religiöse und sittliche Lebensgebiet nicht klar abzusondern und innezuhalten verstand. Der Katholicismus hat es absichtlich, die protestantische Kirche unbewußt mit den Kulturinteressen vermengt. Dadurch hat die Religion und das Gemeindeleben Schaden gelitten. Die Religion eint und verbindet; die Kulturinteressen trennen. Ich will fürerst einmal an einem Beispiel deutlich machen, was ich unter der Entwickelung der Glaubenslehre aus dem Glauben verstehe, die zur Erbauung der Gemeinde befähigt. Am Osterfeste beweist ein Prediger, wie er es von seinem Professor gelernt hat, seiner Gemeinde, daß Christus wirklich auferstanden sei. Mit blendendem Witz macht er die Annahme eines Scheintodes lächerlich. Dann spielt er den Trumpf aus, all' die Berichterstatter, die doch für das Evangelium, den Lebensquell unseres Geschlechtes, eingetreten wären, müßten doch mindestens betrogene Betrüger gewesen sein, wenn sie der Wahrheit

zuwider die Auferstehung des für immer toten Heilandes behauptet hätten. Durch solche Reden werden die einen dupiert, die anderen zum Widerspruche gereizt, die Gemeinden zerstört. Wer aber gelernt hat, das religiöse Gebiet von dem wissenschaftlichen zu unterscheiden, der mischt in dies Für und Wider vor der Gemeinde sich gar nicht ein. Er schildert das Werden des inneren Lebens Jesu, seinen Sieg über die Macht, die Herrlichkeit, die Qual der Welt, endlich über den Tod. Er läßt die Gemeinde miterleben, wie dieser Sieg selbst schon die Auferstehung ist. Das Mitsterben und Mitauferstehen kommt den Herzen zum Bewußtsein. Damit ist jeder Zweifel überwunden. Die wissenschaftlichen Streitfragen bleiben der Wissenschaft. Sie behalten in ihrem Gebiete ihre Bedeutung. Aber sie beirren die Gemeinde nicht mehr. Das ist die religiöse Behandlung der Glaubenslehre, die vor allem die Theologen lernen müssen. Sie setzt die christliche Wertschätzung der Persönlichkeit und die Glaubensgewißheit von ihrer Ewigkeit voraus. Ebenso die im Glauben begründete Überzeugung von der Persönlichkeit Gottes. Diese wie jene ist aber hier nicht durch eine metaphysische Beweisführung, sondern durch das religiöse Verständnis der Person Jesu begründet.

Ehe ich dies weiter darlege, bemerke ich, daß eine solche Glaubenslehre das ganze Gebiet des christlichen Glaubens, also auch den sittlichen Glauben, zu umfassen hat. Die Trennung in Glaubens- und Sittenlehre mag eine Zeit lang notwendig gewesen sein, um die letztere zu ihrer vollen Entfaltung zu bringen. Das ist erreicht. Nun endlich muß die Trennung beseitigt werden. Der Geistliche hat der Gemeinde das ganze christliche Lebensideal einheitlich darzubieten; es muß daher ihm selbst zunächst einheitlich dargeboten werden. Er muß der Gemeinde zeigen, daß man an die zehn Gebote ebenso zu glauben hat wie an die drei Artikel; er muß daher vor allem selbst es wissen. Die Trennung der Sittenlehre von der Glaubenslehre erzeugt die Gefahr der Selbstgerechtigkeit, d. h. einer Sittlichkeit, die nicht aus der Religion hervorwächst. Und die Glaubenslehre, die von der Sittenlehre getrennt wird, verführt zu einem sittlich unfruchtbaren Glauben, zum bloßen Fürwahrhalten. Der Glaube

schrumpft zum Meinungsglauben zusammen, und die Saat der Zwietracht wird ausgesät. Auf Tritt und Schritt hat die rechte Glaubenslehre die sittliche Notwendigkeit jedes Glaubenssatzes und seine sittliche Bethätigung nachzuweisen.

Aber die ernsten Theologen, die in so dankenswerter Weise um die Erkenntnistheorie und die Metaphysik sich abgemüht haben, werden bei meinen Ausführungen gewiß sehr bedenklich werden. Sie haben manche Einwendungen bereit. Zunächst die: wenn so die Glaubenslehre aus der Thatsache des christlichen Glaubens des einzelnen Herzens und der christlichen Gemeinde entwickelt wird, dann wird sie nur für die Geltung haben, die diesen Glauben teilen. Ich bestreite das gar nicht. Aber ich fordere, daß man in dieser Beziehung der Glaubenslehre dasselbe Recht gewähre wie allen anderen Wissenschaften. Die Naturwissenschaft, die Lehre von der Kunst, vom Staate und jede andere entfaltet ihren Inhalt, ohne zuvor die Berechtigung ihres Daseins und das Dasein ihres Gegenstandes zu erweisen. Alle diese Wissenschaften übergeben der Philosophie ihren Inhalt zur weiteren Erforschung, nachdem sie ihn dargelegt haben. Sie erbitten nicht von dieser ihr Existenzrecht. Diesen Rechtsanspruch hat auch die Glaubenslehre geltend zu machen. Sie selbst würde ohne das nie zur wahren Entfaltung, die Philosophie aber nie zu einem begründeten Urteil über jene und ihren Inhalt kommen. Es ist gegenwärtig ein gewisser Nihilismus inbetreff des Glaubensinhalts eingetreten. Nach meiner Überzeugung ist er ganz wesentlich dadurch verschuldet, daß die Theologie nicht in genügender Weise ihn aus der Thatsache des christlichen Glaubens entfaltet hat. Was volle Existenz erlangt hat, das macht die Skepsis verstummen. Ehe Goethe die Poesie in unserer Mitte in das Leben eingeführt und ihr Bestand und Kraft gegeben hatte, endeten auch über sie die skeptischen Erörterungen nicht. — Man wendet ferner gegen die von uns geforderte Glaubenslehre ein, da sie ohne vorausgegangene erkenntnistheoretische und metaphysische Vorarbeiten ihr Werk beginne, so müsse sie eines ungenügenden Werkzeugs sich bedienen. Sie werde infolge davon in mehrdeutigen, dem wissenschaftlichen Denken nicht entsprechenden

bildlichen Ausdrücken reden müssen. Aber sie ist auch in dieser Beziehung nur in derselben Lage wie die anderen Wissenschaften, namentlich auch alle Geisteswissenschaften. Und sie setzt sich damit ebenso wenig wie diese einer Gefahr aus. Sind die Bezeichnungen, deren sie sich bedient, nur von der Art, daß man weiß, um welche Thatsachen der Glaubenserfahrung es sich handelt, so ist den Forderungen der Wissenschaft genügt. Man hat keinen Grund, nach Abstraktionen zu suchen, die doch immer auch bildlich bleiben, zugleich aber den Inhalt verflüchtigen. Es sollte im Gegenteil der Umstand, daß wir auch von Gott bildlich reden müssen, uns ein Fingerzeig dafür sein, daß wir das Wesen Gottes konkreter aufzufassen haben, nicht eine Veranlassung, die Glaubenserfahrungen mehr oder weniger ihres Inhalts zu entleeren. Der Konflikt zwischen den Aussagen des Glaubens und dem Begriff des Absoluten, um den man sich Sorgen macht, entspringt nur daraus, daß man diesen Begriff in der starren rationalistischen Weise auffaßt, die aus der vorchristlichen Philosophie überliefert ist. Hat die Wissenschaft nur die nächste, von unserem Gemeindeleben geforderte Aufgabe gelöst, nämlich die, aus dem christlichen Glaubensleben eine vollständige Glaubenslehre abzuleiten und damit den orthodoxen und den liberalen Rationalismus abzuthun, dann wird auch die Religionsphilosophie aus dem vollen schöpfen und die rechte Ruhe gewinnen. Indem sie gemeinsam eine erschöpfende Darstellung des Glaubensinhaltes besitzen, werden die philosophischen Schulen sich verständigen, auf jeden Fall aber das Gemeindeleben nicht mehr beirren. Meinerseits bin ich überzeugt, daß sie dann wieder anknüpfen werden an die Leistungen unserer großen Theisten, Schelling, Weiße, Rothe.

Das Leben der Gemeinde hat seinen Quell in Christo, der von der heiligen Schrift bezeugt ist. Indem sie das Leben Christi in ihrem Leben zur Entfaltung bringt, wird die Gemeinde gebildet und beherrscht durch eine vierfache Erfahrung von der Gegenwart Gottes in ihrer Mitte, aus der alle religiöse und sittliche Erkenntnis für sie entspringt. Indem Christus alle Herrlichkeit und allen Schmerz der Welt und damit die Welt

selbst überwand, hat er die sittliche Freiheit für uns begründet. In dem Glauben an sie lebt seine Gemeinde. Auf ihm ruht ihre seelsorgerische Arbeit. Wäre die Gemeinde nicht beherrscht von der Gewißheit, daß es möglich sei, in jedem ihrer Mitglieder die sittliche Freiheit und damit die sittliche Persönlichkeit zu retten, so würde sie ihre Arbeit einstellen und damit aufhören. Der Glaube an die sittliche Freiheit trägt aber den Glauben an den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde in sich. Denn frei von der Welt kann ich nur werden, wenn die Welt ihren Herrn hat, wenn sie geschaffen, nicht die höchste Macht ist. Die sittliche Freiheit ist das menschliche Abbild der Allmacht. Damit ist zugleich der sittliche Begriff der Allmacht gewonnen und der christlichen Glaubenslehre der Weg gewiesen. Gott ist ihr nicht eine Hilfsannahme zur Erklärung des Weltdaseins, mit dessen Erklärung sie sich nicht zu befassen hat. Für die Gemeinde ist Gott der Grund ihres Bestehens und der Möglichkeit der sittlichen Persönlichkeit, der Glaube an die Schöpfung also eine sittliche Notwendigkeit. — Indem Christus, um die Seelen zu retten, den Tod erduldet, bezeugt er, daß eine unerbittliche, nie versagende Gerechtigkeit die Ordnung aufrecht erhält: was der Mensch säet, das muß er ernten. Wird der Glaube an die Vergeltung brüchig, meint man, daß sie jemals ausbleiben oder unterbrochen werden könne, dann braucht die Gemeinde um die Seelsorge sich nicht weiter zu bemühen. Die sittliche Persönlichkeit ist dann durch die Sünde nicht gefährdet und ihre Rettung durch den Eintritt in die Gemeinschaft mit Gott, dem Urquell des Guten, nicht bedingt. Die Gemeinde glaubt an die allmächtige Gerechtigkeit, deren Offenbarung sie im Gewissen findet. Im Gewissen geht ihr die Erfahrung von der Allwissenheit Gottes auf, als eine Glaubenserkenntnis, nicht als ein aus dem Welterkennen geschöpfter rationalistischer Lehrsatz, der für die Gemeinde unfruchtbar und darum wertlos ist. — Christus stirbt für eine sündige Welt. Der Herzschlag seines Lebens und seiner Berufstreue ist also die Zuversicht, daß die Liebe Gottes siegesgewiß den Kampf mit der Sünde aufnimmt, daß ihre Sonne Bösen und Guten leuchtet. Die Gemeinde verdoppelt ihre seel-

sorgerische Arbeit, wenn sie die Sünde zu überwinden hat. Ihr Bestehen ruht also auf dem Glauben an die allmächtige Gnade Gottes und an deren Ewigkeit. — Welche Erfahrungen die Gemeinde auch im Kampfe mit der Welt und der Sünde zu machen hat, wie auch ihre Märtyrer hinsinken, sie wird dadurch nicht irre gemacht. Christo ist der Tod Auferstehung und ein Werkzeug im Dienste seines Berufes geworden. So ist seine Gemeinde dessen gewiß, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Der Tod ist ihr nur der Aufbruch eines reicheren Lebens. Darum giebt sie ihre Arbeit an den Seelen niemals auf. Sie hat in jedem Schmerz die Barmherzigkeit, die Allgegenwart und die Weisheit Gottes erfahren.

Aus diesen vier Grunderfahrungen, auf denen das Bestehen der Gemeinde ruht, wächst die ganze Glaubenslehre der Gemeinde, ihr Glaube an die sittliche Persönlichkeit des Menschen, an die Gegenwart Gottes in Christo, an den persönlichen Gott selbst hervor. Ihr ist Gott die Liebe, die aus ihrem eigenen Wesen die Welt schafft, die mit unerbittlicher Gerechtigkeit die Welt richtet, um sie zu erhalten, die mit nie endender Gnade und Barmherzigkeit aus Sünde, Not und Tod uns rettet und ihr Regiment behauptet, um das Gottesreich zu gründen [1]).

Indem die Gemeinde aus diesen Glaubenserfahrungen ihre Glaubenslehre entfaltet, ist sie sich dessen wohl bewußt, daß dabei zahlreiche Rätsel beiseite gestellt bleiben. Nur beispielsweise mögen einige angeführt werden. Wie verhält sich die Allmacht Gottes zu ihrem menschlichen Abbild, zu unserer sittlichen Freiheit? wie die Allwissenheit Gottes, die wir im Gewissen wahrnehmen und ethisch, nicht mechanisch aufzufassen haben, zur Vorherbestimmung? wie Sünde und Übel zur göttlichen Weis-

1) Annähernd habe ich in meinen „Hauptpunkten der christlichen Glaubenslehre" (2. Aufl. 1865) aus diesem Gesichtspunkte den religiösen, nicht auch den sittlichen Glauben dargestellt. Ich darf wohl aussprechen, daß es mir ein Opfer gewesen ist, auf die Erneuerung und Ergänzung dieser Schrift zu verzichten, um in so äußerlichen Dingen, wie die gegenwärtige Schrift sie behandelt, praktisch und litterarisch lange Jahre thätig zu sein. Ich hätte aber ein anderes Verhalten als Epikuräismus angesehen.

heit? Warum zwingt gerade die Unendlichkeit Gottes uns das göttliche Wesen persönlich zu denken? Alle diese Fragen und viele andere überläßt die Glaubenslehre zunächst ruhig der philosophischen Erörterung. Führt diese zu fruchtbaren Ergebnissen, dann eignet die Glaubenslehre sie dankbar sich an. Aber sie wahrt sich der philosophischen Arbeit gegenüber ihre Freiheit und Selbstgewißheit. Dabei steht auch jene sich gut. Es wird ihr eine klare Fragestellung dargeboten. Sie sieht, daß sie sich nur für bankerott erklären würde, wenn sie den Knoten zerhauen, pantheistisch oder atheistisch die Lebensgemeinschaft des Menschen mit Gott ableugnen wollte. Sie weiß, daß die Glaubenslehre eher die Philosophie als sich selbst aufgeben würde. Und sie muß anerkennen, daß alle anderen Wissenschaften ganz ebenso handeln. Das alles tritt aber klar in das Bewußtsein nur dann, wenn die Glaubenslehre aus dem Glauben der Gemeinde schöpft, wenn also diese mit jener hinfällt. Jetzt weiß die Philosophie gar nicht, um was es sich handelt, wenn sie dazu geführt wird, die Religion in Frage zu stellen.

Das Entstehen selbstthätiger Gemeinden ist das thatsächliche Bekenntnis zum christlichen Glauben. Sie bestehen durch Christum und tragen ihn, so unvollkommen sie auch sein mögen, doch als ihren Lebensquell in sich. Das geschriebene Bekenntnis, der Katechismus, ist der Ausdruck für ihr Leben. Indem nun die Predigt und die Glaubenslehre den von Gott gegebenen Inhalt des Glaubenslebens der Gemeinden immer von neuem ermitteln und zum Ausdruck bringen, findet eine fortgehende Kritik des geschriebenen Bekenntnisses statt. Nicht unmittelbar durch die erkenntnistheoretische und metaphysische Wissenschaft. Diese bleibt immer im Hintergrunde. Jene Kritik wird vielmehr geübt durch die wachsende Glaubenserfahrung der Gemeinde, die in der Predigt und in der Glaubenslehre zutage tritt und ihren letzten Grund in der fortgehenden Aneignung des Schriftinhaltes hat. Das Wachstum des Gemeindelebens ist die Erfüllung der Verheißung, daß der heilige Geist die Gemeinde in alle Wahrheit leiten werde. Die Kritik des Katechismus, die nie ruht, ist in dieser Weise eine Kritik durch den heiligen Geist selbst. Sie hat

ihre Ruhepunkte. Sie fördert endlich bestimmte Ergebnisse zutage, die in geordneter Weise zur Fortbildung des Katechismus führen. Hier wird von neuem klar, wie richtig unser Grundsatz ist, daß über den Katechismus selbst gepredigt werden muß, daß er nicht bloß aus der Erfindungspredigt hervorschimmern darf. Seelsorge, Katechismuspredigt und Glaubenslehre halten bei der von uns erstrebten Gestaltung des Gemeindelebens die Bekenntnisbildung im Flusse. Das ist evangelisch. Damit ist ein friedlicher, stetiger Fortschritt angebahnt. Jetzt, wo Predigt und Glaubenslehre um das Bekenntnis sich nicht kümmern, weil seine stetige Aneignung durch die Selbstthätigkeit der Gemeinde ausgeschlossen ist und das thatsächliche Bekenntnis fehlt, das durch die Seelsorge gegeben ist — jetzt ist nur zweierlei möglich. Das eine Mal wird das Bekenntnis durch eine tyrannische Verordnung von neuem anbefohlen, also in Kraft gesetzt, ohne Kraft zu gewinnen. Dann wird es voreilig und revolutionär durchbrochen und das Nichts an die Stelle der reifsten Frucht unserer schöpferischen Zeit gesetzt. In diesem Tumult geht das kirchliche Leben unter. Stagnation und Revolution sind die Signatur der gegenwärtigen Stellung zum Bekenntnis. Beide kann nur ein geordnetes Gemeindeleben überwinden. Darum ist nur von ihm der Friede zu erwarten.

4. Das Bekenntnis und die Parteien.

Wiederholt sind wir auf das Parteiwesen in der evangelischen Kirche zu sprechen gekommen. Wir fanden, daß es eins der wesentlichsten Hindernisse wahrer Gemeindebildung sei. Keine Gemeinde will mit einem Pastor sich begnügen, weil jede Partei durch einen Geistlichen vertreten sein will und nach ihrer Meinung nur bei einem Parteigenossen ihre Erbauung finden kann. Das Personalgemeindentum, das die Kirche zersetzt, ruht zum großen Teile auf dem Parteiwesen. Der Parteiegoismus erkennt nicht, daß er Egoismus ist. Unbedenklich bedient er sich daher auch der Waffen der List und Bosheit und bedroht dadurch das Bestehen der christlichen Religion und Sittlichkeit und damit

zugleich das Bestehen der Kirche. Er verblendet die ihm Ergebenen so sehr, daß sie unbewußt und unbedenklich dem Grundsatze folgen: der Zweck heiligt die Mittel. Wir haben daher allen Grund zu fragen, ob das Gemeindeprinzip imstande sei, diese Entartung abzuthun, das Berechtigte, das im Parteiwesen liegt, in das richtige Bett zu leiten und es für den Frieden der Kirche unschädlich zu machen.

Zum Teil ist diese Frage bereits beantwortet. Schließen die Gemeindemitglieder zu gemeinsamer Arbeit sich zusammen, so fühlen sie, daß ihre Glaubensgemeinschaft ihr bestes Gut ist. Das schont man auf das zarteste. Man wächst dadurch am Glauben und der Liebe. Damit vertieft sich die Erkenntnis. Und jede Vertiefung bringt der Einheit näher (S. 149. 150). Die Bildung selbstthätiger Gemeinden macht ferner offenbar, daß die Gemeinden für das Bekenntnis, um das man sich streitet, erst zu erziehen sind, daß dies eine unabsehbare Arbeit ist, die Geduld und stilles Zuwarten fordert. Sie ruft endlich die Bekenntnispredigt und eine wirkliche Glaubenslehre in das Leben. Sie öffnet also die Quellen der Erneuerung des Bekenntnisses und zeigt auch dadurch den Parteien, daß sie fürerst Beruhigung fassen können. Die auf das Bekenntnis Wert legen, sehen, daß mit dem Bekenntnis ganz anders Ernst gemacht wird als bisher. Die den Fortschritt lieben, können ihre Hast zügeln, weil die Quellen des Fortschritts aufgethan sind. All' diese Umstände, die mit dem Entstehen selbstthätiger Gemeinden eintreten, sind für die Wiederherstellung des Friedens von sehr großem Werte. Aber das wichtigste Moment ist doch noch ein anderes.

Wir sagten, die Parteien kämpften um das Bekenntnis. Wir müssen das aber einschränken. Thatsächlich bewegt sich gegenwärtig der Kampf um das Geschichtliche im Christentum. Wären wir einig über die Frage: was hältst du von Christo? so wären wir überhaupt einig. Über das ungeschichtliche Christentum, das durch Lessing, Kant und Fichte hervorgearbeitet worden ist, stimmen alle, die nicht die Religion aufgegeben haben, überein [1].

---

1) Schwalbs „Reformjudentum" gehört nicht in die christliche Kirche.

Das erste [1]) und dritte Hauptstück des lutherischen Katechismus und der erste und dritte [2]) Artikel bilden für alle evangelischen Christen das über dem Parteikampfe erhabene gemeinsame Glaubensbekenntnis, wenn auch nicht alle bereits vollkommen klar sich darüber Rechenschaft geben. Daß dies ungeschichtliche Christentum nur die Frucht des geschichtlichen ist, das wissen nicht alle. Aber es kommt doch nur darauf an, daß es da ist und das Leben und den Charakter gestaltet. Dies ungeschichtliche Christentum ist es, das nach dem Apostel immer reicher und herrlicher durch das geschichtliche verwirklicht werden soll, so daß unser Herr einst Gott, seinem und unserem Vater, das Reich übergeben wird (1 Kor. 15, 24—28). Im Grunde sind diese beiden, das ungeschichtliche und das geschichtliche Christentum, in der Kirche immer nebeneinander gegangen, ohne die rechte Wechselwirkung zu finden. Die mystische Versenkung in Gott, die im Mönchstum sich findet, bedurfte der geschichtlichen Vermittelungen, die von der Hierarchie vertreten wurden, nicht mehr. Aber sie war ein unfruchtbares Blütenleben. Die reformatorische Idee der

---

Die pantheistischen Neigungen, die noch von Schleiermacher und Hegel her nachwirken, haben in dem Kreise Biedermanns eine gewisse Vertretung gefunden. Wer aber Biedermann gekannt und in diese lautere Seele einen Blick gethan hat, der nimmt in unserem Zusammenhange auf diese Richtung weiter keine Rücksicht. Diese verschleierte Knospe muß bei jeder Weiterentwickelung sich zur Blüte entfalten. Im Leben ging bei Biedermann das Christentum unbeirrt durch die Wissenschaft. seinen Weg. Gerade ihm gegenüber, der im christlichen Leben so konsequent war wie in der philosophischen Wissenschaft, ward jedem andern klar, daß die Lehre vom Glauben, die Glaubenslehre, unabhängig von der Philosophie aus dem Glauben sich zu entfalten habe. Nicht damit es bei einer doppelten Buchführung bleibe, sondern damit beide mit einander in Wechselwirkung treten können.

1) Natürlich christlich aufgefaßt.

2) Vorausgesetzt, daß man mit dem Nicänischen Glaubensbekenntnis die Auferstehung des „Fleisches“ in die Auferstehung der „Toten“ umwandelt. Es dürfte Zeit sein, diese Änderung ganz offiziell mindestens zu gestatten, da auch die heilige Schrift sie fordert. Man kann doch niemandem die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche versagen, weil er sich die Auferstehung nicht fleischlich denkt, sondern „im Geist und in der Wahrheit“, aber real und persönlich.

Vorherbestimmung war an sich nur ein (ungeschickter) Ausdruck für das religiöse Verhältnis der unmittelbaren Lebensgemeinschaft mit Gott, die alles der Gnade verdankt. Es war aber ganz natürlich, daß auch sie das geschichtliche Christentum für konsequente Denker in Gefahr brachte. Die mystische Umsetzung des Christus für uns in den Christus in uns erneuerte die Gefahr, die ohnehin den auf hellenistischem Boden erwachsenen Bestandteilen der Kirchenlehre nahe lag. Denn bei ihrem Entstehen war wirklich geschichtlicher Sinn, wie er nur dem Protestantismus eignet, noch nicht vorhanden. Er fehlte überhaupt dem hellenistischen Idealismus. Indem Cromwell sodann die Toleranz zum Siege führte, trat das ungeschichtliche Christentum als eine Macht in das Leben; denn die Toleranz trägt eine Religion in sich. Lessing, Kant und Fichte haben sie zum Bewußtsein gebracht. Man hat oft gemeint, es gereiche den Kirchen nicht zur Ehre, daß die Duldsamkeit gegen ihren Willen habe durchgesetzt werden müssen, da sie eine Frucht des Christentums und ohne das Christentum unmöglich gewesen sei. Indes den Kirchen war es nicht zu verdenken, daß sie gegen das Christentum der Toleranz, das sich von der Geschichte, und zwar in revolutionärer Weise, emanzipierte, sich bedenklich zeigten. Sie hüteten damit die Quelle des Stroms, der, von diesem Quell abgelöst, humanistisch sich verflachen und endlich versiegen mußte. Es war aber das ungeschichtliche [1]) Christentum unter der Hand des gewaltigen Lord-

---

1) Um meinerseits kein Mißverständis zu verschulden, will ich nochmals ausdrücklich bemerken, daß ich selbst in keiner Weise die Ansicht teile, das „ungeschichtliche" Christentum sei wirklich ungeschichtlich. Ich brauche den Ausdruck, den die Vertreter dieser Art des Christentums einmal gebildet haben, nur der Kürze wegen fort. Ich weiß, daß auch die christliche Charakterbildung, die von Christo absieht, doch ohne es zu wissen, mindestens von der christlichen Gemeinde, also mittelbar von Christo erzeugt und bestimmt ist. Der genaue Ausdruck wäre also der: das durch die der Christenheit eigentümliche und angeblich ohne Beziehung auf Christum durch unmittelbare Lebensgemeinschaft mit Gott aufrecht erhaltene Christentum. Diese wirklich ungeschichtliche, also der vollen geschichtlichen Einsicht entbehrende Lebensrichtung ist da. Wir müssen also mit ihr rechnen. Und meinerseits

protektors und unserer großen Denker, also auf protestantischem Boden, ein ganz anderes geworden, als es in der Stille des Klosters gewesen war. Es war nun thatkräftig geworden und zeigte sich als Gottvertrauen und Treue im Berufe. Es ist auf keinen Fall dadurch zu beseitigen, daß es bekämpft und verdammt wird. Wir können es nur dadurch überwinden, daß wir es in die Kirche selbst aufnehmen und in lebendigen Wechselverkehr mit dem geschichtlichen Christentum bringen. Das wird erreicht durch die Verbindung der Arbeit der Presbyter mit der Arbeit der Geistlichen. Diese haben die Überlieferung mit der Absicht zu vertreten, daß sie in gegenwärtiges Leben umgesetzt werde. Jene haben dies Leben in alle Kreise des Gemeindelebens zu tragen und dabei fortzuschreiten in der Erkenntnis Christi und in dem Bewußtsein, daß jenes Leben seinen Quell in Christo habe. Da stehen nun beide in lebendiger Wechselwirkung miteinander. Das ungeschichtliche Christentum wird vor Undankbarkeit Christo gegenüber und vor humanitärer Verflachung, das geschichtliche aber, indem es unablässig in Leben umgesetzt werden muß, vor Erstarrung und Fanatismus behütet. Damit ist die Bürgschaft dafür gewonnen, daß Christus und sein Werk nie mehr vergessen, sondern immer mehr von der Gemeinde lebendig angeeignet wird. Es ist aber auch die Gefahr abgewendet, verfrüht und gewaltsam eine Lehre von Christo zu dekretieren, die Gemeinden damit zu verwirren und das Einswerden mit unserem Herrn dadurch erst recht zu verhindern, ja es unmöglich zu machen. Wir werden ruhiger als bisher der fortschreitenden Erkenntnis Jesu uns anvertrauen. Auch der Streit um die Frage: was hältst du von Christo?, nicht aber der Fortschritt in dem lebendigen Verständnis des Herrn, wird zur Ruhe kommen.

Der Christus der byzantinischen Kirche, die von Christo vor allem die Gewinnung ewigen Lebens erwartete, war ein anderer als der Christus der Hierachie, die nach Weltherrschaft verlangte und vor allem den Herrn und Richter der Welt in ihm sah.

---

kann ich sie und ihre Bundesgenossenschaft im Kampfe mit dem Materialismus in keiner Weise gering achten.

Ein anderer wiederum wird der Christus der selbstthätigen Seelsorgegemeinden sein, die von ihm die Vollkommenheit Gottes empfangen und durch ihn befähigt werden wollen, sie allen ihren Mitgliedern mitzuteilen und diese zu ihr zu erziehen. Sie erwarten von ihm keine physische Mitteilung der göttlichen Natur. Sie begnügen sich aber auch in keiner Weise mit dem ebionitischen Christus der Rationalisten, die nur seine äußere Geschichte und seine Lehre kannten. Wer göttliche Vollkommenheit in der Gemeinde verwirklichen will, der muß sie in Christo suchen und finden. Er muß wissen, daß nichts Geringeres als das Leben Gottes selbst in Christo ihm dargeboten wird. Die Arbeit der Seelsorgegemeinden ist die höchste religiöse und sittliche Arbeit. Da aber Religion Gemeinschaft mit Gott und Sittlichkeit die Verwirklichung des Reiches Gottes ist, nicht des Menschen eigene That, so ist für unsere Gemeinden jede pelagianische und ebionitische Auffassung Jesu ausgeschlossen. Der die Welt, ihre Herrlichkeit, Sünde und Qual überwunden und uns befähigt hat, ihm das nachzuthun, der muß die Macht Gottes in sich getragen haben. Der uns beugt unter Gottes Gericht und der Gnade Gottes uns teilhaftig macht, in dem muß die Gerechtigkeit und die Gnade Gottes verwirklicht gewesen sein. Der alle Geschicke, selbst den Tod, in den Dienst seiner Aufgabe gestellt und mit ihnen uns versöhnt hat, der muß die Barmherzigkeit Gottes in sich getragen haben. In diesem Bekenntnis: Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit sich, finden endlich alle Parteien sich zusammen. Dazu wird gerade die Wechselwirkung zwischen der Arbeit der Geistlichen und der Presbyter und ihrer Helfer führen. Jede minderwertige Deutung der Person Jesu erweist sich als unzureichend, die unermeßliche Verantwortlichkeit und die seelsorgerische Arbeit der Gemeinden aufrecht zu halten. Die philosophischen und speziell die metaphysischen Erörterungen darüber, *wie* Gott und Mensch in Christo geeint waren, überläßt die Gemeinde, die in der Seelsorge ihren Beruf hat, der Philosophie, bis diese ihr praktisch verwertbare Resultate darbieten kann. Sie kann nicht selbst in die Arbeit der Philosophie eintreten, weil das sie von ihrer Aufgabe ablenken und

sie zur Vertretung von wissenschaftlichen und Kulturinteressen führen würde. Die seelsorgerische Arbeit der Gemeinden ist die Verwirklichung der christlichen Liebe. Diese bietet den untrüglichen Maßstab zur Beurteilung aller Richtungen dar. Was sie stört, was ihr gegenüber als ein Mißklang erscheint, das wird von den Gemeinden als unkirchlich und damit als fremdartig ausgeschieden. Wie die in der Familie thätige Liebe, so wird die in selbstthätigen Gemeinden wirksame den Parteien ihre Schärfe nehmen und sie versöhnen. Das Bekenntnis, als der klare Ausdruck der Religion, wird die Religion, die alle Gegensätze überwindet, zum Siege führen. Die Parteien haben bis dahin nur deshalb ihre zersetzende Macht üben können, weil die einende Kraft der Liebe Christi in den Gemeinden nicht wirksam war. Kommt diese zur Bethätigung und im Bekenntnis immer mehr zu klarem Ausdruck, dann verschwinden in ihr die Parteien wie die Bäche im Strom.

11. Abschluß.

Es ist die peinlichste Aufgabe, Kritik zu üben an den Zuständen der Gemeinschaft, der wir die Erhaltung unseres christlichen Lebens danken, und von einem neuen Gesichtspunkte aus Reformvorschläge zu machen. Selbst Luther hat diese Aufgabe durch sein ganzes Leben als die bitterste Qual empfunden. Unablässig erweckt sie die Frage: was berechtigt dich, den einzelnen, deine Meinung einem Werke Gottes und der Menschen gegenüber, das die Jahrhunderte überdauert hat, zum Ausdruck zu bringen? Uns tröstet dabei die Redlichkeit der Absicht und der Umstand, daß all' diese Erörterungen nur auf das Äußerlichste im Leben der Kirche, nicht auf ihren Glaubensinhalt, sondern nur auf die Werkzeuge sich beziehen, deren die Kirche in ihrer Arbeit sich bedient. Unsere Hoffnung ist, daß diese Werkzeuge werden ergänzt und vervollkommnet werden. Aber wir wissen, die Hauptsache ist doch die, daß die rechten Männer sich finden, sie anzuwenden. Und die kann nur Gott geben. Dem haben wir die Reform der Kirche, die von der Not der Zeit, wie es scheint, gefordert wird, anheim zu stellen. — Vielleicht erleichtert es die Kritik des von uns Gesagten, wenn wir es noch kurz zusammenfassen.

1. Das Entstehen des „ungeschichtlichen“ Christentums (S. 265) hat das kirchliche Leben tief erschüttert. Durch die Auflösung der örtlichen in Personalgemeinden hat der Individualismus überhand genommen und die Zersetzung vermehrt. Dazu kommt, daß die Mitarbeit der Gemeindemitglieder für die Seelsorge noch nicht wirklich in Anspruch genommen ist. Diese Umstände, die sich gegenseitig bedingen und die gegenseitig ihre nachteilige

Wirksamkeit vermehren, haben die vorhandenen Mißstände in der evangelischen Kirche begründet. Sie sind daher gemeinsam in andauernder Arbeit zu überwinden.

2. Zu diesem Behufe sind vor allem übersichtliche, örtliche Gemeinden zu begründen. Wenn möglich soll jede Gemeinde weniger als 5000 Mitglieder umfassen. Es können jedoch mehrere Gemeinden eine Sozietät bilden und dieselbe Kirche gemeinsam benutzen.

3. Die Einheit des Gemeindelebens kann nur dann fest begründet werden, wenn jede Gemeinde nur e i n e n Geistlichen hat. Derselbe darf an solchen, die nicht zu seiner Gemeinde gehören, kirchliche Funktionen nur dann übernehmen, wenn nach seinem pflichtmäßigen Ermessen seine Thätigkeit in seiner eigenen Gemeinde nicht darunter leidet. — Berechtigte Wünsche einzelner Gemeindemitglieder, für die Seelsorge und die kirchlichen Handlungen sich an einen andern Geistlichen als an den der Gemeinde anzuschließen, sind zu erfüllen. Es ist jedoch hierfür eine bestimmte Ordnung zu treffen und darauf zu halten, daß derartige Gemeindemitglieder im übrigen ihren Pflichten gegen ihre örtlichen Gemeinden in genügender Weise nachkommen.

4. Es ist die Pflicht jeder Landes- oder Provinzialkirche, dafür zu sorgen, daß in ihr die genügende Anzahl von Geistlichen vorhanden ist. Um das Vertrauen der Gemeinden zu ihren Geistlichen zu vermehren, kann da, wo das Gemeindeleben geordnet ist, den Gemeinden die Wahl der Geistlichen überlassen werdeu. Die Geistlichen sind von ihren Gemeinden finanziell vollkommen unabhängig zu machen. Es ist ihnen von ihren Provinzial- oder Landeskirchen ein fester Gehalt zu gewähren. Derselbe muß für alle Geistliche gleich sein, mag er nun mit dem Alter der Geistlichen wachsen oder nicht. Die Annahme von Gebühren und Geschenken ist den Geistlichen zu verbieten.

5. Jede Gemeinde wählt aus ihrer Mitte ihre Vertretung, ihr Presbyterium. Dasselbe hat unter der Leitung des Geistlichen und mit Hilfe von Hausväterverbänden und sonst erforderlichen Helfern und Helferinnen die Seelsorge und die Liebesthätigkeit in der Gemeinde wahrzunehmen. Die letztere darf in keiner Weise in die Armenpflege der bürgerlichen Gemeinde eingreifen und hat fürerst die Errichtung von Wohlthätigkeits a n s t a l t e n den Wohlthätigkeitsvereinen und den bürgerlichen Gemeinden zu überlassen. Durch die seelsorgerische Liebesthätigkeit der Gemeinden ist das „ungeschichtliche“ Christentum in die Gemeinden selbst aufzunehmen, mit dem geschichtlichen in Wechselwirkung zu bringen und mehr und mehr zu überwinden.

6. Die Hausväterverbände sind in der Gemeinde der Wahlberechtigten zu sammeln und zu vereinigen. Diese Gemeinde in der Gemeinde ist als ein innig verbundener Verein zu konstituieren. Derselbe soll den Stamm der Gemeinde bilden, an den sich alle anderen Verbände anzuschließen haben.

Er hat in seiner Mitte und in der ganzen Gemeinde auf Zucht und Sitte zu halten, mehr und mehr in dem Bekenntnis der Gemeinde in bewußtvoller Weise sich zusammenzuschließen und dem Gewissen der Gemeinde Ausdruck zu geben und es zur Geltung zu bringen.

7. Die wesentlichen Handlungen der Kirche, Taufe, Konfirmation und Abendmahlsfeier, dürfen (von Notfällen abgesehen) nicht privatim vollzogen werden. Es muß auch zur Erscheinung kommen, daß in ihnen die ganze Gemeinde den von Christo ihr anvertrauten Lebensinhalt ihren einzelnen Mitgliedern darzubieten hat. Auch die Trauung und die kirchlichen Handlungen beim Tode von Gemeindemitgliedern sind langsam und schonend in diesem Sinne umzubilden. In der Feier des heiligen Abendmahles muß auch äußerlich zur Anschauung kommen, daß in ihr die Gemeinde sich in Christo zusammenschließt. Die aus der katholischen Kirche übernommene Form der Abendmahlsfeier, nach der dieselbe als eine Prozession sich darstellt, ist aus diesem Grunde und schon deshalb aufzugeben, weil sie den Eindruck der Feier vermindert und den Gemeindemitgliedern das Verständnis derselben erschwert.

8. Im Kirchenbau ist der Grundriß der Meßkirche, die Teilung der Kirche in Schiff und Chor und in mehrere Schiffe, zu verlassen. Das evangelische Kirchengebäude hat die Einheit der Gemeinde zur Anschauung zu bringen. Vor allem darf der Altar, um den die Gemeinde sich sammeln soll, nicht einsam in einem besonderen Raume, er muß vielmehr der Gemeinde am nächsten stehen. Es dürfte das Richtigste sein, die Orgel im Angesicht der Gemeinde, vor ihr das Predigtpult und vor diesem den Altar aufzustellen, der zugleich als Abendmahls- nnd Tauftisch dienen kann. Die Gemeinde muß im Halbkreis den Prediger umgeben.

9. Die Geistlichen haben die seelsorgerische Liebesthätigkeit der Gemeinde zu leiten, die Einheit des Gemeindelebens aufrecht zu erhalten und in der „Bestimmungspredigt“ die Seelsorge an der Gemeinde als solcher zu üben.

10. Der seelsorgerischen Selbstthätigkeit der Gemeinden gegenüber haben die Geistlichen die Kirche und ihre Überlieferung zu vertreten, um die Gemeinden vor humanitärer Verflachung und vor dem Rückfall in vorchristliche Lebensformen zu bewahren, vor allem aber den Inhalt des „geschichtlichen“ Christentums ihnen immer mehr zu eigen zu machen. Sie sind also in gewissem Sinne Lehrer der Geschichte. Aber sie müssen in ihrem Leben zur Erscheinung bringen, was sie lehren. Und sie haben zu lehren, nur um zu erbauen, also um den religiösen Inhalt der Überlieferung, der in ihnen selbst Geist und Leben sein muß, in den Herzen der Gemeindemitglieder religiös wirksam zu machen. Zu dem Ende haben sie vor allem in zusammenhängender Weise die heilige Schrift zu erläutern und die Geschichte der christlichen Religion und Kirche zur Darstellung zu bringen. Es muß dies so geschehen, daß die Gemeinden das Walten Gottes in der Heils- und Kirchen-

geschichte miterleben und dadurch zu christlichem Leben erzogen werden können.

11. Die Predigt hat zusammenhängend aus den Erfahrungen der Kirche die christliche Glaubens- und Sittenlehre so darzustellen, daß die Gemeindemitglieder dadurch im christlichen Glauben und Leben gefördert werden. Sie hat die Gemeinde dahin zu führen, daß sie im christlichen, evangelischen Bekenntnis ihr Gesamtbewußtsein findet und in ihm sich zusammenschließt. Um diesen Zweck erreichen zu können, muß sie auch äußerlich an das Bekenntnis sich anschließen und seiner Ordnung folgen, wenn auch den einzelnen Predigten besondere Texte zugrunde gelegt werden. Das Bekenntnis der Gemeinde ist der Katechismus. Die Gemeindepredigt ist Katechismuspredigt. Die jetzt übliche Weise, nach der aus gegebenen oder frei erwählten Texten neue Themata erfunden werden, fördert den Individualismus, der zu überwinden ist. Sie ist nicht imstande, die Gemeinde zu einer vollständigen christlichen Lebensanschauung zu erziehen und die in der Zeit herrschenden unchristlichen Lebensanschauungen zu überwinden. Sie begünstigt die Neinung der Gemeinden, in der Kirche einer ernsten Geistesarbeit sich zu entziehen und in der Predigt einen religiösen oder Kunstgenuß zu suchen. Die zersplitterte Darbietung des Bekenntnisinhaltes ist nicht imstande, den Sieg des Katholicismus und des Materialismus zu hindern. Es wird auch das geistliche Amt der evangelischen Kirche erst dann seine ruhige, normale Stellung erlangen, wenn von den Geistlichen nicht mehr eine perennierende religiöse oder künstlerische Produktivität gefordert, wenn der Konkurrenzkampf der „Erfindungspredigt" überwunden und die Predigt so gestaltet wird, daß die Geistlichen in ihr (freilich aus dem Glauben und zur Erweckung des Glaubens) darzubieten haben, was sie aus den Schätzen der Überlieferung sich anzueignen hatten. Was ihnen Gott etwa darüber hinaus giebt, das brauchen sie deshalb weder wegzuwerfen noch auch zu verschweigen. Es bleibt aber die Nebensache.

12. Für die künftigen Diener der Kirche hat die systematische kirchliche Wissenschaft einheitlich und im wissenschaftlichen Zusamenhange den Inhalt des religiösen und sittlichen Gemeindeglaubens darzustellen, der in Christo seinen Ursprung hat, in der heiligen Schrift aber seine maßgebende Urkunde und im Bekenntnis der Kirche seine Darstellung für die Gemeinde besitzt. Die Glaubenslehre darf nicht vermischt werden mit der Überlieferung der scholastischen Formeln der Orthodoxie des 17. Jahrhunderts, die geschichtlich kennen zu lernen sind, und mit erkenntnistheoretischen und metaphysischen Untersuchungen, die der Religionsphilosophie überlassen bleiben. Sie schöpft aus dem Glauben für den Glauben. Aber der Theolog hat außer der kirchlichen Glaubenslehre auch die Religionsphilosophie mit allem Ernst zu studieren. Beide müssen in Wechselwirkung mit einander bleiben. Nur darf jene ihren Inhalt nicht durch diese verkürzen oder verflüchtigen lassen.

13. Das Bekenntnis der Kirche ist ihr Katechismus. Ihm gegenüber sind alle anderen Bekenntnisse nur Erläuterungsschriften. Durch die seelsorgerische Arbeit der Gemeinden, durch die fortschreitende Entwickelung der Glaubenslehre und durch die Bekenntnispredigt kommt die Bekenntnisbildung im Gemeindeleben in Fluß. Stagnation und Revolution werden überwunden. In dem Strom eines solchen Gemeindelebens verschwinden die Parteien. Die Kirche gewinnt den Frieden wieder und damit die Macht im Leben des Volkes, ohne die sie ihre Aufgabe, das Volk zum Christentum zu erziehen, nicht zu lösen vermag.

14. Die Geschichte bezeugt, daß nur drei organisatorische Prinzipien die Bildung von Gemeinden und Kirchen möglich machen, die im Wohlthun und in der Seelsorge thätige Liebe der Gemeindemitglieder zu einander, die Staatsmacht und die Hierarchie. Das erste ist in der altchristlichen Zeit, das zweite in der griechischen, das dritte in der römischen Kirche angewendet worden. Die beiden letzten sind für uns ausgeschlossen; darum müssen wir zu dem ersten zurückkehren. Werden unsere Landeskirchen daran verhindert, werden die im vorstehenden angegebenen Bedingungen zur Erreichung dieses Zieles andauernd ihnen versagt, so bleiben sie organisatorisch im wesentlichen auf die Mittel angewiesen, die von der römischen Kirche übrig bleiben, wenn man die Hierarchie und ihre Funktionen beseitigt, auf die Predigt und ein privates Vereinswesen. Damit lassen Gemeinden und Kirchen sich nicht bilden und die abgefallenen Massen sich nicht wiedergewinnen. Die Landeskirchen stehen ferner in der Gefahr, archäologischen, dogmatischen und ästhetischen, also Kulturinteressen eine zu große Bedeutung beizulegen und dadurch Kirchen bevorzugter Stände zu werden. Sollten sie dieser Gefahr erliegen, so würden die Massen des Volkes entweder gänzlich der atheistischen Entartung oder der Hierarchie verfallen. Sollte aber (wider Erwarten) in diesen eine religiöse Umkehr eintreten, so würden sie versuchen, die Kirche aus dem „ungeschichtlichen" Christentum von neuem zu bilden, wie in der französischen Revolution eine Neubildung des bürgerlichen Lebens aus den „Grundsätzen der reinen Vernunft" versucht ward. All diesen unheilvollen Möglichkeiten ist nur dadurch zu entgehen, daß die Landeskirchen selbst das Prinzip der seelsorgerisch thätigen Bruderliebe in sich aufnehmen und aus ihm sich erneuern.

12. Regulativ.

Um die Anwendung der dargelegten Grundsätze auf die Organisation von Gemeinden, die einer solchen noch entbehren, zu erleichtern, teile ich zum Schluß in seinem ganzen Umfange das „Regulativ für die kirchlichen Amtshandlungen in der Parochie Neustadt-Dresden“, sowie die Bestimmungen mit, die für die Ordnung der Gottesdienste in dieser meiner Gemeinde getroffen worden sind.

A. Verpflichtungen der Geistlichen, Beamten und Kirchendiener.

1. Jeder Geistliche hat alle in seinem Bezirke vorkommenden Amtshandlungen wahrzunehmen [1]).

2. Ausgenommen hiervon sind die an Sonn- und Festtagen stattfindenden gebührenfreien Kirchentaufen und Trauungen. Dieselben sind für die ganze Gemeinde an jedem Sonn- und Festtage immer nur durch *einen* Geistlichen zu vollziehen [2]).

3. Aus andern Bezirken oder Gemeinden von ihm geforderte Amtshandlungen darf ein Geistlicher nur dann übernehmen, wenn die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen seine Bezirksgemeinde nicht darunter leidet.

4. Aus anderen Bezirken oder Gemeinden ihm zugewiesene Konfirmanden darf ein Geistlicher nur dann in seinen Unterricht aufnehmen, wenn die Gesamtzahl seiner Konfirmanden dadurch nicht über 150 anwächst.

---

1) Die Gemeinde umfaßt etwa 22000 Mitglieder. Es sind vier Geistliche angestellt. Jeder hat seinen Bezirk.

2) Es geschieht dies namentlich deshalb, weil sonst in der Kirche Bedrängnis inbetreff der Zeit entstehen würde.

5. Die Zeit, zu der eine Amtshandlung stattfinden soll, ist, dafern nicht im Nachfolgenden hierüber eine Bestimmung getroffen ist, zwischen den Beteiligten und dem amtierenden Geistlichen zu vereinbaren.

6. Dem amtierenden Geistlichen bleibt es unbenommen, auch bei gebührenfreien Taufen, Trauungen und Begräbnissen eine freie Rede zu halten, wenn er dies aus seelsorgerischen Gründen für notwendig erachtet.

7. Die Beteiligten haben nur bei Haustaufen, sowie bei Trauungen und Begräbnissen, bei denen eine Gebühr von mindestens 10 Mark entrichtet wird, das Recht, eine freie Rede zu fordern.

8. Bei Begräbnissen kann eine doppelte Funktion des Geistlichen, nämlich im Trauerhause und auf dem Friedhofe, oder auch nur seine Begleitung des Kondukts erst dann gefordert werden, wenn eine Gebühr von mindestens 30 Mark entrichtet wird.

9. Honorare dürfen die Geistlichen nur bei den Amtshandlungen annehmen, die von ihnen außerhalb der Parochie an Nichtparochianen vollzogen werden.

10. Für das Fortkommen haben die Geistlichen selbst zu sorgen. Nur bei Nottaufen und Krankenkommunionen haben die Beteiligten ihnen freies Fortkommen zu gewähren oder den durch die Beschaffung des Fortkommens verursachten Aufwand zu erstatten.

11. Sind Amtshandlungen innerhalb der Neustädter Parochie an Nichtparochianen zu vollziehen, so sind solche, dafern nicht die Beteiligten einen bestimmten Geistlichen wählen, von den Geistlichen der Gemeinde abwechselnd und zwar so zu vollziehen, daß jeder Geistliche immer je einen Monat lang sie übernimmt.

12. Die Beamten und Kirchendiener dürfen Gebühren oder freiwillige Geschenke für ihre Dienstobliegenheiten niemals annehmen. Desgleichen sind Nebenverdienste derselben bei den kirchlichen Handlungen, z. B. durch Annahme von Trinkgeldern, Darleihung von Ausschmückungsgegenständen und dergleichen, ausnahmslos untersagt.

B. Zugehörigkeit der Amtshandlungen.

1. Die Taufe und die Konfirmation eines Kindes gehört der Neustädter Gemeinde auch dann zu, wenn das Kind nur in der Gemeinde untergebracht ist, die Eltern aber außerhalb der Gemeinde wohnen.

2. Die Trauung eines evangelisch-lutherischen Paares gehört der Gemeinde dann zu, wenn die Braut in der Gemeinde wohnhaft ist.

3. Die Trauung eines Brautpaares, das teils evangelisch-lutherisch, teils evangelisch-reformiert ist, gehört der Gemeinde dann zu, wenn der Bräutigam zu ihr gehört.

4. Die Trauung eines Brautpaares, das teils evangelisch-lutherisch, teils katholisch ist, gehört, dafern sie begehrt wird, der Gemeinde dann zu, wenn der evangelisch-lutherische Teil zu ihr gehört.

5. Das Begräbnis einer Person, die bei ihrem Tode der Gemeinde angehörte, in ihr verstorben oder tot in ihr aufgefunden worden ist, gehört der Neustädter Gemeinde auch dann zu, wenn ein Friedhof benutzt wird, der einer anderen Dresdner Parochie angehört.

6. Wird eine Person, die bei ihrem Tode einer anderen Dresdner Parochie angehörte, ein in einer solchen Parochie Verstorbener oder tot Aufgefundener von dieser Gemeinde aus beerdigt, so gehört das Begräbnis dieser Gemeinde auch dann zu, wenn ein Neustädter Friedhof bzw. die Leichenhalle eines solchen Friedhofs benutzt wird.

7. Daran wird auch dann nichts geändert, wenn auf den Wunsch der Angehörigen ein Geistlicher der Neustädter Gemeinde bei dem Begräbnis fungiert.

8. Wird ein Verstorbener, der keiner Dresdner Parochie angehörte, auf einen Neustädter Friedhof überführt, und wünschen die Hinterlassenen einen Geistlichen zum Begräbnisdienste, der in einer der vier in Neustadt gelegenen Parochieen angestellt ist [1]), so gehört das Begräbnis (namentlich inbetreff der Kirchenbuchführung und der Gebühren) der Gemeinde an, deren Geistlicher fungiert.

9. Wird aber in dem unter 8 bezeichneten Falle kein bestimmter Geistlicher von den Hinterlassenen zu dem Begräbnisdienste gewünscht oder fungiert ein fremder Geistlicher, so übernimmt die Parochie Neustadt-Dresden die Kirchenbuchführung, für die Vereinnahmung der Gebühren aber und eventuell für die Verpflichtung zum Begräbnisdienste ist unter den vier Parochieen ein regelmäßiger Turnus einzurichten.

10. Das Reskript vom 7. Juni 1828, betreffend die Parochialverhältnisse der evangelisch-lutherischen Kirchen in der Stadt Dresden und der evangelisch-lutherischen Hofkirche insbesondere, wird durch gegenwärtiges „Regulativ für die kirchlichen Amtshandlungen in der Parochie Neustadt-Dresden" nicht alteriert.

C. Allgemeine Bestimmungen über die kirchlichen Gebühren.

1. Die im Nachfolgenden festgesetzten Gebühren werden ausnahmslos zur Kirchenkasse erhoben.

---

*) Ursprünglich gab es in dem Stadtteile „Neustadt-Dresden" nur eine Parochie. Von ihr wurden aber drei neue Parochieen abgezweigt, deren Kirchen bereits erbaut sind. Das Kirchenvermögen und die beiden Friedhöfe der ehemaligen Gesamtparochie blieben gemeinsames Eigentum aller vier Parochieen. Die erste neugebildete Gemeinde erhielt von der Gesamtgemeinde eine Ausstattung von 500000 Mark. Den beiden anderen Gemeinden wurden bis zur Tilgung der durch die Erbauung ihrer Kirchen und Pfarrhäuser erwachsenden Schulden die Einkünfte aus dem Kirchenvermögen und den Friedhöfen überlassen.

2. Sie kommen in Wegfall, wenn ein zur Neustädter Gemeinde gehörendes Kind in einer anderen Gemeinde getauft oder auf die Konfirmation vorbereit wird.

3. Dasselbe findet dann statt, wenn eine der Gemeinde zugehörige Trauung in einer anderen Parochie gehalten wird. Über die in einem solchen Falle für das Zuweisungsschreiben zu erhebenden Gebühren und über die Gebühr, die bei ausnahmsweise in der evangelischen Hofkirche stattfindenden Trauungen zu entrichten ist, vgl. E, 6—10.

4. Bei Begräbnissen kommen die Gebühren nur dann in Wegfall, wenn der Verstorbene nach einem anderen Orte überführt und bei der Überführung auf die Funktion eines Geistlichen und Geläut verzichtet wird.

5. Die im Nachfolgenden festgesetzten Gebühren erhöhen sich um 5 M. (Zuschlagsgebühr), wenn in den unter B 1—5 angegebenen Fällen nicht der zuständige Geistliche des Bezirks, sondern der Geistliche eines anderen Bezirks oder einer anderen Parochie fungiert. Vgl. jedoch C, 2.

6. Sind die Amtshandlungen an sich gebührenfrei, so sind in den unter Punkt 5 angegebenen Fällen 5 Mark zur Kirchenkasse zu entrichten.

7. Die Zuschlagsgebühr wird auch erhoben:

a) wenn ein Kind nur zum Behufe der Taufe in die Gemeinde gebracht wird;
b) wenn ein Kind, das nicht in der Gemeinde wohnt, in ihr zur Konfirmation vorbereitet wird;
c) bei Trauungen, die in der Neustädter Kirche vollzogen werden, wenn die evangelisch-lutherische Braut oder beide Teile der Gemeinde nicht angehören;
d) bei Begräbnissen, die aus einer Parochie links der Elbe auf einem Neustädter Friedhofe stattfinden, wenn auf den Wunsch der Beteiligten ein Neustädter Geistlicher fungiert;
e) bei Begräbnissen, wenn der Verstorbene von auswärts auf einen Neustädter Friedhof überführt wird, ein evangelisch-lutherischer Geistlicher fungiert und die Neustädter Gemeinde die Gebühren zu erheben hat (B, 8 u. 9).

8. Bei vorliegender Bedürftigkeit kann das Pfarramt auf den Antrag des fungierenden Geistlichen die Zuschlagsgebühr erlassen.

D. Taufen.

1. Die gebührenfreien Taufen werden an Sonn- und Festtagen um 1/2 2 Uhr, an Wochentagen um 2 Uhr in der Kirche oder in der Sakristei abgehalten.

2. **Nottaufen** sind zwar auch gebührenfrei, doch ist bei denselben dem Geistlichen freies Fortkommen zu gewähren oder der durch Beschaffung des Fortkommens verursachte Aufwand zu erstatten.

3. Wird ein Kind in der Kirche, aber zu einer anderen als zu der unter Punkt 1 bestimmten Zeit getauft, so ist eine Gebühr von 3 Mark zu entrichten.

4. Für jede Haustaufe ist eine Gebühr von 6 Mark zu entrichten. Für das Fortkommen hat der amtierende Geistliche selbst zu sorgen.

5. Eine Einschreibegebühr wird erhoben, sobald die Beteiligten die Eintragung eines vierten, fünften, sechsten Paten begehren. Sie beträgt für jeden derselben 50 Pfennige.

E. Trauungen.

1. Gebührenfrei sind Trauungen, die in der einfachsten Form begehrt und Sonn- und Festtags zwischen $^1/_2$ 1 und $^1/_2$ 2 Uhr, an Wochentagen unmittelbar nach der bürgerlichen Eheschließung vollzogen werden. Ferner Haustrauungen, wenn sie im Falle der Todesgefahr stattfinden.

2. An Gebühren sind zu entrichten:

a) 3 Mark, wenn eine Trauung in der Kirche in einfachster Form zu anderen als den unter 1 gedachten Stunden begehrt wird;

b) 7 M. 50 Pf., wenn außerdem Orgelspiel zum Beginn und Schluß der Handlung begehrt wird;

c) 10 M., wenn auf den Wunsch der Beteiligten eine Traurede gehalten wird (A, 7);

d) 15 M., wenn außerdem der einfachere Schmuck des Altarplatzes und Orgelspiel vor und nach der Trauung verlangt wird;

e) 20 M., wenn statt des einfacheren der größere Schmuck,

f) 40 M., wenn außerdem Choralgesang durch den Kirchenchor gewünscht wird;

g) 50 M. für eine Haustrauung, wenn dieselbe nicht im Falle der Todesgefahr (vgl. Punkt 1) stattfindet.

4. Die Dekoration des Altarplatzes mit Blumen darf nur in den unter 2 e und f angegebenen Fällen stattfinden. Findet sie statt, so erhöhen sich die Gebühren um 10 Mark. Davon empfängt der Kirchendiener 1 M. für die Reinigung des Altarplatzes. Für die Beschaffung und Entfernung des Blumenschmuckes haben die Beteiligten selbst und auf ihre eigenen Kosten zu sorgen.

5. Die Mitwirkung eines fremden Sängerchores oder eines Instrumentalmusikchores ist nur dann gestattet, wenn die zu entrichtende Gebühr 7,50 M. oder mehr beträgt.

6. Wird eine Trauung, für welche die Neustädter Gemeinde zuständig ist, in einer anderen Dresdner Parochialkirche vollzogen, für welche nach der Trauordnung ein Überweisungsschreiben erforderlich ist, so ist für solche Überweisung eine Gebühr von 3 Mark zu entrichten.

7. Weist die Braut durch Vorlegung des Konfirmationsscheines ihre

Zugehörigkeit zur hiesigen Böhmischen Gemeinde [1]) nach, so ist das für die Böhmische Kirche erforderliche Überweisungsschreiben unentgeltlich auszustellen.

8. Diese Gebühr für das Überweisungsschreiben kommt auch dann in Wegfall, wenn das Brautpaar teils evangelisch-lutherischer, teils evangelisch-reformierter Konfession ist und die Trauung in einer anderen Parochie als in der des Bräutigams (B, 3) stattfindet. Es ist jedoch in solchem Falle das zuständige Pfarramt vom Vollzug der Trauung zu benachrichtigen.

9. Soll in der evangelischen Hofkirche eine Trauung stattfinden, welche die Hofgeistlichen nach § 8 des Reskripts vom 7. Juni 1828 verrichten können, so ist an die das Aufgebot vollziehende und die Bescheinigung des Aufgebots für die evangelische Hofkirche ausstellende Parochialkirche der Braut keinerlei Gebühr zu zahlen.

10. Soll aber in der evangelischen Hofkirche die Trauung eines Paares stattfinden, dessen Braut nicht das Glied einer Familie, die hinterlassene Tochter oder die Wittwe der in § 5 des Reskripts vom 7. Juni 1828 bezeichneten Personen ist, so erhebt die Parochialkirche der Braut eine Gebühr von 20 Mark und stellt nur gegen Zahlung derselben unter Wegfall der in Punkt 6 für andere Parochialkirchen geordneten Überweisungsgebühr den erforderlichen Überweisungsschein aus.

F. Begräbnisse.

1. Über die den Geistlichen bei Begräbnissen obliegenden Funktionen vgl. A, 6—8.

2. Bei den Begräbnissen von Kindern sind zu entrichten:
   a) keine Gebühren, wenn die Leiche auf den Friedhof getragen wird;
   b) 5 Mark, wenn der sogen. Kinderleichenwagen, aber kein bezahlter Begleitwagen benutzt wird;
   c) 10 Mark, wenn der Kinderleichenwagen und einer oder zwei bezahlte Begleitwagen benutzt werden;
   d) 20 Mark, wenn ein größerer Aufwand gemacht wird.

3. Bei den Begräbnissen von Erwachsenen sind zu entrichten:
   a) keine Gebühren, wenn ein zweispänniger Leichenwagen und ein bezahlter Begleitwagen benutzt wird und nur vier besoldete Personen (Träger) außer dem Ordner des Zuges und den Kutschern fungieren;
   b) 5 Mark, wenn ein zweispänniger Leichenwagen und zwei bezahlte Begleitwagen benutzt werden und sechs besoldete Personen (Träger, Wagendiener u. s. w.) außer dem Ordner des Zuges und den Kutschern fungieren;
   c) 10 Mark, wenn ein vierspänniger Leichenwagen und vier bezahlte

---

1) Eine in der ganzen Stadt zerstreut wohnende Personalgemeinde ehemaliger böhmischer Exulanten.

Begleitwagen benutzt werden und acht besoldete Personen (Träger, Wagendiener u. s. w.) außer dem Ordner des Zuges und den Kutschern fungieren;

d) 20 Mark, wenn ein größerer Aufwand stattfindet.

4. Hat der Geistliche nicht bloß auf dem Friedhofe, sondern auch im Trauerhause zu fungieren oder doch den Leichenzug zu begleiten, so sind immer 30 Mark zu entrichten.

5. Dieselbe Gebühr ist zu zahlen, wenn der Geistliche nur im Trauerhause fungiert und dann die Leiche nach auswärts abgeführt wird.

6. Wird Geläut gewünscht, so ist einschließlich der Entschädigung für die Läuter immer eine Gebühr von 60 Mark zu entrichten. Das Geläut währt niemals länger als eine halbe Stunde.

7. Bezahlte Sänger oder bezahlte Musiker dürfen nur dann fungieren, wenn die Begräbnisgebühr 10 Mark oder mehr beträgt.

8. Wird die Begleitung eines evangelisch-lutherischen Geistlichen abgelehnt, oder kommt dieselbe wegen der Zugehörigkeit des Verstorbenen zu einer anderen Konfession in Wegfall, so ist die zu zahlende Gebühr lediglich nach dem in Punkt 2, 3, 6 bezeichneten Aufwande zu bemessen.

9. In die im Vorstehenden angegebenen Begräbnisgebühren sind die aus der Benutzung des Friedhofs erwachsenden Kosten (Erdegeld, Grablöhne u. s. w.) nicht eingeschlossen. Die letzteren erhebt die Kasse des Friedhofs, auf welchem das Begräbnis stattfindet, die ersteren die Kasse derjenigen Parochie, der das Begräbnis zugehört (B, 5–9).

10. Für die Benutzung der allgemeinen Leichenhalle, wenn sie nicht länger als vier Tage begehrt wird, sowie für Benutzung der Friedhofskapelle bei der Begräbnisfeier ist keine Gebühr zu zahlen.

11. Dagegen sind bei längerer, durch den Bezirksarzt erlaubter Inanspruchnahme der Leichenhalle für jeden weiteren Tag 3 Mark und für die Berechtigung zur Ausschmückung dieser Halle oder der Friedhofskapelle zehn Mark zu entrichten.

12. Für Einstellung solcher Leichen in die Totenhalle, die gar nicht in Dresden beerdigt werden, ist bei Erwachsenen eine Gebühr von 10 Mark, bei Kindern eine Gebühr von 5 Mark zu zahlen.

G. Beichte und Kommunion.

1. Beichte und Kommunion sind immer gebührenfrei; das Beichtgeld ist ausnahmslos abgeschafft.

2. Privatkommunionen, d. h. solche, die auf Ansuchen einzelner Personen zu anderen als zu den für die Gemeinde festgesetzten Zeiten abgehalten werden, sind nur ausnahmsweise und zwar nur dann gestattet, wenn nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Geistlichen es unbedingt notwendig ist, daß einem Beichtkinde aus Gesundheits- oder anderen in den

persönlichen Verhältnissen begründeten Rücksichten eine solche Abendmahls-feier gestattet werde.

3. Hauskommunionen finden nur für Kranke statt; dabei ist dem Geistlichen von dem, der diese Amtshandlung beansprucht, das Fortkommen zu vergüten.

4. Den Angehörigen derjenigen, um derenwillen eine Haus- oder Privatkommunion abgehalten wird, ist es unverwehrt, an einer solchen Kommunion mit teilzunehmen.

5. Wird von den Beteiligten nicht ausdrücklich ein anderer Geistlicher gewünscht, so hält der Geistliche des Bezirks die geforderten Haus- und Privatkommunionen ab.

H. Konfirmandenunterricht. Konfirmation.

1. Bald nach Ostern eines jeden Jahres hat jeder Geistliche die im nächsten Jahre von ihm zu konfirmierenden Kinder zu sammeln und mindestens abwechselnd je in der einen Woche mit den Knaben, in der anderen mit den Mädchen einen Kindergottesdienst abzuhalten.

2. Der Konfirmandengottesdienst beginnt mit dem Winterhalbjahr. Jedes Kind wird wöchentlich zwei Stunden unterrichtet. Die Kinder sind dabei in angemessene Gruppen von höchstens je 40 zu teilen.

3. Während des Winterhalbjahres und dann nach der Konfirmation haben die Geistlichen in regelmäßigem Turnus mit den von ihnen Unterrichteten, bez. Konfirmierten Gottesdienste abzuhalten.

4. Jeder Geistliche konfirmiert die von ihm unterrichteten Katechumenen selbst, und zwar gemeinsam in dem dazu bestimmten Gottesdienste.

5. Privatim unterrichtet und privatim konfirmiert werden nur kranke oder solche Kinder, deren Konfirmation an den dazu festgesetzten Tagen nicht stattfinden kann.

J. Übertritte. Übertrittszeugnisse.

1. Die auf die Übertritte zur Landeskirche bezüglichen Angelegenheiten nimmt jeder Geistliche, falls nicht ein anderer gewünscht wird, innerhalb seines Bezirks wahr. Eine Gebühr ist in diesem Falle weder für die Bemühungen des Geistlichen noch für die auszustellende Übertrittsbescheinigung zu entrichten.

2. Alle auf den Austritt aus der Landeskirche bezüglichen Angelegenheit hat jeder Geistliche innerhalb seines Bezirks wahrzunehmen.

3. Bei den Austritten aus der Landeskirche sind, dafern nicht ein Armutszeugnis beigebracht wird, folgende Gebühren an die Kirchenkasse zu entrichten:

a) für Aufnahme des Protokolls über die erste Anmeldung des beab-

sichtigten Austritts aus der evangelischen Landeskirche für eine Person oder ein Ehepaar 1 Mark;

für jedes weitere Familienglied über 14 Jahren, sowie für jede andere sich gleichzeitig anmeldende Person 50 Pf.;

b) für die Ausfertigung des Anmeldungszeugnisses für eine einzelne Person oder ein Ehepaar 1 Mark;

für jedes weitere Familienglied über 14 Jahren in gemeinschaftlichen Zeugnissen 50 Pf.;

für gleichzeitige Anmeldung von Kindern unter 14 Jahren sind besondere Gebühren nicht zu entrichten.

K. Kirchenbuchführung. Kirchenbuchzeugnisse.

1. Für Einträge in das Kirchenbuch wird nur in dem D 5 angegebenen Falle eine Gebühr erhoben.

2. Für Zeugnisse über kirchliche Handlungen, die nach dem 31. Dezember 1875 vollzogen sind [1]), wird keine Gebühr erhoben, wenn sie zum erstenmale ausgestellt werden. Jedes Duplikat kostet 50 Pf.

3. Konfirmations- und Trauzeugnisse werden nach erfolgter Handlung unentgeltlich verabreicht.

4. Für Tauf-, Trau- und Todesscheine, die auf einem vor dem 1. Januar 1876 erfolgten Eintrage beruhen, ist, dafern sie nur von dem Kirchenbuchführer zu unterzeichnen sind, eine Gebühr von 50 Pf. zu entrichten. Müssen sie vom Pfarramte ausgestellt werden, so beträgt die Gebühr 1 M. Sind in einem Zeugnisse der letzteren Art mehrere Fälle zu bescheinigen, so kommen zu der Gebühr für das erste Zeugnis (1 Mark) so viele Male 50 Pf. hinzu, als im Zeugnisse auf weitere Einträge im Kirchenbuche Bezug genommen wird.

5. Geburtszeugnisse, die zu Militärzwecken dienen, und Taufscheine, die zur Berichtigung eines Kirchenbucheintrages von anderen Pfarrämtern oder einer Behörde gewünscht werden, sind gebührenfrei.

Gottesdienste.

A. Es sind folgende Gottesdienste zu halten:

1. In der Kirche früh 7 Uhr vom ersten Osterfeiertage bis Ende September an jedem Sonn- und Festtage, ferner an den beiden Bußtagen, am Reformationsfeste, am Totensonntage und am Karfreitage Beichte und Abendmahlsfeier.

2. In der Kirche früh 9 Uhr an allen Sonn- und Festtagen Predigt,

1) Mit dem 1. Januar 1876 begann in Sachsen die Thätigkeit der Standesämter.

Beichte und Abendmahlsfeier; abends 6 Uhr Predigt, an einzelnen Sonntagen verbunden mit Beichte und Abendmahlsfeier.

3. In der Kirche an allen Sonntagen mit Ausnahme der Konfirmationssonntage und der drei hohen Feste, der Bußtage, des Karfreitags und des Neujahrstages, 11½ Uhr Unterredung mit den Konfirmanden bez. den Konfirmierten.

4. In der Kirche von der Osterwoche bis Ende September Mittwoch abends um 7 Uhr; im Betsal des 4. Bezirks Mittwoch abends um 7 Uhr von der ersten Woche des Oktober bis zur stillen Woche.

5. Im Betsaale des 3. Bezirks von der ersten Woche des Oktober bis zur stillen Woche Sonntags abends um 6 Uhr.

6. Im Betsaal des 4. Bezirks zu derselben Zeit.

B. 1. Die an den Sonntagen früh um 7, um 9 und um 11½ Uhr in der Kirche stattfindenden Gottesdienste sind in möglichst regelmäßigem Wechsel von allen vier Geistlichen zu halten. Inbetreff der Festtage ist eine besondere Vereinbarung zu treffen, doch soll der Pastor an jedem der drei hohen Feste immer in einem Hauptgottesdienste die Predigt und die Beichtrede halten.

2. Die an den Sonntagen im Winter in der Kirche stattfindenden Abendgottesdienste hält je an drei Sonntagen der Pastor, am vierten Sonntage der zweite Diakonus. Bei den im Sommerhalbjahr an den Sonntagen in den Kirchen stattfindenden Abendgottesdiensten wechseln die Geistlichen in regelmäßigem Turnus ab. Niemals aber soll derselbe Geistliche den Haupt- und den Abendgottesdienst in der Kirche halten.

3. Die Wochengottesdienste sind von allen vier Geistlichen und zwar so zu übernehmen, daß jeder Geistliche sie immer während eines ganzen Monats abhält.

4. Die im 3. und im 4. Bezirk im Winter Sonntags abends stattfindenden Gottesdienste hat immer je der Bezirksgeistliche zu halten. An den Sonntagen, an denen die Geistlichen dieser Bezirke den Hauptgottesdienst in der Kirche abhalten, dürfen sie die Abendgottesdienste in ihren Bezirken ausfallen lassen.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Berichtigungen.

S. 19 Z. 11 v. u. lies jedes Gemeindemitgliedes statt das Gemeindemitgliedes.
S. 56 Z. 9 v. o. lies zu werden statt werden.
S. 80 Z. 11 v. o. lies andere statt anderer.
S. 129 Z. 12 v. o. lies Seelsorge statt Seelsorger.
S. 137 Z. 10 v. o. lies Entschiedenste statt Entschiedeste.
S. 142 Z. 12 v. o. lies ihnen statt ihnem.
S. 155 Z. 16 v. o. lies Geistlichen statt Geistlicher.
S. 158 Z. 6 v. o. lies anderes statt anders.
Nach S. 175 ist irrtümlich die Seitennummer 167 statt 176 gesetzt.
S. 204 Z. 10 v. o. der Satz „Daß — ward“ ist zu tilgen. (Der betr. Plan besteht, ist aber noch nicht verwirklicht.)
S. 220 Z. 2 v. o. lies mittelalterlichen statt mittelalterlicher.
S. 223 Z. 13 v. o. lies Hölzer statt Hölzner.
S. 239 Z. v. o. lies humanitären statt humanistischen.

Notiz: In der vorliegenden Schrift werden vorzugsweise die städtischen, namentlich großstädtischen, Verhältnisse in das Auge gefaßt. Dazu bildet eine willkommene Ergänzung die Schrift des Herausgebers der „Christlichen Welt“, des Herrn Lic. Rade: „Unsere Landgemeinden und das Gemeindeideal“, Leipzig 1891.

